Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1297

ANFANG

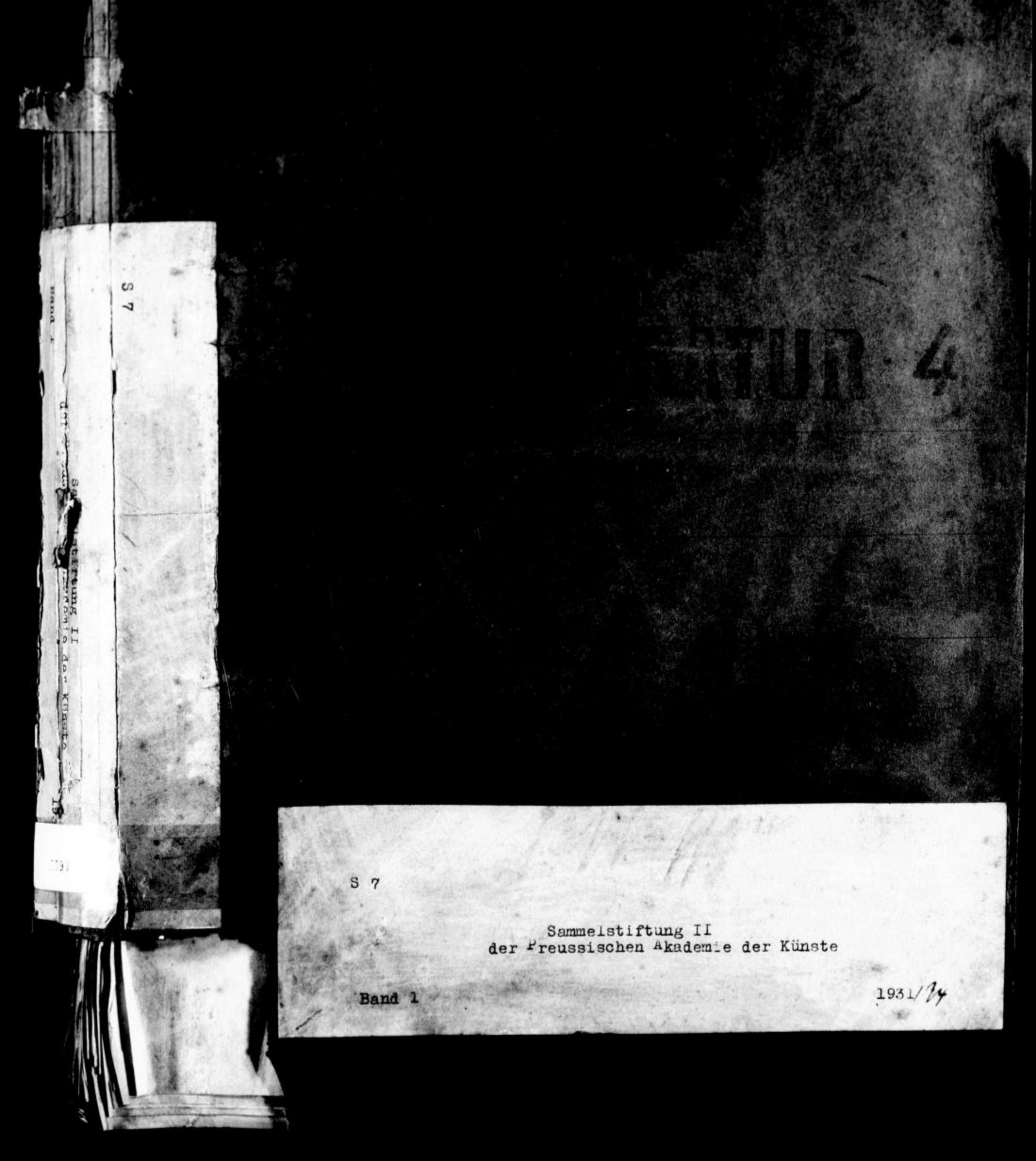

S 7

Sammelstiftung II
der Preussischen Akademie der Künste

Band 1

1931/24

Blätter geknickt

Preussische Akademie der Künste Berlin, den 20. Dezember 1934

Akademie d. Künste Berlin
№ 1430 * 20. DEZ. 1934

Rechnungsjahr 1934

Verrechnungsstelle: Kap. – Tit. Sammelstiftung II A

Ausgabeanweisung

Dem Bildhauer Rudolf Belling, Berlin-Lichterfelde, Berliner Str. 20a in

ist eine einmalige außerordentliche Ehrengabe

von 150.— RM.

buchstäblich: "Einhundertfünfzig Reichsmark" durch die Post portofrei zu zahlen.

Der Präsident
Im Auftrage

Festgestellt:

Gutmachungs-

Buchhalterei
Hauptbuch Nr.
Grundbuch Nr.
Hauptbuch. Tagebuch Nr.
Grundbuch Seite Nr.

An die Kasse der Preussischen Akademie der Künste Kasse
u. U. an die Berlin W 8 Kasse in

Betrag erhalten.
den 19

Fr. 71. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.
F. Johannsen Druckerei (Otto Wheler) Schlesw.

20. Dezember
1934

Sehr geehrter Herr B e l l i n g,

ich freue mich Jhnen mitteilen zu können, dass es sich ermöglichen hat lassen, Jhnen zu Weihnachten eine Gabe von 150 RM aus Mitteln der Akademie zu bewilligen. Der Betrag wird Jhnen durch die Post portofrei übersandt.

Mit deutschem Gruss

Jhr sehr ergebener

4
3

Preußische Akademie der Künste

Berlin W 8 · Pariser Platz 4

den 20. Dezember 1934

Das Mitglied der Akademie Bildhauer B e l l i n g lebt in wirtschaftlich sehr schwieriger Lage und hat zudem grosse Ausgaben infolge einer Lungenkrankheit seiner Frau. Es erscheint deshalb angezeigt, ihm aus einem Fonds der Akademie (Sammelstiftung II A) eine Beihilfe von 150 RM zu bewilligen.

Herr Professor Arthur Kampf hat sich als Mitglied der Unterstützungskommission mit dieser Bewilligung bereits mündlich einverstanden erklärt.

Herr Professor K l i m s c h mit der Bitte um Einverständniserklärung unter Rückerbittung ganz ergebenst vorgelegt.

Der Präsident

Jm Auftrage

22 DEZ. 1934

Einverstanden
Fritz Klimsch

57

J. Nr. 1322 den 6. Dezember 1934

Abschrift!

Das Amtsgericht, Abt. 2
Potsdam 399/52

Potsdam, den 17. November 1934

Am 17. November 1934 ist der Jngenieur Paul S e i d i g in Potsdam auf Grund Auflassung vom 17. Oktober 1934 als Eigentümer des in Potsdam belegenen im Grundbuche von Potsdam Band 6 Blatt Nr. 399 bisher auf den Namen des Obermagistratsrats Dr. Friedrich Bestehorn in Potsdam eingetragenen Grundstücks in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Wert der der Kostenrechnung zu Grunde gelegte Wert des Grundstücks beträgt 20000 RM.

Sie erhalten diese Nachricht mit Rücksicht auf die in Abt. III Nr. 13 eingetragene Hypothek.

Auf Anordnung

Unterschrift.

Justizssekretär.

An die Preussische Akademie der Künste, Berlin W 8.

Abschrift erhält die Kasse als Beleg für die Stiftungsrechnung 1934 Sammelstiftung II Abt. A.

An

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

B e r l i n W 8

Der Präsident

Jm Auftrage

Das Amtsgericht, Abt. 2 Potsdam, den 17. November 1934.

Potsdam 399/52

Am 17. November 1934 ist

der Ingenieur Paul Seidig in Potsdam

auf Grund Auflassung vom 17. Oktober 1934

als Eigentümer des in Potsdam belegenen im Grundbuche von Potsdam Band 6 Blatt Nr. 399

bisher auf den Namen des Obermagistratsrats Dr. Friedrich Bestehorn in Potsdam eingetragenen Grundstücks

in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Wert der der Kostenrechnung zu Grunde gelegte Wert des Grundstücks beträgt 20000 RM.

Sie erhalten diese Nachricht ~~als Erwerber-Veräusserer~~ mit Rücksicht auf die in Abt. III Nr. 13 eingetragene Hypothek

Auf Anordnung

Justizsekretär

Heil Hitler!
Der Präsident
Im Auftrage

An die Preußische Akademie für Künste
Berlin W 8

J. Nr. 1321 den 27. November 1934

Auf das Schreiben vom 26. d. Mts. teilen wir ergebenst mit, dass die Marie Fabian - Gernsheim-Stiftung seit dem 1. Oktober 1931 in die Sammelstiftung II B Abteilung für Musik übergegangen ist. Wir haben Sie mit unserem Schreiben vom 3. Februar 1931 - J. Nr. 1390 - hiervon in Kenntnis gesetzt und Sie gebeten, durch unterschriftliche Vollziehung einer Einverständniserklärung Jhre Zustimmung zum Uebergang der Marie Fabian-Gernsheim-Stiftung in die Sammelstiftung II Abt. B zu geben. Sie haben durch Schreiben vom 28. Februar 1931 die Genehmigung zur Aufnahme der Marie Fabian-Gernsheim-Stiftung in die Sammelstiftung II Abt. B zugleich im Namen von Frau Clara Pick geb. Gernsheim erteilt. Wie aus dem Jhnen mit unserem Schreiben vom 3. Februar 1931 - J. Nr. 1390 - übersandten Satzungsentwurf für die Sammelstiftung II hervorgeht, bleibt der Name der Marie Fabian-Gernsheim-Stiftung erhalten (vgl. § 2 Abt.B: für Musik Nr. 3). Das Vermögen der Stiftung ist bei der Zusammenlegung am 1. Oktober 1931 mit den Kapitalien der anderen in der Sammelstiftung II B vereinigten Stiftungen zusammengelegt worden und dient somit dem in § 3 der Satzung festgelegten Stiftungszweck.

Heil Hitler !
Der Präsident
Jm Auftrage

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Fritz Fabian

Berlin SW 11
Tempelhofer Ufer 32

Dr. Fritz Fabian
Rechtsanwalt
Berlin SW 11, Tempelhofer Ufer 32
(am Bhf. Gleisdreieck)
Tel.: B 2 Lützow 1772

Berlin, den 26. November 1934.

Akademie d. Künste
1321 * 27 NOV 1

An das

Sekretariat der Staatlichen Akademie der Künste

Berlin W. 8.
Pariser Platz 4.

Im Jahre 1915 oder 1916 hat Herr Professor Friedrich Gernsheim zu Berlin zum Andenken an seine verstorbene Tochter Marie Fabian geb. Gernsheim eine Stiftung gegründet. Soweit mir bekannt, ist das Stiftungsvermögen von der Inflation ergriffen worden. Da ich annehme, dass das Vermögen in Preussische Staatsanleihen (Altbesitz) angelegt war, erlaube ich mir die ergebene Anfrage, ob ein Betrag des Stiftungsvermögens nach der Stabilisierung verblieben ist und wie derselbe verwendet wird.

Ich bemerke ergebenst, dass ich der Ehemann der verstorbenen Frau Marie Fabian geb. Gernsheim bin und zum Kuratorium der Stiftung gehöre.

Mit deutschem Gruss

Fabian

Rechtsanwalt.

Kronenach, Prinzregentenstr. 1
14.11.34

An die ~~Preußische~~ Bayerische Akademie der Künste
Berlin

Sehr geehrter Herr Professor Amersdorffer!

Meinen herzlichen Dank für Ihre freundliche Sonntagskarte vom 12. d. Mts. und für die Mitteilung einer von der Akademie beabsichtigten vorläufigen Unterstützung für mich von 250 Mark, die ich mit vielem Dank annehme.

Es tut mir außerordentlich leid, daß ich die Akademie dauernd mit solchen Bettelbriefen belästige. Ich kann nur zu meiner Entschuldigung sagen, daß ich nun=mehr fast 3 Jahre pausenlos für Gemeinschaft, Gemeinwohl, Christus Kreuz, dauernd fortwährend die Bezahlung ist so, daß man nicht leben und nicht sterben kann.

Jetzt soll das kleine Haus mit den Platzbäumen zwangsversteigert werden!
Es war seit fast 100 Jahren im Besitz der Familie.
Es handelt sich um ein paar tausend Mark,
die sie angeblich noch rückständig sind.
Ich halte Ihnen für ausgeschlossen, daß es noch
eine Möglichkeit Abhilfe etwa in der Weise
für mich zu bekommen. Könnten Sie
großzügige Rheinlandhilfe jetzt vor Ostern jetzt
und kommen nicht vor, wie Ausländer.
Ich danke sehr, daß die Akademie sich für
mich bei Herrn Reg.-Baumeister Marx verwenden
wollen.
Von meiner Frau habe ich nun die ganzen Kostenabschnitte für das Jahr 1934 vorlegen lassen. Ich sehe
daraus, daß sie bei Frau Goldmann angefragt haben und
ich Rümmelsche nicht gar nicht daran.
Sie hat mir gesagt, daß der Betrag [illegible] ich habe mich über-
zeugt. Das ist nicht so. Allerdings, es kommt in
2 Raten. Aber Hauptsache regelmäßig im Ganzen 123,70 M.,
genau oder dreimal 121,17 M.! Ich bitte sehr um Verzeihung
für den bösen Exposus und ich der, wahrscheinlich zu meiner Trost-
losigkeit meiner Frau und meiner vielleicht noch Pflegekinder
Anteilnahme Gelegenheit zu Gute halten zu wollen.
Mit den besten Grüßen, Heil Hitler! Ihr ganz ergebener
Ludwig Lauer

N. S.
Ich möchte nicht vergessen Ihnen zu sagen,
daß die Bauer-Behörden sich sehr
freundlich bis jetzt mir gegenüber
haben. Ich will aber noch einmal
wegen der Bauer-Freiheit der Frau
wegen des jährigen Finanzamt
befragen.

Preussische Akademie der Künste Berlin, den 13. November 1934

Akademie der Künste Berlin
№ 1277 * 13 NOV. 1934

Rechnungsjahr 1934

Verrechnungsstelle: Kap. – Tit. Sammelstiftung II A (Wohlfahrtsrente)

Ausgabeanweisung

Festgestellt:

Regierungs-

Dem Bildhauer Professor Ludwig C a u e r, Kreuznach/Nahe Rheingrafenstr. 1 in

ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe

von 250.-- RM

buchstäblich: "Zweihundertfünfzig Reichsmark" durch die Post unter Portoabzug zu zahlen.

Der Präsident
Im Auftrage

Hefttrand

Buchhalterei
Haupttagebuch Nr.
Kassenbuch Nr.
Buchh. Tagebuch Nr. 57
Handbuch Seite Nr.

An die Kasse der Preussischen Akademie der Künste u. U. an die Kasse in Berlin W 8

Kasse

Betrag erhalten.

, den 19

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.
R. Johannsens Buchdruckerei (Joh. Thelen) Schlesw.

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 12. November 1934
Pariser Platz 4

Professor Ludwig C a u e r hat erneut brieflich seine und seiner Familie Notlage der Akademie dargestellt und insbesondere mitgeteilt, dass er nicht in der Lage ist, die Rechnung des Gipsformers Hertel von 85,50 RM für die Aufstellung seiner grossen Gruppe in der Akademieausstellung zu begleichen. Es ist deshalb die Gewährung einer weiteren Beihilfe in Höhe von 250 RM aus der Sammelstiftung II A (Wohlfahrtsrente) angezeigt.

Der Unterstützungskommission (Herrn Professor Kampf und Professor Klimsch) zur gefälligen Einverständniserklärung vorzulegen.

Der Präsident
Im Auftrage
Hammitzsch

Einverstanden!
Hammitzsch
A. Kampf.

57

12

den 12. November 1934

Sehr geehrter Herr Professor C a u e r,

auf Jhren geschätzten Brief vom 8. d. Mts., der am Sonnabend in meine Hände kam, habe ich mich beeilt, sofort mit unserer Unterstützungskommission Rücksprache zu nehmen und kann Jhnen mitteilen, dass die Akademie Jhnen eine Beihilfe von 250 RM bewilligen kann. Leider sind unsere Fonds gegenwärtig so stark in Anspruch genommen, dass die Festsetzung eines höheren Betrages nicht möglich ist und leider muss ich Sie auch bitten, die Forderung des Formers Hertel von 85,50 RM aus dem bewilligten Betrag zu begleichen. Wir hoffen, dass Jhnen mit dem Restbetrag wenigstens für einige Zeit geholfen ist.

Ueberraschend ist Jhre Angabe, dass der Betrag des Ehrensoldes, den Sie erhalten, w e c h s e l n d ist. Das ist eigentlich nicht möglich und es fehlt uns hierfür jede Erklärung, denn die monatlichen Beträge des Ehrensoldes müssen natürlich immer gleich sein. Es wäre mir deshalb lieb, wenn Sie mir genauer mitteilen würden, welche Beträge Sie in den letzten 4 - 5 Monaten erhalten haben. Belege über die einzelnen Jhnen überwiesenen Raten werden ja in Jhren Händen sein.- Haben Sie die Steuerfreiheit für Jhren Ehrensold erreicht? Jch habe Sie früher ja bereits

darauf

darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag auf Gewährung von Steuerfreiheit für den Ehrensold durchaus aussichtsreich ist, wenn dem Finanzamt nachgewiesen wird, dass der Ehrensold die Haupteinnahmequelle des Antragstellers ist. Sollten Sie bisher nach dieser Richtung hin keine Schritte getan haben, so würde ich Jhnen jedenfalls raten, dies nachzuholen.

Wegen Jhres Wunsches, bei der Ausführung der bildhauerischen Arbeiten für das Reichssportforum beteiligt zu werden, wird die Akademie an Regierungsbaumeister March schreiben. Jch möchte Jhnen sehr wünschen, dass dies von Erfolg sein würde.

Mit deutschem Gruss

Heil Hitler !

Jhr stets ergebener

gez.

14

Kreuznach Pfingrafenstr. 1

2.4.34

An die Preußische Akademie der Künste
Pariserplatz 4. Berlin
W.

Sehr geehrter Herr Professor Amersdorffer!

Der Former R. Hertel in Friedenau hat mir seine Rechnung für das in Ordnung bringen meiner großen Vorhänge geschickt in Höhe von 85,50 Mark. Er hat die Forderung an die Wilmersdorfer Bank, Augsbergerstr. 4, Wilmersdorf zediert. Diese wünscht entgegenkommend eine Abzahlung von monatlich 20 M. Hertel hat mir natürlich mit Recht einen barschen Brief geschrieben. Ich kann ihm aber nicht eine Mark schicken und ich muß mit meiner Familie hungern.

34

Mein Einkommen ist der Gehaltsaufwertungsbetrag. Er kommt in 2 Raten von je 50 M. und je 40 – 70 M. Ge[illegible]fall.

Die Nat. Sozialist. und die Partei gibt Nichts. Kann im ganzen Jahr 2 Groschen.

Meine Bitte geht nun dahin an Sie, Sie, Sie den Versuch machen möchten der Akademie vorzuschlagen den Termin Partei, d.h. die Hitlerbosser bei der Akademie zu befriedigen. Ich gebe die Versicherung, daß ich allen, so wie ich etwas Geld bekomme, der Akademie zurückzahlen werde!

Mit deutschem Gruß

Heil Hitler!

Ludwig Lauer

J. Nr. 1250

den 9. November 1934

Auf das Schreiben vom 3. d. Mts. erwidern wir, dass die Zinsen für die auf das Grundstück Schockstrasse 3 eingetragene Aufwertungshypothek vierteljährlich nachträglich und zwar zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober j. Js. zu entrichten sind. Die Zahlung der Zinsen für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September d. Js. ist durch Obermagistratsrat Dr. Bestehorn erfolgt. Zinsrückstände sind nicht vorhanden.

Der Präsident

Jm Auftrage

Herrn

Paul S e i d i g, Jng.

P o t s d a m

Luisenstr. 4

15

Paul Seidig, Ing.
Telefon: Potsdam 3659 u. 3224

Arbeitsrichter im Bezirk Potsdam.

Obermeister der Zwangsinnung für das Klempner- und Installationshandwerk zu Potsdam einschl. der Orte Nowawes, Berlitz, Werder, Treuenbrietzen und der dazugehörigen Bezirke.

Vorsitzender der Meisterprüfungskommission der Handwerkskammer Berlin.

Vorsitzender der Gesellenprüfungskommission der Handwerkskammer Berlin.

Vorsitzender d. Landesverbandes Berlin-Brandenburg. (Westlicher Teil Bezirk Potsdam.)

Potsdam, den 3. November 1934.
Luisenstraße 4

Akademie d. Künste
NOV 1934

An die

Akademie der Künste,

B e r l i n W.8,

Pariser Platz 4a

Das Grundstück Schockstraße 3 in Potsdam, auf welchem die Akademie eine Aufwertungshypothek hat, habe ich von Herrn Obermagistratsrat Dr. Bestehorn käuflich erworben.

Ich gestatte mir ergebenst anzufragen, ob die Zinszahlungen in Ordnung sind, ob dieselben nach oder vorher bezahlt werden und zu welchen Terminen.

Mit deutschem Gruß

Heil Hitler!

Paul Seidig

57

Preussische Akademie der Künste Berlin, den 8. November 1934

Rechnungsjahr 1934

Verrechnungsstelle: Kap. - Tit. Sammelstiftung II A

Ausgabeanweisung

Festgestellt:

Regierungs-

Dem Bildhauer S c h r e i n e r, Düsseldorf

in

ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe

von 100.-- RM

buchstäblich: "Einhundert Reichsmark"

in bar zu zahlen.

Der Präsident
Im Auftrage

Buchhalterei
Haupttagebuch Nr.
Kassenbuch Nr.
Buchh. Tagebuch Nr.
Handbuch Seite Nr.

An die Kasse der Preussischen Akademie der Künste
u. U. an die Berlin W 8 Kasse
Kasse in

Heftrand

Betrag erhalten.

Berlin, den 19 34

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.
© "Johannsens Buchdruckerei (Inh. Thielen) Schlesmig

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 8. November 1934
Pariser Platz 4

Der Bildhauer S c h r e i n e r, Düsseldorf, hat mit wiederholter Unterstützung der Akademie eine längere Studienreise nach Griechenland ausgeführt. Eine Erkrankung in Athen und die Rückreise haben seine Mittel völlig aufgezehrt. Er hat sich deshalb an die Akademie mit der Bitte um Gewährung einer erneuten Beihilfe gewandt. Es ist möglich, ihm aus der Sammelstiftung II A eine Beihilfe von 100 RM zu gewähren.

Der Unterstützungskommission mit der Bitte um gefällige Einverständniserklärung vorgelegt.

Der Präsident
Jm Auftrage
Hildebrandt

Einverstanden!
Hildebrandt
Kampf: A. Kampf
Klimsch: Klimsch

57

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 8. November 1934
Pariser Platz 4

Der Bildhauer S c h r e i n e r, Düsseldorf, hat mit wiederholter Unterstützung der Akademie eine längere Studienreise nach Griechenland ausgeführt. Eine Erkrankung in Athen und die Rückreise haben seine Mittel völlig aufgezehrt. Er hat sich deshalb an die Akademie mit der Bitte um Gewährung einer erneuten Beihilfe gewandt. Es ist möglich, ihm aus der Sammelstiftung II A eine Beihilfe von 100 RM zu gewähren.

Der Unterstützungskommission mit der Bitte um gefällige Einverständniserklärung vorgelegt.

Der Präsident
Jm Auftrage
Schmarsow

Einverstanden!
Schmarsow
Kampf: A. Kampf
Klimsch: Klimsch

57

HUGO LEDERER

BERLIN-CHARLOTTENBURG 2.
Hardenbergstr. 33 Tel.: C1 Steinplatz 2937

9.10.1939

Bestätigt

Ich grüsse Herrn Professor Lauenstein!

Ich muss Ihre Freundlichkeit morgen nochmals in Anspruch nehmen und bitte Sie um Verständnis für Entschuldigung. Alles andere mündlich.

Mit den besten Empfehlungen
bleibt bitte
Ihr ergebener
Hugo Lederer

Ich werde mir erlauben um ½ 11 Uhr zu erscheinen.

57

Preuß. Akademie d. Künste

Nr. 1251

Berlin, den 5. November 1934

Rechnungsjahr 1934

Verrechnungsstelle: Kap. Sammelstiftung II

Ausgabeanweisung

Festgestellt:

Regierungs-

Dem Mitgliedsanwärter Professor Dr. Egon Tilgner

in Berlin

ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe

von 200,– RM

buchstäblich zweihundert

zu zahlen.

Buchhalterei

Haupttagebuch Nr

Kassenbuch Nr.

Buchh. Tagebuch Nr.

Handbuch Seite Nr

An die Kasse der Preußischen Akademie der Künste

u. U. an die

Kasse in Berlin

Betrag erhalten:

, den 19

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.

F. Johannsens Buchdruckerei (Joh. Ibbeken), Schleswig.

Heftrand

Herrn Prof. Kerrl
Herrn Prof. Klimsch
umgl.

Professor Dr. Hugo L e d e r e r befindet sich - wie er durch Vorlage von Briefen usw. nachgewiesen hat - zurzeit in sehr schwieriger wirtschaftlicher Lage. Es sind ihm wegen einer Schuld von 200 RM zwei Bronzen gepfändet worden, ferner droht ihm eine Klage wegen Mietsschulden in Höhe von 670 RM. Da ihm nicht in ganz ausreichender Höhe ein Gehaltsvorschuss gewährt werden kann, hat er um eine Unterstützung gebeten. Es ist möglich ihm aus der Sammelstiftung II A einen Betrag von 200 RM zu gewähren.

Der Unterstützungskommission zur gefälligen Einverständniserklärung ergebenst vorgelegt.

Der Präsident

Jm Auftrage

Einverstanden
Kampf
Klimsch

den 30. Oktober 1934

Wir bestätigen Jhnen den Eingang des der Kasse der Akademie der Künste aus dem Nachlass der Frau Oberstabsarzt L. Schultze überwiesenen Anteils in Höhe von 4 919,59 RM. Wir waren Jhnen dankbar, wenn Sie uns eine Berechnung über die Höhe des aus dem Schultze'schen Nachlass auf die Akademie (Prediger Niedlich-sche Stiftung) entfallenden Anteils geben würden. Wir erlauben uns in dieser Angelegenheit auf Jhr Schreiben vom 6. März 1931 bezug zu nehmen, in dem Sie die ganze zur Verfügung stehende Summe mit 8 900 RM angegeben haben.

Der Präsident

Jm Auftrage

Herrn

Rechtsanwalt und Notar
Dr. S a r t i g
Pölitz i/Pommern
- - - - - - - - - -
Schützenstr. 35

Wb mit Rud.
W 3/10

den 12. Oktober 1934

Der Testamentsvollstrecker des M. Schultze-Nachlasses (Niedlichsches Vermächtnis) Rechtsanwalt und Notar Dr. Sartig in Stettin hat den auf das frühere Niedlichsche Vermächtnis entfallenden Anteil des Nachlasses in Höhe von 4 919,59 RM der Kasse der Akademie überwiesen.

Die Kasse wird angewiesen, den Betrag von

4 919,59 RM,

in Worten: "Viertausendneunhundertneunzehn Reichsmark, 59 Rpf." anzunehmen und bei der Sammelstiftung II A bei Tit. II in Einnahme nachzuweisen.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

57

Anlage zur Anweisung vom 12. Oktober 1934

Der Anfang der siebziger Jahre in Stettin verstorbene Pastor ausser Dienst N i e d l i c h hat mittels Testament vom 21. August 1871 der Akademie der Künste ein Kapital von 10 000 Talern mit der Bestimmung vermacht, dass aus dessen Zinsen ein durch Konkurrenz zu erwerbendes Stipendium zu einer Studienreise gestiftet werden soll. An die Zuwendung war die weitere Bestimmung geknüpft, dass das Kapital erst nach erfolgtem Ableben der Pflegerin des Testators Fräulein C.W.L. Schröder an die Akademie gelangen, diese Erbin aber in keiner Weise eine Kaution für die Sicherheit des Kapitals zu stellen haben soll. Durch allerhöchsten Erlass vom 3. Juni 1874 ist die landesherrliche Genehmigung zur Annahme der Zuwendung erteilt worden. Die in dem Testament bedachte Pflegerin Fräulein C. W. L. Schröder, spätere verwitwete Frau Oberstabsarzt M. Schultze ist im Jahre 1928 verstorben. Die Prediger Niedlichsche Stiftung ist bei der Zusammenlegung der der Akademie gehörigen Stiftungen zu Sammelstiftungen in die Sammelstiftung II A übernommen worden. Der Testamentsvollstrecker des M. Schultze'schen Nachlasses der Rechtsanwalt und Notar Dr. Sartig in Stettin hat der Akademie den auf sie entfallenden Anteil in Höhe von 4 919,59 RM am 12. Oktober 1934 gezahlt.

~~Regierungshauptkasse~~

Betrifft:
Anzeige über den Eingang von Einnahmen, zu deren Einziehung eine Kassenanweisung nicht vorliegt.

Berlin, den 12. 10. 1934

12.OKT.1934

Von Fr. Sarlig, Rechtsanwalt u. Notar
in Stettin, Treuhandschuldnerkonto
Schultze-Naglaps
(Wiedlichsches-Vermächtnis)
in bar — ~~Wertpapieren laut umseitiger Angabe~~
4.919 RM 59 Rpf
eingegangen.

Wir haben den Betrag bei der Vermögensverwaltung II A vereinnahmt und bitten um Einnahmeanweisung.

Abteilung der Künste

Die Kasse
der Preussischen Akademie der Künste
Freiter

An die **Preußische Regierung**
hier.

Nr. 48. Anzeige über den Eingang noch nicht zur Einziehung angewiesener Einnahmen.

An

1	2	3	4	5	6	7		8		9	10	11	12	13
Der Wertpapiere										Der dazu gehörenden Zinsscheine				
Stückzahl	Zinssatz %	Bezeichnung	Jahrgang	Reihe und Buchstabe	Nummer	Nennwert im einzelnen RM	Rpf	Nennwert im ganzen RM	Rpf	Nummer	Fälligkeit von	Fälligkeit bis	Angabe, ob Erneuerungsscheine dazu gehören	Bemerkungen

ab 30. 10. 34

25

den 30. Oktober 1934

46

Buchungsanweisung

Bei der Sammelstiftung II Abt. B sind infolge Auslosung eines Betrages von 200 RM der der Stiftung gehörigen Anleiheablösungsschuld und den dazu gehörigen Auslosungsrechten der Betrag von 1 393,75 RM seitens der Reichsschuldenverwaltung auf das Reichsbankgirokonto der Kasse überwiesen worden. Die Kasse hatdiesen Betrag unmittelbar an die Preussische Staatsbank auf das Konto der Sammelstiftung II Abt. B überwiesen und die erfolgte Bestätigung der Seehandlung irrtümlich als Ueberweisung seitens der Reichsschuldenverwaltung angesehen. Infolgedessen ist der Betrag von 1 393,75 RM zweimal bei der Stiftung in Einnahme nachgewiesen worden.

Die Kasse wird angewiesen den irrtümlich vereinnahmten Betrag von

1 393,75 RM,

in Worten: "Eintausenddreihundertdreiundneunzig Reichsmark 75 Rpf" bei Tit. II der Sammelstiftung II Abt. B von der Einnahme wieder abzusetzen.

An

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

Der Präsident

Jm Auftrage

57

26

ab 30. 10. 34

den 30. Oktober 1934

Buchungsanweisung

Bei der Sammelstiftung II Abt. A sind infolge Auslosung eines Betrages von 200 RM der der Stiftung gehörigen Anleiheablösungsschuld und den dazugehörigen Auslosungsrechten der Betrag von 1 393,75 RM seitens der Reichsschuldenverwaltung auf das Reichsbankgirokonto der Kasse überwiesen worden. Die Kasse hat diesen Betrag unmittelbar an die Preussische Staatsbank auf das Konto der Sammelstiftung II Abt. A überwiesen und die erfolgte Bestätigung der Seehandlung irrtümlich als Ueberweisung seitens der Reichsschuldenverwaltung angesehen. Infolgedessen ist der Betrag von 1 393,75 RM zweimal bei der Stiftung in Einnahme nachgewiesen worden.

Die Kasse wird angewiesen den irrtümlich vereinnahmten Betrag von

1 393,75 RM,

in Worten: "Eintausenddreihundertdreiundneunzig Reichsmark, 75 Rpf." bei Tit. II der Sammelstiftung II Abt. A von der Einnahme wieder abzusetzen.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Kasse der Preussischen Akademie der Künste

Berlin W 8

27

Preussische Akademie der Künste Berlin, den 25. Oktober 1934

Akademie d. Künste-Berlin
№ 1205 * 26 OKT. 19

Rechnungsjahr 1934

Verrechnungsstelle: Kap. – Tit. Sammelstiftung II B

Ausgabeanweisung

Dem Komponisten Norbert von Hannenheim, Berlin-Charlottenburg 4, Wilmersdorferstr. 53 IV

in

ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe

von 100.-- RM

buchstäblich: "Einhundert Reichsmark" durch die Post unter Portoabzug zu zahlen. Der Präsident
Jm Auftrage

Festgestellt:

Regierungs-

Heftrand

Buchhalterei
Haupttagebuch Nr.
Kassenbuch Nr.
Buchh. Tagebuch Nr.
Handbuch Seite Nr.

An die Kasse der Preussischen Akademie der Künste Kasse

u. U. an die Berlin W 8 Kasse in

Betrag erhalten.

den 19

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.
A. Johannsens Buchdruckerei (Joh. Ibbeken) Schlesmig

Abschrift

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste,

Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Anwesende

unter dem Vorsitz des

Herrn Prof. Schumann

Amersdorffer

Graener

von Reznicek

Schumann

von Staa

Stein

Trapp

von Wolfurt

Berlin, den 20. September 1934
Beginn der Sitzung 1/2 6 Uhr

1. Verleihung von Ehrensolden.

Es werden Heinrich Zöllner und Ludwig Wüllner vorgeschlagen. Wegen Zöllner hat vorher noch eine Anfrage in Leipzig zu erfolgen. Wüllner wird vorgeschlagen, obgleich er nichtschaffender Musiker ist, da er zu den Künstlern von allgemeiner Bedeutung gehört und in den Bestimmungen für Verleihung des Ehrensoldes nicht ausdrücklich von " Komponisten", sondern von " Musikern " die Rede ist. Gemeint sind allerdings wohl in erster Linie Komponisten. Es können daher auch nichtschaffende Künstler berücksichtigt werden.

2. Antrag der Mitglieder des Städtischen Orchesters in Kiel um Gewährung der Staatlichen Anerkennung. Das Konservatorium in Kiel soll den entsprechenden Antrag stellen für die Künstler, die als Lehrer dort angestellt werden sollen.

3.

3. Antrag des Thüringischen Volksbildungsministeriums bezüglich Einführung der gegenseitigen Anerkennung der Musikunterrichtserlaubnisscheine in Preussen und Thüringen . Die gegenseitige Anerkennung wird befürwortet. Jn Bezug auf den Jnhalt der Rundverfügung des Thüringischen Volksbildungsministeriums werden einige Einschränkungen empfohlen .

4. Antrag des Anhaltischen Staatsministeriums um Einführung der gegenseitigen Anerkennung in Preussen und Anhalt bezüglich der Verordnung über den Privatmusikunterricht.

Die gegenseitige Anerkennung wird befürwortet. Doch müssten in den dortigen Bestimmungen (Amtsblatt für Anhalt vom 20. April 1934 Nr. 30) einige Punkte einer Aenderung unterzogen werden .

5. Unterstützungsgesuch des Komponisten Paul Krause in Dresden.

Es werden ihm einmalig 100 RM bewilligt.

6. Unterstützungsgesuch von Norbert von Hannenheim(Berlin).

Es werden ihm 200 RM bewilligt, die in zwei Raten à 100 RM jetzt und nach einem Monat ausgezahlt werden sollen.

7. Friedemann Bach-Ausgabe.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Verlag Breitkopf & Härtel die ersten Exemplare der " ausgewählten Jnstrumentalwerke I Band " soeben übersandt hat.

8. Beihilfe für das Konservatorium für Musik G. Bialas in Oppeln.

Die Beihilfe wird befürwortet, wobei darauf hingewiesen werden soll, dass nahezu alle Besitzer von Konservatorien in Deutschland sich in wirtschaftlicher Notlage befinden .

Schluss der Sitzung 1/2 8 Uhr.

gez. Schumann gez. Wolfurt

Preussische Akademie der Künste

Rechnungsjahr 1934
Verrechnungsstelle:
Fonds .....

Berlin W 8, den. 10. Oktober 1934
Pariser Platz 4

Aus Beständen der oben genannten Stiftung sind durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin 5000 Pfd. Cons. 4% 1.1.32 b/b. Preuss. Zentral-Bodenkreditbank Goldpfandbriefe, 4% zum Kurse von 92 1/4 % angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nennwerte von

5000 Rm 0 Rpf.

in Worten: "..... 0 .....

unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am 1. April und 1. Oktober eingehenden Zinsen beim Titel I zu vereinnahmen.

Die nach der Depotquittung entstandenen Ankaufskosten einschl. Provision, Maklergebühr und Steuer in Höhe von

4618 Rm 75 Rpf.

in Worten: "..... 0 .....

sind beim Titel II in Ausgabe und die für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober 1934 entstandenen Stückzinsen in Höhe von

11 Rm 50 Rpf.

in Worten: "..... 0 .....

beim Titel II in ~~Ausgabe~~ nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

An
Die Kasse der Preussischen Akademie der Künste
Berlin W 8

Der Präsident
Jm Auftrage

Preussische Akademie der Künste

Rechnungsjahr 1934
Verrechnungsstelle:
Vermächtnisstiftung: [illegible] ~~Stiftung~~
Fonds .....

Berlin W 8, den. 17. Oktober 1934
Pariser Platz 4

Aus Beständen der oben genannten Stiftung sind durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin 8% Anl. v. 1932 b. Ca. Preuß. Landesbodenkreditbank Schlußscheine zum Kurse von 92,34 % angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nennwerte von

.....500 Rm ..... Rpf,

in Worten: "....fünfhundert Goldmark.....

unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am 1. April und 1. Oktober eingehenden Zinsen beim Titel I zu vereinnahmen.

Die nach der Depotquittung entstandenen Ankaufskosten einschl. Provision, Maklergebühr und Steuer in Höhe von

.....465 Rm 88 Rpf.

in Worten: "vierhundertfünfundsechzig Reichsmark 88 Pfennige

sind beim Titel II in Ausgabe und die für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober 1934 entstandenen Stückzinsen in Höhe von

.....4 Rm 88 Rpf.

in Worten: "....vier Reichsmark 88 Pfennige.....

beim Titel II in ~~Einnahme~~ Ausgabe nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident
Jm Auftrage

Die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

87

Preussische Akademie der Künste

Rechnungsjahr 1934.
Verrechnungsstelle:
Sammelstiftung L. Ch. ~~Stiftung~~
Fonds .....

Berlin W 8, den. 17. Oktober 1934
Pariser Platz 4

Aus Beständen der oben genannten Stiftung sind durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin 20.6.10.22. 6% Preuß. Staats-Anleihe Zeichnungsbank Schatzanweisungen v. 6

zum Kurse von 92 3/4 % angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nennwerte von

..1000..Rm ..Rpf.

in Worten: "..... ./. .....

unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am 2. Januar.. und 1. Juli..... eingehenden Zinsen beim Titel I zu vereinnahmen.

Die nach der Depotquittung entstandenen Ankaufskosten einschl. Provision, Maklergebühr und Steuer in Höhe von

....932..Rm 50..Rpf.

in Worten: "..... ./. .....

sind beim Titel II in Ausgabe und die für die Zeit vom 1. Juli.. bis..10. Oktober.....1934 entstandenen Stückzinsen in Höhe von

.....16..Rm 44..Rpf.

in Worten: "..... ./. .....

beim Titel II in ~~Einnahme~~ Ausgabe nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

An
die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste
Berlin W 8

Der Präsident
Jm Auftrage

32

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)

Berlin W 8 — Markgrafenstraße 38

Postanschrift: Berlin W 8 — Telegramm-Anschrift: Staatsbank Berlin

Fernsprecher:
Für Stadtgespräche: Sammelnummer A 6 Merkur 4800
Für Ferngespräche: Sammelnummer A 6 Merkur 12281
Für Generaldirektion (Stadt- und Ferngespräche): Sammelnummer A 6 Merkur 4684

Reichsbank-Giokonto
Postscheckkonto: Berlin Nr. 100

Neue Fernsprechnummern
A 6 Merkur 4621
A 6 Merkur 4621 (nur für Generaldirektion)

An die

Preußische Akademie der Künste

Berlin W.8
Pariserplatz 4

Die stets anzugebende Konto-Nr. 140 536 I

Ihre Nachricht vom

Tagebuch-Nr.

14.OKT.1934 Tag: 13.10.34

Sammelstiftung II Abt.A

Wir kauften für Sie ~~überließen Ihnen~~ heute — ~~am~~

GM 5200,- 8%,7%,6%(6) Pr.Ctr.Bodcred.Goldpfdbrf.v.26/27,28 zu 92,¼%

Abrechnung werden wir Ihnen demnächst — ~~nach Eingang des Gegenwertes~~ übermitteln.

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)
Wechselabteilung

Ge.

Nr. 335. 1000. 2. 34.

33

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)

Berlin W 8 — Markgrafenstraße 38

Postanschrift: Berlin W 8 — Telegramm-Anschrift: Staatsbank Berlin

Fernsprecher:
Für Stadtgespräche:
Sammelnummer A 6 Merkur 4800
Für Ferngespräche:
Sammelnummer A 6 Merkur 12381
Für Generaldirektion (Stadt- und Ferngespräche):
Sammelnummer A 6 Merkur 4564
Neue Fernsprechnummern
A 6 Merkur 4621
A 6 Merkur 4301 (nur für Generaldirektion)

Reichsbank-Girokonto
Postscheckkonto: Berlin Nr. 100

An die

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8

Pariser Platz 4

Hor.

Die stets anzugebende Konto-Nr. 140 536 I

Sammelstiftung II
Abt. A

Ihre Nachricht vom — Tagebuch-Nr. — Tag: 10.10.34.

11.10.1934

Wir kauften für Sie ~~übermitteln Ihnen~~ heute — ~~[illegible]~~

GM 1500,-8%,7%,6%(6) Preuss.Ctrl.Bod.Cred.Gdpfe.v.26 u.27 zu 92,75%

Ihre Kauforder lautete auf 7%ige Stücke,da aber 8%,7%,6%(6) zu einer Notiz zusammengefasst sind,lässt sich die Lieferung einer bestimmten Serie nicht ausbedingen.

Abrechnung werden wir Ihnen demnächst — ~~nach Eingang des Gegenwertes~~ — übermitteln.

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)
Rechnerei

Nr. 335. 1000. 2. 34.

1

Preussische Akademie der Künste

Rechnungsjahr 1934.
Verrechnungsstelle:
Vermächtnisstiftung f. Abt. B. ~~Stiftung~~
Fonds .....

Berlin W 8, den 10. Oktober 1934
Pariser Platz 4

Aus Beständen der oben genannten Stiftung sind durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin 1000 Stk. Pr. St. 4 % 1.1.32 b. 30 Jt. Dtsch. Reichsbahn-Kreditbank Gehäuft Reichsb. v. 27
zum Kurse von 92 3/4 % angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nennwerte von

1000 Rm 0 Rpf.

in Worten: "Tausend"

unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am 1. April und 1. Oktober eingehenden Zinsen beim Titel I zu vereinnahmen.

Die nach der Depotquittung entstandenen Ankaufskosten einschl. Provision, Maklergebühr und Steuer in Höhe von

925 Rm 75 Rpf.

in Worten; "Neunhundertfünfundzwanzig"

sind beim Titel II in Ausgabe und die für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober 1934 entstandenen Stückzinsen in Höhe von

1 Rm 83 Rpf.

in Worten; "Eins"

beim Titel II in ~~Einnahme~~ Ausgabe nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

An
die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste
Berlin W 8

Der Präsident
Jm Auftrage

Preussische Akademie der Künste

Rechnungsjahr 1934.
Verrechnungsstelle:
~~Sammelstiftung I Akt. A Stiftung~~
Fonds .....

Berlin W 8, den. 30. Oktober 1934
Pariser Platz 4

Aus Beständen der oben genannten Stiftung sind durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin 400 Rk. 6% preuß. Kons. Anl.-Abl.-Schuldverschreibungen Ausgabe 4 zum Kurse von 92,24 % angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nennwerte von

....400... Rk ..0.. Rpf.

in Worten: "..... 4 .....

unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am 1. Januar und 1. Juli ..... eingehenden Zinsen beim Titel I zu vereinnahmen.

Die nach der Depotquittung entstandenen Ankaufskosten einschl. Provision, Maklergebühr und Steuer in Höhe von

....382... Rk 80.. Rpf.

in Worten: "..... 4 .....

sind beim Titel II in Ausgabe und die für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Oktober ...1934 entstandenen Stückzinsen in Höhe von

.....6... Rk 67.. Rpf.

in Worten: "..... 4 .....

beim Titel II in ~~Einnahme~~ Ausgabe nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

..n

'ie Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

B e r l i n W 8

Der Präsident

Jm Auftrage

36

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)

Berlin W 8 — Markgrafenstraße 38

Postanschrift: Berlin W 8 — Telegramm-Anschrift: Staatsbank Berlin

Fernsprecher:
Für Stadtgespräche:
Sammelnummer A 6 Merkur 4800
Für Ferngespräche:
Sammelnummer A 6 Merkur 12381
Für Generaldirektion (Stadt- und Ferngespräche):
Sammelnummer A 6 Merkur 4584
Neue Fernsprechnummern
A 6 Merkur 4621
A 6 Merkur 4581 (nur für Generaldirektion)

Reichsbank-Girokonto
Postscheckkonto: Berlin Nr. 100

An die

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8

Pariser Platz 4

Hor.

Die stets anzugebende Konto-Nr. 140 537

Ihre Nachricht vom

Tagebuch-Nr.

Tag: 10.10.34.

Sammelstiftung II
Abt. B

11 OKT. 1934

Wir kauften für Sie ~~abschlossen Ihnen~~ heute — ~~an~~

GM 1500,-8,7,6(6%) Preuss.Ctrl.Bod.Cred.Goldpfe.v.26 u.27 zu 92,75 %

Ihre Kauforder lautete auf 7%ige Stücke,da aber 8%,7%,6%(6%) zu einer Notiz zusammengefasst sind, lässt sich die Lieferung einer bestimmten Serie nicht ausbedingen.

Abrechnung werden wir Ihnen demnächst — ~~nach Eingang des Gegenwertes~~ — übermitteln.

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)
Rechnerei

Nr. 335. 1000. 2. 34.

1

ab 12.10.34

den 12. Oktober 1934

Die Preussische Staatsbank bitten wir für die Sammelstiftung II Abt. A - Konto Nr. 140 536 - folgende Wertpapiere anzukaufen:

	Bis zum ausmachenden Betrage von
6% Preussische Central-Bodenkredit-Pfandbriefe	4 919,59 RM.

Die Ankaufskosten bitten wir von obengenanntem Konto abzuschreiben und die Schlussabrechnungen in doppelter Ausfertigung erteilen zu wollen.

Der genannte Betrag ist heute auf Jhr Postscheckkonto Berlin Nr. 100 für die Sammelstiftung II Abt. A überwiesen worden.

Der Präsident
Jm Auftrage

An

die Preussische Staatsbank
(Seehandlung)

Berlin W 8

Markgrafenstr. 38

Preussische Akademie der Künste Berlin, den 11. Oktober 1934
J. Nr. 1136

Abschrift erhält die Kasse mit der Anweisung, die am 2. Januar und 1. Juli j. Js. auflaufenden Zinsen in Höhe von

2.-- RM,

in Worten: " Zwei Reichsmark " bei der Sammelstiftung II Abt. A Tit. 1 in Einnahme nachzuweisen.

Der Präsident

Jm Auftrage

45
39

Reichsschuldenverwaltung
— Schuldbuch —
Konto: 4% Abt. IV Nr. 69
Bei Antwortschreiben ist diese Aktenbezeichnung anzugeben.

Berlin SW 68, den 8.Oktober 1934
Oranienstraße 106—109 (Postfach)
Fernruf: Sammelnummer A 7 (Dönhoff) 45 01

Akademie d. Künste
No 1136 * 16 OKT 1934

An
die Preuss.Akademie
der Künste
Berlin W 8
Pariser Platz 4

Zur gefl. Beachtung!
Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichsschuldenverwaltung möglichst **Papier** in der Größe dieses Schreibens — **Din-Format** — zu verwenden.

46

Benachrichtigung

auf den Antrag 18.Juni 1934.

Dies Schriftstück ist keine Verschreibung über die Forderung; eine solche wird nicht ausgestellt. Die Rechte des Gläubigers beruhen allein auf der Eintragung im Schuldbuch. Über die Eintragung wird nur diese Benachrichtigung erteilt.

In dem deutschen Reichsschuldbuch über die Buchschuld der 4%igen Anleihe des Deutschen Reichs von 1934 ist

heute nach Löschung von 687 RM 50 Rpf Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs des Kontos Abt. IV Nr. 56082 infolge Umtausches für die umstehend bezeichnete Gläubigerin

das obenbezeichnete Konto mit den umseitig aufgeführten Eintragungen eröffnet worden.

Die halbjährlich nachträglich am 2. Januar und 1. Juli, erstmalig am 2.Januar 1935, fällig werdenden Zinsen mit je 2 RM — Rpf werden dem umseitig in Spalte 4 eingetragenen Empfänger für die Gläubigerin

Reichsbankgiro Nrx140536 überwiesen werden.

zum Fälligkeitstermin durch ~~die Post gezahlt werden~~

Diese

Vordruck 363 a

(Fortsetzung auf S. 4)

Konto: 4%l= IV Nr. 69 Gläubiger Sammelstiftung II der Preußischen Akademie der Künste in Berlin, Abteilung A für bildende Künste. e. 8.10.34.

Zweite Person:
vgl. Bemerkung 8

1. Forderung RM		2. Stückelung für die Auslosung (Wertabschnitte und Nummern) zu Nr.	
100	1. m.Z.s.1.7.1934 e. 8.10.34.	1.	H (100) Nr.121471; e.8.10.34.

3. Beschränkungen des Gläubigers	4. Zinsenempfänger: Januar-Juli-Zinsen	Halbjährlich mit RM	Rpf
	1. von 100 RM: Preußische Staatsbank (Seehandlung) in Berlin (Rgiro) e.8.10.34.	2	-

Bemerkungen (Abkürzungen):

[1]) e = eingetragen.
[2]) m. Z. v. = mit Zinsen vom.
[3]) m. Z. f. = mit Zinsen seit.
[4]) Gl. = Gläubiger.
[5]) Rgiro = Reichsbankgiro.
[6]) Rschk. = Reichsschuldenkasse.
[7]) Höhe der Wertabschnitte: A = 20 000 RM, B = 10 000 „, C = 5 000 „, E = 1 000 „, F = 500 „, G = 200 „, H = 100 „
[8]) Die »Zweite Person« ist nach dem Tode des Gläubigers der Reichsschuldenverwaltung gegenüber befugt, für die Erben die Gläubigerrechte auszuüben.

Die Eintragung einer »Zweiten Person« bezieht sich auf das ganze Konto, also ohne weiteres auch auf alle diesem Konto zuzuschreibenden Beträge.

Diese Anleihe wird in 10 Jahren vom 1. Juli 1934 an getilgt, und zwar jährlich in Höhe von 10 vom Hundert des ursprünglichen Nennbetrags. Am 1. Juli 1944 muß die gesamte Anleihe getilgt sein.

Die Tilgung erfolgt

a) bei einem Kursstand zu oder über dem Nennwert durch Auslosung und Einlösung zum Nennwert,

b) bei einem Kursstand unter dem Nennwert durch Rückkauf.

Der Zinslauf der Anleihe beginnt am 1. Juli 1934.

Die Anleihe wird mit 4 vom Hundert jährlich verzinst, darüber hinaus ist eine

Zusatzverzinsung

in folgender Art vorgesehen:

Die bei der Tilgung durch Rückkauf **unter** dem Nennwert erzielte Ersparnis, das ist der Unterschied zwischen dem Ankaufskurs und dem Kurse von 100 %, kommt den Gläubigern aller noch nicht getilgten Schuldbuchforderungen dieser Anleihe als zusätzliche Zahlung zu der 4 %igen Verzinsung zugute und wird ihnen mit den jeweils am 1. Juli jedes Jahres fälligen Zinsen ausgezahlt. **Hierdurch wird der Rückkaufsgewinn den Gläubigern zugeführt.**

Die Bekanntgabe des zusätzlichen Zinsbetrages erfolgt spätestens Mitte Juni jedes Jahres. Die erste Zusatzverzinsung wird mit dem am 1. Juli 1935 fälligen Zinsbetrag gezahlt werden.

Der Rückkauf der 4 %igen Anleihe des Deutschen Reichs von 1934 für Tilgungszwecke erfolgt durch die Reichsbank.

Eine Verfügung über einen Teilbetrag dieser Forderung ist nur in Höhe der im Schuldbuch eingetragenen Wertabschnitte — vgl. vorseitige Spalte 2 — möglich.

~~Wir geben anheim, der eingetragenen Zweiten Person, die nach dem Tode des Gläubigers der Reichsschuldenverwaltung gegenüber die Gläubigerrechte auszuüben befugt ist, von ihrer Eintragung gefälligst Kenntnis zu geben.~~

Alle Anträge zum Reichsschuldbuch sind in der Regel in der aus dem anliegenden Druckzettel (Vordruck 63) ersichtlichen Form zu stellen.

Vordr. Nr. 63

~~Wir empfehlen dringend, eine »Zweite Person« eintragen zu lassen; vgl. anliegenden Druckzettel~~

Vordr. Nr. 52 I

(Vordruck 52 I). Diesem Antrage auf Eintragung einer ~~Zweiten Person~~ entsprechen wir ausnahmsweise, auch wenn die ~~eigenhändige Unterschrift~~ des **Gläubigers** nicht notariell oder gerichtlich, ~~sondern nur von einer siegelführenden Behörde (z. B. Gemeindeschulze, Polizei, Pfarrer) beglaubigt ist.~~

REICHSSCHULDENVERWALTUNG · SCHULDBUCHKANZLEI

Beglaubigt:

Finanzsekretär.

3197. 34. IIC

Anträge, Vollmachten und sonstige Erklärungen zum Reichsschuldbuch sollen im Inlande öffentlich beglaubigt sein. Zur öffentlichen Beglaubigung sind in der Regel die Notare, Amtsgerichte und Urkundsbeamten der Geschäftsstelle bei den Amtsgerichten, in einigen Ländern aber auch andere Behörden zuständig.

Der öffentlichen Beglaubigung steht gleich die **kostenfreie protokollarische Aufnahme der Anträge** durch das Reichsschuldbuchbüro in Berlin SW 68, Oranienstraße 106—109, alle Reichsbankanstalten und die meisten öffentlichen **Sparkassen. Der Antragsteller muß sich über seine Person ausweisen.** Hierzu sind besonders geeignet amtlich ausgestellte Ausweise mit Lichtbild, z. B. Paß, Postausweis, Jagdschein, Kraftwagenführerschein, aber auch Gewerbeschein, Bestallung oder sonstige von Behörden ausgestellte Papiere von Bedeutung.

Beglaubigungen in Schuldbuchangelegenheiten sind im Deutschen Reich stempelfrei.

Anträge **öffentlicher Behörden** bedürfen, wenn sie ordnungsmäßig unterschrieben und untersiegelt sind, keiner Beglaubigung.

Handelsfirmen, eingetragene Genossenschaften und Vereine haben einen gerichtlich beglaubigten Registerauszug neuesten Datums oder einen solchen älteren Datums, auf dem bescheinigt ist, daß in der Vertretungsbefugnis Veränderungen nicht eingetreten sind, miteinzureichen.

Von der Beibringung des Registerauszuges kann abgesehen werden, wenn ein Gericht oder ein Urkundsbeamter der Geschäftsstelle eines Amtsgerichts die Unterschriften beglaubigt und dabei bescheinigt, daß die Antragsteller ausweislich der Registereintragung zur Vertretung des Gläubigers berechtigt sind.

Auch kann ein amtsgerichtliches Zeugnis über die Eintragung der Vertretungsbefugnis eines Einzelkaufmanns oder einer Handelsgesellschaft vorgelegt werden.

Vordr. Nr. 63
10 000. 6. 34

9950 34 IID
Din 476 A 5

ab 9.10.34

den 9. Oktober 1934

Die Preussische Staatsbank bitten wir für die Sammelstiftung II Abt. A - Konto Nr. 140 536 - folgende Wertpapiere anzukaufen:

	Bis zum ausmachenden Betrage von
7% Preussische Central-Bodenkredit-Pfandbriefe	1 450.-- RM.

Die Ankaufskosten bitten wir von obengenanntem Konto abzuschreiben und die Schlussabrechnungen in doppelter Ausfertigung erteilen zu wollen.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Preussische Staatsbank
(Seehandlung)

Berlin W 8

Markgrafenstr. 38

48

43

ab 9.10.34

den 9. Oktober 1934

46

Die Preussische Staatsbank bitten wir für die Sammelstiftung II Abt. B - Konto Nr. 140 537 - folgende Wertpapiere anzukaufen:

	Bis zum ausmachenden Betrage von
7% Preussische Central-Bodenkredit-Pfandbriefe	1 450.-- RM.

Die Ankaufskosten bitten wir von obengenanntem Konto abzuschreiben und die Schlussabrechnungen in doppelter Ausfertigung erteilen zu wollen.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Preussische Staatsbank
(Seehandlung)

Berlin W 8

Markgrafenstr.38

den 8. Oktober 1934

Sehr geehrter Herr Baron,

auf Jhre Zeilen vom 3. d. Mts. teile ich Jhnen ergebenst mit, dass es sich hat ermöglichen lassen, dem Komponisten Dr. Johannes B r oc k t eine einmalige Beihilfe von 60 RM aus Mitteln der Akademie zu bewilligen.

Heil Hitler !

Der Präsident

Jm Auftrage

Herrn

Freiherrn E.N. von Reznicek

Bln-Charlottenburg 2

Knesebeckstr. 32

den 8. Oktober 1934

Sehr geehrter Herr Baron,

auf Ihre Zeilen vom 3. d. Mts. teile ich Ihnen ergebenst mit, daß es sich bei erwähnten Lassen, dem Komponisten Dr. Johannes B r oo k t eine einmalige Beihilfe von 50 RM aus Mitteln der Akademie zu bewilligen.

Heil Hitler !

Der Präsident
im Auftrage

Herrn
Freiherrn E.N. von Bernhock
Bln-Charlottenburg 2
- - - - - - - - - - - -
Kaiserdamm. 32

Preußische Akademie der Künste
V= 2223

Berlin, den 5. Oktober 1945

Am 10.10.34 an Kunst Abt. zur Weiterleitung zur Genehmigung vorlegen.

Rechnungsjahr 1934

Verrechnungsstelle: Kap. Titel: Stiftung 2 Abt. 8 Pos. 1

Ausgabeanweisung

Dem Komponisten Dr. Johannes Brook
Berlin-Charlottenburg in Grainau/Pf. 20
ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe
von 50.- RM
buchstäblich fünfzig Reichsmark zu zahlen.

Festgestellt:

Regierungs-

Heftrand

Buchhalterei
Haupttagebuch Nr.
Kassenbuch Nr.
Buchh. Tagebuch Nr.
Handbuch Seite Nr.

An die Kasse der Preuß. Akademie der Künste
u. U. an die Kasse in Berlin

Vorstehender Betrag erhalten
Berlin, den 19

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.
F. Johannsens Buchdruckerei (Joh. Ibbeken), Schleswig.

Berlin, 3. 10. 14

46

Sehr geehrter Herr Professor!

Anbei sende ich Ihnen den SOS Ruf des armen Teufels Dr. Brockt. Wenn es möglich ist, senden Sie ihm doch eine Kleinigkeit.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

L. W. v. Regnicek

den 8. Oktober 1934

Herrn

Freiherrn E.N. von Zeuthock

Bln-Charlottenburg 2

- - - - - - - - - - - - -

Kaiserdeckstr. 32

Bln, den 1. Okt. 34

Akademie d. Künste-Berlin
№ 1123 * - 5. OKT. 1934

Sehr verehrter Herr Professor!

Hiermit bitte ich Sie, bei der Preuss. Akademie der Künste nochmals eine Beihilfe für mich bewirken zu wollen. Ich habe mit den Meinen in den nächsten Tagen nichts mehr zum Leben, da die Darbietungen, die mir im Rundfunk vor 6 Wochen zugesichert wurden und mit denen ich bestimmt gerechnet habe, immer wieder verschoben werden. Für Ihre gütige Bemühung herzlichst dankend grüsst Sie

Ihr sehr ergebener

Johannes Brockt

Dr. Brockt, Komponist
Berlin-Charlottenburg
Gervinusstr. 20

den 8. Oktober 1934

Herrn
Freiherrn E.N. von Seckendorf
Bln-Charlottenburg 2
Kaiserdamm 32

Preussische Akademie der Künste

Nr. 944

Berlin W 8, den 3. Oktober 1934
Pariser Platz 4

Einnahmekontrolle Seite 3 Nr. 87

Von der der Samml. Kiffg. I. Abt. I. ~~Stiftung~~ gehörigen Anleiheablösungsschuld und den dazugehörigen Auslosungsrechten sind seitens der Reichsschuldenverwaltung infolge Auslosung . . 200,-- . Rℳ mit 200,-- . Rℳ nebst 4½% Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1934 bis 30. September 1934 mit 5,25 zu 202,25 Rℳ zusammen mit 197,75 Rℳ zur Auszahlung gelangt.

Die Kasse wird angewiesen, das zurückgezahlte Kapital und die Zinsen von insgesamt 197,75 Rℳ in Worten: . . . . . Hundert . . . . . in der Rechnung der Stiftungsfonds bei Samml. Kiffg. I. Abt. I. Kt. E in Einnahme nachzuweisen.

Ferner ist in der Spalte Kapitalien der Betrag der Anleiheablösungsschuld und der ausgelosten Auslosungsrechte in Höhe von . . 200,-- . Rℳ in Worten: . . . . . abzusetzen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident
Im Auftrage

an
die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

41

Reichsschuldenverwaltung
— Schuldbuch —

(1) Konto: Abt. IV Nr. 56082

Bei Antwortschreiben ist dieses Aktenzeichen anzugeben.

Berlin SW 68, den August 1934
Oranienstraße 106—109
Postfach
Fernruf: Sammel-Nr. A 7 Dönhoff 4501

An
der Preußischen Akademie der Künste
Berlin W. 8,
Pariser Platz 4

Akademie d. Künste - Berlin
No 0944 - 7. AUG 1934

Zur gefl. Beachtung!

Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichsschuldenverwaltung möglichst **Papier** in der Größe dieses Schreibens — **Din-Format** — zu verwenden.

Das — Die — in dem deutschen Reichsschuldbuch auf — Ihrem — dem — obenbezeichneten Konto der Sammelstiftung II der Preußischen Akademie der Künste in Berlin, Abt. A für bildende Künste

eingetragene(n) Auslosungsrecht(e) über ~~RM Rpf, und zwar:~~
Buchstabe E Gruppe 8 Nr. 44644 über 200 RM — Rpf
" " " " " "
" " " " " "
" " " " " "
" " " " " "
" " " " " "
" " " " " "

ist — sind — im Juni d. Js. gezogen worden.

Diese(s) Auslosungsrecht(e) und ein gleicher Betrag Anleiheablösungsschuld werden daher von obigem Konto mit Wirkung vom 30. September d. Js. gelöscht werden; auf dem Konto würden alsdann noch verbleiben

13712 RM 50 Rpf Anleiheablösungsschuld und
13712 RM 50 Rpf Auslosungsrecht(e)

Der am 1. Oktober d. Js. fällig werdende Auslosungsbetrag beläuft sich auf 1393 RM 75 Rpf und setzt sich zusammen aus dem fünffachen Nennbetrag des — der — Auslosungsrecht nebst 4½ vom Hundert Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 30. September d. Js..

Der

Vordr. 151 b (Teill. ohne Beschr.-Verm.)
— Inland ohne Saar — (jur. Perf.)

6. 34 4000 Din A 3

Der Betrag wird auf das Reichsbankgirokonto — ~~Postscheckkonto~~ der Preußischen
Nr. Akademie der Künste, Kasse, in Berlin für die Gläubiger

überwiesen werden.

Sollte eine Änderung in der Bezeichnung des Reichsbankgirokontos — ~~Postscheckkontos~~ — eingetreten sein, so bitten wir um **sofortige** Nachricht. **Nach dem 1. September d. Js. hier eingehende Anträge können aus verwaltungstechnischen Gründen grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.**

Reichsschuldenverwaltung

Im Auftrage

REICHSSCHULDENVERWALTUNG · SCHULDBUCHFÜHRER

50

Preussische Akademie der Künste

V 243

Berlin W 8, den 3. Oktober 1944
Pariser Platz 4

Einnahmekontrolle Seite 3 Nr. 82

Von der der ~~Kaunitz Stiftung I. Abt. B.~~ ~~Stiftung~~ gehörigen Anleiheablösungsschuld und den dazugehörigen Auslosungsrechten sind seitens der Reichsschuldenverwaltung infolge Auslosung 207,- RM mit 1000,- RM nebst 4½% Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1944 bis 30. September 1944 in Höhe von 393,75 RM zusammen mit 1393,75 RM zur Auszahlung gelangt.

Die Kasse wird angewiesen, das zurückgezahlte Kapital und die Zinsen von insgesamt 1393,75 RM in Worten: . . . . . in der Rechnung der Stiftungsfonds bei ~~Kaunitz Stiftung I. Abt. B.~~ in Einnahme nachzuweisen.

Ferner ist in der Spalte Kapitalien der Betrag der Anleiheablösungsschuld und der ausgelosten Auslosungsrechte in Höhe von 207,- RM in Worten: . . . . . abzusetzen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident

Im Auftrage

An

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

Akademie der Künste

57

Reichsschuldenverwaltung
— Schuldbuch —

(1) Konto: Abt. IV Nr. 56083

Bei Antwortschreiben ist dieses Aktenzeichen anzugeben.

Berlin SW 68, den 3. August 1934
Oranienstraße 106—109
Postfach
Fernruf: Sammel-Nr. A 7 Dönhoff 4501

Akademie d. Künste Berlin
No 0948 * - 7 AUG 1934

An
der Preußischen Akademie der Künste
Berlin W. 8,
Pariser Platz 4

Zur gefl. Beachtung!

Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichsschuldenverwaltung möglichst **Papier** in der Größe dieses Schreibens — **Din-Format** — zu verwenden.

Das — Die — in dem deutschen Reichsschuldbuch auf — Ihrem — dem — obenbezeichneten Konto der Sammelstiftung IV der Preußischen Akademie der Künste in Berlin, Abt. B. für Musik,

eingetragene(n) Auslosungsrecht(e) ~~über RM Rpf, und zwar:~~

Buchstabe G	Gruppe 8	Nr. 49272	über	200 RM	— Rpf
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"

ist — ~~sind~~ — im Juni d. Js. gezogen worden.

Diese(s) Auslosungsrecht(e) und ein gleicher Betrag Anleiheablösungsschuld werden daher von obigem Konto mit Wirkung vom 30. September d. Js. gelöscht werden; auf dem Konto würden alsdann noch verbleiben

1887 RM 50 Rpf Anleiheablösungsschuld und
1887 RM 50 Rpf Auslosungsrecht(e)

Der am 1. Oktober d. Js. fällig werdende Auslosungsbetrag beläuft sich auf 1393 RM 75 Rpf und setzt sich zusammen aus dem fünffachen Nennbetrag des — ~~der~~ — Auslosungsrechts nebst 4½ vom Hundert Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 30. September d. Js..

Der

Vordr. 151 b (Teill. ohne Beschr.-Verm.)
— Inland ohne Saar — (jur. Perf.)

6. 34 4000 Din A 3

Akademie der Künste

Der Betrag wird auf das Reichsbankgirokonto — ~~Postscheckkonto~~ der Preußischen Nr. Akademie der Künste, Berlin für die Glaubigerin

überwiesen werden.

Sollte eine Änderung in der Bezeichnung des Reichsbankgirokontos — ~~Postscheckkontos~~ — eingetreten sein, so bitten wir um **sofortige** Nachricht. **Nach dem 1. September d. Js. hier eingehende Anträge können aus verwaltungstechnischen Gründen grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.**

Reichsschuldenverwaltung

Im Auftrage

REICHSSCHULDENVERWALTUNG · SCHULDBUCHFÜHRER ·

IVa Rgiro Bln.L-Z und Behörden Abt.IV Liste 2 lfd.Nr.2.

Einer Bestätigung der erfolgten Überweisung nachstehender Einlösungsbeträge bedarf es nicht.

Berlin SW 68, den 21. September 1934.
Oranienstraße 106/109.
(Postfach.)

26.9.34

26.SEP.1934

An
die Kasse der Preußischen Akademie
der Künste,
Berlin W 8,
Pariser Platz 4.

Von der Reichsschuldenkasse werden in den nächsten Tagen folgende Einlösungsbeträge der am 4. Juni 1934 gezogenen Auslosungsrechte der Reichsbank zur Gutschrift auf Ihrem Girokonto überwiesen werden.

Reichsschuldbuchbüro.

Inkassokonto Berlin

Laufende Nr.	Überweisung erfolgt für	Reichsschuldbuchkonto IV	Nennbetrag der gezogenen Auslosungsrechte RM	Rpf	Einlösungsbetrag einschl. 4½% Zinsen ~~abzgl. 10% Kapitalertragsteuer~~ RM	Rpf	Bemerkungen
1	2	3	4		5		6
I.	Sammelstiftung II der Preuß.Akademie der Künste,Abt.A für bildende Künste	56082	200--		139375		
II.	Sammelstiftung II der Preuß.Akademie der Künste Abt.B für Musik	56083	200--		139375		
		Zusammen	400--		278750		Umgeschrieben auf Postscheckgirokonto am 29.9.34

Vordruck 228.

Akademie der Künste

Laufende Nr.	Überweisung erfolgt für	Reichsschuldbuchkonto	Nennbetrag der gezogenen Auslosungsrechte RM Rpf	Einlösungsbetrag einschl. 4½% Zinsen abzgl. 10% Kapitalertragsteuer RM Rpf	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

© 4904. 30. IIa 9

33

C 4 Wilhelm 0996

Charlottenburg 1, den 14. September 34

Maikowskistrasse 5

Sehr verehrter Herr ,

Ich darf mich beziehen auf die telephonische Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Paul Graener, ferner auf meinen dortigen Besuch am letzten Dienstag und Ihre liebenswürdige Auskunft, wenn ich mir die Freiheit nehme, noch einmal mich bei Ihnen zu melden.

Es ist in meinen Verhältnissen dauernd eine so grosse Verschlechterung eingetreten, dass ich momentan in einem geradezu grauenvollen Zustand lebe. Man hat mir bis zum 10. ds. zur Erledigung einer äusserst dringlichen Angelegenheit eine äusserste Frist gestellt, die bereits abgelaufen ist. Heute oder morgen, erwarte ich die Abholung gepfändeter Gegenstände.

Wäre es Ihnen nun, im Anbracht dieser für mich verzweifelten Situation, vielleicht möglich, die bewusste Angelegenheit noch heute zu erledigen. Ich bin mit den erforderlichen Legitimationen Ihnen gegenüber volständig ausgerüstet und erlaube mir, auf Ihre freundliche Antwort zu warten.

Mit deutschem Gruss

Heil H i t l e r!

Friedrich W a g n e r

Musikschriftsteller

Akademie der Künste

54

Preussische Akademie der Künste Berlin, den 12. September 1934

N: 1124

Rechnungsjahr 19

Verrechnungsstelle: Kap. -- Tit. Sammelstiftung II B (Wohlfahrtsrente)

Ausgabeanweisung

Festgestellt:

Regierungs-

Dem Musiker E. Wagner, Berlin-Charlottenburg 1, Maikowskistr. 5 in

ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe

von 200.-- RM

buchstäblich: "Zweihundert Reichsmark"

in bar zu zahlen.

Der Präsident
In Vertretung

Buchhalterei
Haupttagebuch Nr.
Kassenbuch Nr.
Buchh. Tagebuch Nr.
Handbuch Seite Nr.

An die
Kasse der Preussischen Akademie der Künste Kasse
u. U. an die Berlin W 8
Kasse in

Betrag erhalten.

Berlin, den 19

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.

F. Johannsens Buchdruckerei (Johs. Ibbeken), Schleswig.

Heftrand

56
55

Herr Professor Schumann

vorl. II b Wohlfurt

Akademie der Künste
No 1076 * 13 SEP 1933

Lieber Herr v. Wohlfurt !

Herr Wagner ,Musikkritiker des Berliner Journals und anderer Zeitungen,hat sich an mich wegen einer Unterstützung von 2oo M. gewandt. Wenn möglich ,bitte ich sie ihm aus unserem Akademiefond zu geben. Auf jeden Fall muss die Angelegenheit sehr diskret behandelt werden.

Mit herzlichen Grüssen !

Paul Graener

Akademie der Künste

Berlin-Charlottenburg 1, den 26. Juli 1934
Maikowskistrasse 5

Sehr verehrter Herr Professor,

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre freundlichen Zeilen und darf Ihnen die Versicherung geben, dass ich natürlich nicht einen einzigen Augenblick daran gedacht habe, Sie persönlich in Anspruch nehmen zu wollen. Der Ausweg mit der Akademie wäre schon zu erwägen, ~~sondern~~ möchte ich nicht, erstens, dass zu viele Personen mit meiner privaten Angelegenheit befasst würden und zweitens, dass man mir keinen Strick daraus drehen würde, wenn ich mich an eine Institution wende, die aus Komponisten besteht, während ich manchmal in die Lage komme, mich als Musikreferent mit deren Werken befassen zu müssen. Eine derartige Ausdeutung könnte für mich sehr unangenehm sein und meinem Ansehen schaden. Aber ich glaube, dass Sie als Persönlichkeit von hohem Ansehen und entscheidendem Einfluss vielleicht doch einen Weg sehen, der mir die angedeuteten Auswertungen erspart.

In diesem Sinne wäre ich Ihnen sehr dankbar für Ihre Verwendung bei der zuständigen Stelle.

Mit ergebensten Grüssen Ihr

Wagner

56

J. Nr. 916 — den 1. August 1934

Jm Verfolg unseres Schreibens vom 5. Februar d. Js. - J. Nr. 131 - teilen wir Jhnen mit, dass die Rente, die Sie aus der früheren G u h l - Stiftung zu erhalten haben, vom 1. Januar bis 30. Juni 1934

74,25 RM

beträgt. Dieser Betrag wird Jhnen von der Kasse der Akademie der Künste überwiesen werden.

Der Präsident
Jm Auftrage

1. An Fräulein Anna Boldt, Frankfurt a.O. Hohenzollernstr. 4
" Frau Marie Lanzky, " " ,Kleiststr. 8

Abschrift erhält die Kasse mit der Anweisung, an Fräulein Anna Boldt und Frau Marie Lanzky den Betrag von je 74,25 RM, zusammen

148,50 RM

in Worten: "Einhundertachtundvierzig Reichsmark, 50 Rpf." unter Portoabzug zu zahlen und bei der Sammelstiftung II A Tit. I in Ausgabe nachzuweisen.

Der Präsident
Jm Auftrage

2. An
die Kasse der Preussischen Akademie der Künste

59

57

1. August 1934

Sehr geehrter Herr Professor Klimsch,

im Anschluss an meinen letzten Brief möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass die Ueberweisung von 250 RM an den Bildhauer Schreiner in Athen bereits veranlasst ist. Die Devisenstelle hat erfreulicherweise unseren Antrag sehr rasch genehmigt.

Mit freundlichen Grüssen

Heil Hitler !

Ihr ergebener

Herrn

Bildhauer Karl Moritz Schreiner

A t h e n

3. Rue Saint Lepicho
près Lycabètte

59

56

Nº 211

den 30. Juli 1934

Sehr geehrter Herr S c h r e i n e r,

Herr Professor Klimsch hat Jhre Bitte um Nachbewilligung eines Betrages für Jhren Aufenthalt in Griechenland an mich weitergeleitet. Glücklicherweise hat es sich ermöglichen lassen, Jhnen aus einem Fonds der Akademie einen weiteren Betrag von 250 RM zuzubilligen und soeben erhalten wir auch von der Devisenstelle die erbetene Ueberweisungsgenehmigung. Jch benutze für die Ueberweisung die in Jhrem Schreiben an Herrn Professor Klimsch angegebene Adresse, die hoffentlich noch zutrifft.

Für Jhre weiteren Studien in Griechenland wünsche ich Jhnen noch viel Genuss und Gewinn.

Jch danke noch bestens für Jhren freundlichen Kartengruss aus Athen und bin

mit deutschem Gruss

Jhr ergebener

Herrn

Bildhauer Karl Moritz Schreiner

A t h e n

3. Rue Saran tapicho
près Lycabètte

Beglaubigte Abschrift!

Der Präsident
des Landesfinanzamts Berlin
(Devisenstelle)

Gesch.-Nr. P.J.237005/402 Gn.

Berlin NO 43, den 28. Juli 1934
Neue Königstr. 28-36

An

die Preussische Akademie der Künste

in Berlin W 8
Pariser Platz 4

Genehmigungs-Bescheid

Der Antrag vom 24. Juli 1934 zum Erwerb von ausländischen Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung in Höhe von Drachmen im Gegenwerte von RM 250.- (in Worten: Drachmen im Gegenwerte von Reichsmark zweihundertfünfzig) zugunsten von Bildhauer Karl Moritz Schreiner, z. Zt. Athen/Griechenland, Verwendungszweck: Studienaufenthalt sowie die Verbringung oder Verwendung dieser Zahlungsmittel nach dem Ausland wird genehmigt unter folgenden Bedingungen:

a) Die Genehmigung zur Verfügung über Devisen gilt nur in Verbindung mit der dazugehörigen Freigabebescheinigung der Reichsbank.

b) die Genehmigung gilt nur für den oben bezeichneten Verwendungszweck; sie wird mit jeder Aenderung des Verwendungszweckes unwirksam.

c) Anforderungen von ausländischen Zahlungsmitteln im Gegenwerte von mehr als 10 000 RM sind mindestens einen Werktag und im Gegenwerte von mehr als 100 000 RM mindestens 10 Tage vor Ausführung des Kaufauftrages der Devisen-Abteilung der Reichsbank anzumelden.

d)

d) Die Genehmigung ist nicht übertragbar und wird einen Monat nach ihrer Erteilung unwirksam. Die Jnanspruchnahme einer Freigrenze und der Erleichterungen im Reiseverkehr gemäss Runderlass 61/34 ist nicht gestattet.

0 Originalbelege anbei zurück.

Jm Auftrage

L. S. Unterschrift.

Für die Richtigkeit der Abschrift

Verwaltungsoberinspektor

Schreiner

60

Betr. Unterstützungskommission

25.JUL 1934

Mit dem Vorschlag betr. Bewilligung für den Bildhauer Schr. erkläre ich mich einverstanden.

A. Kampf.

24. Juli 34.

LUFTPOST
Postkarte
BEFÖRDERUNG BRIEFE ZEITUNGEN GEZETZT

Deutsches Reich 5 Pf. 34 12 V LOTTENBURG 2

Deutsche Akademie der Künste

An

die Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8

Pariser Platz 4

60 & 61

Langkirch i. Schwarzwald.
Hirschf.
25. 7. 34

Sehr geehrter Herr Professor!

Besten Dank für Ihre freundlichen Zeilen. Es freut mich, daß Ihnen Bildhauer Schwarz die Summe von 250 Rl. bewilligt ist u. ich habe ihm das mitgeteilt mit der Bemerkung, daß er von der Deutschen Halle abspringt, ob er das Geld bekommt. Ich bitte Sie nun auch mir gelegentlich zu mitteilen, ob die Sache nicht besser, zurückzustellen.

Mit der Reproduktion meiner Werke, schenkt Sie mir „Zeichnen" bei uns einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen u. Heil Hitler

Ihr

x Ausgebunden!

Arno Fritz Hirsch

An

Den Herrn Präsidenten des Landesfinanzamts (Devisenstelle)

Berlin SW 48

Neue Königstr. 28/35

Report. nach 10 Tage (Antw. d. Hirsch Akte)

J. Nr. 893 den 24. Juli 1934

Dem Bildhauer Karl Moritz S c h r e i n e r, zurzeit in Athen, Griechenland ist von der Preussischen Akademie der Künste zwecks Weiterführung seines Studienaufenthalts eine Beihilfe von 250 RM bewilligt worden. Wir bitten daher um die Genehmigung, den genannten Betrag im Monat Juli nach Athen ausführen zu dürfen. Bei der Dringlichkeit der Ueberweisung der Geldmittel an Karl Moritz Schreiner bitten wir um möglichst umgehende Genehmigung unseres Antrages.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

den Herrn Präsidenten des
Landesfinanzamts
(Devisenstelle)

B e r l i n NO 43
- - - - - - - - - - -
Neue Königstr. 28/36

63

~~Preussische Akademie der~~ Künste Berlin, den 23. Juli 1934

Akademie d. Künste - Berlin
№ 0893 * 22 JUL 1934

Rechnungsjahr 1934

Verrechnungsstelle: Kap. Tit. Sammelstiftung II A

911

Ausgabeanweisung

Dem Bildhauer Karl Moritz Schreiner, zurzeit in Athen, Griechenland, 3, Rue Saran tapicho, près Lycabètte

ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe

von 250.-- RM

buchstäblich: "Zweihundertfünfzig Reichsmark" durch die Post unter Portoabzug zu zahlen.

Der Präsident
Im Auftrage

Festgestellt:

Regierungs-

Heftrand

Buchhalterei
Haupttagebuch Nr.
Kassenbuch Nr.
Buchh. Tagebuch Nr.
Handbuch Seite Nr.

An die Kasse der Preussischen Akademie der Künste Kasse

u. U. an die Berlin W 8

Kasse in

Betrag erhalten.

, den 19

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.
F. Johannsens Buchdruckerei (Joh. Ibbeken), Schleswig.

66

23. Juli 1934

Sehr geehrter Herr Professor,

der Bildhauer Karl Moritz Schreiner aus Düsseldorf hat vor einiger Zeit eine Reise nach Griechenladd angetreten, zu der inm das Ministerium 400 RM und die Akademie den gleichen Betrag bewilligt hat. Durch Vermittlung von Professor Klimsch bittet er jetzt von Athen aus um eine Nachbewilligung von 250 RM, die wir nur aus der Sammelstiftung II A bereitstellen können. Klimsch hat die Bewilligung wärmstens befürwortet, da Schreiner ein sehr begabter Bildhauer ist.

Da zu Bewilligungen aus der Sammelstiftung II A die Zustimmung der Unterstützungskommission der Akademie erforderlich ist, bitte ich Sie, der Akademie gefälligst auf beiliegender Karte mitzuteilen, ob auch Sie einverstanden sind.

Mit besten Grüssen und Heil Hitler !

Ihr sehr ergebener

66
65

23. Juli 1934

Sehr geehrter Herr Professor,

auf Ihren geschätzten Brief vom 18. d. Mts. teile ich Ihnen mit, dass ich es ermöglichen konnte, für den Bildhauer Schreiner einen weiteren Zuschuss für seine Reise in Griechenland in Höhe von 250 RM bereitzustellen, und zwar aus der Sammelstiftung II A, für deren Vergebung ja auch Ihre Zustimmung nötig ist, die ich durch Ihren Brief bereits als erteilt ansehe. Vielleicht haben Sie die Freundlichkeit, Herrn Schreiner gleich entsprechend zu benachrichtigen. Ich nehme an, dass die in seinem hier wieder beigefügten Brief vom 12. Juli angegebene Adresse für die Ueberweisung des Geldes verwendet werden kann. Hoffentlich haben wir - diese Bemerkung darf ich nicht unterdrücken - keine Schwierigkeiten für die Ueberweisung bei der Devisenstelle. Aus den Zeitungen wissen ja auch Sie, dass die Bestimmungen für Ueberweisungen von Geldern

ins

Herrn
Professor Fritz Klimsch
Lenzkirch i/Schwarzwald
- - - - - - - - - - - -
Hirerhof

ins Ausland in der letzten Zeit erheblich verschärft worden sind.

Ich benutze die Gelegenheit Ihnen mitzuteilen, dass die Zeitschrift "Der Türmer" einen Aufsatz über unsere Ausstellung "Sechs Jahrtausende Töpferkunst" bringen und in diesem Rahmen auch den von Ihnen ausgestellten Kopf in Abbildung bringen möchte. Ich bitte Sie mir baldgefälligst mitzuteilen, ob Sie dies genehmigen.

Mit deutschem Gruss und Hitler-Heil!

Ihr ergebener

Langkampfen / Schwarzwald
Hinterhof.
18/7. 34.

Sehr geehrter Herr Professor!

Der Bildhauer Karl Moritz Schreder schrieb mir aus Athen beiliegenden Brief, der den Wunsch enthält, diese Arbeit noch 250 dr. zu bekommen. Aufenthalt bewilligen möchte. Da Schreder ein sehr begabter und ernster Künstler ist, so bitte ich Sie, sein Anliegen recht freundlich wohlwollend zu fördern, wenn das möglich ist. Er spricht nachdem Schreiben eine so herrliche Begeisterung für die griechische Kunst, und ich kann es nur gut verstehen, dass er von Athen, Delphi u. Olympia nach Hause will. Ich war ja selbst 1909 lange Zeit in Griechenland und habe die größten und unvergeßlichen Eindrücke und Anregungen von dort erhalten. Gerade in Delphi u. Olympia befinden sich noch die gewaltigen Werke der Bildhauerei, die es für uns gibt. –

Ich würde Ihnen dankbar, wenn Sie mir möglichst umgehend Bescheid geben könnten, ob Aussicht auf Erfüllung der Bitte bestehen oder damit schon der Weg zu weiteren Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen!

Heil Hitler

Ihr ergebener

Fritz Ulrich

67

8

J. Nr. 857

den 20. Juli 1934

Die der Sammelstiftung II Abt.A gehörige Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsrechte in Höhe von 687,50 RM

in Worten: "Sechshundertsiebenundachtzig Reichsmark, 50 Rpf."

ist zum Ankauf von 4% Anleihe des Deutschen Reiches von 1934 verwendet worden.

Die Kasse wird angewiesen, den genannten Betrag bei der Sammelstiftung II Abt. A beim Kapital in Abgang nachzuweisen.

Ueber die Verwendung dieses Kapitals zum Ankauf der neuen Wertpapiere gibt nachstehende Aufstellung Auskunft. Es sind zum Ankauf verwendet worden:

1) 300.- RM Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsrechte zum Kurse von 23,75 RM = 71,25 RM

2) 387,50 RM Anleiheablösungsschuld sind börsenmässig zum Kurse von 23,00 RM verwertet worden = 89,15 "

160,40 RM

in Worten: "Einhundertsechzig Reichsmark, 40 Rpf.".

Die Kasse wird angewiesen, diesen Betrag bei Tit. II in Einnahme nachzuweisen. Die Ankaufskosten für die beschafften

An

die Kasse der Preussischen Akademie der Künste

Berlin W 8

ten 100.-- RM 4% Deutsche Reichsanleihe von 1934 zum

Kurse von 95% betragen	95.-- RM.
Stücksinsen	0,05
Provision und Courtage	1,30
	96,35 RM.

Die Kasse wird angewiesen, den Betrag von

95.-- RM,

in Worten: "Fünfundneunzig Reichsmark"

und die Zinsen bezw. Provision und Courtage in Höhe von

1,35 RM,

in Worten: "Eine Reichsmark, 35 Rpf."

bei Tit. II in Ausgabe nachzuweisen.

Die angekauften

100 RM

in Worten: "Einhundert Reichsmark",

4% Deutsche Reichsanleihe von 1934 sind bei der Stiftung in der Spalte Kapital in Zugang zu bringen.

Die Abrechnung der Reichskreditgesellschaft vom 21. Juni 1934 ist beigefügt.

Handbuch und Dokumentenkontrolle sind zu berichtigen.

Der Präsident

Jm Auftrage

68

Reichs-Kredit-Gesellschaft

Aktiengesellschaft

Telegrammanschriften
für Inland: Reichskredit Berlin
für Ausland: Reichskredit Berlin
für Direktion: Reichskreditchef Berlin

Kapital und Reserven: 60 Millionen Reichsmark

Fernsprecher:
Sammelnummer: A 1 Jäger 0021
Postscheckkonto Berlin Nr. 120

Preussische Akademie
der Künste,

Berlin W 8.

Pariser Platz 4.

Berlin W 8, den 21. Juni 1934.
Behrenstr. 21/22
Postschließfach Nr. 46

Betr.: Sammelstiftung II Abt.A.

Effektenkasse.
1/17/321

Ihrem der Reichsschuldenverwaltung erteilten Auftrage zufolge tauschen wir

RM 300.-- Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches

in

RM 100.-- 4% Anleihe des Deutschen Reichs von 1934,

deren Eintragung in das Reichsschuldbuch von uns zu gegebener Zeit veranlasst wird.

Hinsichtlich der erforderlichen Barzuzahlung, die durch uns zum ~~30. Juni 1934~~ 4. Juli 1934 erfolgt, und der Spitzenverrechnung verweisen wir auf beiliegende Abrechnung.

Die Barzuzahlung von RM 23,75 ~~erfolgt durch~~ uns zum 30. Juni 1934. ~~Den Betrag bitten wir uns rechtzeitig anzuweisen, erhalten wir durch die Reichsschuldenverwaltung.~~

Reichs-Kredit-Gesellschaft
Aktiengesellschaft

Reichsschuldenverwaltung

— Schuldbuch —

(1) Konto: Abt. IV Nr. 56082 8.

Bei Eingaben ist die Kontobezeichnung anzugeben.

Berlin SW 68, den **22. Juni** 1934.

Oranienstraße 106/109 (Postfach)

Fernruf: Sammelnummer A 7 Dönhoff 45 01

Akademie d. Künste Berlin
№ 0857 * 11. JUL. 1934

An

die Preussische Akademie

der Künste

in Berlin W 8

Pariser Platz 4.

Zur gefl. Beachtung!

Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichsschuldenverwaltung möglichst **Papier** in der Größe dieses Schreibens — **Din-Format** — zu verwenden.

Benachrichtigung

auf den Antrag vom 18.6.1934 J.Nr.720.

Von dem obenbezeichneten Konto der Sammelstiftung II der Preuß.Akademie der Künste in Berlin, Abt.A für bildende Künste

über bisher 14600 RM — Rpf Anleiheablösungsschuld und Auslosungsrechte über 13912 RM 50 Rpf ist heute der Betrag von 687 RM 50 Rpf ~~mit den Auslosungsrechten~~ Anleihe-Ablösungsschuld ohne Auslosungsrechte zum Zwecke der antragsmäßigen Verwertung gelöscht worden.

~~Buchstabe Gruppe Nr. zu RM Rpf Stück über RM Rpf~~

~~zusammen .... Stück über RM Rpf~~

~~abgeschrieben und antragsgemäß auf b. Namen be.~~

Die Abrechnung über den Umtausch geht Ihnen von der Reichs-Kredit-Gesellschaft zu. Diese wird den zu zahlenden Barbetrag von Ihnen einfordern.

Vordruck Nr. 10a.

Das

~~übertragen werden. D Berechtigte ha Abschrift dieser Eintragung erhalten.~~

Das Konto lautet nunmehr noch über

13912 R.M 50 Rpf Anleiheablösungsschuld und

13912 „ 50 „ Auslosungsrecht.e.

Reichsschuldenverwaltung

REICHSSCHULDENVERWALTUNG · SCHULDBUCHKANZLEI

Beglaubigt:

Finanzsekretär

J. Nr. 857

den 20. Juli 1934

Abschrift erhält die Kasse als Rechnungsbeleg.

Der Präsident

Jm Auftrage

Preussische Akademie der Künste

Rechnungsjahr 1934
Verrechnungsstelle:
~~Sammelstiftg. I. Abt. B Stiftung~~

Fonds ...

Berlin W 8, den 17. Juli 1934
Pariser Platz 4

Aus Beständen der oben genannten Stiftung sind durch Vermittelung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin 200 Rk 4% Reichsanleihe v. 27 r. 28 Jg. Erg. zum Kurse von 95 % angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nennwerte von

200 RM 4 Rpf

in Worten: " ..... f .....

unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am 1. Juli und 1. Januar eingehenden Zinsen beim Titel I zu vereinnahmen.

Die nach der Depotquittung entstandenen Ankaufskosten einschl Provision, Maklergebühr und Steuer in Höhe von

190 RM 10 Rpf

in Worten: " ..... f .....

sind beim Titel II in Ausgabe und die für die Zeit vom 1. bis 11. Juli 1934 entstandenen Stückzinsen in Höhe von

1 RM 67 Rpf

in Worten: " ..... f .....

beim Titel II in ~~Einnahme~~ Ausgabe nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident
Jm Auftrage

An die

Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

Preussische Akademie der Künste

Rechnungsjahr 1934
Verrechnungsstelle:
Sammelstiftungen [illegible] Stiftung
Fonds ...

Berlin W 8, den 12. Juli 1934
Pariser Platz 4

Aus Beständen der oben genannten Stiftung sind durch Vermittelung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin 5400 Stk. [illegible] Schatzanweisungen zum Kurse von [illegible] % angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nennwerte von 5400 RM 4 Rpf

in Worten: " ..... 4 .....

unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am 1. April und 1. Oktober eingehenden Zinsen beim Titel I zu vereinnahmen.

Die nach der Depotquittung entstandenen Ankaufskosten einschl Provision, Maklergebühr und Steuer in Höhe von

4486 RM 25 Rpf

in Worten: " ..... 4 .....

sind beim Titel II in Ausgabe und die für die Zeit vom 1. April bis 12. Juli 1934 entstandenen Stückzinsen in Höhe von

21 RM 12 Rpf

in Worten: " ..... 4 .....

beim Titel II in ~~Einnahme~~ Ausgabe nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident
Jm Auftrage

An die

Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

72

Preussische Akademie der Künste

Rechnungsjahr 1934
Verrechnungsstelle:
Carnot-Stiftung I. Abt. Stiftung
Fonds .....

Berlin W 8, den 11. Juli 1934
Pariser Platz 4

M und Und Tag

Aus Beständen der oben genannten Stiftung sind durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin 4000 Rm 6% Landschaftl. Pfandbriefe Reihe 5

zum Kurse von 99 1/2 % angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nennwerte von 4000 Rm Rpf.

in Worten: "....."

unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am 15. April und 15. Oktober eingehenden Zinsen beim Titel I zu vereinnahmen.

Die nach der Depotquittung entstandenen Ankaufskosten einschl. Provision, Maklergebühr und Steuer in Höhe von 3684 Rm 90 Rpf.

in Worten: "....."

sind beim Titel II in Ausgabe und die für die Zeit vom 15. April bis 11. Juli 1934 entstandenen Stückzinsen in Höhe von 58 Rm 67 Rpf.

in Worten: "....."

beim Titel II in ~~Einnahme~~ Ausgabe nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident
Jm Auftrage

die Kasse der Preussischen Akademie der Künste

Berlin W 8

Preussische Akademie der Künste

Rechnungsjahr 1934
Verrechnungsstelle:
Sammelstiftung I. Abt. ~~Stiftung~~
Fonds .....

Berlin W 8, den. 18. April 1934
Pariser Platz 4

Aus Beständen der oben genannten Stiftung sind durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin 1400 Rm 6% Landesanl. Pfandbriefe

zum Kurse von 98 1/2 % angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nennwerte von 1400 Rm ..... Rpf.

in Worten: "..... 4 .....

unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am 15. April ~~und~~ ..... eingehenden Zinsen beim Titel I zu vereinnahmen.

Die nach der Depotquittung entstandenen Ankaufskosten einschl. Provision, Maklergebühr und Steuer in Höhe von

..12.60..Rm 60..Rpf.

in Worten: "..... 4 .....

sind beim Titel II in Ausgabe und die für die Zeit vom 15. April bis 18. April 1934 entstandenen Stückzinsen in Höhe von

.....10..Rm 2..Rpf.

in Worten: "..... 4 .....

beim Titel II in ~~Einnahme~~ Ausgabe nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident
Jm Auftrage

n

ie Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

74

11.JUL.1934

Betr.: Unterstützungs-
kommission

Mit dem Vorschlag vom 9. d. Mts. erkläre ich mich einverstanden.

Prof. A. Kampf

Lth: Pfiff (300-241)
für H. Hellmann

Postkarte

LUFTPOST
BEFÖRDERT
BRIEFE·ZEITUNGEN·PAKETE

An

die Preussische Akademie

der Künste

Berlin W 8

Pariser Platz 4

Preußische Akademie der Künste

75

Betr.: Unterstützungs-
kommission

Lehr. Griffith / Prof. Kettner

13.JUL.1934

Mit dem Vorschlag vom 9. d. Mts. erkläre
ich mich einverstanden.

Vo
an
Bla.
Eingang / Schwerpunkt

Fritz Klimsch
Schwerpunkt Schwerhof
11/7. 34.

Preußische Akademie der Künste

Berlin, den 9. April 1934

76

Rechnungsjahr 1934

Verrechnungsstelle: Kap. Sammelkapitel 8 Tit. 9

Ausgabeanweisung

Festgestellt:

Regierungs-

Dem Mal. Professor Dr. h. c. Ludwig Wichmann

in Berlin

ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe

von 300 - RM

buchstäblich

Dreihundert

zu zahlen.

Der Präsident
In Vertretung

Buchhalterei

Haupttagebuch Nr.

Kassenbuch Nr.

Buchh. Tagebuch Nr.

Handbuch Seite Nr.

An die Hauptkasse der Preußischen Akademie der Künste

Kasse in Berlin

Betrag erhalten.

Berlin, den 19

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.

F. Johannsens Buchdruckerei (Joh. Ibbeken), Schleswig.

Heftrand

Postkarte

Deutsches Reich

An

die Preussische Akademie

der Künste

Berlin W 8

Pariser Platz 4

Preußische Akademie der Künste

den 9. Juli 1934

Sehr geehrter Herr Professor Dettmann,

auf das Schreiben vom 4. d. Mts. teile ich Jhnen ergebenst mit, dass es sich ermöglichen hat lassen, Jhnen aus einem Fonds der Akademie einen Betrag von 300 RM zu bewilligen, der Jhnen an unserer Kasse in den Kassenstunden von 9 bis 1 Uhr ausgezahlt werden kann.

Mit deutschem Gruss

Jhr ergebener

Herrn

Professor Dr. Ludwig Dettmann

Berlin-Dahlem

Humboldtstr. 7

Ich mit, einl.

den 9. Juli 1934

Sehr geehrter Herr Professor,

Herr Professor Dr. Ludwig D e t t m a n n hat an die Akademie den Antrag gerichtet, ihm eine Beihilfe zu gewähren, da seine wirtschaftlichen Verhältnisse sehr ungünstig sind. Es lässt sich ermöglichen, ihm aus der Sammelstiftung II A einen Betrag von 300 RM zu bewilligen. Da hierzu die Genehmigung der Unterstützungskommission erforderlich ist, bitte ich Sie um Mitteilung Ihres gefälligen Einverständnisses auf beiliegender Karte.

Heil Hitler !

Der Präsident

Im Auftrage

Herrn

Professor Kampf
" Klimsch

82
82
79

Berlin Oranienstr. 7
7/7 07

An den Herrn Generalsekretär der Sozialdemokratischen Partei Berlin.

Bei Herrn Wolff & Arnowitzer

Leider sind in meiner Lage Vorfälle sehr eingetreten. Mir ist es so in. An dem Staatsexamen fleißig studiert; was ist 5 M den Tag der Arbeitszeit. Ich arbeite an großer Monatsarbeit. Wollte Dienstag Manuskript für. Bitte mich zu helfen

Mit vielen Gruß

Ihr Ludwig Schlemann

80

Preußische Akademie der Künste

Berlin, den 21. Juni 1934

Akademie d. Künste-Berlin
№ 0830 * 3 JUL 1934

Rechnungsjahr 1934

Verrechnungsstelle: Kap.

Tit. Sammelstiftung I 3 Tit. I

Beschluß des Senats und des Ausschusses bei Beschluß vom 14. Juni 1934

Festgestellt:

Regierungs-

Ausgabeanweisung

Dem Künstler Herr Johannes Baader

Berlin-Charlottenburg in Grunewaldstr. 61 Vorderflügel links 6

ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe

von 200,- RM

buchstäblich zweihundert Reichsmark zu zahlen. Der Präsident

Buchhalterei

Haupttagebuch Nr

Kassenbuch Nr.

Buchh. Tagebuch Nr.

Handbuch Seite Nr

An die Kasse der Preußischen Akademie der Künste

u. U. an die Kasse in Berlin

Betrag erhalten.

Berlin, den 19

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.

F. Johannsens Buchdruckerei (Joh. Ibbeken), Schleswig.

Heftrand.

Auszugsweise
Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats und der Abteilung für Musik

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Professors Schumann

Berlin, den 27. Juni 1934
Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Amersdorffer
Juon
von Reznicek
Schumann
Seiffert
Stein
Butting
Graener
von Wolfurt

1.-6.pp.

7. Johannes Brockt soll aus den Mitteln der Sammelstiftung II B 100 RM erhalten.

8. pp.

9. Aus Mitteln der Sammelstiftung II B soll ein Preisausschreiben veranstaltet werden, wobei zwei Preise ausgesetzt werden. Der erste Preis in Höhe von 1250 RM, der zweite in Höhe von 750 RM. Es sollen Kammermusikwerke mit dem speziellen Zweck: "Förderung und Belebung der Hausmusik" mit Preisen bedacht werden. Als letzter Einreichungstermin für die Werke (anonyme Einreichung) wird der 1. April 1935 festgesetzt. Nur deutsche Komponisten dürfen sich an dem Wettbewerb beteiligen. Mitglieder der Akademie der Künste sind von der Beteiligung ausgeschlossen.

Schluss der Sitzung: 12 Uhr

gez. Schumann. gez. v. Wolfurt.

J. Nr. 807

den 2. Juli 1934

Die der Sammelstiftung II Abt. A gehörige im Reichsschuldbuch eingetragene Schuldbuchforderung der 6% vorm. 7% Anleihe des Deutschen Reiches von 1929 in Höhe von 8 700 RM ist zum 1. Juli 1934 gekündigt und an diesem Tage seitens der Reichsschuldenverwaltung mit den Zinsen vom 1. Januar bis 30. Juni 1934 in Höhe von 261 RM, zusammen 8 961 RM, zurückgezahlt worden.

Die Kasse wird angewiesen, das zurückgezahlte Kapital im Nennwert von

8 700 RM,

in Worten: "Achttausendsiebenhundert Reichsmark" bei der Sammelstiftung II Abt. A Tit. II sowie die gezahlten Zinsen in Höhe von

261 RM,

in Worten: "Zweihunderteinundsechzig Reichsmark" bei Tit. I in Einnahme nachzuweisen. Jn der Spalte Kapital ist der zurückgezahlte Kapitalbetrag abzusetzen.

Handbuch und Dokumentenkontrolle sind zu berichtigen.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

B e r l i n W 8

42
83

Reichsschuldenverwaltung
-SCHULDBUCH-

Konto 7 jetzt 6% IV Nr 255/9

Bei Eingaben ist die Kontobezeichnung anzugeben.

Berlin SW 68, den 26 Juni 1934
ORANIENSTRASSE 106/109 (Postfach)
FERNRUF: Sammel-Nr. A 7 DONHOFF 1601

Akademie d. Künste Berlin
№ 0807 * 25 JUN 1934

An die Preußische Akademie der Künste
Berlin W. 8
Pariser-Platz 4

Zur gefl. Beachtung!

Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichsschuldenverwaltung möglichst **Papier** in der Größe dieses Schreibens — **Din-Format** — zu verwenden.

Benachrichtigung

auf den Antrag vom 18. 6. 1934

(Auf die frühere Benachrichtigung wird Bezug genommen.)

In dem deutschen Reichsschuldbuch ist heute das obenbezeichnete Konto der Sammelstiftung II der Preußischen Akademie der Künste in Berlin, Abt. A. für bildende Künste

infolge Rückzahlung mit Wirkung vom 1.7.1934 gelöscht worden.

Der Rückzahlungsbetrag über	8700,- RM
und die dazugehörigen Zinsen für die Zeit vom 1.1.1934 bis 30.6.1934	261,- RM
zusammen	8961,- RM

werden ~~Ihnen~~ der Preußischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin auf Konto 140.536 der Stiftung ~~im Reichsbankgiro~~ überwiesen zum Fälligkeitstag (1.Juli 1934) ~~durch die Post übersandt~~ werden.

Reichsschuldenverwaltung

Beglaubigt
Erdmann

Vordr. 246 d (Rückzahlung, Benachrichtigung) 6.34.2500 Din A 4

83
84

Reichsschuldenverwaltung
-SCHULDBUCH-

Berlin SW 68, den 3. Januar 1934
ORANIENSTRASSE 106/109 (Postfach)
FERNRUF: A7 DONHOFF 4500

Betrifft ~~Ihr~~/das Schuldbuchkonto

7, jetzt 6% IV Nr. 255 der Vorzugsaufschreibung I., Abtl. A für Bezirk Berlin

Die Preußische Akademie der Künste
Berlin W. 8
Pariser Platz 4

Akademie d. Künste Berlin
No 0059 * 17 JAN 1934

Zur gefl. Beachtung!

Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichsschuldenverwaltung möglichst **Papier** in der Größe dieses Schreibens — **Din-Format** — zu verwenden.

Die im Reichsschuldbuch eingetragenen Schuldbuchforderungen der 6 (vorm.7) prozentigen Anleihe des Deutschen Reichs von 1929 sind den Schuldbuchgläubigern für den 1. Juli 1934 zur Rückzahlung zum Nennwert gekündigt worden.

Das Kapital wird an diesem Tage gezahlt.

Mit dem Ablauf des 30. Juni 1934 hört die Verzinsung auf. Die am 1. Juli 1934 letztmalig fälligen Zinsen werden in bisheriger Weise überwiesen.

Sollten Sie in bezug auf die Übersendung von Kapital und Zinsen besondere Wünsche haben (z.B. Postscheckkonto, Bankkonto, Sparkasse usw.), so können wir für deren Ausführung nur dann mit Sicherheit eine Gewähr übernehmen, wenn Ihr dahingehender Antrag vor dem 10. Juni 1934 bei uns eingegangen ist.

Der Reichsminister der Finanzen behält sich vor, den Schuldbuchgläubigern der Anleihe den Umtausch ihrer Schuldbuchforderungen in andere Schuldurkunden oder in Buchschulden des Reichs vor dem 1. Juli 1934 anzubieten.

Dr. Schultzenstein

den 23. Juni 1934

Die der Sammelstiftung II Abt. A gehörigen 1 862,50 RM Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches ohne Auslosungsrechte sind durch die Preussische Staatsbank verkauft worden. Der Erlös beträgt nach der beiliegenden Rechnung

425,74 RM,

in Worten: "Vierhundertfünfundzwanzig Reichsmark, 74 Rpf.".

Die Kasse wird angewiesen, diesen Betrag in der Rechnung für 1934 bei der Sammelstiftung II Abt. A bei Tit. III in Einnahme nachzuweisen und das verkaufte Papier im Werte von

1 862,50 RM,

in Worten: "Eintausendachthundertzweiundsechzig Reichsmark, 50 Rpf." in der Spalte Kapitalien in Abgang zu stellen.

Handbuch und Dokumentenkontrolle sind zu berichtigen.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

B e r l i n W 8

- - - - - - - - - - -

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

K Nr. 12136

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 14. Juni 1934.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach

Akademie d. Künste Berlin
№ 0732 • 16 JUN 1934

Sofort!

Zur Anzeige vom 5. Juni 1934.

Die Gräflich Harrach-sche Stiftung wird bei der Preußischen Akademie der Künste verwaltet. Die Ministerialbürokasse wird daher angewiesen, die der Stiftung gehörenden Anleiheablösungs=schuld des Deutschen Reiches ohne Auslosungsrechte (Neubesitz) im Betrag von

1 862,50 RM,

in Worten: "Eintausendachthundertzweiundsechzig Reichsmark 50 Rpf." bei dem bei der Preußischen Staatsbank geführten Sammeldepot 140 314 von Stiftungsfonds des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung abzusetzen und auf das Konto der Sammelstiftung II A Nr. 140 536 der Preußischen Akademie der Künste bei der Preußischen Staatsbank zu überführen.

Der Präsident der Akademie der Künste hat Abschrift dieses Erlasses erhalten.

Unterschrift.

An die Ministerialbürokasse.

Abschrift

An
den Herrn Präsidenten der
Preuß. Akademie der Künste

Berlin W 8

Abschrift zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Jch überlasse es Jhrem eigenen pflichtmäßigen Ermessen, zu entscheiden, ob die Anleiheablösungsschuld in Anleihe des Deutschen Reiches von 1934 umzutauschen ist.

Jm Auftrage

gez. von Oppen.

Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

J. Nr. 732

den 20. Juni 1934

Abschrift erhält die Kasse mit der Anweisung, die Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches ohne Auslosungsrechte im Betrage von

1 862,50 RM,

in Worten: "Eintausendachthundertzweiundsechzig Reichsmark, 50 Rpf." bei dem Kapital der Sammelstiftung II A für die bildenden Künste in Zugang zu bringen.

Handbuch und Dokumentenkontrolle sind zu berichtigen.

Der Präsident

Jm Auftrage

87

Durchschlag.

Depotverwaltung
des Ministeriums für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung.

Berlin W 8, den 15.Juni 1934.

Von der im Sammeldepot von Stiftungsfonds des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft,Kunst und Volksbildung Depot Nr.140314 befindlichen Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches ohne Auslosungsrechte (Neubesitz) gehen 1 862,50 RM in die Verwaltung der Preußischen Akademie der Künste in Berlin W 8, Pariserplatz 4, über.

Folgende Stücke sind daher dem Depot Nr.140314 zu entnehmen und auf das Konto der Sammelstiftung II A Nr.140536 der Preußischen Akademie der Künste zu überführen:

D 619464 - 81 über je 100,00 RM
C 475713 über 50,00 RM
A 740124 über 12,50 RM.

gez. Büchsenschütz. gez. Raum.

An
die Preußische Staatsbank (Seehandlung)
in
Berlin.

16.JUN.1934

Abschrift mit Bezug auf den Erlass vom 14.6. 1934 - K 12136 - zur Kenntnis.

Preuß. Akademie der Künste in Berlin W.8.

Bürokasse des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Raum 15/6.34.

ab am 20.6.34

den 20. Juni 1934

Die Preussische Staatsbank bitten wir ergebenst, die im Depot der Sammelstiftung II Abt. A - Konto-Nr. 140 536 - verwahrten 1 862,50 RM Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches ohne Auslosungsrechte bestmöglichst börsenmässig zu verwerten.

Den Erlös bitten wir dem Konto obengenannter Stiftung gutschreiben zu wollen.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Preussische Staatsbank
(Seehandlung)

Berlin W 8

den 20. Juni 1934

Die der Sammelstiftung II Abt. A gehörigen 25.-RM Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches ohne Auslosungsrechte sind durch die Preussische Staatsbank verkauft worden. Der Erlös beträgt nach der beiliegenden Rechnung

4,95 RM,

in Worten: "Vier Reichsmark, 95 Rpf.".

Die Kasse wird angewiesen, diesen Betrag in der Rechnung für 1934 bei der Sammelstiftung II Abt. A bei Tit. II in Einnahme nachzuweisen und das verkaufte Papier im Werte von

25.- RM,

in Worten: "Fünfundzwanzig Reichsmark" in der Spalte Kapital in Abgang zu stellen.

Handbuch und Dokumentenkontrolle sind zu berichtigen.

Der Präsident
Jm Auftrage

An

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

90

ab am 18.6.34
1 Anl.

J. Nr. 720

den 18. Juni 1934

An

die Reichsschuldenverwaltung

B e r l i n SW 68
Oranienstr. 106/109

Zum Schreiben vom 11. Juni d. Js. - IV Nr. 255 -.

Wir beantragen für die Sammelstiftung II Abt. A 300 RM Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches ohne Auslosungsrechte (Neubesitz) in 100 RM 4% Anleihe des Deutschen Reiches von 1934 umzutauschen.

Zu diesem Zwecke bitten wir von unserem Reichsschuldbuchkonto IV Nr. 26082 über 687,50 RM Anleiheablösungsschuld 387,50 RM zum Börsenkurse zu verkaufen und den Erlös für die Barzuzahlung zu verwenden.

Den eventuell verbleibenden Spitzenbetrag bitten wir auf das Konto der Preussischen Akademie der Künste "Sammelstiftung II Abt. A - Konto Nr. 140536 -" bei der Preussischen Staatsbank (Seehandlung), Berlin W 8, Markgrafenstr. 38 zu überweisen.

Ein Antragsformular für die Eintragung der umgetauschten neuen Reichsanleihe in das Reichsschuldbuch fügen wir bei.

Der Präsident

Im Auftrage

(K.V.)

91.

Vor der Ausfüllung bitte die umseitigen Anmerkungen zu beachten!

Sorgfältige Ausfüllung, deutliche Schrift erbeten

Berlin W 8 den 18. Juni 1934

Antrag auf Eintragung in das Reichsschuldbuch Schumann

4%
Reichsanleihe (1934)

Der Reichsschuldenverwaltung werden durch die Reichsbank

170.— RM (Nennwert)

in Buchstaben Schumann

Reichsmark

der **vierprozentigen deutschen Reichsanleihe von 1934 mit Zinslauf vom 1. Juli 1934 an** zur Verfügung gestellt werden.

Zeichnungsstelle:

Reichsbank

Annahmestelle:

Es wird beantragt:

1. diesen Betrag auf den **Namen:**

~~Vornamen (Rufnamen zu unterstreichen)~~ Preußische Akademie zu Berlin
~~Familienname~~ „Sammelstiftung II Abteilung F"
~~Geburtstag~~
~~Geburtsname (bei Frauen)~~
Beruf (Stand) Preußische Behörde
~~bei Minderjährigen ihr Geburtstag, -jahr und -ort sowie Name, Stand und Wohnort des Vaters~~

in Berlin W 8
Pariser Platz ~~Straße~~ Nr. 4
Kreis (~~Bez.-Amt, Amt, Oberamt~~): Stadtkreis Berlin
Postort: Berlin W 8

in das Reichsschuldbuch einzutragen;

2. die **Zinsen** zahlen zu lassen*)

an: (genaue Bezeichnung des Zinsenempfängers — ~~Vorname, Familienname, Stand, Beruf und Geburtstag~~)
Konto: Preußische Akademie zu Berlin, „Sammelstiftung II Abt. F" bei der Preußischen Staatsbank (Seehandlung)
in Berlin – Konto Nr. 140536 –

, Markgrafen- Straße Nr. 38

Postort: Berlin

~~durch Postsendung~~
~~oder durch die Reichsschuldenkasse in Berlin (Abholung)~~
~~oder auf Reichsbankgirokonto **)~~
~~oder auf Postscheckkonto **) Nr. beim Postscheckamt~~
~~in~~

*) Nichtgewünschtes durchstreichen.

**) Zur Einschränkung des Bargeldverkehrs empfiehlt es sich — falls der Gläubiger nicht selbst ein Reichsbankgiro- oder Postscheck-Konto hat — eine ein solches Konto führende Stelle, z. B. ein Bankgeschäft oder eine Sparkasse, als Zinsenempfänger zu bezeichnen. Eine Änderung darin kann stets einseitig vom Gläubiger beantragt werden. Hat der Gläubiger bereits ein Konto im Reichsschuldbuch, so ist es zur Vereinfachung der Zinszahlung erwünscht, daß alle ihm zustehenden Zinsen an denselben Empfänger gezahlt werden.

Heftrand

Auszufüllen von der Reichsschuldenverwaltung

1. Eintragen auf Konto 4% I ..... Nr. .....
   Stückelung: — wie umseitig unter Ziffer 5 von der Kontr. pp. vermerkt —
   Z.-Empf.: Gl. (Post)
   — wie unter Ziffer 2 (Post—Rgiro—)
   halbj. ..... RM ..... Rpf.
2. Benachr. des Gl. nach Vordr. 363a.
   — Zusatz wegen 2. Person mit Zusatz wegen Beglaubigung der Unterschrift durch Polizei pp.
   — Zusatz wegen urkundlicher Form aller übrigen Anträge.
   — Zusatz wegen Benachrichtigung der eingetragenen 2. Person.

Rschv.

Vordruck 354

9577. 34. IIC

3. auf dem Konto als »**Zweite Person**« — s. unten Ziffer 2 —, die **nach dem Tode des Gläubigers** unter Vorlegung seiner Sterbeurkunde oder seines standesamtlichen Todesscheins der Reichsschuldenverwaltung gegenüber die Gläubigerrechte auszuüben befugt ist, zu vermerken:

(Vorname, Familienname, Geburtsname bei Frauen, Beruf)

in (Ort) , Straße Nr.

Postort:

4. **Für sonstige Anträge** (z. B. Beschränkungen, Verpfändungen)

5. **Ich beantrage folgende Stückelung:**

Stück je 20 000 RM		½ Stück je 500 RM	
» » 10 000 »		½ » » 200 »	
» » 5 000 »		1 » » 100 »	
» » 1 000 »			

6. Für den Gläubiger besteht ~~noch kein Reichsschuldbuchkonto~~ — bereits das Reichsschuldbuchkonto

Abt. IV Nr. 255 (f. IV 26082) der Anleiheablösungsschuld,

~~6 % (Vi) Abt. Nr.~~

Eigene Unterschrift des Gläubigers (bei Minderjährigen und nicht persönlichen Konten des Vertreters) erwünscht.

Unterschrift: Berlin W 8, Pariser Platz 4 Preußische Akademie der Künste

Beruf (Stand): der Präsident

Wohnung: (A.T.) Im Auftrag

Die »Zweite Person« wird zeichnen:

Eigenhändige Unterschrift (Vor- und Zuname, Frauen auch Geburtsname)

Zur Beachtung!

1. Als Gläubiger können nur eingetragen werden:
   a) **einzelne** Personen (nur **eine** [phys.] Person zulässig),
   b) **einzelne Handelsfirmen,**
   c) **einzelne eingetragene Genossenschaften,** welche im Gebiete des Deutschen Reiches ihren Sitz haben, } (im Antrage genau so bezeichnen, wie im Firmen- bzw. Genossenschaftsregister eingetragen),
   d) **einzelne juristische Personen** (Nachweis der Rechte als jur. Person gleichzeitig mit dem Antrage durch Vorlegung behördlich genehmigter Satzungen, Stiftungs- oder sonstiger Urkunden — in Urschrift oder Abschrift — erbringen),
   e) **einzelne Vermögensmassen,** wie Stiftungen, Anstalten u. a., deren **Verwaltung von einer öffentlichen Behörde oder unter deren Aufsicht geführt wird** oder deren **Verwalter** ihre Verfügungsbefugnis über die Masse durch eine **gerichtliche oder notarielle Urkunde** nachweisen. (Die **öffentliche** Behörde, welche die Verwaltung der Masse führt oder beaufsichtigt, ist im Antrage anzugeben.)
2. Es empfiehlt sich, bei der Eintragung auch eine **sogenannte »zweite Person«** (z. B. die Ehefrau) eintragen zu lassen. Eine solche Eintragung hat **nicht die Wirkung einer Erbeinsetzung,** sondern nur einer Ermächtigung, nach dem Tode des Gläubigers namens seiner Erben über die **ganze** Forderung zu verfügen. Sie braucht hierzu nur den Tod des Gläubigers durch Sterbeurkunde oder standesamtlichen Todesschein nachzuweisen. Dadurch wird die bisweilen umständliche, mit Kosten verbundene Führung des Ausweises (Beibringung eines gerichtlichen Erbscheines usw.) vermieden. Eintragungsfähig als »Zweite Person« sind sowohl natürliche als auch juristische Personen, Behörden, Firmen (z. B. Bankgeschäfte usw.).

   Bei Eintragung eines Minderjährigen als »Zweite Person« empfiehlt es sich, die Miteintragung des Zusatzes **»während der Minderjährigkeit sein gesetzlicher Vertreter«** zu beantragen, da sonst bis zur Erreichung der Volljährigkeit die Rechte der »Zweiten Person« nicht ausgeübt werden können.

   Der Gläubiger oder seine Erben können jederzeit die »Zweite Person« ohne deren Zustimmung löschen lassen.

   Gebühren werden weder für die Eintragung noch für die Löschung einer »Zweiten Person« erhoben.

Reichsschuldenverwaltung
- Schuldbuch -

Berlin SW 68, den 11. Juni 1934.
Oranienstrasse 106/109 (Postfach)
Fernruf: Sammel-Nr. A 7 Dönhoff 4501

92

Betrifft Schuldbuchkonto
6(vorm.7)% IV.... Nr. 255 (f. IV 26082)

Akademie d. Künste-Berlin
№ 0720 * 13 JUN 1934

An die Preußische
Akademie der Künste
Berlin W. 8.
Pariser Platz 4

Betr. Sammelstiftung II A

Jm Anschluß an die Benachrichtigung über die Kündigung der 6(vorm.7)%igen Anleihe des Deutschen Reichs von 1929 übersenden wir Jhnen anliegende Zeichnungs= und Umtausch=aufforderung für die

4%ige Anleihe des Deutschen Reichs von 1934

Die neue Anleihe kann in das Reichsschuldbuch eingetragen werden.

Falls Sie von dem Anerbieten Gebrauch machen und die neue Anleihe wieder in das Reichsschuldbuch eintragen lassen wollen, wäre von Jhnen

Vordr.Nr.233 1.) der Zeichnungsschein der Reichsbank,
Vordr.Nr.358 2.) die Übertragungserklärung,
Vordr.Nr.354 3.) der Antrag auf Eintragung in das Reichsschuldbuch

auszufüllen und an die nächste Reichsbank bis zum 21. Juni 1934 abzugeben.

Vordr.Nr.359 Das Antwortschreiben an die Reichsschuldenverwaltung ist uns einzusenden.

687.50 Rm
Abschlagszahlung 387.50 »
II. 300.—
Meine Anleihe 100.— Rm

Reichsschuldenverwaltung

Vordr.357 6.34. 2500 Din A 4

Umtausch- und Zeichnungsaufforderung

4 % Anleihe des Deutschen Reichs von 1934

Das Reich begibt eine 4 %ige Anleihe, die

durch den Umtausch der zum 1. Juli 1934 gekündigten 6 (vormals 7) % Anleihe des Deutschen Reichs von 1929,

durch den Umtausch der Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs ohne Auslosungsrechte (Neubesitz),

durch Zeichnung gegen Zahlung des Zeichnungspreises

erworben werden kann.

Diese Anleihe wird in 10 Jahren ab 1. Juli 1934 getilgt, und zwar jährlich in Höhe von 10 vom Hundert des ursprünglichen Nennbetrages. Am 1. Juli 1944 muß die gesamte Anleihe getilgt sein.

Die Tilgung erfolgt

a) bei einem Kursstand zu oder über pari durch Auslosung und Einlösung zum Nennwert,

b) bei einem Kursstand unter pari durch Rückkauf.

Der Zinslauf der Anleihe beginnt am 1. Juli 1934. Die Zinsen werden halbjährlich am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres gezahlt, erstmalig am 2. Januar 1935.

Die Anleihe wird mit 4 vom Hundert jährlich verzinst, darüber hinaus ist eine

Zusatzverzinsung

in folgender Art vorgesehen:

Die bei der Tilgung durch Rückkauf unter dem Nennwert erzielte Ersparnis, d. h. die Differenz zwischen dem Ankaufskurs und dem Kurse von 100 %, kommt den Inhabern aller noch nicht getilgten Schuldverschreibungen als zusätzliche Zahlung zu der 4 % Verzinsung zugute und wird ihnen mit dem jeweils am 1. Juli jedes Jahres fälligen Zinsschein ausgezahlt. **Hierdurch wird der Rückkaufsgewinn den Inhabern der Schuldverschreibungen zugeführt.**

Der Rückkauf der 4 % Anleihe des Deutschen Reichs von 1934 für Tilgungszwecke erfolgt durch die Reichsbank.

Die Bekanntgabe des zusätzlichen Zinsbetrages erfolgt spätestens Mitte Juni jedes Jahres. Die erste Zusatzverzinsung würde mit dem am 1. Juli 1935 fälligen Zinsbetrag ausgeschüttet werden.

Die 4 % Anleihe von 1934 wird ausgefertigt in Abschnitten zu RM 100, 200, 500, 1000, 5000, 10 000 und 20 000.

Auf Antrag kann die neue Anleihe auch in das Reichsschuldbuch eingetragen werden.

Das unterzeichnete Konsortium fordert hiermit im Auftrage des Reichsfinanzministeriums zum Erwerb der vorbezeichneten Anleihe auf.

Anträge auf Erwerb der 4 % Reichsanleihe von 1934 — sei es durch Umtausch der erwähnten Reichsanleihen, sei es durch Zeichnung — werden in der Zeit

vom 8. bis 21. Juni d. J.

durch die in der Anlage genannten Umtausch- und Zeichnungsstellen und ihre deutschen Zweiganstalten während der üblichen Geschäftsstunden entgegengenommen. Eine Provision hierfür wird den Anmeldenden von den Umtausch- und Zeichnungsstellen nicht berechnet. Umtausch und Zeichnung können auch durch Vermittlung aller übrigen Banken, Bankiers, Sparkassen und Kreditgenossenschaften bei den Umtausch- und Zeichnungsstellen vorgenommen werden.

Für die Aushändigung der Schuldverschreibungen der 6 (vorm. 7) %, Anleihe des Deutschen Reichs von 1929 zum Zwecke des Umtausches wird lt. Mitteilung des Reichsministers der Finanzen eine Börsenumsatzsteuer nicht erhoben werden. Soweit für den Erwerber der 4 % Anleihe des Deutschen Reichs von 1934 durch Umtausch oder Zeichnung Börsenumsatzsteuer fällig wird, haben die Erwerber der 4 % Anleihe des Deutschen Reichs von 1934 gemäß Entscheidung des Reichsministers der Finanzen die Börsenumsatzsteuer nicht zu tragen.

I. Erwerb der 4% Anleihe des Deutschen Reichs von 1934 durch Umtausch der 6 (vorm. 7) % Anleihe des Deutschen Reichs von 1929

(durch das Reich zum 1. Juli 1934 zur Rückzahlung zum Nennwert gekündigt).

Bei dem Umtausch der 6 (vorm. 7) % Reichsanleihe von 1929 wird die 4 % Reichsanleihe von 1934 zum Kurse von 95 % abgegeben, so daß die Umtauschenden

eine Barvergütung von 5 %

erhalten. Diese wird nach Prüfung der eingereichten Schuldverschreibungen der Reichsanleihe von 1929 durch die Kontrolle der Reichspapiere von den Umtauschstellen ausgezahlt.

Die Einreichung der Reichsanleihe von 1929 hat zu erfolgen mit Zinsscheinen, fällig am 2. Januar 1935 und folgenden. Der am 1. Juli 1934 fällige Zinsschein verbleibt den Einreichern.

II. Erwerb der 4% Anleihe des Deutschen Reichs von 1934 durch Umtausch der Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs ohne Auslosungsrechte (Neubesitz).

Es können getauscht werden:

je nom. RM 300,— **Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs ohne Auslosungsrechte (Neubesitz)**

mit einer **Barzuzahlung von RM 23,75**

in nom. RM 100,— 4 % **Anleihe des Deutschen Reichs von 1934.**

Somit wird der Neubesitz zum Kurse von 23,75 % angerechnet.

Nennbeträge der Anleiheablösungsschuld unter RM 300,— können nur börsenmäßig verwertet werden.

Die Barzuzahlung hat in der Zeit

vom 28. Juni bis 4. Juli 1934 einschließlich

zu erfolgen. Auf Barzuzahlungen vor dem 30. Juni werden 4 % Geldzinsen an die Umtauschenden vergütet. Bei Barzuzahlungen nach dem 30. Juni sind 4 % Stückzinsen von den Umtauschenden zu erstatten.

Weitere Umtauschangebote für die Anleiheablösungsschuld sind ausgeschlossen. Anleihegläubiger, die ihren Besitz an Anleiheablösungsschuld während der vorgesehenen Zeichnungsfrist nicht zum Umtausch anbieten, können Anspruch aus diesen Schuldverschreibungen nur gemäß § 4 des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16. Juli 1925 geltend machen. Die Börsennotiz für die Anleihablösungsschuld wird mit Ablauf der Umtauschfrist eingestellt werden.

III. Zeichnung gegen bar.

Die 4 % Anleihe des Deutschen Reichs von 1934 wird hiermit während der oben genannten Frist zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Der Zeichnungspreis beträgt

95 %

unter Verrechnung von Stückzinsen.

Die Bezahlung der gezeichneten Stücke hat in der Zeit

vom 28. Juni bis 4. Juli d. J. einschließlich

unter Verrechnung von 4 % Stückzinsen bei denjenigen Stellen, welche die Zeichnung entgegengenommen haben, zu erfolgen. Auf Zahlungen vor dem 28. Juni werden Zinsen erst von diesem Tage ab vergütet.

Die bei den Umtausch- und Zeichnungsstellen erfolgten Anmeldungen zum Umtausch und zur Zeichnung gelten als voll zugeteilt. Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit dem Interesse der übrigen Abnehmer verträglich erscheint.

Vorzeitiger Schluß des Umtausch- und Zeichnungsgeschäfts bleibt vorbehalten.

Die zum Umtausch bestimmten Anleihen sind bei der Anmeldung einzureichen, und zwar mit Verzeichnissen in denen die Stücke nach Abschnitten und Nummern geordnet sind. Für jede Wertpapiergattung ist ein besonderes Verzeichnis herzustellen.

Über die zum Umtausch eingereichten Anleihestücke und über die Barzahlungen erhalten die Anmeldenden nicht übertragbare Quittungen, gegen deren Rückgabe die Schuldverschreibungen der 4 % Reichsanleihe von den Stellen, welche die Quittungen ausgestellt haben, nach Erscheinen ausgehändigt werden.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen der 4 % Reichsanleihe erfolgt baldmöglichst.

Die Einführung der 4 % Reichsanleihe von 1934 wird an den deutschen Börsenplätzen alsbald nach Erscheinen der Stücke veranlaßt werden.

Die Schuldverschreibungen der 4 % Reichsanleihe sind als verbriefte Schuldverschreibungen des Reichs gemäß § 1807 BGB. mündelsicher.

Sie können im Lombardverkehr der Reichsbank beliehen werden und sind auch im Lombardverkehr bei der Preußischen Staatsbank (Seehandlung) als Deckung zugelassen.

Im Juni 1934.

Berlin, Altona, Braunschweig, Bremen, Breslau, Chemnitz, Dresden, Essen, Frankfut (Main), Halle (Saale), Hamburg, Karlsruhe (Baden), Köln, Leipzig, München, Nürnberg, Schwerin (Meckl.), Weimar.

Reichsbank. Preußische Staatsbank (Seehandlung).

Bank der Deutschen Arbeit A. G.
S. Bleichröder.
Delbrück Schickler & Co.
Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank —.
Deutsche Zentralgenossenschaftskasse.
J. Dreyfus & Co.
Mendelssohn & Co.
Lazard Speyer-Ellissen Kommanditgesellschaft auf Aktien.
Braunschweigische Staatsbank (Leihhausanstalt).
Eichborn & Co. E. Heimann.
Gebr. Arnhold.
Simon Hirschland.
Deutsche Effecten- und Wechsel-Bank.
B. Metzler seel. Sohn & Co.
Jacob S. H. Stern.
L. Behrens & Söhne.
M. M. Warburg & Co.
Straus & Co.
Sal. Oppenheim jr. & Cie.
Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.
Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Bayerische Vereinsbank.
Mecklenburgische Depositen- und Wechselbank.

Berliner Handels-Gesellschaft.
Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft.
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft.
Deutsche Landesbankenzentrale A. G.
Dresdner Bank.
Hardy & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Reichs-Kredit-Gesellschaft Aktiengesellschaft.
Westholsteinische Bank.
Norddeutsche Kreditbank Aktiengesellschaft.
Bayer & Heinze.
Sächsische Staatsbank.
Gebrüder Bethmann.
Frankfurter Bank.
Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien.
Vereinsbank in Hamburg.
Veit L. Homburger.
A. Levy.
J. H. Stein.
H. Aufhäuser.
Bayerische Staatsbank.
Merck, Finck & Co. Anton Kohn.
Thüringische Staatsbank.

95

Reichsschuldenverwaltung
— Schuldbuch —

Betrifft Schuldbuchkonto der Anleiheablösungsschuld IV Nr. 56082

Berlin SW 68, den 11. Juni 1934.
Oranienstraße 106/109 (Postfach)
Fernruf: Sammelnummer A 7 Dönhoff 45 01

An

Zur gefl. Beachtung!

Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichsschuldenverwaltung möglichst **Papier** in der Größe dieses Schreibens — **Din-Format** — zu verwenden.

Nach der anliegenden Umtausch- und Zeichnungsaufforderung kann die Schuldbuchforderung der Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs ohne Auslosungsrechte (Neubesitz) über 687,50 RM in

4%ige Anleihe des Deutschen Reichs 1934

umgetauscht werden.

Die neue Anleihe kann in das Schuldbuch eingetragen werden.

Ein Antragsvordruck ist beigefügt.

Falls Sie Anleiheablösungsschuld zur Erreichung eines umtauschfähigen Betrages zukaufen oder einen Teil Ihrer Forderung verkaufen und den Erlös für die Barzuzahlung verwenden wollen, können Sie dies unter Benutzung des beiliegenden Vordrucks bei uns beantragen.

Ein nicht durch 300 teilbarer Nennbetrag der Anleihe kann nur börsenmäßig verwertet werden.

Weitere Umtauschangebote für die Anleiheablösungsschuld sind ausgeschlossen. Anleihegläubiger, die ihren Besitz an Anleiheablösungsschuld während der vorgesehenen Zeichnungsfrist nicht zum Umtausch anbieten, können Anspruch aus diesen Schuldverschreibungen nur gemäß § 4 des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16. Juli 1925 geltend machen. Die Börsennotiz für die Anleiheablösungsschuld wird mit Ablauf der Umtauschfrist eingestellt werden.

Falls Sie den Umtausch nicht wünschen, stellen wir anheim, uns zu beauftragen, Ihre Schuldbuchforderung zum Börsenkurs zu verkaufen und Ihnen den Erlös durch die Post zu übersenden.

Reichsschuldenverwaltung

REICHSSCHULDENVERWALTUNG

Vordruck 352

2574. 34. 10

96

Übertragungserklärung

Ich erkläre, daß ich bei der Reichsschuldenverwaltung den Antrag gestellt habe, die Schuldbuchforderung des

.....

.....

eingetragen unter IV Nr. 255/f.IV 26082
(Schuldbuchkontobezeichnung)

auf das Reich zu übertragen.

.....
Ort, Wohnung, Postort

.....
Datum

.....
Unterschrift
(Vor= und Zuname)

An
die Reichsbank

.....

Vordr.358

6.34.3000.Din A 5

97

Antwortschreiben an die Reichsschuldenverwaltung

An
die Reichsschuldenverwaltung

Berlin SW 68

Oranienstr. 106-109

Ich habe beantragt, meine Reichsschuldbuchforderung der 6(vorm. 7)%igen Reichsanleihe von 1929 IV Nr 255/f. 26082/ über RM in 4%ige Anleihe des Deutschen Reichs von 1934 umzutauschen.

Ich habe meine bisherige Forderung auf das Reich übertragen und die Übertragungserklärung an die Reichsbank abgegeben.

.....
Ort, Wohnung, Postort

.....
Unterschrift
(Vor= und Zuname)

.....
Datum

Vordr. 359

6.34.3000 Din A 5

ab 12.6.34

den 12. Juni 1934

Zum Schreiben vom 6. d. Mts. - Tgb.Nr. A III -.

Die Preussische Staatsbank bitten wir ergebenst, die im Depot der Sammelstiftung II A - Konto Nr. 140 536 - verwahrten RM 25.-- Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches ohne Auslosungsrechte bestmöglichst börsenmässig zu verwerten.

Den Erlös bitten wir dem Konto obengenannter Stiftung gutschreiben zu wollen.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Preussische Staatsbank
(Seehandlung)

Berlin W 8

99

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)

Berlin W 8 — Markgrafenstraße 38

Postanschrift: Berlin W 8 — Telegramm-Anschrift: Staatsbank Berlin

Fernsprecher: Sammelnummer A 6 Merkur 4621 — Für Generaldirektion: Sammelnummer A 6 Merkur 4581

Reichsbank-Girokonto — Postscheckkonto: Berlin Nr. 100

An die

Preußische Akademie der Künste,

Sammel. Stiftung II A

Berlin W. 8,
Pariser Platz 4.

7t JUN 1934

Die stets anzugebende Nr.	Ihre Nachricht vom	Tagebuch-Nr.	Tag:
140 536	-.-	A III.	6.6.1934.

4 Anlagen!

Anliegend übersenden wir Ihnen einen Prospekt betr. den Umtausch der Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches **ohne Auslosungsrechte** (Neubesitz) in eine neue

4% Anleihe des Deutschen Reiches von 1934.

Die Einzelheiten über die Ausstattung der neuen Anleihe und die Umtauschbedingungen sind aus der Anlage ersichtlich. Insbesondere machen wir darauf aufmerksam, daß die neue Anleihe zum Kurse von 95% ausgegeben wird und der Zinssatz infolge der besonderen Tilgungsmodalitäten lt. weiterer Anlage eine zusätzliche Erhöhung erfahren kann, die auf den jeweils am 1. Juli jeden Jahres fälligen Zinsschein zur Ausschüttung kommen würde.

Der Umtausch kann nur im Verhältnis von je nom. RM 300,— Anleiheablösungsschuld in RM 100,— der neuen 4% Anleihe und einer Barzuzahlung von RM 23,75 erfolgen. Nennbeträge der Anleiheablösungsschuld unter RM 300,— können nur börsenmäßig verwertet werden.

In dem Depot

Nr. 140 536 Preuß.Akademie der Künste Sammelstiftung II Abt.A

verwahren wir für Sie — 10001 —

RM 25,- Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches ohne Auslosungsrechte.

Unter der Voraussetzung, daß es sich hierbei **um Neubesitzstücke handelt, d. h. Auslosungsrechte von Ihnen gesondert von den Stücken nicht verwahrt werden,** bitten wir Sie, uns Ihren Entschluß wegen Verwertung der obigen Werte oder Umtausch derselben unter Ankauf der fehlenden Spitze und unter Benutzung des beigefügten Antragsformulars **baldgefälligst** mitzuteilen, da vorzeitiger Schluß des Umtausch- und Zeichnungsgeschäfts vorbehalten ist.

Wenden! (*)

Unter Neubesitz sind die Stücke zu verstehen, die gelegentlich der Aufwertung dem Gläubiger **ohne Auslosungsrechte** übereignet worden sind.

Die neue 4% Anleihe gelangt auch, wie Sie aus der Anlage ersehen wollen, gegen Barzahlung zum Kurse von 95% zur öffentlichen Zeichnung.

Sollte uns ein Auftrag nicht zugehen, so werden wir nichts veranlassen. Doch möchten wir nicht verfehlen, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß weitere Umtauschangebote für die Anleiheablösungsschuld nicht mehr zu erwarten sind. Ansprüche aus diesen Schuldverschreibungen können dann nur gemäß § 4 des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16. 7. 1925 geltend gemacht werden. Eine Abschrift dieses Paragraphen fügen wir zu Ihrer Orientierung noch besonders bei.

Ferner weisen wir Sie noch darauf hin, daß die Börsennotiz für die Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsrechte mit Ablauf der Umtauschfrist eingestellt wird.

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)
Korrespondenzabteilung A

700

4% Anleihe des Deutschen Reiches von 1934

— Umtausch und Verkauf —

An die

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)

Berlin W 8

Auf Grund der bekanntgegebenen Zeichnungsbedingungen zeichne ich / wir

RM ..... **4% Anleihe des Deutschen Reiches von 1934**

*) **im Umtausch** gegen

RM ..... **6% (vormals 7%) Anleihe des Deutschen Reiches von 1929** zur Rückzahlung gekündigt zum 1. Juli 1934

und / oder RM ..... **Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches** ohne Auslosungsrechte (Neubesitz) unter Barzuzahlung von RM 23,75 für je nom. RM 300,— Neubesitz-Anleihe.

Die zum Umtausch dienenden Beträge der alten Anleihen bitte — ich meinem / wir unserem bei Ihnen ruhenden Depot Nr. 140536 zu entnehmen — lasse ich / wir Ihnen gleichzeitig zugehen.

*) gegen **Barzahlung** zum Kurse von 95%:

Den Gegenwert bitte ich meinem / wir unserem Konto Nr. ..... Wert ..... zu belasten — werde ich / wir Ihnen durch ..... überweisen.

Ich / Wir bitte ..... um Zuteilung von

..... Stück zu RM 100,—
..... „ „ „ 200,—
..... „ „ „ 500,—
..... „ „ „ 1 000,—
..... „ „ „ 5 000,—
..... „ „ „ 10 000,—
..... „ „ „ 20 000,—

*) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

....., im Juni 1934.

Name .....

Wohnort .....

Straße .....

101

Preußische Staatsbank (Seehandlung), Berlin

Umtausch- und Zeichnungsaufforderung

4 % Anleihe des Deutschen Reichs von 1934

Das Reich begibt eine 4 %ige Anleihe, die

durch den Umtausch der zum 1. Juli 1934 gekündigten 6 (vormals 7) % Anleihe des Deutschen Reichs von 1929,

durch den Umtausch der Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs ohne Auslosungsrechte (Neubesitz),

durch Zeichnung gegen Zahlung des Zeichnungspreises

erworben werden kann.

Diese Anleihe wird in 10 Jahren ab 1. Juli 1934 getilgt, und zwar jährlich in Höhe von 10 vom Hundert des ursprünglichen Nennbetrages. Am 1. Juli 1944 muß die gesamte Anleihe getilgt sein.

Die Tilgung erfolgt

a) bei einem Kursstand zu oder über pari durch Auslosung und Einlösung zum Nennwert,

b) bei einem Kursstand unter pari durch Rückkauf.

Der Zinslauf der Anleihe beginnt am 1. Juli 1934. Die Zinsen werden halbjährlich am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres gezahlt, erstmalig am 2. Januar 1935.

Die Anleihe wird mit 4 vom Hundert jährlich verzinst, darüber hinaus ist eine

Zusatzverzinsung

in folgender Art vorgesehen:

Die bei der Tilgung durch Rückkauf unter dem Nennwert erzielte Ersparnis, d. h. die Differenz zwischen dem Ankaufskurs und dem Kurse von 100 %, kommt den Inhabern aller noch nicht getilgten Schuldverschreibungen als zusätzliche Zahlung zu der 4 % Verzinsung zugute und wird ihnen mit dem jeweils am 1. Juli jedes Jahres fälligen Zinsschein ausgezahlt. **Hierdurch wird der Rückkaufsgewinn den Inhabern der Schuldverschreibungen zugeführt.**

Der Rückkauf der 4 % Anleihe des Deutschen Reichs von 1934 für Tilgungszwecke erfolgt durch die Reichsbank.

Die Bekanntgabe des zusätzlichen Zinsbetrages erfolgt spätestens Mitte Juni jedes Jahres. Die erste Zusatzverzinsung würde mit dem am 1. Juli 1935 fälligen Zinsbetrag ausgeschüttet werden.

Die 4 % Anleihe von 1934 wird ausgefertigt in Abschnitten zu RM 100, 200, 500, 1000, 5000, 10 000 und 20 000.

Auf Antrag kann die neue Anleihe auch in das Reichsschuldbuch eingetragen werden.

Das unterzeichnete Konsortium fordert hiermit im Auftrage des Reichsfinanzministeriums zum Erwerb der vorbezeichneten Anleihe auf.

Anträge auf Erwerb der 4 % Reichsanleihe von 1934 — sei es durch Umtausch der erwähnten Reichsanleihen, sei es durch Zeichnung — werden in der Zeit

vom 8. bis 21. Juni d. J.

durch die in der Anlage genannten Umtausch- und Zeichnungsstellen und ihre deutschen Zweiganstalten während der üblichen Geschäftsstunden entgegengenommen. Eine Provision hierfür wird den Anmeldenden von den Umtausch- und Zeichnungsstellen nicht berechnet. Umtausch und Zeichnung können auch durch Vermittlung aller übrigen Banken, Bankiers, Sparkassen und Kreditgenossenschaften bei den Umtausch- und Zeichnungsstellen vorgenommen werden.

Für die Aushändigung der Schuldverschreibungen der 6 (vorm. 7) %, Anleihe des Deutschen Reichs von 1929 zum Zwecke des Umtausches wird lt. Mitteilung des Reichsministers der Finanzen eine Börsenumsatzsteuer nicht erhoben werden. Soweit für den Erwerber der 4 % Anleihe des Deutschen Reichs von 1934 durch Umtausch oder Zeichnung Börsenumsatzsteuer fällig wird, haben die Erwerber der 4 % Anleihe des Deutschen Reichs von 1934 gemäß Entscheidung des Reichsministers der Finanzen die Börsenumsatzsteuer nicht zu tragen.

I. Erwerb der 4 % Anleihe des Deutschen Reichs von 1934 durch Umtausch der 6 (vorm. 7) % Anleihe des Deutschen Reichs von 1929

(durch das Reich zum 1. Juli 1934 zur Rückzahlung zum Nennwert gekündigt).

Bei dem Umtausch der 6 (vorm. 7) % Reichsanleihe von 1929 wird die 4 % Reichsanleihe von 1934 zum Kurse von 95 % abgegeben, so daß die Umtauschenden

eine Barvergütung von 5 %

erhalten. Diese wird nach Prüfung der eingereichten Schuldverschreibungen der Reichsanleihe von 1929 durch die Kontrolle der Reichspapiere von den Umtauschstellen ausgezahlt.

Die Einreichung der Reichsanleihe von 1929 hat zu erfolgen mit Zinsscheinen, fällig am 2. Januar 1935 und folgenden. Der am 1. Juli 1934 fällige Zinsschein verbleibt den Einreichern.

II. Erwerb der 4 % Anleihe des Deutschen Reichs von 1934 durch Umtausch der Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs ohne Auslosungsrechte (Neubesitz).

Es können getauscht werden:

je **nom. RM 300,— Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs ohne Auslosungsrechte (Neubesitz)**

mit einer **Barzuzahlung von RM 23,75**

in **nom. RM 100,— 4 % Anleihe des Deutschen Reichs von 1934.**

Somit wird der Neubesitz zum Kurse von **23,75 %** angerechnet.

Nennbeträge der Anleiheablösungsschuld unter RM 300,— können nur börsenmäßig verwertet werden.

Die Barzuzahlung hat in der Zeit

vom 28. Juni bis 4. Juli 1934 einschließlich

zu erfolgen. Auf Barzuzahlungen vor dem 30. Juni werden 4 % Geldzinsen an die Umtauschenden vergütet. Bei Barzuzahlungen nach dem 30. Juni sind 4 % Stückzinsen von den Umtauschenden zu erstatten.

Weitere Umtauschangebote für die Anleiheablösungsschuld sind ausgeschlossen. Anleihegläubiger, die ihren Besitz an Anleiheablösungsschuld während der vorgesehenen Zeichnungsfrist nicht zum Umtausch anbieten, können Anspruch aus diesen Schuldverschreibungen nur gemäß § 4 des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16. Juli 1925 geltend machen. Die Börsennotiz für die Anleihablösungsschuld wird mit Ablauf der Umtauschfrist eingestellt werden.

III. Zeichnung gegen bar.

Die 4 % Anleihe des Deutschen Reichs von 1934 wird hiermit während der oben genannten Frist zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Der Zeichnungspreis beträgt

95 %

unter Verrechnung von Stückzinsen.

Die Bezahlung der gezeichneten Stücke hat in der Zeit

vom 28. Juni bis 4. Juli d. J. einschließlich

unter Verrechnung von 4 % Stückzinsen bei denjenigen Stellen, welche die Zeichnung entgegengenommen haben, zu erfolgen. Auf Zahlungen vor dem 28. Juni werden Zinsen erst von diesem Tage ab vergütet.

Die bei den Umtausch- und Zeichnungsstellen erfolgten Anmeldungen zum Umtausch und zur Zeichnung gelten als voll zugeteilt. Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit dem Interesse der übrigen Abnehmer verträglich erscheint.

Vorzeitiger Schluß des Umtausch- und Zeichnungsgeschäfts bleibt vorbehalten.

Die zum Umtausch bestimmten Anleihen sind bei der Anmeldung einzureichen, und zwar mit Verzeichnissen in denen die Stücke nach Abschnitten und Nummern geordnet sind. Für jede Wertpapiergattung ist ein besonderes Verzeichnis herzustellen.

Über die zum Umtausch eingereichten Anleihestücke und über die Barzahlungen erhalten die Anmeldenden nicht übertragbare Quittungen, gegen deren Rückgabe die Schuldverschreibungen der 4 % Reichsanleihe von den Stellen, welche die Quittungen ausgestellt haben, nach Erscheinen ausgehändigt werden.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen der 4 % Reichsanleihe erfolgt baldmöglichst.

Die Einführung der 4 % Reichsanleihe von 1934 wird an den deutschen Börsenplätzen alsbald nach Erscheinen der Stücke veranlaßt werden.

Die Schuldverschreibungen der 4 % Reichsanleihe sind als verbriefte Schuldverschreibungen des Reichs gemäß § 1807 BGB. mündelsicher.

Sie können im Lombardverkehr der Reichsbank beliehen werden und sind auch im Lombardverkehr bei der Preußischen Staatsbank (Seehandlung) als Deckung zugelassen.

Im Juni 1934.

Berlin, Altona, Braunschweig, Bremen, Breslau, Chemnitz, Dresden, Essen, Frankfut (Main), Halle (Saale), Hamburg, Karlsruhe (Baden), Köln, Leipzig, München, Nürnberg, Schwerin (Meckl.), Weimar.

Reichsbank.

Preußische Staatsbank (Seehandlung).

Bank der Deutschen Arbeit A. G.
S. Bleichröder.
Delbrück Schickler & Co.
Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank —.
Deutsche Zentralgenossenschaftskasse.
J. Dreyfus & Co.
Mendelssohn & Co.
Lazard Speyer-Ellissen Kommanditgesellschaft auf Aktien.
Braunschweigische Staatsbank (Leihhausanstalt).
Eichborn & Co.
E. Heimann.
Gebr. Arnhold.
Simon Hirschland.
Deutsche Effecten- und Wechsel-Bank.
B. Metzler seel. Sohn & Co.
Jacob S. H. Stern.
L. Behrens & Söhne.
M. M. Warburg & Co.
Straus & Co.
Sal. Oppenheim jr. & Cie.
Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.
Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Bayerische Vereinsbank.
Mecklenburgische Depositen- und Wechselbank.

Berliner Handels-Gesellschaft.
Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft.
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft.
Deutsche Landesbankenzentrale A. G.
Dresdner Bank.
Hardy & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Reichs-Kredit-Gesellschaft Aktiengesellschaft.
Westholsteinische Bank.
Norddeutsche Kreditbank Aktiengesellschaft.
Bayer & Heinze.
Sächsische Staatsbank.
Gebrüder Bethmann.
Frankfurter Bank.
Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien.
Vereinsbank in Hamburg.
Veit L. Homburger.
A. Levy.
J. H. Stein.
H. Aufhäuser.
Bayerische Staatsbank.
Merck, Finck & Co.
Anton Kohn.
Thüringische Staatsbank.

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)

Tabelle

über eine Zusatzverzinsung auf eine Anleihe mit variabler Verzinsung.

Auf nominal RM 100,— entfällt eine Zusatzverzinsung nach Ablauf von Zinsjahren:

bei einem Kurse von %	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	von %								
75	2,78	3,125	3,57	4,17	5,—	6,25	8,33	12,50	25,—
80	2,22	2,50	2,86	3,33	4,—	5,—	6,67	10,—	20,—
85	1,67	1,875	2,14	2,50	3,—	3,75	5,—	7,50	15,—
90	1,11	1,25	1,43	1,67	2,—	2,50	3,33	5,—	10,—
91	1,—	1,12	1,29	1,50	1,80	2,25	3,—	4,50	9,—
92	0,89	1,—	1,14	1,33	1,60	2,—	2,67	4,—	8,—
93	0,78	0,87	1,—	1,17	1,40	1,75	2,33	3,50	7,—
94	0,67	0,75	0,86	1,—	1,20	1,50	2,—	3,—	6,—
95	0,55	0,62	0,71	0,83	1,—	1,25	1,67	2,50	5,—
96	0,44	0,50	0,57	0,67	0,80	1,—	1,33	2,—	4,—
97	0,33	0,37	0,43	0,50	0,60	0,75	1,—	1,50	3,—
98	0,22	0,25	0,29	0,33	0,40	0,50	0,67	1,—	2,—
99	0,11	0,12	0,14	0,17	0,20	0,25	0,33	0,50	1,—

104

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)

Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen.

Vom 16. Juli 1925

§ 4.

(1) Die Anleiheablösungsschuld lautet auf Reichsmark. Sie kann von den Gläubigern nicht gekündigt werden.

(2) Eine Verzinsung der Anleiheablösungsschuld kann bis zum Erlöschen der Reparationsverpflichtungen nicht gefordert werden. Das Erlöschen der Reparationsverpflichtungen wird durch Gesetz festgestellt.

(3) Auf die Anleiheablösungsschuld finden die Vorschriften der Reichsschuldenordnung über Schuldverschreibungen Anwendung. Die Schuldverschreibungen der Anleiheablösungsschuld können in Buchschulden des Reiches umgewandelt werden.

W. Lietzmann

den 20. Juni 1934

Die der Sammelstiftung II Abt. B gehörigen 12,50 RM Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches ohne Auslosungsrechte sind durch die Preussische Staatsbank verkauft worden. Der Erlös beträgt nach der beiliegenden Rechnung

2,07 RM,

in Worten: "Zwei Reichsmark, 7 Rpf.".

Die Kasse wird angewiesen, diesen Betrag in der Rechnung für 1934 bei der Sammelstiftung II Abt. B bei Tit. II in Einnahme nachzuweisen und das verkaufte Papier im Werte von

12,50 RM,

in Worten: "Zwölf Reichsmark, 50 Rpf." in der Spalte Kapital in Abgang zu stellen.

Handbuch und Dokumentenkontrolle sind zu berichtigen.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

106

ab 12. 6. 34

den 12. Juni 1934

Zum Schreiben vom 6. d. Mts. - Tgb.Nr. A III -.

Die Preussische Staatsbank bitten wir ergebenst, die im Depot der Sammelstiftung II B - Konto Nr. 140 537 - verwahrten RM 12,50 Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches ohne Auslosungsrechte bestmöglichst börsenmässig zu verwerten.

Den Erlös bitten wir dem Konto obengenannter Stiftung gutschreiben zu wollen.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Preussische Staatsbank
(Seehandlung)

Berlin W 8

107

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)

Berlin W 8 — Markgrafenstraße 38

Postanschrift: Berlin W 8 — Telegramm-Anschrift: Staatsbank Berlin

Fernsprecher: Sammelnummer A 6 Merkur 4071 — Für Generaldirektion: Sammelnummer A 6 Merkur 4581

Reichsbank-Girokonto — Postscheckkonto: Berlin Nr. 100

An die

Preußische Akademie der Künste, Sammel-Stiftung II B

Berlin W. 8,
Pariser Platz 4.

7t. JUN. 1934

Die stets anzugebende Nr.: 140 537 — Ihre Nachricht vom: -.- — Tagebuch-Nr.: A III. — Tag: 6.6.1934.

4 Anlagen!

Anliegend übersenden wir Ihnen einen Prospekt betr. den Umtausch der Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches **ohne Auslosungsrechte** (Neubesitz) in eine neue

4% Anleihe des Deutschen Reiches von 1934.

Die Einzelheiten über die Ausstattung der neuen Anleihe und die Umtauschbedingungen sind aus der Anlage ersichtlich. Insbesondere machen wir darauf aufmerksam, daß die neue Anleihe zum Kurse von 95% ausgegeben wird und der Zinssatz infolge der besonderen Tilgungsmodalitäten lt. weiterer Anlage eine zusätzliche Erhöhung erfahren kann, die auf den jeweils am 1. Juli jeden Jahres fälligen Zinsschein zur Ausschüttung kommen würde.

Der Umtausch kann nur im Verhältnis von je nom. RM 300,— Anleiheablösungsschuld in RM 100,— der neuen 4% Anleihe und einer Barzuzahlung von RM 23,75 erfolgen. Nennbeträge der Anleiheablösungsschuld unter RM 300,— können nur börsenmäßig verwertet werden.

In dem Depot

Nr. 140 537 Preuß.Akademie der Künste Sammelstiftung II Abt.B

verwahren wir für Sie — 10001 —

RM 12,50 **Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches ohne Auslosungsrechte.**

Unter der Voraussetzung, daß es sich hierbei **um Neubesitzstücke handelt, d. h. Auslosungsrechte von Ihnen gesondert von den Stücken nicht verwahrt werden,** bitten wir Sie, uns Ihren Entschluß wegen Verwertung der obigen Werte oder Umtausch derselben unter Ankauf der fehlenden Spitze und unter Benutzung des beigefügten Antragsformulars **baldgefälligst** mitzuteilen, da vorzeitiger Schluß des Umtausch- und Zeichnungsgeschäfts vorbehalten ist.

Wenden!

Unter Neubesitz sind die Stücke zu verstehen, die gelegentlich der Aufwertung dem Gläubiger **ohne Auslosungsrechte** übereignet worden sind.

Die neue 4% Anleihe gelangt auch, wie Sie aus der Anlage ersehen wollen, gegen Barzahlung zum Kurse von 95% zur öffentlichen Zeichnung.

Sollte uns ein Auftrag nicht zugehen, so werden wir nichts veranlassen. Doch möchten wir nicht verfehlen, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß weitere Umtauschangebote für die Anleiheablösungsschuld nicht mehr zu erwarten sind. Ansprüche aus diesen Schuldverschreibungen können dann nur gemäß § 4 des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16. 7. 1925 geltend gemacht werden. Eine Abschrift dieses Paragraphen fügen wir zu Ihrer Orientierung noch besonders bei.

Ferner weisen wir Sie noch darauf hin, daß die Börsennotiz für die Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsrechte mit Ablauf der Umtauschfrist eingestellt wird.

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)
Korrespondenzabteilung A

108

4% Anleihe des Deutschen Reiches von 1934

— Umtausch und Verkauf —

An die

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)

Berlin W 8

Auf Grund der bekanntgegebenen Zeichnungsbedingungen zeichne ich / wir

RM ..... **4% Anleihe des Deutschen Reiches von 1934**

*) **im Umtausch** gegen

RM ..... **6% (vormals 7%) Anleihe des Deutschen Reiches von 1929** zur Rückzahlung gekündigt zum 1. Juli 1934

und / oder RM ..... **Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches** ohne Auslosungsrechte (Neubesitz) unter Barzuzahlung von RM 23,75 für je nom. RM 300,— Neubesitz-Anleihe.

Die zum Umtausch dienenden Beträge der alten Anleihen bitte ich / wir meinem / unserem bei Ihnen ruhenden Depot Nr. 140537 zu entnehmen — lasse ich / wir Ihnen gleichzeitig zugehen.

*) gegen **Barzahlung** zum Kurse von 95%:

Den Gegenwert bitte ich / wir meinem / unserem Konto Nr. ..... Wert ..... zu belasten — werde ich / wir Ihnen durch ..... überweisen.

Ich / Wir bitte ..... um Zuteilung von

.....	Stück zu RM	100,—
.....	„ „ „	200,—
.....	„ „ „	500,—
.....	„ „ „	1 000,—
.....	„ „ „	5 000,—
.....	„ „ „	10 000,—
.....	„ „ „	20 000,—

*) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

....., im Juni 1934.

Name .....

Wohnort .....

Straße .....

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)

Tabelle

über eine Zusatzverzinsung auf eine Anleihe mit variabler Verzinsung.

Auf nominal RM 100,— entfällt eine Zusatzverzinsung nach Ablauf von Zinsjahren:

bei einem Kurse von %	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	von %								
75	2,78	3,125	3,57	4,17	5,—	6,25	8,33	12,50	25,—
80	2,22	2,50	2,86	3,33	4,—	5,—	6,67	10,—	20,—
85	1,67	1,875	2,14	2,50	3,—	3,75	5,—	7,50	15,—
90	1,11	1,25	1,43	1,67	2,—	2,50	3,33	5,—	10,—
91	1,—	1,12	1,29	1,50	1,80	2,25	3,—	4,50	9,—
92	0,89	1,—	1,14	1,33	1,60	2,—	2,67	4,—	8,—
93	0,78	0,87	1,—	1,17	1,40	1,75	2,33	3,50	7,—
94	0,67	0,75	0,86	1,—	1,20	1,50	2,—	3,—	6,—
95	0,55	0,62	0,71	0,83	1,—	1,25	1,67	2,50	5,—
96	0,44	0,50	0,57	0,67	0,80	1,—	1,33	2,—	4,—
97	0,33	0,37	0,43	0,50	0,60	0,75	1,—	1,50	3,—
98	0,22	0,25	0,29	0,33	0,40	0,50	0,67	1,—	2,—
99	0,11	0,12	0,14	0,17	0,20	0,25	0,33	0,50	1,—

111

Preußische Staatsbank (Seehandlung), Berlin

Umtausch- und Zeichnungsaufforderung

4 % Anleihe des Deutschen Reichs von 1934

Das Reich begibt eine 4 %ige Anleihe, die

durch den Umtausch der zum 1. Juli 1934 gekündigten 6 (vormals 7) % Anleihe des Deutschen Reichs von 1929,

durch den Umtausch der Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs ohne Auslosungsrechte (Neubesitz),

durch Zeichnung gegen Zahlung des Zeichnungspreises

erworben werden kann.

Diese Anleihe wird in 10 Jahren ab 1. Juli 1934 getilgt, und zwar jährlich in Höhe von 10 vom Hundert des ursprünglichen Nennbetrages. Am 1. Juli 1944 muß die gesamte Anleihe getilgt sein.

Die Tilgung erfolgt

a) bei einem Kursstand zu oder über pari durch Auslosung und Einlösung zum Nennwert,

b) bei einem Kursstand unter pari durch Rückkauf.

Der Zinslauf der Anleihe beginnt am 1. Juli 1934. Die Zinsen werden halbjährlich am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres gezahlt, erstmalig am 2. Januar 1935.

Die Anleihe wird mit 4 vom Hundert jährlich verzinst, darüber hinaus ist eine

Zusatzverzinsung

in folgender Art vorgesehen:

Die bei der Tilgung durch Rückkauf unter dem Nennwert erzielte Ersparnis, d. h. die Differenz zwischen dem Ankaufskurs und dem Kurse von 100 %, kommt den Inhabern aller noch nicht getilgten Schuldverschreibungen als zusätzliche Zahlung zu der 4 % Verzinsung zugute und wird ihnen mit dem jeweils am 1. Juli jedes Jahres fälligen Zinsschein ausgezahlt. **Hierdurch wird der Rückkaufsgewinn den Inhabern der Schuldverschreibungen zugeführt.**

Der Rückkauf der 4 % Anleihe des Deutschen Reichs von 1934 für Tilgungszwecke erfolgt durch die Reichsbank.

Die Bekanntgabe des zusätzlichen Zinsbetrages erfolgt spätestens Mitte Juni jedes Jahres. Die erste Zusatzverzinsung würde mit dem am 1. Juli 1935 fälligen Zinsbetrag ausgeschüttet werden.

Die 4 % Anleihe von 1934 wird ausgefertigt in Abschnitten zu RM 100, 200, 500, 1000, 5000, 10 000 und 20 000.

Auf Antrag kann die neue Anleihe auch in das Reichsschuldbuch eingetragen werden.

Das unterzeichnete Konsortium fordert hiermit im Auftrage des Reichsfinanzministeriums zum Erwerb der vorbezeichneten Anleihe auf.

Anträge auf Erwerb der 4 % Reichsanleihe von 1934 — sei es durch Umtausch der erwähnten Reichsanleihen, sei es durch Zeichnung — werden in der Zeit

vom 8. bis 21. Juni d. J.

durch die in der Anlage genannten Umtausch- und Zeichnungsstellen und ihre deutschen Zweiganstalten während der üblichen Geschäftsstunden entgegengenommen. Eine Provision hierfür wird den Anmeldenden von den Umtausch- und Zeichnungsstellen nicht berechnet. Umtausch und Zeichnung können auch durch Vermittlung aller übrigen Banken, Bankiers, Sparkassen und Kreditgenossenschaften bei den Umtausch- und Zeichnungsstellen vorgenommen werden.

Für die Aushändigung der Schuldverschreibungen der 6 (vorm. 7) %, Anleihe des Deutschen Reichs von 1929 zum Zwecke des Umtausches wird lt. Mitteilung des Reichsministers der Finanzen eine Börsenumsatzsteuer nicht erhoben werden. Soweit für den Erwerber der 4 % Anleihe des Deutschen Reichs von 1934 durch Umtausch oder Zeichnung Börsenumsatzsteuer fällig wird, haben die Erwerber der 4 % Anleihe des Deutschen Reichs von 1934 gemäß Entscheidung des Reichsministers der Finanzen die Börsenumsatzsteuer nicht zu tragen.

I. Erwerb der 4% Anleihe des Deutschen Reichs von 1934 durch Umtausch der 6 (vorm. 7) % Anleihe des Deutschen Reichs von 1929

(durch das Reich zum 1. Juli 1934 zur Rückzahlung zum Nennwert gekündigt).

Bei dem Umtausch der 6 (vorm. 7) % Reichsanleihe von 1929 wird die 4 % Reichsanleihe von 1934 zum Kurse von 95 % abgegeben, so daß die Umtauschenden

eine Barvergütung von 5 %

erhalten. Diese wird nach Prüfung der eingereichten Schuldverschreibungen der Reichsanleihe von 1929 durch die Kontrolle der Reichspapiere von den Umtauschstellen ausgezahlt.

Die Einreichung der Reichsanleihe von 1929 hat zu erfolgen mit Zinsscheinen, fällig am 2. Januar 1935 und folgenden. Der am 1. Juli 1934 fällige Zinsschein verbleibt den Einreichern.

112

II. Erwerb der 4% Anleihe des Deutschen Reichs von 1934 durch Umtausch der Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs ohne Auslosungsrechte (Neubesitz).

Es können getauscht werden:

je **nom. RM 300,— Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs ohne Auslosungsrechte (Neubesitz)**

mit einer **Barzuzahlung von RM 23,75**

in **nom. RM 100,— 4 % Anleihe des Deutschen Reichs von 1934.**

Somit wird der Neubesitz zum Kurse von **23,75 %** angerechnet.

Nennbeträge der Anleiheablösungsschuld unter RM 300,— können nur börsenmäßig verwertet werden.

Die Barzuzahlung hat in der Zeit

vom 28. Juni bis 4. Juli 1934 einschließlich

zu erfolgen. Auf Barzuzahlungen vor dem 30. Juni werden 4 % Geldzinsen an die Umtauschenden vergütet. Bei Barzuzahlungen nach dem 30. Juni sind 4 % Stückzinsen von den Umtauschenden zu erstatten.

Weitere Umtauschangebote für die Anleiheablösungsschuld sind ausgeschlossen. Anleihegläubiger, die ihren Besitz an Anleiheablösungsschuld während der vorgesehenen Zeichnungsfrist nicht zum Umtausch anbieten, können Anspruch aus diesen Schuldverschreibungen nur gemäß § 4 des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16. Juli 1925 geltend machen. Die Börsennotiz für die Anleihablösungsschuld wird mit Ablauf der Umtauschfrist eingestellt werden.

III. Zeichnung gegen bar.

Die 4 % Anleihe des Deutschen Reichs von 1934 wird hiermit während der oben genannten Frist zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Der Zeichnungspreis beträgt

95 %

unter Verrechnung von Stückzinsen.

Die Bezahlung der gezeichneten Stücke hat in der Zeit

vom 28. Juni bis 4. Juli d. J. einschließlich

unter Verrechnung von 4 % Stückzinsen bei denjenigen Stellen, welche die Zeichnung entgegengenommen haben, zu erfolgen. Auf Zahlungen vor dem 28. Juni werden Zinsen erst von diesem Tage ab vergütet.

Die bei den Umtausch- und Zeichnungsstellen erfolgten Anmeldungen zum Umtausch und zur Zeichnung gelten als voll zugeteilt. Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit dem Interesse der übrigen Abnehmer verträglich erscheint.

Vorzeitiger Schluß des Umtausch- und Zeichnungsgeschäfts bleibt vorbehalten.

Die zum Umtausch bestimmten Anleihen sind bei der Anmeldung einzureichen, und zwar mit Verzeichnissen in denen die Stücke nach Abschnitten und Nummern geordnet sind. Für jede Wertpapiergattung ist ein besonderes Verzeichnis herzustellen.

Über die zum Umtausch eingereichten Anleihestücke und über die Barzahlungen erhalten die Anmeldenden nicht übertragbare Quittungen, gegen deren Rückgabe die Schuldverschreibungen der 4 % Reichsanleihe von den Stellen, welche die Quittungen ausgestellt haben, nach Erscheinen ausgehändigt werden.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen der 4 % Reichsanleihe erfolgt baldmöglichst.

Die Einführung der 4 % Reichsanleihe von 1934 wird an den deutschen Börsenplätzen alsbald nach Erscheinen der Stücke veranlaßt werden.

Die Schuldverschreibungen der 4 % Reichsanleihe sind als verbriefte Schuldverschreibungen des Reichs gemäß § 1807 BGB. mündelsicher.

Sie können im Lombardverkehr der Reichsbank beliehen werden und sind auch im Lombardverkehr bei der Preußischen Staatsbank (Seehandlung) als Deckung zugelassen.

Im Juni 1934.

Berlin, Altona, Braunschweig, Bremen, Breslau, Chemnitz, Dresden, Essen, Frankfut (Main), Halle (Saale), Hamburg, Karlsruhe (Baden), Köln, Leipzig, München, Nürnberg, Schwerin (Meckl.), Weimar.

Reichsbank.
Preußische Staatsbank (Seehandlung).
Bank der Deutschen Arbeit A. G.
Berliner Handels-Gesellschaft.
S. Bleichröder.
Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft.
Delbrück Schickler & Co.
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft.
Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank —.
Deutsche Landesbankenzentrale A. G.
Deutsche Zentralgenossenschaftskasse.
Dresdner Bank.
J. Dreyfus & Co.
Hardy & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Mendelssohn & Co.
Reichs-Kredit-Gesellschaft Aktiengesellschaft.
Lazard Speyer-Ellissen Kommanditgesellschaft auf Aktien.
Westholsteinische Bank.
Braunschweigische Staatsbank (Leihhausanstalt).
Norddeutsche Kreditbank Aktiengesellschaft.
Eichborn & Co.
E. Heimann.
Bayer & Heinze.
Gebr. Arnhold.
Sächsische Staatsbank.
Simon Hirschland.
Gebrüder Bethmann.
Deutsche Effecten- und Wechsel-Bank.
Frankfurter Bank.
B. Metzler seel. Sohn & Co.
Jacob S. H. Stern.
Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien.
L. Behrens & Söhne.
Vereinsbank in Hamburg.
M. M. Warburg & Co.
Veit L. Homburger.
Straus & Co.
A. Levy.
Sal. Oppenheim jr. & Cie.
J. H. Stein.
Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.
H. Aufhäuser.
Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Bayerische Staatsbank.
Bayerische Vereinsbank.
Merck, Finck & Co.
Anton Kohn.
Mecklenburgische Depositen- und Wechselbank.
Thüringische Staatsbank.

113

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)

Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen.

Vom 16. Juli 1925

§ 4.

(1) Die Anleiheablösungsschuld lautet auf Reichsmark. Sie kann von den Gläubigern nicht gekündigt werden.

(2) Eine Verzinsung der Anleiheablösungsschuld kann bis zum Erlöschen der Reparationsverpflichtungen nicht gefordert werden. Das Erlöschen der Reparationsverpflichtungen wird durch Gesetz festgestellt.

(3) Auf die Anleiheablösungsschuld finden die Vorschriften der Reichsschuldenordnung über Schuldverschreibungen Anwendung. Die Schuldverschreibungen der Anleiheablösungsschuld können in Buchschulden des Reiches umgewandelt werden.

Kunst der Nation

Wb Kiß

den 27. März 1934

Auf das Schreiben vom 20. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass zwei Michael Beersche Stiftungen früher bestanden und zwar war der Wettbewerb um den ersten Michael Beer-Preis bestimmt für Maler und Bildhauer jüdischer Abstammung, der zweite Michael-Beer-Preis für Bildhauer, Musiker, Kupferstecher und Maler aller Bekenntnisse. Der Bildhauer Ernst Paul Hinckeldey hat den zweiten Michael Beer-Preis im Jahre 1919 erhalten. Er ist unserer Kenntnis nach arischer Abstammung.

Heil Hitler !

Der Präsident

Jm Auftrage

An

den Verlag Kunst der Nation

G. m. b H.

B e r l i n W 62

Kurfürstenstr. 118

175

Kunst der Nation

Direktion

Berlin W 62, Kurfürstenstraße 118
Fernsprecher: B 5 Barbarossa 1260

den 20. März 1934
K./B.

21 MRZ 1934

An die
Akademie der Künste,
Berlin W.8.
Pariser Platz 4

Bezugnehmend auf die heutige telefonische Anfrage des Verlages, bitten wir höflichst um Auskunft, ob der Bildhauer Ernst Paul Minckeldey, geboren in Arnstadt in Thüringen am 12.4.1893 jüdischer Abstammung ist, da derselbe 1919 den Michael-Beer-Preis erhalten hat, der unseres Wissens nur an jüdische Künstler verliehen wurde.

Mit bestem Dank im voraus!

Heil Hitler!

Verlag Kunst der Nation
G.m.b.H.

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)

U./Se.

Berlin W 8

Postanschrift: Berlin W 8

Markgrafenstraße 38

23 MRZ 1934

An die
Preußische Akademie der Künste,
Berlin W.8,
Pariser Platz 4.

Die stets anzugebende Konto-Nr.	Ihre Nachricht vom	Tagebuch-Nr.	Tag:
140 536	21.3.34.	AIII.	22.März 1934.

-Sammelstiftung II Abtl.A.-

3 Anl.

Infolge des gefälligen Schreibens vom 21.d.Mts. übersenden wir Ihnen anliegend drei Formulare zur Abgabe der Unterschriftsproben des Herrn Professor Dr. Georg Schumann.

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)
Korrespondenz-Abteilung A

EINLAGE
35239
35238
35231

Nr. 1781. 8000. 9. 33.

117

Wb mit 1 Band
[illegible]

den 9. März 1934

Die der Sammelstiftung II Abt. A gehörigen 2500 RM 7% ab 1.1.32 6% preussischen Staatsschatzanweisungen von 1935 Folge I sind zum 1. März d. Js. zum Kurse von 100 % eingelöst worden.

Die Kasse wird angewiesen, den Erlös in Höhe von

2 500 RM,

in Worten: "Zweitausendfünfhundert Reichsmark" in der Stiftungsrechnung für 1933 bei der Sammelstiftung II Abt. A Tit.II in Einnahme nachzuweisen und in der Spalte Kapitalien das eingelöste Wertpapier im Betrage von

2 500 RM,

in Worten: "Zweitausendfünfhundert Reichsmark" in Abgang zu stellen.

Handbuch und Dokumentenkontrolle sind zu berichtigen.

Der Präsident
Jm Auftrage

An
die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste
Berlin W 8

ab mit 1 Rel

den 9. März 1934

Aus den Beständen der Sammelstiftung II Abt. A sind 4½ % Pr Staatsschatzanweisungen in Höhe von 2500 RM zum Kurse von 97,50 RM beschafft worden. Die Ankaufskosten für dieses Wertpapier betragen nach der beiliegenden Abrechnung der Preussischen Staatsbank

2 437,50 RM,

in Worten: "Zweitausendvierhundertsiebenunddreissig Reichsmark, 50 Rpf.".

Die Kasse wird angewiesen, den genannten Betrag bei der Sammelstiftung II Abt. A Tit. II in Ausgabe nachzuweisen und in der Spalte Kapitalien die 4½% Pr. Staatsschatzanweisungen in Höhe von 2500 RM (in Worten: "Zweitausendfünfhundert Reichsmark) in Zugang zu bringen.

Handbuch und Dokumentenkontrolle sind zu berichtigen.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Kasse der Preussischen

Akademie der Künste

Berlin W 8

Berlin SW 8, den 20.Febr.1934.

Tagebuch-Nr. 830 Konto-Nr. 140536

Tgb.Nr.AIII. -Sammelstiftung II Abt.A-

Betr.Umtausch von 4½%
Preuss.Schatzanweis.

Wir bestätigen ergebenst den Empfang des gefl. Schreibens vom 19.d.Mts. Weitere Nachrichten werden wir folgen lassen.

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)
Zentralverwaltung A

Nr. 137 III. 3000. 7. 33.

Postkarte.

21.FEB.1934

An die

Preußische Akademie der Künste

Berlin W.8,

Pariser Platz 4.

720

4½% Preußische Schatzanweisungen

— rückzahlbar am 1. Februar 1937 zum Nennwert —

— Umtausch und Verkauf —

An

die **Preußische Staatsbank**
(Seehandlung)

Berlin W 8

Auf Grund der bekanntgegebenen Zeichnungsbedingungen zeichne ~~ich~~ wir

RM 2.500.– 4½% Preußische Schatzanweisungen
— rückzahlbar am 1. Februar 1937 zum Nennwert —

***) im Umtausch gegen:**

RM 2.500.– 6% Preußische Schatzanweisungen
fällig am 1. März 1934.

Die alten Schatzanweisungen bitte ich ~~meinem~~ wir unserem bei Ihnen ruhenden Depot Nr. 140.536 x) zu entnehmen. — ~~lasse ich wir Ihnen gleichzeitig zugehen.~~

Die Umtauschvergütung von 2,50% bitte ich ~~meinem~~ wir unserem Konto Nr. 140.536 ? x) gutzuschreiben. — ~~mir uns durch~~

~~zu überweisen.~~

~~*) gegen Barzahlung zum Kurse von 97,75%:~~

~~Den Gegenwert bitte ich meinem wir unserem Konto Nr. Wert zu belasten — werde ich wir Ihnen durch überweisen.~~

~~Ich~~ Wir bitte um Zuteilung von

2	Stück zu RM	100,–
1	„ „ „	500,–
2	„ „ „	1 000,–
	„ „ „	5 000,–
	„ „ „	10 000,–
	„ „ „	50 000,–

*) Nicht Zutreffendes ist zu durchstreichen!

x) Pr. Akademie der Künste Sammelpflichtung II Abt. A

Berlin W 8, im Februar 1934.

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

~~Name:~~

~~Wohnort:~~ (Pr.)

~~Straße:~~

der Präsident
Im auftrage

121

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)

X Db./Se. Berlin W 8 Markgrafenstraße 38

Postanschrift: Berlin W 8 — Telegramm-Anschrift: Staatsbank Berlin

Fernsprecher:
Für Stadtgespräche:
Sammelnummer A 6 Merkur 4800
Für Ferngespräche:
Sammelnummer A 6 Merkur 12381
Für Generaldirektion (Stadt- und Ferngespräche):
Sammelnummer A 6 Merkur 4564

Reichsbank-Girokonto
Postscheckkonto: Berlin Nr. 100

An die

Preußische Akademie der Künste,

B e r l i n W.8,

Pariser Platz 4.

Direktions-Büro
Tagebuch-Nr.
III

Tag:
15. Februar 34

- 1 Anlage -

16 FEB. 1934

Betr. Depot Nr. 140 536 / Pr.Akademie d.Künste Sammelstiftg.II Abt.A

Mit unserem Schreiben vom 7. Februar d.Js. hatten wir Ihnen davon Kenntnis gegeben, dass sich für die in Ihrem obigen Depot ruhenden

RM 2.500,-- / 6 % Preussischen Schatzanweisungen, fällig am 1. März 1934,

die Möglichkeit

zum Umtausch in neue 4 1/2 % Preussische Schatzanweisungen

- rückzahlbar am 1. Februar 1937 zum Nennwert - bietet. Gleichzeitig hatten wir gebeten, uns, falls Sie bereit sind, den Umtausch vorzunehmen, einen entsprechenden Antrag zu übermitteln. Da uns ein solcher Antrag von Ihnen bisher nicht zugegangen ist, gestatten wir uns, Ihnen anliegend nochmals die Zeichnungsaufforderung für die neuen 4 1/2 %

./.

EINLAGE
35205

Wr. 176 XII, 8000. 2. 33.

Preussischen Schatzanweisungen zu übersenden mit dem ergebenen Ersuchen, uns das der Zeichnungsaufforderung angeheftete Antragsformular ausgefüllt und vollzogen baldigst zurückzusenden.

Wir weisen darauf hin, dass die neuen Schatzanweisungen unter Berücksichtigung des Ausgabekurses von

97 1/2 % beim Umtausch und

97 3/4 % bei Barverkauf

für die dreijährige Laufzeit ein Zinserträgnis von rund 5,5 % bezw. 5,4 % erbringen.

Ihren gefälligen Nachrichten sehen wir ergebenst entgegen.

Preussische Staatsbank

(Seehandlung)

Korrespondenz-Abt. A

Lieu Mohnson

Kr

122

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)

Zeichnungsaufforderung

für

neue 4½% Preußische Schatzanweisungen

— rückzahlbar am 1. Februar 1937 zum Nennwert —

— Stücke zu RM 100,—, 500,—, 1000,—, 5000,—, 10000,— und 50000,—

— Umtausch und Verkauf —

Zeichnungskurs:

bei Umtausch der am 1. März d. Js. fälligen 6% (ehemals 7%) Preußischen Schatzanweisungen von 1930: 97,50%

beim Erwerb gegen Barzahlung: 97,75%

Von dem Freistaat Preußen werden RM 150 000 000.— 4½% Preußische Schatzanweisungen ausgegeben. Der Erlös dient zur Einlösung der am 1. März d. Js. fälligen 6% (ehemals 7%) Preußischen Schatzanweisungen vom Jahre 1930 sowie zur Abdeckung sonstiger kurzfristiger Verbindlichkeiten. Die neuen Schatzanweisungen lauten auf Reichsmark und werden in Stücken zu RM 100,—, 500,—, 1000,—, 5000,—, 10000,— und 50000,— ausgefertigt. Sie sind mit halbjährigen, am 1. Februar und 1. August jeden Jahres fälligen Zinsscheinen versehen. Der Zinslauf beginnt mit dem 1. Februar d. Js., der erste Zinsschein wird am 1. August 1934 fällig. Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt am 1. Februar 1937 durch Einlösung zum Nennwert.

Die vorstehend aufgeführten

RM 150000000,— 4½% Preußische Schatzanweisungen
rückzahlbar am 1. Februar 1937 zum Nennwert

werden von dem unterzeichneten Bankenkonsortium hiermit während der Zeit

vom 8. bis 22. Februar d. Js.

zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. Früherer Schluß bleibt vorbehalten. Die Zeichnung kann erfolgen:

a) im Umtausch gegen die am 1. März d. Js. fälligen 6% (ehemals 7%) Preußischen Schatzanweisungen von 1930

b) gegen Barzahlung.

a) Umtausch: Zeichnungskurs 97,50%

1. Die Anmeldung hat unter gleichzeitiger Einreichung der am 1. März d. Js. fälligen Preußischen Schatzanweisungen zu erfolgen. Der am 1. März d. Js. fällige letzte Zinsschein ist zurückzubehalten und wird in üblicher Weise eingelöst.
2. Die neuen Schatzanweisungen werden zum Kurse von 97,50% abgegeben, so daß die Umtauschenden

   eine Barauszahlung von 2,50%

   erhalten, die am 1. März d. Js. vergütet wird. Stückzinsen werden nicht berechnet.
3. **Da der Zinsgenuß der neuen 4½% Preußischen Schatzanweisungen bereits mit dem 1. Februar d. Js. beginnt, erhalten die Umtauschenden weiterhin unentgeltlich eine Zinsvergütung von 4½% für einen Monat auf den Nennbetrag der von ihnen umgetauschten Stücke.**
4. **Die bis zum Schluß der Zeichnung zum Umtausch angemeldeten Beträge gelten als voll zugeteilt.**

Wenden!

b) Barzeichnungen: Zeichnungskurs 97,75%.

1. Die neuen Schatzanweisungen können auch gegen Barzahlung zum Kurse von 97,75% erworben werden.
2. Die Zuteilung auf die gegen Barzahlung angemeldeten Zeichnungen bleibt bis nach dem Schluß der Zeichnung vorbehalten und dem Ermessen der einzelnen Zeichnungsstellen überlassen.
3. **Die Bezahlung der zugeteilten Beträge** ist zum Kurse von 97,75% zuzüglich 4 1/2% Stückzinsen ab 1. Februar d. Js. in der Zeit **vom 26. Februar bis 9. März d. Js.** zu bewirken und hat bei derjenigen Stelle zu erfolgen, bei welcher die Zeichnung angemeldet worden ist.

Anträge sowohl für Umtausch- wie für Barzeichnungen werden von den unterzeichneten Bankfirmen und deren Niederlassungen sowie von den der Deutschen Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — und der Deutschen Landesbankenzentrale A. G. angeschlossenen Girozentralen und öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten entgegengenommen. Daselbst sind auch besondere Antragsformulare kostenfrei erhältlich.

Börsenumsatzsteuer für die Überlassung der neuen Schatzanweisungen wird gemäß § 42c KVG. nicht erhoben.

Bis zum Erscheinen der neuen Schatzanweisungen erhalten die Erwerber auf Antrag nicht übertragbare Kassenquittungen, gegen deren Rückgabe seinerzeit die endgültigen Schatzanweisungen von denjenigen Stellen, welche die Quittungen ausgestellt haben, ausgehändigt werden.

Die amtliche Notierung der neuen Schatzanweisungen an den deutschen Hauptbörsenplätzen wird nach Erscheinen der Stücke veranlaßt werden.

Die neuen Schatzanweisungen sind gemäß § 1807 BGB. mündelsicher.

Berlin, Altona, Braunschweig, Bremen, Breslau, Chemnitz, Dresden, Essen, Frankfurt (Main), Halle (Saale), Hamburg, Karlsruhe (Baden), Köln, Leipzig, München, Nürnberg, Schwerin (Meckl.), Weimar, im Februar 1934.

Preußische Staatsbank
(Seehandlung).

Bank der Deutschen Arbeit A. G. — **Berliner Handels-Gesellschaft.** — **S. Bleichröder.**
Commerz- und Privat-Bank A. G. — **Delbrück Schickler & Co.**
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft. — **Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank —**
Deutsche Landesbankenzentrale A. G. — **Deutsche Zentralgenossenschaftskasse.** — **Dresdner Bank.**
J. Dreyfus & Co. — **Hardy & Co. G. m. b. H.** — **Mendelssohn & Co.**
Reichs-Kredit-Gesellschaft A. G. — **Lazard Speyer-Ellissen Kommanditgesellschaft auf Aktien.** — **Westholsteinische Bank.**
Braunschweigische Staatsbank (Leihhausanstalt). — **Norddeutsche Kreditbank A. G.** — **Eichborn & Co.**
E. Heimann. — **Bayer & Heinze.** — **Gebr. Arnhold.**
Sächsische Staatsbank. — **Simon Hirschland.**
Gebrüder Bethmann. — **Deutsche Effecten- und Wechsel-Bank.** — **Frankfurter Bank.**
B. Metzler seel. Sohn & Co. — **Lincoln Menny Oppenheimer.** — **Jacob S. H. Stern.**
Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien. — **L. Behrens & Söhne.**
Vereinsbank in Hamburg. — **M. M. Warburg & Co.** — **Veit L. Homburger.** — **Straus & Co.**
A. Levy. — **Sal. Oppenheim jr. & Cie.** — **J. H. Stein.**
Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt. — **H. Aufhäuser.**
Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank. — **Bayerische Staatsbank.**
Bayerische Vereinsbank. — **Merck, Finck & Co.** — **Anton Kohn.**
Mecklenburgische Depositen- und Wechselbank. — **Thüringische Staatsbank.**

123

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)

Db./Se. — **Berlin W 56** — **Markgrafenstraße 38**

Postanschrift: Berlin W 56, Postschließfach Nr. 1 — Telegramm-Anschrift: Staatsbank Berlin

Fernsprecher:
Für Stadtgespräche: Sammelnummer A 6 Merkur 4800
Für Ferngespräche: Sammelnummer A 6 Merkur 12381
Für General-Direktion (Stadt- u. Ferngespräche): Sammelnummer A 6 Merkur 4584

Reichsbank-Girokonto
Postscheckkonto Berlin Nr. 100

An die
Preußische Akademie der Künste,
B e r l i n W.8,
Pariser Platz 4.

Die stets anzugebende Depot-Nr.	Ihre Nachricht vom	Tagebuch-Nr.	Tag
140 536	- - -	A III.	7.Febr.1934.

8 FEB 1934

Preußische Akademie der Künste
-Sammelstiftung II Abtl.A -

Anl.

Anliegend übersenden wir Ihnen eine Zeichnungsaufforderung betr. den Umtausch der am 1. März d.Js. fälligen 6% (ehemals 7%) Preußischen Schatzanweisungen von 1930 in neue 4½% Preußische Schatzanweisungen, rückzahlbar am 1. Februar 1937, zur gefl. Kenntnisnahme.

Mit Rücksicht darauf, daß sich in dem
Depot Nr. 140 536/ Preuß.Akademie der Künste, Sammelstiftung II Abt.A
RM 2.500,— 6% (ehemals 7%) Preußische Schatzanweisungen von 1930 Folge I per 1.3.1934 M/S -10107-
befinden, fragen wir ergebenst an, ob Sie bereit sind, diese Schatzanweisungen in die neuen 4½% Preußischen Schatzanweisungen, rückzahlbar am 1. Februar 1937, umzutauschen. Gegebenenfalls bitten wir Sie, uns das der Zeichnungsaufforderung anhängende Antragsformular baldgefälligst ausgefüllt und unterschriftlich vollzogen zurückzusenden.

Zur Vermeidung eines späteren Stücketausches bitten wir auch um genaue Angabe der gewünschten neuen Stückelung. Andernfalls werden wir die Zuteilung der neuen Stücke nach unserem Ermessen vornehmen.

Die neuen Schatzanweisungen gelangen auch, wie Sie aus der Zeichnungsaufforderung ersehen wollen, zum Kurse von 97,75% zum Barverkauf.

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)
Korrespondenz-Abteilung A.

EINLAGE 24894

H. 178 VI. 10000. 4. 31.

Westerwd. 11.2.34.

Hochverehrter Herr Professor

Für die mir gütigst übersandte Sprungkarte von 300 M. sprechen ich Ihnen und durch Ihre Bekanntmachung der Kinder meinen herzlichsten Dank aus. Auch für die schnelle Zusendung der Kinder durch Boten möchte ich meinen Dank. Da ich gerade eine dringende Aufgabe zeitweise der Gleichtigen betreuen hatte, war mir diese in meiner großen Bedrängnis eine unbeschreibliche Wohltat.

Mit Heil Hitlergruß

Ihre hochachtungsvoll ergebene

Margarethe Lemcke

125

Preussische Akademie der Künste Berlin, den 9. Februar 1934

Rechnungsjahr 1933

Verrechnungsstelle: Kap. – Tit. Sammelstiftung II B

Ausgabeanweisung

Festgestellt:

Regierungs-

Dem Frau Professor Margarete A n s o r g e, Berlin-Charlottenburg 9, Nussbaumallee 27 in

ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe

von 300.-- RM

buchstäblich: "Dreihundert Reichsmark" durch die Post unter Portoabzug zu zahlen.

Der Präsident
Jm Auftrage

Buchhalterei
Haupttagebuch Nr.
Kassenbuch Nr.
Buchh. Tagebuch Nr.
Handbuch Seite Nr.

An die Kasse der Preussischen Akademie der Künste
u. U. an die Kasse in Berlin W 8

Betrag erhalten

, den 193

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.
F. Johannsens Buchdruckerei (Johs. Ibbeken), Schleswig.

Heftrand

Ausz.Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats und der Abteilung für Musik

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Professors Schumann

Berlin, den 8. Februar 1934
Beginn der Sitzung: 6 Uhr

Amersdorffer
Juon
von Reznicek
Schumann
Seiffert
Stein
Butting
Graener
Kempff
Trapp
von Wolfurt

1.-3.pp.

4. Frau Professor Margarete Ansorge wird eine einmalige Ehrengabe von 300 RM aus der Sammelstiftung II B bewilligt.

5.pp.

Schluss der Sitzung: 8 Uhr

gez. Schumann. gez. von Wolfurt.

127

9.Febr. 1934

Sehr geehrte gnädige Frau !

Wir freuen uns Jhnen mitteilen zu können, dass gestern in unserer Senatssitzung beschlossen wurde, Jhnen eine Ehrengabe von 300 RM zukommen zu lassen. Die Kasse der Akademie ist angewiesen, Jhnen den Betrag unter Abzug des Portos durch Postanweisung zuzuschicken .

Heil Hitler

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Frau

Professor A n s o r g e

Bln-Charlottenburg 9

Nussbaumallee 27

zu den Akten 125

W

Berlin Halensee, den 19.1.34.
Auguste Viktoriastr.7

Sehr geehrter Herr Professor!

Darf ich mir heute eine ganz persönliche und vertrauliche Anfrage erlauben. Wie Sie vielleicht wissen werden, ist Frau Margarete Ansorge, die Witwe unseres verehrten verstorbenen Meisters Conrad Ansorge, in schwerste Bedrängnis geraten. Man hat ihr die alte Westender Villa im Zwangsverfahren versteigert und fast alles genommen. Da sie auch sonst, - die schmalen Rundfunkverdienste nicht zu rechnen, - fast keine Einkünfte mehr hat, ihre Familie aber nur in ganz beschränkter Weise die Not lindern kann, so frage ich bei Ihnen an, ob vieleicht das Kultusministerium dahin zu beeinflussen wäre, ihr ein einmaliges Ehrengeschenk oder eine Pension zu gewähren. Freund Graener, mit dem ich die Sache besprach, meinte auch, dass sie eine derartige Ehrung um der künstlerischen Verdienste ihres dahingegangenen Gatten willen, der doch ein aufrechter Deutscher und glühender Patriot war, wohl verdiente.

Meister Graener bat mich nun, Ihnen die Angelegenheit vorzutragen, da er sie dann im bejahenden Sinne befürworten könne, falls sie, wie zu erwarten, an ihn zur Begutachtung verwiesen würde.

Wollen Sie mir daher den grossen Gefallen tun und mich wissen lassen, ob irgendeine Aussicht für die Verwirklichung einer ausserordentlichen staatlichen Beihilfe besteht, und welche Schritte zu ihrer Befürwortung zu tun sind.

Indem ich Sie, hochverehrter Herr Professor, nochmals um eine streng vertrauliche Behandlung der ganzen Sache bitte, und für alles, was Sie

Berlin W 8

tun können, im Voraus wärmstens danke, bin ich mit dem Ausdruck ganz vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

Rudolf Maria Breithaupt

137

Preussische Akademie der Künste

Rechnungsjahr 193 3
Verrechnungsstelle:
Sammelbestand I Stiftung
Fonds ...

Berlin W 8, den 8. Februar 1934
Pariser Platz 4

Ab mit 2 Bel

Aus Beständen der oben genannten Stiftung sind durch Vermittelung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin 1000 Stück 4% Pr. St. A. 1.32 b. 8. Komm. Landesh. Schuldverschr.

zum Kurse von 97,00 angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nennwerte von

1000 RM 0 Rpf

in Worten: " ..... 0 .....

unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am 1. April ... und 1. Oktober eingehenden Zinsen beim Titel I zu vereinnahmen.

Die nach der Depotquittung entstandenen Ankaufskosten einschl Provision, Maklergebühr und Steuer in Höhe von

1447 RM 50 Rpf

in Worten: " ..... 0 .....

sind beim Titel II in Ausgabe und die für die Zeit vom 1. Oktober 1933 bis 1. Februar 1934 193 4 entstandenen Stückzinsen in Höhe von

32 RM 50 Rpf

in Worten: " ..... 0 .....

beim Titel II in Einnahme nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident
Jm Auftrage

An die

Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

137
130

Preussische Akademie der Künste

Rechnungsjahr 193[illegible]
Verrechnungsstelle:
[illegible] ~~Stiftung~~
Fonds ...

Berlin W 8, den [illegible]
Pariser Platz 4

Ab mit 2 Ant [illegible]

Aus Beständen der oben genannten Stiftung sind durch Vermittelung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin [illegible]
zum Kurse von [illegible] % angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nennwerte von

[illegible] RM [illegible] Rpf

in Worten: " [illegible] "

unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am 2. Januar und 1. Juli eingehenden Zinsen beim Titel I zu vereinnahmen.

Die nach der Depotquittung entstandenen Ankaufskosten einschl Provision, Maklergebühr und Steuer in Höhe von

[illegible] RM [illegible] Rpf

in Worten: " [illegible] "

sind beim Titel II in Ausgabe und die für die Zeit vom 1. Januar bis 2. Februar 1934 entstandenen Stückzinsen in Höhe von

5 RM [illegible] Rpf

in Worten: " [illegible] "

beim Titel II in ~~Einnahme~~ Folgerte nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident
Jm Auftrage

An die

Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

Preussische Akademie der Künste

Rechnungsjahr 1933
Verrechnungsstelle:
Kunststiftung Stiftung

Fonds ...

Berlin W 8, den 6. Februar 1934
Pariser Platz 4

Aus Beständen der oben genannten Stiftung sind durch Vermittelung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin 500 Stück 6% Anleihe von 1930 zum Kurse von 82,25 % angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nennwerte von

500 RM 00 Rpf

in Worten: " fünfhundert

unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am 1. April und 1. Oktober eingehenden Zinsen beim Titel I zu vereinnahmen.

Die nach der Depotquittung entstandenen Ankaufskosten einschl Provision, Maklergebühr und Steuer in Höhe von

440 RM 53 Rpf

in Worten: " vierhundertvierzig

sind beim Titel II in Ausgabe und die für die Zeit vom 1. Oktober 1933 bis 1. Februar 1934 entstandenen Stückzinsen in Höhe von

10 RM 17 Rpf

in Worten: " zehn

beim Titel II in ~~Einnahme~~ Ausgabe nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident
Jm Auftrage

An die

Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

Preussische Akademie der Künste

Rechnungsjahr 193[illegible]
Verrechnungsstelle:
[illegible] ~~Stiftung~~

Fonds ...

Berlin W 8, den [illegible]
Pariser Platz 4

Aus Beständen der oben genannten Stiftung sind durch Vermittelung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin 2000 [illegible] zum Kurse von [illegible] % angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nennwerte von

2000 RM 0 Rpf

in Worten: " .....

unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am [illegible] und [illegible] eingehenden Zinsen beim Titel I zu vereinnahmen.

Die nach der Depotquittung entstandenen Ankaufskosten einschl Provision, Maklergebühr und Steuer in Höhe von

[illegible] RM [illegible] Rpf

in Worten: " .....

sind beim Titel II in Ausgabe und die für die Zeit vom [illegible] bis [illegible] 193[illegible] entstandenen Stückzinsen in Höhe von

[illegible] RM [illegible] Rpf

in Worten: " .....

beim Titel II in ~~Einnahme~~ Ausgabe nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident
Jm Auftrage

An die

Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

L+K mit 1
1 Gr. Hoff 1
1 K. Hoff
KD

J. Nr. 131 den 5. Februar 1934

Jm Verfolg unseres Schreibens vom 1. August 1933 -J. Nr. 806 - teilen wir Jhnen mit, dass die Rente, die Sie aus der früheren Guhl-Stiftung zu erhalten haben, vom 1. Juli bis 31. Dezember 1933

74,25 RM

beträgt. Dieser Betrag wird Jhnen von der Kasse der Akademie der Künste überwiesen werden, sobald die anliegende Quittung nach unterschriftlicher Vollziehung an uns zurückgelangt ist.

1. An
Fräulein Anna Boldt, Frankfurt a.O., Hohenzollernstr.4
Frau Marie Lanzky, Frankfurt a.O., Kleiststr. 8

xxx xxx

Abschrift erhält die Kasse mit der Anweisung, an Fräulein Anna Boldt und Frau Marie Lanzky den Betrag von je 74,25 RM =

148,50 RM,

in Worten: "Einhundertachtundvierzig Reichsmark, 50 Rpf." unter Portoabzug zu zahlen und bei der Sammelstiftung II A Tit. I in Ausgabe nachzuweisen.

2. An

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste
Berlin W 8

Der Präsident
Jm Auftrage

148,50 RM,

in Worten: "Einhundertachtundvierzig Reichsmark, 50 Rpf."

als Rente aus der Sammelstiftung II A (G u h l -Stiftung)

für das Kalenderjahr 1933 von der Kasse der Preussischen

Akademie der Künste in Berlin erhalten zu haben bescheinigt.

Frankfurt a.O., den.....

Dass Fräulein Anna B o l d t, geboren am 17. Dezember 1854
" (Frau Marie Lanzky, geb. Boldt, geboren am 3. 4. 1856)
die vorstehende Quittung eigenhändig unterschrieben hat und

sich noch am Leben befindet, wird bescheinigt.

Frankfurt a.O., den.....

Polizeiverwaltung

Familienbuch genommen
Ofenmann

133

W

Dr. Brockt, Komponist
Berlin-Charlottenburg
Horstweg 2

Bln, den 20. 1. 34

21. JAN. 1934

An die
Preussische Akademie der Künste
Berlin
.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Sehr geehrte Herren!

Ich bin sehr erfreut, dass Sie meinen Notschrei nicht überhört und mir eine Beihilfe, die mir wenigstens über meine augenblickich ausserordentlich hilflose Lage hinweghilft, haben zukommen lassen.

Hierfür spreche ich Ihnen meinen ergebensten Dank aus!

Mit deutschem Gruss!

H. Johannes Brockt

Kenntnis genommen
[illegible]

136

Preußische Staatsbank

(Seehandlung)

Berlin W 8 — Markgrafenstraße 38

Postanschrift: Berlin W 8 — Telegramm-Anschrift: Staatsbank Berlin

Fernsprecher: Für Stadtgespräche: Sammelnummer: Ä 6 Merkur 4800. Für Ferngespräche: Sammelnummer: Ä 6 Merkur 12381. Für Generaldirektion (Stadt- und Ferngespräche): Sammelnummer: Ä 6 Merkur 4584

Reichsbank-Girokonto. Postscheckkonto: Berlin Nr. 100

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8
140 536 Pariser Platz 4

Es wird gebeten, stets die **Konto-Nummer** anzugeben, damit die Bearbeitung keine Verzögerung erleidet.

Tag: 9. Januar 1934 / 18. JAN. 1934

140 536 Preuss.Akademie der Künste
-Sammelstiftung II Abt.A

Wir übersenden anbei ergebenst den am 31. Dezember v. Js. abgeschlossenen Auszug Ihrer — der obigen Rechnung bei uns.

Den Saldo von

RM ~~4050,40~~ Wert 31. Dezember v. Js. zu Ihren Gunsten auf Kto I
" 6.032,30 " " " " " " " " II
" " " " Saldo 4050,40 Kto
" " " " Diese Beträge sind
" " " " bis zu Kto Saldo 10,10 Kto

haben wir in neuer Rechnung vorgetragen.

Wir bitten Sie, uns so bald wie möglich, jedoch spätestens in vier Wochen unter Benutzung des anliegenden Vordrucks mitzuteilen, ob Sie unsere Abrechnung als richtig befunden haben.

Freiumschlag liegt bei.

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)
Hauptbuchhalterei

4 Anlagen.
Freiumschlag.

Nr. 58 I. 6000. 10. 33.

137

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)

Berlin W 8 — Markgrafenstraße 38

Postanschrift: Berlin W 8 — Telegramm-Anschrift: Staatsbank Berlin

Fernsprecher:
Für Stadtgespräche: Sammelnummer A 6 Merkur 4800
Für Ferngespräche: Sammelnummer A 6 Merkur 12381
Für Generaldirektion (Stadt- und Ferngespräche): Sammelnummer A 6 Merkur 4584

Reichsbank-Girokonto
Postscheckkonto: Berlin Nr. 100

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8
140 537 Pariser Platz 4

Es wird gebeten, stets die **Konto-Nummer** anzugeben, damit die Bearbeitung keine Verzögerung erleidet.

537 Preuss.Akademie der Künste
-Sammelstiftung II Abt.B

Tag: 18. Januar 1934 / 18.JAN.1934

Wir übersenden anbei ergebenst den am 31. Dezember v. Js. abgeschlossenen Auszug Ihrer — der obigen Rechnung bei uns.

Den Saldo von

RM 3606,20 Wert 31. Dezember v. Js. zu Ihren Gunsten
" " " " "
" " " " "
" " " " "
" " " " "

haben wir in neuer Rechnung vorgetragen.

Wir bitten Sie, uns so bald wie möglich, jedoch spätestens in vier Wochen unter Benutzung des anliegenden Vordrucks mitzuteilen, ob Sie unsere Abrechnung als richtig befunden haben.

Freiumschlag liegt bei.

Bestätigung ab am 24. Januar 1934

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)
Hauptbuchhalterei

2 Anlagen.
Freiumschlag.

Gr. 8¹. 18000. 10. 33.

Preussische Akademie der Künste Berlin, den 17. Januar 1934

J. Nr. 55

Rechnungsjahr 1933

Verrechnungsstelle: Kap. – Tit. Sammelstiftung II B

Ausgabeanweisung

Festgestellt:

Regierungs-

Dem Komponisten Dr. B r o c k t, Bln-Charlottenburg, Horstweg 2 bei Franz in

ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe

von 75.-- RM

buchstäblich: "Fünfundsiebzig Reichsmark" durch die Post unter Portoabzug zu zahlen.

(Beschluss des Senats, Abt. f. Musik v. 15. Januar 1934)

Der Präsident
Im Auftrage

Buchhalterei
Haupttagebuch Nr.
Kassenbuch Nr.
Buchh. Tagebuch Nr.
Handbuch Seite Nr.

An die Kasse der Preussischen Akademie der Künste u. U. an die Kasse in Berlin W 8

Betrag erhalten, den 193

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.

F. Johannsens Buchdruckerei (Joh. Ibbeken), Schleswig.

122
139

Dr. Brockt
Bln-Charlottenburg
Horstweg 2 b.Frans

Bln, den 28.12.33

Akademie d. Künste Berlin
No 0055 * 15 JAN 1934

Sehr geehrter Herr Professor!

Ich danke Ihnen für Ihre freundl. Zuschrift vom 14.hs. und bedauere sehr, daß Sie mir für eine Aufführung meiner Kantate s.Zt. keine Aussicht machen können. Ich werde mir erlauben, Ihnen im Frühjahr das Werk nochmals zuzuschicken.

Da meine wirtschaftliche Not ausserordentlich gross ist und keine Aussicht auf Einnahmen od. eine Anstellung besteht, erlaube ich mir auf Anregung von Herrn Prof. Dr. Graener Sie zu bitten, mir wenn möglich, aus dem Unterstützungsfond der Akademie der Künste eine Beihilfe zukommen zu lassen, damit für den Augenblick meine drückendste Not gelindert wird. Darüberhinaus wäre ich hocherfreut, wenn mein Werk doch noch unter Ihrer Leitung im nächsten Jahre aufgeführt würde. Auf diese Weise würde mir der Weg in die Zukunft sicher geöffnet und in meine seelischen und matmariellen Nöte wäre eine Bresche geschlagen.

Für Ihre freundlichen Bemühungen im voraus bestens dankend, bin ich mit hochachtungsvollem Gruss

Ihr sehr ergebener

Dr. Johannes Brockt

zu Akt
Verwaltungsabt. II B
Entschluß v. Senats, Abt. für Musik
vom 15. Januar 1934

SE

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Professors Schumann

Berlin, den 15. Januar 1934
Beginn der Sitzung: ½ 7 Uhr

Amersdorffer
von Reznicek
Schumann
Seiffert
Stein
von Wolfart

1. Die Ergebnisse der Privatmusiklehrerprüfungen in Beuthen O/S. und Magdeburg werden zur Kenntnis genommen. Jn Bezug auf die Prüfung in Beuthen hat der Senat folgende Ausstellungen zu machen: Die Schriftlichen Aufgaben in Gehörbildung stellen zu geringe Anforderung. Die Zensierung der zum Teil recht mangelhaften Arbeiten erscheint unzulässig milde. Der Fachberater kündigt besondere Eingaben an in Bezug auf Beuthen, als Vorort für die Auslandsdeutschen in Polen. Um über diese Vorschläge ein Urteil zu gewinnen, müsste die nächste Prüfung von einem Senatsmitgliede als Staatskommissar besucht werden.

2. Der Antrag der Musiklehrerin Luise Steermer (Erfurt) auf Verleihung der staatlichen Anerkennung für das Fach Gesang wird befürwortet.

3. Antrag von Mollenhauer (Fulda) auf Einführung einer Einheitsstimmung. Da diese Frage von ausserordentlicher Wichtigkeit ist, soll die Akademie durch Vermittlung des Aus -

wärtigen

57

würtigen Amts an die grossen Musikakademien des Auslandes einen eingehenden Bericht schicken und einen Appell richten, damit in der ganzen Welt eine Einheitsstimmung eingeführt wird.

4. Der Antrag des Komponisten Norbert von Hannenheim auf Gewährung eines Stipendiums wird befürwortet.

5. Antrag von Professor Otto Becker (Potsdam) auf Gewährung einer Studienbeihilfe für seinen Sohn Robert Becker (Fagottist). Professor Schumann übernimmt die Erledigung der Angelegenheit.

6. Dr. Johannes Brockt wird eine einmalige Zuwendung von 75 RM aus Sammelstiftung IIB bewilligt.

7. Die Angelegenheit des Dr. Beidler (Interview in einigen Pariser Zeitungen, das von ihm bestritten wird) wird zur Kenntnis genommen.

8. Der Antrag auf Verleihung der Staatlichen Anerkennung für Orgel, Klavier und Komposition an den stellvertretenden Musikberater Werner (Potsdam) wird befürwortet.

9. Eingabe des Reichsverbandes deutscher Tonkünstler und Musiklehrer nebst Uebermittlung der Abschrift einer Beschwerde an den Minister betreffend Ernennung des Gymnasialmusiklehrers Horenburg zum staatlichen Musikberater in Elbing an Stelle des bisherigen Musikberaters, der Privatmusiklehrer war. Das Gesuch des Reichsverbandes an den Minister soll unterstützt werden.

Schluss der Sitzung: 7 1/2 Uhr.

gez. Schumann. gez. von Wolfurt.

142
142

Norbert von Hannenheim, Charlottenburg 4,
Wilmersdorfer Straße 53 IV
den 15. XII. 1933

16.DEZ.1933

An die
Preußische Akademie der Künste,
Berlin

Sehr geehrte Herren,

für die neuerliche Gewährung eines Beitrages von R.M. 60,— , die ich heute erhalten habe, erlaube ich mir, Ihnen wärmsten Dank zu versichern.

In vorzüglicher Hochachtung
ergebenst
Hannenheim

143

Preussische Akademie der Künste Berlin, den 15. Dezember 1933

Akademie d. Künste-Berlin
№ 1460 v. 15. DEZ. 1933

Rechnungsjahr 1933

Verrechnungsstelle: Kap. – Tit. Sammelstiftung II Abt. B Titel 1

Ausgabeanweisung

Dem Komponisten Gustav Trost, Berlin

Charlottenburg Alle 5 in bei Schmidt

ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe

von 60.-- RM

buchstäblich: "Sechzig Reichsmark" durch die Post unter Portoabzug. zu zahlen.

Der Präsident
Im Auftrage

Festgestellt:

Regierungs-

Heftrand

Buchhalterei
Haupttagebuch Nr.
Kassenbuch Nr.
Buchh. Tagebuch Nr.
Handbuch Seite Nr.

An die Kasse der Preussischen Akademie der Künste

u. U. an die Kasse in Berlin W 8

Kartis mit Brief

Betrag erhalten

den 193

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.
F. Johannsens Buchdruckerei (Johs. Ibbeken), Schleswig.

144

Preussische Akademie der Künste

Berlin, den 15. Dezember 1933.

Akademie d. Künste Berlin
№ 1459 * 15. DEZ. 19

Rechnungsjahr 1933

Verrechnungsstelle: Kap. – Tit. Sammelstiftung II Abt. B Tit. 1

Ausgabeanweisung

Festgestellt:

Regierungs-

Dem Komponisten Dr. Theophil Stengel, Finken-Krug, Scheerstr. 6 in

ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe

von 60.-- RM

buchstäblich: "Sechzig Reichsmark" durch die Post unter Portoabzug zu zahlen.

Der Präsident
Im Auftrage

Buchhalterei
Haupttagebuch Nr.
Kassenbuch Nr.
Buchh. Tagebuch Nr.
Handbuch Seite Nr.

An die
Kasse der Preussischen Akademie der Künste
u. U. an die Kasse in Berlin W 8

Kasse

Betrag erhalten

den 193

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.
F. Johannsens Buchdruckerei (Joh. Ibbeken), Schleswig.

Heftrand

Preußische Akademie der Künste

Nr. 0449

Berlin, den 12. Dezember 1933

143

Rechnungsjahr 1933.

Verrechnungsstelle: Kap. Sammelkapitel II Abs. 2 Tit. 5

Landesbeschluß 4. 17. VII. 33

Ausgabeanweisung.

Dem Kunstmaler Robert von Leinemann Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 53 II

ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe

von 50,– RM

buchstäblich fünfzig Reichsmark zu zahlen.

Der Präsident
i. A.

Festgestellt:
Auf Anschlag
d. Abteilung
Regierungsrat
Dr. Müller

Heftstrand

Buchhalterei
Haupttagebuch Nr.
Kassenbuch Nr.
Buchh. Tagebuch Nr.
Handbuch Seite Nr.

An die
Kasse der Preußischen Akademie der Künste
u. Urschr. an die Kasse
Kasse in Berlin

Kartell mit Kriegsm.

Betrag erhalten

den 1932

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.

Zu Gehaltsnachweisung Buchdruckerei (Gebr. Jäschke) Schleinitz.

Norbert von Hannenheim, Charlottenburg 4
Wilmersdorfer Strasse 53 IV

den 10. XII. 1933

Akademie d. Künste Berlin
1933 - 12 DEZ 19

Sehr geehrter Herr von Wolfurt,

es scheint mir selbst etwas zudringlich, dass ich Ihnen diesen Brief schreibe. Vielleicht haben Sie Verständnis dafür, es scheint Ihnen nichts zu.
Ende Oktober habe ich von der Akademie auf Ihre Fürsprache hin eine Beihilfe bekommen.
Es ist mir sehr unangenehm, dass mich meine Situation zwingt, Sie zu fragen, ob ich wieder eine Beihilfe bekommen könnte.
Ich bin sehr mit Arbeit überhäuft – durch eine Programmänderung im Kurzwellensender, wo am 18. v. M. mehre Werke zur Aufführung gelangen, die ich frisch schreiben musste für die vorhandene Besetzung.
Ich habe mich an verschiedene Stellen gewendet, um aus der überaus verhängnisvollen Situation herauszukommen, jedoch abschlägige Antwort bekommen.

Ich muss wiederholen, dass es mir sehr unangenehm ist, dass ich mich an Sie wenden muss, gerade weil Sie mir in so überaus freundlicher Weise entgegengekommen sind.

Mit besten Empfehlungen
bleibe ich
Ihr ergebenster
Hannenheim

26.-4. Feb.

Zu Akten in Fall Hannenheim
Schreiben 2 B

Preussische Akademie der Künste

N: 1187

Berlin W.8, den 29. Januar 1935
Pariser Platz 4

Von der der Sammelstiftung II. Abt. B. Stiftung gehörigen Anleiheablösungsschuld sind von den dazugehörigen Auslosungsrechten seitens der Reichsschuldenverwaltung infolge Auslosung 500,- RM mit 25,00 RM nebst 4½ % Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember 1935 mit 200,- RM zusammen mit 3400,- RM zur Auszahlung gelangt.

Die Kasse wird angewiesen, das zurückgezahlte Kapital und die Zinsen von insgesamt 3400,- RM in Worten: ~~in der Rechnung der Stiftungsfonds bei Fonds No.~~ ~~in Einnahme und die Kapitalertragsteuer in Höhe von~~ RM in Worten: bei der Sammelstiftung II. Abt. B. bei Titel I in ~~Einnahme~~ Ausgabe nachzuweisen.

Ferner ist in der Spalte Kapitalien der Betrag der ausgelosten Auslosungsrechte in Höhe von 2500,- RM in Worten: ~~bei den Auslosungsrechten~~ abzusetzen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident
Im Auftrage

An
die Kasse der Preussischen Akademie der Künste
Berlin W.8

153

148

Reichsschuldenverwaltung
— Schuldbuch —

Berlin SW 68, den 27. 11. 1933
Oranienstraße 106 — 109
Postfach
Fernruf: A 7 Dönhoff 4600

(1) Konto: Abt. V Nr. 56083/15
Bei Eingaben ist diese Kontobezeichnung anzugeben.

Akademie d. Künste · Berlin
№ 1288 · 29 NOV. 1933
Akt

An
die Preußische
Akademie der Künste
Berlin W 8
Pariser Platz 4

Zur gefl. Beachtung!

Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichsschuldenverwaltung möglichst Papier in der Größe dieses Schreibens — Din-Format — zu verwenden.

Das — ~~Die~~ — in dem deutschen Reichsschuldbuch auf — ~~Ihrem~~ — dem — obenbezeichneten Konto der Sammelstiftung V der Preußischen Akademie der Künste in Berlin, Abt. B für Musik

eingetragene(n) Auslosungsrecht(e) ~~über~~ ~~Rm~~ ~~Rpf~~, ~~und zwar:~~

Buchstabe F	Gruppe 1	Nr. 29735	über	500 RM	— Rpf
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"

ist — ~~sind~~ — im Oktober d. Js. gezogen worden.

Diese Auslosungsrechte und ein gleicher Betrag Anleiheablösungsschuld werden daher von obigem Konto mit Wirkung vom 31. Dezember d. Js. gelöscht werden; auf dem Konto würden alsdann noch verbleiben

2087 RM 50 Rpf Anleiheablösungsschuld und
2087 „ 50 „ Auslosungsrecht(e)

Der am 31. Dezember d. Js. fällig werdende Auslosungsbetrag beläuft sich auf 3400 RM — Rpf und setzt sich zusammen aus dem fünffachen Nennbetrag des — ~~der~~ — Auslosungsrechts nebst 4½ vom Hundert Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember d. Js..

Der

Vordr. 151 b (Tell. ohne Rechts-Zinsen)
— Rechts- und Zinsen-Tell —

M. M. 6000 Dön W 3

Der Betrag wird auf das Reichsbankgirokonto — ~~Postscheckkonto~~
~~Nr.~~ der Preuß. Akademie der Künste in Berlin, Kasse für den genannten Gläubiger
überwiesen werden.

Sollte eine Änderung in der Bezeichnung des Reichsbankgirokontos — ~~Postscheckkontos~~ — eingetreten sein, so bitten wir um **sofortige** Nachricht. **Nach dem 10. Dezember d. Js. hier eingehende Anträge können aus technischen Gründen grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.**

Wir würden den Betrag nicht erst überweisen, falls Sie ihn durch unsere Vermittlung wieder nutzbringend anlegen wollen (siehe anliegende Drucksache). Geht uns jedoch ein Antrag auf Ankauf
268 von Wertpapieren bis zum 5. Dezember d. Js. nicht zu, wird der Betrag zum Fälligkeitstermin (31. Dezember d. Js.) in der vorstehenden Weise überwiesen werden.

Die Ankaufsanträge müssen von den zur vermögensrechtlichen Vertretung des Schuldbuchgläubigers berechtigten Personen unterschrieben und, wenn das vertretungsberechtigte Org[illegible] eine öffentliche Behörde ist, mit einem Abdruck des Dienstsiegels versehen sein.

Anträge auf Überweisung der Auslosungsbeträge auf anderem Zahlungswege können, sofern sie nicht bis zum 10.Dezember d.Js. bei uns eingegangen sind, aus technischen Gründen grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Reichsschuldenverwaltung

REICHSSCHULDENVERWALTUNG · SCHULDBUCHFÜHRER ·

Im Auftrage

Milinus

153

149

Vom Antragsteller nicht auszufüllen

Reichsschuldbuchbüro

Berlin, den ..... 193...

1. Der
Börsenabteilung des Kontors der Reichshauptbank für Wertpapiere

Berlin SW 111

Wir ersuchen ergebenst um gefl. Ausführung des Ankaufsauftrages. Der Antrag ist formell geprüft und rechnerisch richtig. Der für den Ankaufsauftrag vorgesehene Betrag steht zur Verfügung.

2. Der
Reichsschuldenkasse

Für den Ankauf stehen zur Verfügung:

Liste I ..... Bchst. ..... (Buchf. .....) Liste Nr. ..... lfde. Nr. .....:
für gezogene Auslosungsrechte

im Nennbetrage von ..... RM = ... RM ..... Rpf

HB. .....: bar eingezahlt = ... " ..... "

zusammen .... RM ..... Rpf.

.....

Antragsvordruck A

Buchf. ..... Nr. .....

An

die Reichsschuldenverwaltung (Schuldbuch)

Berlin SW 68
Oranienstr. 106—109
Postfach

Hiermit bitte ich, den auf mich bei der diesjährigen Ziehung entfallenden Auslosungsbetrag

[1]) von ..... (ausfüllen) RM in ganzer Höhe
[1]) nur in Höhe von ..... (ausfüllen) RM
} zum Ankauf von

Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrechten

sofort zu verwenden.

Ich beantrage, die Wertpapiere in das Reichsschuldbuch auf den Namen

.....
(Vor- und Zuname)

.....
(Beruf)

.....
(Wohnort, Straße, Hausnummer)

einzutragen.

Den für den Ankauf nicht benötigten Barbetrag bitte ich

mir
an .....

..... zu übersenden.

....., den ..... 193....

.....
(Unterschrift)[2])

[1]) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.
[2]) Bei Ehefrauen ist auch die Unterschrift des Ehemannes erforderlich.

Zu Vordruck Nr. 268 (1933) — Schldbchgl. — phys. Perf.

153

130

Vom Antragsteller nicht auszufüllen

Reichsschuldbuchbüro

Berlin, den ..... 193....

1. **Der**
Börsenabteilung des Kontors der Reichshauptbank für Wertpapiere

Berlin SW111

Wir ersuchen ergebenst um gefl. Ausführung des Ankaufsauftrages. Der Antrag ist formell geprüft und rechnerisch richtig. Der für den Ankaufsauftrag vorgesehene Betrag steht zur Verfügung.

2. **Der**
Reichsschuldenkasse

Für den Ankauf stehen zur Verfügung:

Liste I ..... Abt./Bchst. ..... (Buchf. .....) Liste Nr. ..... lfde. Nr. .....:
für gezogene Auslosungsrechte

im Nennbetrage von ..... RM = ... RM ..... Rpf

HB. .....: bar eingezahlt = ... „ ..... „

zusammen .... RM ..... Rpf.

.....

● 1100. 11. 36.

Antragsvordruck B

Buchf. ..... Nr. .....

An

die Reichsschuldenverwaltung (Schuldbuch)

Berlin SW 68
Oranienstr. 106—109
Postfach

Hiermit bitte ich, den auf mich bei der diesjährigen Ziehung entfallenden Auslosungsbetrag

[1]) von ..... (ausfüllen) RM in ganzer Höhe
[1]) nur in Höhe von ..... (ausfüllen) RM
} zum Ankauf von

6%iger Reichsanleihe von 1929

sofort zu verwenden.

Ich beantrage, die Wertpapiere in das Reichsschuldbuch auf den Namen

.....
(Vor- und Zuname)

.....
(Beruf)

.....
(Wohnort, Straße, Hausnummer)

einzutragen.

Die Zinsen sind zu zahlen an (genaue Bezeichnung des Zinsenempfängers)

.....

in ..... straße Nr. .....

Post .....

durch Postsendung

oder auf Reichsbankgirokonto bei der Reichsbank in .....

zur Gutschrift auf Konto .....

oder auf Postscheckkonto Nr. ..... beim Postscheckamt in .....

zur Gutschrift auf Konto .....

} Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen

Der für den Ankauf nicht verwendete Betrag ist zu senden an

.....

....., den ..... 193....

.....
(Unterschrift)[2])

[1]) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.
[2]) Bei Ehefrauen ist auch die Unterschrift des Ehemannes erforderlich.

Zu Vordruck 268 (1933) — Schldbchgl. u. Gl. freier St.

153

Antragsvordruck C

Buchf. ..... Nr. .....

An

die Reichsschuldenverwaltung (Schuldbuch)

Berlin SW 68
Oranienstr. 106—109
Postfach

Hiermit bitte ich, den auf mich bei der diesjährigen Ziehung entfallenden Auslosungsbetrag

[1]) von ..... (ausfüllen) RM in ganzer Höhe
[1]) nur in Höhe von ..... (ausfüllen) RM
} zum Ankauf von

6%igen Schuldbuchforderungen
auf Grund des Kriegsschädenschlußgesetzes vom 30. März 1928

im Nennwerte von

Stammentschädigungsbetrag RM	Fälligkeitsdatum	Stammentschädigungsbetrag RM	Fälligkeitsdatum
.....	31. März 1934	.....	31. März 1942
.....	31. März 1935	.....	31. März 1943
.....	31. März 1936	.....	31. März 1944
.....	31. März 1937	.....	31. März 1945
.....	31. März 1938	.....	31. März 1946
.....	31. März 1939	.....	31. März 1947
.....	31. März 1940	.....	31. März 1948
.....	31. März 1941		

sofort zu verwenden, und zwar soweit der Betrag reicht.

Ich beantrage, die Forderung in das Reichsschuldbuch auf den Namen

.....
(Vor- und Zuname)

.....
(Beruf)

.....
(Wohnort, Straße, Hausnummer)

einzutragen.

[1]) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

Zu Vordruck 268 (1933) — Schldbchgl. u. Gl. freier St.

Die Zinsen sind zu zahlen an (genaue Bezeichnung des Zinsenempfängers)

.....

in ..... straße Nr. .....

Post .....

durch Postsendung

oder auf Reichsbankgirokonto bei der Reichsbank in .....

zur Gutschrift auf Konto .....

oder auf Postscheckkonto Nr. ..... beim Postscheckamt in .....

zur Gutschrift auf Konto .....

Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen

Der für den Ankauf nicht verwendete Betrag ist zu senden an .....

.....

....., den ..... 193....

.....

(Unterschrift)[1]

Vom Antragsteller nicht auszufüllen

Reichsschuldbuchbüro

Berlin, den ..... 193....

Der

Reichs-Kredit-Gesellschaft A. G.

Berlin W 8
Behrenstr. 21/22

zur gefälligen Ausführung des Ankaufs.

Für den Ankauf stehen zur Verfügung:

Liste I ..... Abt./Buchst. ..... (Buchf. .....) Liste Nr. ..... lfde. Nr. ..... :
für gezogene Auslosungsrechte
im Nennbetrage von ..... RM = ... RM ..... Rpf

HB. ..... bar eingezahlt = ... , ... ,

zusammen .... RM ..... Rpf.

.....

[1]) Bei Ehefrauen ist auch die Unterschrift des Ehemannes erforderlich.

6100. 23. 11 G.

Preussische Akademie der Künste

Nr 1244

Berlin W 8 den 8. Januar 1935
Pariser Platz 4

Von der der Sammelstiftung I. Abt. 4 ~~Stiftung~~ gehörigen Anleiheablösungsschuld sind von den dazugehörigen Auslosungsrechten seitens der Reichsschuldenverwaltung infolge Auslosung 200,- RM mit 200,- RM nebst 4½ % Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember 1934 mit 36,- RM zusammen mit 236,- RM zur Auszahlung gelangt.

Die Kasse wird angewiesen, das zurückgezahlte Kapital und die Zinsen von insgesamt 236,- RM in Worten: zweihundertsechsundsechzig Reichsmark ~~in der Rechnung der Stiftungsfonds bei Fonds No. . . . . in Einnahme und die Kapitalertragsteuer in Höhe von . . . . RM in Worten:~~ bei der Sammelstiftung I. Abt. 4 bei Titel III in Einnahme und bei Titel III in Ausgabe nachzuweisen.

Ferner ist in der Spalte Kapitalien der Betrag der der Reichsschuldenverwaltung ausgelosten Auslosungsrechte in Höhe von 200,- RM in Worten: zweihundert Reichsmark ~~bei den Auslosungsrechten~~ abzusetzen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident
Jm Auftrage

An
die Kasse der Preussischen Akademie der Künste
Berlin W.8

Reichsschuldenverwaltung
— Schuldbuch —

(1) Konto: Abt. IV . Nr. 56082
Bei Eingaben ist diese Kontobezeichnung anzugeben.

Berlin SW 68, den 24. November 1933
Oranienstraße 106 — 109
Postfach
Fernruf: A 7 Dönhoff 6000

Akademie d. Künste-Berlin
№ 1274 * 26. NOV. 1933

An
der Preußischen Akademie
der Künste
in Berlin W. 8
Pariser Platz 4

Zur gefl. Beachtung!
Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichsschuldenverwaltung möglichst **Papier** in der Größe dieses Schreibens — **Din-Format** — zu verwenden.

Das — Die — in dem deutschen Reichsschuldbuch auf — Ihrem — dem — obenbezeichneten Konto der Bauunterhaltung II der Preußischen Akademie der Künste in Berlin, Abt. A für bildende Künste

eingetragene(n) Auslosungsrecht(e) ~~über~~ ~~Rsk~~ ~~Rpf, und zwar:~~

Buchstabe E	Gruppe 8	Nr. 44642	über	200 Rsk	— Rpf
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"

ist — ~~sind~~ — im Oktober d. Js. gezogen worden.

Diese Auslosungsrechte und ein gleicher Betrag Anleiheablösungsschuld werden daher von obigem Konto mit Wirkung vom 31. Dezember d. Js. gelöscht werden; auf dem Konto würden alsdann noch verbleiben

14600 Rsk — Rpf Anleiheablösungsschuld und
13912 " 50 " Auslosungsrecht(e)

Der am 31. Dezember d. Js. fällig werdende Auslosungsbetrag beläuft sich auf 1360 Rsk — Rpf und setzt sich zusammen aus dem fünffachen Nennbetrag des — der — Auslosungsrechts nebst 4½ vom Hundert Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember d. Js..

Der

Vordr. 151 b (Teill. ohne Beschr.-Verm.)
— Inland, ohne Saar — (ur. Perf.)

19. 33. 6000 Din A 5

Der Betrag wird auf das Reichsbankgirokonto ~~—Postscheckkonto—~~
~~Die~~ Ihrer Bank für den Gläubiger

überwiesen werden.

Sollte eine Änderung in der Bezeichnung des Reichsbankgirokontos ~~—Postscheckkontos—~~ eingetreten sein, so bitten wir um **sofortige** Nachricht. **Nach dem 10. Dezember d. Js. hier eingehende Anträge können aus technischen Gründen grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.**

Wir würden den Betrag nicht erst überweisen, falls Sie ihn durch unsere Vermittlung wieder nutzbringend anlegen wollen (siehe anliegende Drucksache). Geht uns jedoch ein Antrag auf Ankauf von Wertpapieren bis zum 5. Dezember d. Js. nicht zu, wird der Betrag zum Fälligkeitstermin (31. Dezember d. Js.) in der vorstehenden Weise überwiesen werden.

Die Ankaufsanträge müssen von den zur vermögensrechtlichen Vertretung des Schuldbuchgläubigers berechtigten Personen unterschrieben und, wenn das vertretungsberechtigte Organ eine öffentliche Behörde ist, mit einem Abdruck des Dienstsiegels versehen sein.

Anträge auf Überweisung der Auslosungsbeträge auf anderem Zahlungswege können, sofern sie nicht bis zum 10.Dezember d.Js. bei uns eingegangen sind, aus technischen Gründen grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Reichsschuldenverwaltung

REICHSSCHULDENVERWALTUNG · SCHULDBUCHFÜHRER ·

Im Auftrage
Kauschke

Zur Beachtung!

Bei der letzten Auslosung der Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs ist Ihre Reichsschuldbuchforderung gezogen worden. Der Auslosungsbetrag wird Ende Dezember d. Js. fällig. Alles Nähere ersehen Sie aus beiliegender Mitteilung.

Beabsichtigen Sie, den Auslosungsbetrag ganz oder teilweise wieder nutzbringend anzulegen, so würden wir Ihnen hierbei gern behilflich sein, **falls Sie sich zur Anlage in mündelsicheren Anleihen des Deutschen Reichs entschließen,** und würden dann den erst Ende Dezember d. Js. fälligen Auslosungsbetrag für den Ankauf der Anleihestücke ausnahmsweise schon vorher zur Verfügung stellen. Der aus Kapital und Zinsen sich zusammensetzende Auslosungsbetrag wird dann um 4% Zinsen vom Ankaufstage bis zum Fälligkeitstage (31. Dezember) gekürzt. Eine Abrechnung hierüber und über den Ankauf erhalten Sie durch die von uns damit beauftragte Stelle.

Die angekauften Stücke würden wir antragsgemäß in das Reichsschuldbuch eintragen und Sie von der erfolgten Eintragung benachrichtigen. Erforderlich ist nur, daß Sie **einen oder mehrere der anliegenden Antragsvordrucke, entsprechend ausgefüllt, wenn angängig sofort, möglichst aber noch vor dem 1. Dezember d. Js., an die Reichsschuldenverwaltung — Schuldbuch — in Berlin SW 68, Oranienstr. 106—109, einsenden*).**

Zu Ihrer Unterrichtung teilen wir Ihnen folgendes mit:

Für die Anlage kommen die nachstehenden Reichsanleihen in Betracht:

A. Die auslosbare Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs nebst Auslosungsrechten.

(Also dieselbe Anleihe, mit der Sie jetzt an der Auslosung beteiligt waren.)

Die Anleihe ist in Wertabschnitten von 1 000, 500, 200, 100, 50, 25 und 12,50 *RM* käuflich. Sie haben hiernach die Wahl, den Auslosungsbetrag ganz oder nur zum Teil wieder anzulegen, können natürlich auch darüber hinaus Anleihe erwerben unter Zuzahlung des Mehrbetrages.

Wie Sie aus der Mitteilung über die erfolgte Auslosung ersehen, kommt bei dieser Anleihe der fünffache Betrag des Nennwertes der Anleihe nebst 4½% Zinsen **von diesem fünffachen Betrage,** laufend vom 1. Januar 1926 bis zum Ende des Auslosungsjahres, zur Auszahlung. Wenn Sie das Glück haben sollten, mit den neuerworbenen Anleihestücken bei der nächstjährigen Ziehung wieder ausgelost zu werden, so würden Sie **beispielsweise** mit einem Stück von **100 *RM*** Nennwert folgenden Erlös erzielen:

> 100 *RM* fünffach = 500 *RM*, zuzüglich 4½% Zinsen von 500 *RM* vom 1. Januar 1926 bis zum 31. Dezember 1934 = 202,50 *RM*, so daß insgesamt 702,50 *RM* Ende des Jahres 1934 zur Auszahlung kommen würden. Zum Erwerbe eines Anleihestückes von 100 *RM* Nennwert wären unter Zugrundelegung des augenblicklichen Kurses etwa 400 *RM* erforderlich. Der Kurs ist Schwankungen unterworfen und richtet sich nach Angebot und Nachfrage an der Börse.

Aus nachstehender Tabelle ist zu ersehen, was z. B. ein Gläubiger, der 100 *RM* Anleiheablösungsschuld und Auslosungsscheine hat, erhält, falls diese Auslosungsscheine gezogen werden:

im Jahre	1935	1940	1945	1950	1955
an Kapital	500,—	500,—	500,—	500,—	500,— *RM*
an Zinsen	225,—	337,50	450,—	562,50	675,— *RM*
	725,—	837,50	950,—	1062,50	1175,— *RM*.

Die Auslosungen finden alljährlich im Oktober statt und müssen spätestens bis zum Jahre 1955 beendet sein. **Laufende** Zinsen werden von dieser Anleihe **nicht** gezahlt.

*) Bei Ehefrauen ist auch die Genehmigung des Ehemanns erforderlich.

B. Die mit laufenden halbjährlich zahlbaren Zinsen versehene 6%ige Anleihe des Deutschen Reichs von 1929.

Diese Anleihe ist von der **Vermögens-** und **Einkommensteuer** befreit; sie ist in Wertabschnitten von 20 000, 10 000, 5 000, 1 000, 500 und 100 *RM* käuflich. Die Zinsen sind halbjährlich am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres fällig. Falls diese Anleihe nicht vom Reich am 1. Januar 1934 zum 1. Juli 1934 zur Rückzahlung zum Nennwerte gekündigt wird, muß sie vom 1. Juli 1935 an jährlich in 10 gleichen Teilbeträgen bis zum Jahre 1944 durch Auslosung getilgt werden, und zwar werden die ausgelosten Stücke zum Nennwerte eingelöst.

C. Die mit laufenden halbjährlich zahlbaren Zinsen versehenen Schuldbuchforderungen auf Grund des Kriegsschädenschlußgesetzes vom 30. März 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 120).

Die Forderungen können in Beträgen von 50 *RM* oder einem Vielfachen davon erworben werden. Sie werden mit 6% verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich am 15. April und 15. Oktober jedes Jahres fällig. Die Schuldbuchforderungen sind bei ihrer Entstehung in Jahrgänge eingeteilt, die für die Tilgung der Forderungen maßgebend sind. Die Tilgung muß bis zum 31. März 1948 durchgeführt sein. Es ist also anzugeben, welches Fälligkeitsdatum die zu erwerbende Schuldbuchforderung haben soll (z. B.: fällig 31. 3. 1939).

Der Kurs für diese Schuldbuchforderungen wird nicht an der Börse, sondern im Freiverkehr festgesetzt. Er ist für die früheren Fälligkeiten höher als für die späteren.

Reichsschuldenverwaltung

5181. 36. RG.

156

Vom Antragsteller nicht auszufüllen

Reichsschuldbuchbüro

Berlin, den ..... 193...

1. Der
Börsenabteilung des Kontors der Reichshauptbank für Wertpapiere

Berlin SW 111

Wir ersuchen ergebenst um gefl. Ausführung des Ankaufsauftrages. Der Antrag ist formell geprüft und rechnerisch richtig. Der für den Ankaufsauftrag vorgesehene Betrag steht zur Verfügung.

2. Der
Reichsschuldenkasse

Für den Ankauf stehen zur Verfügung:

Liste I ..... Bchst. ..... (Buchf. .....) Liste Nr. ..... lfde. Nr. .....:
für gezogene Auslosungsrechte

im Nennbetrage von ..... *RM* = ... *RM* ..... *Rpf*

HB. .....: bar eingezahlt = ... „ ..... „

zusammen .... *RM* ..... *Rpf*.

.....

5180. 33. RG.

Antragsvordruck A Buchf. ..... Nr. .....

An
die Reichsschuldenverwaltung (Schuldbuch)

Berlin SW 68
Oranienstr. 106—109
Postfach

Hiermit bitte ich, den auf mich bei der diesjährigen Ziehung entfallenden Auslosungsbetrag

[1]) von ..... (ausfüllen) RM in ganzer Höhe
[1]) nur in Höhe von ..... (ausfüllen) RM
} zum Ankauf von

Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrechten

sofort zu verwenden.

Ich beantrage, die Wertpapiere in das Reichsschuldbuch auf den Namen

.....
(Ver- und Zuname)

.....
(Beruf)

.....
(Wohnort, Straße, Hausnummer)

einzutragen.

Den für den Ankauf nicht benötigten Barbetrag bitte ich

mir
an .....

..... zu überfenden.

....., den ..... 193....

.....
(Unterschrift)[2])

[1]) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.
[2]) Bei Ehefrauen ist auch die Unterschrift des Ehemannes erforderlich.

Zu Vordruck Nr. 268 (1933) — Schldbchgl. — phys. Perf.

Vom Antragsteller nicht auszufüllen

Reichsschuldbuchbüro

Berlin, den ..... 193....

1. **Der**
Börsenabteilung des Kontors der Reichshauptbank für Wertpapiere

Berlin SW 111

Wir ersuchen ergebenst um gefl. Ausführung des Ankaufsauftrages. Der Antrag ist formell geprüft und rechnerisch richtig. Der für den Ankaufsauftrag vorgesehene Betrag steht zur Verfügung.

2. **Der**
Reichsschuldenkasse

Für den Ankauf stehen zur Verfügung:

Liste I ..... Abt./Bchst. ..... (Buchf. .....) Liste Nr. ..... lfde. Nr. .....:
für gezogene Auslosungsrechte

im Nennbetrage von ..... RM = ... RM ..... Rpf

HB.....: bar eingezahlt = ... „ ..... „

zusammen .... RM ..... Rpf.

.....

Antragsvordruck B

Buchf. ..... Nr. .....

An

die Reichsschuldenverwaltung (Schuldbuch)

Berlin SW 68
Oranienstr. 106—109
Postfach

Hiermit bitte ich, den auf mich bei der diesjährigen Ziehung entfallenden Auslosungsbetrag

[1]) von ..... (ausfüllen) RM in ganzer Höhe
[1]) nur in Höhe von ..... (ausfüllen) RM
} zum Ankauf von

6%iger Reichsanleihe von 1929

sofort zu verwenden.

Ich beantrage, die Wertpapiere in das Reichsschuldbuch auf den Namen

.....
(Vor- und Zuname)

.....
(Beruf)

.....
(Wohnort, Straße, Hausnummer)

einzutragen.

Die Zinsen sind zu zahlen an (genaue Bezeichnung des Zinsenempfängers)

.....

in ..... straße Nr. .....

Post .....

durch Postsendung

oder auf Reichsbankgirokonto bei der Reichsbank in .....

zur Gutschrift auf Konto .....

oder auf Postscheckkonto Nr. ..... beim Postscheckamt in .....

zur Gutschrift auf Konto .....

} Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen

Der für den Ankauf nicht verwendete Betrag ist zu senden an

.....

....., den ..... 193.....

.....
(Unterschrift)[2])

[1]) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.
[2]) Bei Ehefrauen ist auch die Unterschrift des Ehemannes erforderlich.

Zu Vordruck 268 (1933) — Schldbchgl. u. Gl. freier St.

138

Antragsvordruck C

Buchf. ..... Nr. .....

An

die Reichsschuldenverwaltung (Schuldbuch)

Berlin SW 68
Oranienstr. 106—109
Postfach

Hiermit bitte ich, den auf mich bei der diesjährigen Ziehung entfallenden Auslosungsbetrag

[1]) von ..... (ausfüllen) RM in ganzer Höhe
[1]) nur in Höhe von ..... (ausfüllen) RM
} zum Ankauf von

6%igen Schuldbuchforderungen auf Grund des Kriegsschädenschlußgesetzes vom 30. März 1928

im Nennwerte von

Stammentschädigungsbetrag RM	Fälligkeitsdatum	Stammentschädigungsbetrag RM	Fälligkeitsdatum
.....	31. März 1934	.....	31. März 1942
.....	31. März 1935	.....	31. März 1943
.....	31. März 1936	.....	31. März 1944
.....	31. März 1937	.....	31. März 1945
.....	31. März 1938	.....	31. März 1946
.....	31. März 1939	.....	31. März 1947
.....	31. März 1940	.....	31. März 1948
.....	31. März 1941		

sofort zu verwenden, und zwar soweit der Betrag reicht.

Ich beantrage, die Forderung in das Reichsschuldbuch auf den Namen

.....
(Vor- und Zuname)

.....
(Beruf)

.....
(Wohnort, Straße, Hausnummer)

einzutragen.

[1]) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

Zu Vordruck 268 (1933) — Schldbchgl. u. Gl. freier St.

Die Zinsen sind zu zahlen an (genaue Bezeichnung des Zinsenempfängers)

.....

in ..... straße Nr. .....

Post .....

durch Postsendung

oder auf Reichsbankgirokonto bei der Reichsbank in .....

zur Gutschrift auf Konto .....

oder auf Postscheckkonto Nr. ..... beim Postscheckamt in .....

zur Gutschrift auf Konto .....

Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen

Der für den Ankauf nicht verwendete Betrag ist zu senden an .....

.....

....., den ..... 193.....

.....

(Unterschrift)[1]

Vom Antragsteller nicht auszufüllen

Reichsschuldbuchbüro

Berlin, den ..... 193.....

Der

Reichs-Kredit-Gesellschaft A. G.

Berlin W 8
Behrenstr. 21/22

zur gefälligen Ausführung des Ankaufs.

Für den Ankauf stehen zur Verfügung:

Liste I ..... Abt./Buchst. ..... (Buchf. .....) Liste Nr. ..... lfde. Nr. .....:
für gezogene Auslosungsrechte
im Nennbetrage von ..... RM = ... RM ..... Rpf

HB. .....: bar eingezahlt = ... „ ..... „

zusammen .... RM ..... Rpf.

.....

[1]) Bei Ehefrauen ist auch die Unterschrift des Ehemannes erforderlich.

6180. 33. 11 G.

159

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)

Berlin W 8 — Markgrafenstraße 38

Postanschrift: Berlin W 8 — Telegramm-Anschrift: Staatsbank Berlin

Fernsprecher:
Für Stadtgespräche: Sammelnummer A 6 Merkur 4800
Für Ferngespräche: Sammelnummer A 6 Merkur 12381
Für Generaldirektion (Stadt- und Ferngespräche): Sammelnummer A 6 Merkur 4564

Reichsbank-Girokonto
Postscheckkonto: Berlin Nr. 100

Ut/Bke.

An die

Preußische Akademie der Künste,

Berlin W. 8,

Pariser Platz 4.

Die stets anzugebende Konto-Nr.	Ihre Nachricht vom	Tagebuch-Nr.	Datum
140 536	28.10.1933.	5321 A III.Z.	31. Oktober 1933.

15 NOV 1933

Preußische Akademie der Künste
- Sammelstiftung II Abtl. A -

Infolge des gefälligen Schreibens vom 28.d.Mts. übertragen wir zu Lasten obigen Kontos, das wir fortan als Konto I (ohne Kündigungsfrist) führen,

Bb.

RM 6.000,-- Wert: 31. Oktober 1933

auf ein unter obiger Nummer und Bezeichnung neu errichtetes Konto II (mit einmonatiger Kündigungsfrist).

An Zinsen vergüten wir zurzeit auf Guthaben mit einmonatiger Kündigungsfrist

3 1/4 % für das Jahr.

Wir haben uns angemerkt, daß bezüglich der Verfügungsberechtigung über das Konto II die gleichen Bestimmungen wie für das bereits bestehende Konto, das jetzige Konto I, gelten.

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)
Korrespondenz-Abteilung A

Nr. 105. 6000. 7. 33.

ab 30/10. 33 Hk

den 28. Oktober 1933

Die Preussische Staatsbank bitten wir ergebenst für die Sammelstiftung II Abt. A ein neues Konto zur Anlegung von Geldern mit vierwöchentlicher Kündigung eröffnen und von dem für die genannte Stiftung bereits bestehenden Konto Nr. 140 536

6 000.- RM,

in Worten: "Sechstausend Reichsmark" ab- und dem neuen Konto gutschreiben zu wollen.

Verfügungsberechtigt über beide Konten sind der Stellvertretende Präsident und der Erste Ständige Sekretär der Preussischen Akademie der Künste, zur Zeit

Professor August K r a u s

und Professor Dr. A m e r s d o r f f e r

und zwar jeder allein. Beide zeichnen für die Preussische Akademie der Künste, letzterer im Auftrage des Präsidenten.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Preussische Staatsbank
(Seehandlung)

B e r l i n W 8

Markgrafenstr. 38

Preussische Akademie der Künste Berlin, den 20. Sept. 1933

Rechnungsjahr 1933

Verrechnungsstelle: Kap. – Tit. Sammelstiftung II B

Ausgabeanweisung

Festgestellt:

Regierungs-

Dem Komponisten und Mitgliede der Akademie E. E. Taubert, z. Zt. Gross-Tabarz (Thür.), Haus Fortuna ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe

von 150.-- RM

buchstäblich: „Einhundertfünfzig Reichsmark" durch die Post unter Portoabzug zu zahlen.

Der Präsident
Im Auftrage

Heitrand

Buchhalterei
Haupttagebuch Nr.
Kassenbuch Nr.
Buchh. Tagebuch Nr.
Handbuch Seite Nr.

An die Kasse der Pr. Akademie der Künste Kasse
u. U. an die Berlin N 8
Kasse in

Betrag erhalten
, den 193

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.
F. Johannsens Buchdruckerei (Joh. Ibbeken), Schleswig.

Auszugsweise Abschrift !

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Professors Schumann

Berlin, den 25. September 1933
Beginn der Sitzung: 6 ½ Uhr

Amersdorffer
Kahn
von Reznicek
Schumann
Seiffert
von Wolfurt

1.-3. pp.

4. Der Senat bewilligt dem Mitglied E. E. T a u b e r t zum seltenen Jubiläum seines 95. Geburtstages 150 RM aus der Sammelstiftung II B.

5.-7. pp.

Schluss der Sitzung: 7½ Uhr.

gez. Schumann. gez. von Wolfurt.

57

J. Nr. 806

den 1. August 1933

Im Verfolg unseres Schreibens vom 18. Januar d. Js. teilen wir Jhnen mit, dass die Rente, die Sie aus der früheren Guhl-Stiftung zu erhalten haben, vom 1. Juli d. Js. ab halbjährlich 74,25 RM betragt. Dieser Betrag wird Jhnen von der Kasse der Akademie der Künste überwiesen werden, sobald die anliegende Quittung nach unterschriftlicher Vollziehung an uns zurückgelangt ist.

Der Präsident

Jm Auftrage

1. An Fräulein Anna Boldt, Frankfurt a.O., Hohenzollernstr. 4
2. " Frau Marie Lanzky, Frankfurt a.O., Kleiststr. 8

wenden!

Abschrift erhält die Kasse mit der Anweisung, an Frau Marie Lanzky und Fräulein Anna Boldt den Betrag von je 74,25 RM zusammen

148,50 RM,

in Worten: "Einhundertachtundvierzig Reichsmark, 50 Rpf," unter Portoabzug zu zahlen und bei der Sammelstiftung II A Fonds II Tit. 1 in Ausgabe nachzuweisen. Von dem Abzug eines Betrages zu den Verwaltungskosten der Stiftung wird künftig abgesehen.

Der Präsident
Im Auftrage

Preussische Akademie der Künste Berlin den 5. Juli 1933

Rechnungsjahr 1933

Verrechnungsstelle: Kap. ..... Tit. Sammelstiftung II B

Ausgabeanweisung

Festgestellt: .....

Regierungs- .....

Dem Komponisten Herbert Trantow, Berlin W 62, Kleiststr. 15 pt. r. in ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe von 50.-- RM buchstäblich: "Fünfzig Reichsmark" durch die Post portofrei ..... zu zahlen.

Der Präsident
Im Auftrage

Heftrand

Buchhalterei .....
Haupttagebuch Nr. .....
Kassenbuch Nr. .....
Buchh. Tagebuch Nr. .....
Handbuch Seite ..... Nr. .....

An die Kasse der Pr. Akademie der Künste ..... Kasse
u. U. an die Berlin W 8
Kasse in .....

Betrag erhalten
..... den ..... 193...

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.
F. Johannsens Buchdruckerei (Johs. Ibbeken), Schleswig.

Berlin NW 87 Schleswiger Ufer 12 17. 6. 33.

165

18. JUN. 1933

An die
Pr. Akademie der Künste.

Für die mir gütigst gewährte Beihilfe, ohne die meine Studienreise hinfällig gewesen wäre, danke ich herzlich!

Gleichzeitig sage ich meinen verbindlichsten Dank für den heute erhaltenen sehr freundlichen Gleichbrief.

In vorzüglichster Hochachtung

Mary Neumann

Preussische Akademie der Künste Berlin, den 15. Juni 1933 193

166

Rechnungsjahr 1933

Verrechnungsstelle: Kap. – Tit. Sammelstiftung II A

Ausgabeanweisung

Festgestellt:

Regierungs-

Dem Maler Max Neumann, Berlin

in

ist eine einmalige außerordentliche Unterstützung

von 300.— RM

buchstäblich: "Dreihundert Reichsmark"

in bar zu zahlen.

Der Präsident
Im Auftrage

Heftrand

Buchhalterei
Haupttagebuch Nr.
Kassenbuch Nr.
Buchh. Tagebuch Nr.
Handbuch Seite Nr.

Kasse der Pr. Akademie der Künste

Kasse

u. U. an die Berlin W 8

Kasse in

Berlin, den 15. 6. 1933

Betrag erhalten

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.
F. Johannsens Buchdruckerei (Johs. Ibbeken), Schleswig.

167

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

J. Nr. 553

den 9. Juni 1933

Der Maler Max N e u m a n n hat um Gewährung einer Beihilfe zu einem 4 monatigen Studienaufenthalt in Jtalien gebeten. Sein Gesuch wird von den Mitgliedern Professor August K r a u s und Professor Ludwig D e t t m a n n befürwortet. Es ist daher die Bewilligung einer Unterstützung von 300 RM an Max Neumann aus der Sammelstiftung II A für Reisestipendien und Unterstützungen für bildende Künstler in Aussicht genommen. Gemäss § 8 der Satzung dieser Stiftung wird die Unterstützungskommission um gefällige Einverständniserklärung gebeten.

Ganz ergebenst vorzulegen den Herren

Fritz K l i m s c h

Arthur K a m p f

Der Präsident

Jm Auftrage

Einverstanden!

Arthur Kampf

Fritz Klimsch

b. Auszahlung u. Buchung

Re 13.

PROF. AUGUST KRAUS
BILDHAUER
FERNSPRECHER: UHLAND 880

BERLIN-GRUNEWALD,
MENZELSTR. 7

168

An die

Preusische Akademie der Künste

B E R L I N W.

Pariser Platz 4

Das Gesuch des Malers Max N e u m a n n befürworte ich auf Grund seiner Leistungen. Da auch der Maler Prof. Ludwig D e t t m a n n , - wie aus dem Gesuch des Herrn Neumann hervor zugehen scheint, - sich für Herrn Neumann einsetzt, dürfte einer Unterstützung - im Rahmen des Möglichen, - nichts im Wege stehen.

A. Kraus

Berlin NW 87 Schleswiger Ufer 12. 29. V. 33.
G. 9. Tierg. 8716.

Sehr geehrter Herr Professor,

Nach Rücksprache mit Herrn Prof. Dettmann bitte ich Sie höflichst mir aus den Mitteln der Akademie einen Studienaufenthalt in Florenz zu ermöglichen.

Vom deutschen Künstlerbund sind mir ab 1. Juni auf 4 Monate Atelier u. Wohnung in der Villa Romana kostenlos zur Verfügung gestellt; aus eigenen Mitteln kann ich trotzdem nicht das Geld für Reise u. Aufenthalt aufbringen.

Mir liegt an diesem Studienaufenthalt nicht nur deswegen sozial, weil ich seit 3 Jahren nicht mehr aus Berlin herausgekommen bin und es mir sehr an Anregungen fehlt, sondern weil ein Aufenthalt im Süden auch von meinem Arzt als sehr wünschenswert angesehen wird, um gewisse Folgeerscheinungen einer schweren Krankheit ganz zu beseitigen. – Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Professor, für eine Berücksichtigung meiner Bitte zu ganz besonderem Danke verpflichtet.

Mit vorzüglicher Hochachtung Ihr sehr ergebener

Max Neumann

170

Akademie der Künste — Berlin, den 3. Juni 1933

Rechnungsjahr 1933

Verrechnungsstelle: Kap. – Tit. Sammelstiftung II B

Ausgabeanweisung

Festgestellt:

Regierungs-

Dem Mitglied Professor E. E. Taubert, Berlin W 62, Landgrafenstr. 16 in

ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe

von 300.-- RM

buchstäblich: "Dreihundert Reichsmark"

in bar zu zahlen.

Der Präsident
Im Auftrage

Buchhalterei
Haupttagebuch Nr.
Kassenbuch Nr.
Buchh. Tagebuch Nr
Handbuch Seite Nr.

An die Kasse der Preussischen ~~Akademie der Künste~~ Kasse
u. U. an die Berlin
Kasse in

Betrag erhalten
den 193

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.
F. Johannsens Buchdruckerei (Joh. Ibbeken), Schleswig.

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Schumann

Berlin, den 1. Juni 1933
Beginn der Sitzung: 4 1/2 Uhr

Amersdorffer
Juon
Kahn
Moser
von Reznicek
Schumann
Seiffert
Stein
von Wolfurt

1. Der kommissarische Direktor der Hochschule für Musik Professor Dr. Stein wird von Professor Schumann in den Senat eingeführt.
2. Berufung von staatlichen Musikberatern und deren Stellvertreter.

Wir schlagen vor:

Für den Regierungsbezirk Münster:
Statt des verzogenen Professor Dr. Fellerer den Städtischen Musikdirektor Otto Volkmann (Osnabrück).

Für den Regierungsbezirk Minden:
An Stelle des Konrektors Kornfeld wird die Regierung um neue Vorschläge gebeten, damit ein Fachmusiker diese Stellung erhält.

Für den Regierungsbezirk Arnsberg
soll beim Musikdirektor Carl Holtschneider in Dortmund angefragt werden, wen er an Stelle der Musiklehrerin Agnes A x in Siegen in Vorschlag bringen könnte.

Für den Regierungsbezirk Köln:
An erster Stelle Professor Richard Trunk (statt Walter Trienes) und Professor Müller

57

an zweiter Stelle. Die Klavierlehrerin Sophie Maur halten wir für ungeeignet.

Für den Regierungsbezirk Magdeburg:

Dr. Erich Valentin (Magdeburg) an Stelle von Bürger (Aschersleben). Mit Rücksicht auf das Alter von Professor Kaufmann in Magdeburg halten wir es für erwünscht, wenn ihm eine jüngere Kraft (Dr. Valentin) an die Seite gesetzt wird.

Für den Regierungsbezirk Oppeln:

An Stelle des Lehrers Walter Petruschke (Oppeln) wird die Regierung gebeten, einen Fachmusiker in Vorschlag zu bringen.

3. Neubildung der Prüfungsausschüsse für die Privatmusiklehrerprüfungen

Wir schlagen vor:

Jn Breslau: Für das Fach Orgel Oberkantor Burkard statt Heinrich Hantscho (wie bereits früher von uns in unserem Bericht vom 25. 3. 1933 vorgeschlagen).

Für Musikerziehung und Gehörbildung Gerhard Strecke.

Jn Oppeln: Für Gehörbildung und Musikerziehung an erster Stelle Professor Dr. Schmitz (Breslau) als Stellvertreter Gerhard Strecke (Breslau).

Die Unterstellung des Herrn Franz Hoffbauer (Oppeln), der Senat habe bei früheren Gelegenheiten Juden in oberschlesischeP.K. bringen wollen, wird aufs energischste zurückgewiesen. Der Senat hat stets sachlich berichtet und jede Tendenz lag ihm bei seinen Vorschlägen fern.

Jn Königsberg: Für Musikerziehung Studienrat Hartung, als Stellvertreter Oberschullehrer Opitz.

Für Musikgeschichte; Redakteur Kroll

Jn

In Schleswig: Für Klavier: Dr. Therstappen

Für Musikwissenschaft, Musikpsychologie, Musikerziehung, Musikästhetik, musikalische Akustik (an Stelle des nach Berlin berufenen Professor Dr. Stein) Dr. Blume.

Für Violoncello: de Jager (wir stellten fest, dass de Jager nicht Jude ist).

Für Gesang: Dr. Jllert.

Für Jnstrumentation, Jnstrumentenkunde, Dirigieren: Zillinger (statt des nach Berlin berufenen Dr. Stein)

In Köln: Für Komposition: Professor Richard Trunk und Professor Hermann Unger.

Für Musikgeschichte: Universitätsprofessor Dr. Kroyer statt Professor Josephssohn (Duisburg).

In Düsseldorf: Für Gesang: Professor Emge (Köln), statt Studienrat van Helden.

Für Orgel: An erster Stelle: Stadtorganist Menzen, als Stellvertreter: Generalmusikdirektor Gelbke (Mönchen-Gladbach).

Für Musikgeschichte: Universitätsprofessor Dr. Kroyer (Köln).

Für Klavier: soll bei Professor August von Othegraven nach einer geeigneten Persönlichkeit angefragt werden.

4. Der Antrag des Bundes der Männer-Chöre auf Einführung der Liederbücher "Lobeda" wird befürwortet. Dieses Liederbuch kann mit einigen Einschränkungen durchaus empfohlen werden.

5. Antrag betr. Teilung der Privatmusiklehrerprüfungen in praktische und theoretische. Praktisch würden sich bei Teilung der Prüfungen

insofern

im Volk selbst entstanden sind, nachzutragen zu ändern. Es sollen

insofern Schwierigkeiten ergeben, als die Kommission zweimal zusammentreten müsste. Aus pädagogischen und auch aus praktischen Gründen halten wir eine Teilung der Prüfungen weder für angebracht noch für zeitgemäss, um so weniger, da es in den meisten Fällen gar nicht möglich sein würde, die Personaleinheit der Prüfungskommission im praktischen und theoretischen Teil aufrecht zu erhalten.

6. Der Antrag des Musiklehrers Bruno Sowa (Breslau) auf Anerkennung seiner Prüfung in Breslau wird entsprechend dem Vorschlag des Oberpräsidenten von Breslau (Abteilung höhere Schulen) befürwortet.
7. Vorschlag von Eugen Pabst (Hamburg) dem Deutschlandlied eine einheitliche Fassung zu geben. Wir erkennen an, dass der Gedanke, auf das Original zurückzugehen, sympathisch begrüsst werden muss. Aber die Hymne ist bereits so lange ins Volk gedrungen, dass es uns unmöglich erscheint, die kleinen melodischen Korrekturen, die im Volk selbst entstanden sind, nachträglich zu ändern. Es sollen jedoch nochmals andere Niederschriften des Originals aus Wien angefordert werden.
8. Empfehlung einer Aufführung der Goethe-Sinfonie von Josef Reiter für Berlin durch Josef Stolzing-Cerny (München). Die Zusendung der Goethe-Sinfonie soll veranlasst werden, um sie zu begutachten.
9. Gesuch der Sängerin und Komponistin Emilie Freyhold um Gewährung einer Hinterbliebenenrente. Die Sängerin soll aufgefordert werden, Professor Moser zwecks Klarlegung der Angelegenheit zu besuchen.
10. Bitte des Konservatoriumsdirektors Hermann Baltz (Krefeld) um Beteiligung an der Durchführung des national eingestellten Musikunterrichts.

Die

Die Beurteilung seines Buches "Aus der Praxis des erziehenden Klavierunterrichts" hinterlässt sehr gute Eindrücke. Jn diesem Sinne soll an den Minister berichtet werden.

11. Es wird beschlossen, dem Akademiemitglied E. E. Taubert 300 RM aus der Sammelstiftung II B zu bewilligen.

12. Jn Bezug auf das Archiv der deutschen Musikorganisation wird beschlossen beim Ministerium zu befürworten, dass Dr. Beidler die nachträgliche Zahlung seines Gehalts von monatlich 400 RM für die Monate April - Juni d. Js. also insgesamt 1200 RM, bewilligt wird.

13. Gutachtliche Aeusserung über sechzehn vom Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung übersandte Kompositionen von Otto Auers, Franz Wirtz, Conrad Letzel, Franz Schneider-Bobby, Hermann Sonet, Otto Fischer, Carl Schmeidler, Neuhaus, Adolf Heinemann, Maria Schöffel, Artur Kösterke, Heinz H. Ehrhard, A. A. Knüpel, August Behrens, Carl Baeker und Hans Hempfling. Kein einziges dieser Werke zeigt irgendwelche individuelle Züge. Kompositionen dieser Art werden zu Hunderten verfertigt und kommen in Bezug auf künstlerische Qualität gar nicht in Frage. Die patriotische Einstellung der Einsender ist anzuerkennen, leider entspricht diesem Wollen kein entsprechendes Können.

Schluss der Sitzung: 6 3/4 Uhr.

gez. Schumann gez. v. Wolfurt.

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 140.....

Berlin W.8, den 16. Februar 1933
Pariser Platz 4

Jch habe dem Bildhauer Professor Constantin S t a r c k
...Bln-Wilmersdorf, Nassauische Str. 35.....
eine einmalige Beihilfe von
.....100,-- RM,
in Worten: "Einhundert Reichsmark".....
bewilligt.

Die Kasse wird angewiesen, diesen Betrag an den Genannten - ~~in bar~~ - durch die Post ~~unter Portoabzug~~ portofrei - zu zahlen und in der ~~Rechnung~~ für 1932 ~~bei Kap. 167 Tit. 3 Nr. 1~~ Stiftungsrechnung (Sammelstiftung II A) in der Ausgabe nachzuweisen.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

~~Berlin W.8~~
~~Pariser Platz 4~~

177

Berlin, den 15. II. 33.

Akademie d. Künste-Berlin
NO 1940 - 15 FEB 1

Prof. Carl Starck, der jüngst den ersten Rom gewonnen hat, ist z. Zt. wieder sehr unterstützungsbedürftig. Mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage werden ihm 100.- RM (Einhundert RM) aus der Sammelstiftung II A bewilligt.

Die Unterstützungen kommen in Fortfall.

Otto Hagel

Tilmann

Anderson

Fill

b. Anweisung (Mitteilung) an Zu Zu I

V. 2

178

Extrait mit Geldtrag
an Kassa

den 13. Januar 1933

Jm Verfolg unseres Schreibens vom 23. Juli 1932 - Nr. 639 - teilen wir Jhnen mit, dass die Rente, die Sie aus der früheren Guhl-Stiftung zu erhalten haben, für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1932 72,25 RM beträgt. Dieser Betrag wird Jhnen von der Kasse der Akademie der Künste überwiesen werden, sobald die anliegende Quittung nach unterschriftlicher Vollziehung und nach Vorlage bei der zuständigen Polizeiverwaltung zwecks Vollziehung der ausgestellten Lebensbescheinigung an uns zurückgelangt ist. Die nächste Rentenzahlung erfolgt Anfang Juli d. Js.

Der Präsident

Jm Auftrage

Fräulein Anna Boldt, Frankfurt a.O., Hohenzollernstr. 4

Frau Marie Lanzky, Frankfurt a.O., Kleiststr. 8

wenden!

Abschrift erhält die Kasse mit der Anweisung, an Frau Marie Lanzky und Fräulein Anna Boldt den Betrag von je 72,25 RM zusammen

144,50 RM,

in Worten: "Einhundertvierundvierzig Reichsmark, 50 Rpf " unter Portoabzug zu zahlen und bei der Sammelstiftung II A Fonds 2 Tit. 1 in Ausgabe nachzuweisen.

Der Präsident

Jm Auftrage

in K. Schr. gg. K. Quittung,

Preussische Akademie der Künste

Rechnungsjahr 1931
Verrechnungsstelle: Sammelstiftung I-Stiftung
Fonds ...

Berlin W 8, den 10. Januar 1931
Pariser Platz 4

Aus Beständen der oben genannten Stiftung sind durch Vermittelung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin 3500 J. Anl. St. A (4½% Landesanleihe Schuldverschr. A) zum Kurse von 87 % angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nennwerte von

3500 RM 0 Rpf

in Worten: " ..... 0 .....

unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am 1. April und 1. Oktober eingehenden Zinsen beim Titel I zu vereinnahmen.

Die nach der Bestellung entstandenen Ankaufskosten einschl Provision, Maklergebühr und Steuer in Höhe von

2919 RM 13 Rpf

in Worten: " ..... 0 .....

sind beim Titel II in Ausgabe und die für die Zeit vom 1. Oktober 1930 bis 4. Januar 1931 entstandenen Stückzinsen in Höhe von

54 RM 13 Rpf

in Worten: " ..... 0 .....

beim Titel II in Einnahme nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident
Jm Auftrage

An die

Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

780

Preussische Akademie der Künste

Rechnungsjahr 1932
Verrechnungsstelle:
~~Kaiser-Wilh.-Ges.-Stiftung~~
Fonds ...

Berlin W 8, den 10. Januar 1933
Pariser Platz 4

Aus Beständen der oben genannten Stiftung sind durch Vermittelung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin 200 Gld 8% (ex 15.10.32 Coup) Landesmutterbank Goldanleihe 1924 zum Kurse von 22...% angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nennwerte von

...800..RM ..Rpf

in Worten: " ...../.....

unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am 1. April..... und 1. Oktober.. eingehenden Zinsen beim Titel I zu vereinnahmen.

Die nach der ~~Depotquittung~~ Rechnung entstandenen Ankaufskosten einschl Provision, Maklergebühr und Steuer in Höhe von

...100..RM 44.Rpf

in Worten: " ...../.....

sind beim Titel II in Ausgabe und die für die Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 1. Januar.....1933 entstandenen Stückzinsen in Höhe von

.....7..RM .12.Rpf

in Worten: " ...../.....

beim Titel II in ~~Einnahme~~ Ausgabe nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident
Jm Auftrage

An die

Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

Akademie der Künste

Berlin, den 9. Dezember 192 32

Nr. 183

Rechnungsjahr 192 32

Verrechnungsstelle: Kap. —Tit. Sammelstiftung II A Tit. 1

Ausgabeanweisung.

Festgestellt:

Dem Bildhauer Karl Kowalczewski, Berlin-Wilmersdorf, Mainzerstr. 8 III in

ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe

von 40.-- RM

Regierungs-

buchstäblich: "Vierzig Reichsmark"

durch die Post unter Portoabzug zu zahlen.

Der Präsident
Im Auftrage

Heftrand.

Buchhalterei
Haupttagebuch Nr.
Kassenbuch Nr.
Buchh. Tagebuch Nr.
Handbuch Seite Nr.

An die
Kasse der Preussischen Akademie der Künste
u. U. an die Kasse Berlin W 8
Kasse in

Betrag erhalten.

, den 192

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.

182

den 9. Dezember 1932

Sehr geehrter Herr Kowalczewski,

auf das Schreiben vom 6. d. Mts. erwidere ich Jhnen, dass ich nicht damit rechne, dass Sie den Jhnen zuletzt gewährten Betrag von 60 RM zurückzahlen. Diese Beihilfe ist als eine Entschädigung für geleistete Arbeit, nicht aber etwa als ein Darlehn zu betrachten.

Mit Rücksicht auf Jhre in Jhrem Schreiben geschilderte Lage, haben wir Jhnen eine erneute Beihilfe von 40 RM bewilligt, die Jhnen durch die Post unter Portoabzug übersandt wird. Bei der ausserordentlich starken Jnanspruchnahme unseres Fonds ist die Gewährung eines höheren Betrages leider nicht möglich.

Jn grösster Hochachtung

ganz ergebenst

Herrn

Bildhauer Karl Kowalczewski

Bln-Wilmersdorf

Mainzerstr. 8 III

Berlin-Wilmersdorf
Mainzerstr. 8. d. 6. Dezember 1932

Hochverehrter Herr Professor!

Als Sie vor ca. zwei Monaten so gütig waren, mir 60 Mark auszuweisen, die ich zum Ankauf von Materialien für einen Aufsatz, den ich niederschreiben sollte, verwendete, versprach ich mir nach Fertigstellung der Arbeit das Geld zurückzuzahlen. Die Arbeit habe ich geliefert, aber nur einen ganz geringen Teil des Geldes bekommen. Mit dem andern Teil der Gelder wurde ich hier fürs Winterhalbjahr versorgt und habe nun keine Hoffnung mehr, auch vor Weihnachten eine Zahlung zu erhalten. Aus diesem Grunde bin ich mein Versprechen nicht halten und bitte Sie, hochverehrter Herr Professor, um Entschuldigung.

Am 4. November bekam ich von Herrn Dr. Kippenberg auf eine Anfrage beiliegenden Brief mit mehr, um mich nicht zu verderben, warten.

Seine kleinen Wandbrunnen, für den ich Ihre Skizzen eingerichtet habe, und der mir bestellt worden ist, kann ich auch erst

im Januar aufgegeben, weil dann erst die Mittel zur Verfügung stehen.

Ich bei dieser die Rückschläge in eine verzweifelte Lage gerathen. Wenn Sie bedenken, dass ich auf die Honorarbeträge in Höhe von 50 Mark Gehalt, diese mit der Commission und die entsprechenden Abzüge sorgen lassen muss, nicht zur Ruhe kommen. Im Januar habe ich Arbeit und Geld, bin aber nicht auch in der Lage mich auch über Wasser zu halten.

Sie haben mir, hochverehrter Herr Professor, so oft und so viel geholfen, so dass ich es mich nicht wage, Ihr Gute noch einmal in Anspruch zu nehmen. Ein Hilfe wird wohl auch nicht auch möglich sein. Sollte aber doch noch die Möglichkeit einer Hilfe bestehen, bitte ich Sie um Gottes willen, mir noch einmal zu helfen.

Anfang Februar könnte ich die Schuld zurückzahlen. Vielleicht sind Sie gütig mir ein Darlehn geben zu lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung bin ich immer Ihr dankbar ergebener

W. Koralczewski

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 1023

Berlin W.8, den 2. Dezember 1932
Pariser Platz 4

Von der der ~~Sammelstiftung~~ II, Abt. 4 . . . . ~~Stiftung~~ gehörigen Anleiheablösungsschuld sind von den dazugehörigen Auslosungsrechten seitens der Reichsschuldenverwaltung infolge Ausrosung . . . .450.-/ RM mit .2.250,-. . . RM nebst 4½ % Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember d. Js. mit 708,75 RM . . . . . zusammen mit .2958,.75. RM zur Auszahlung gelangt.

Die Kasse wird angewiesen, das zurückgezahlte Kapital und die Zinsen von insgesamt . .2.958,75/. RM in Worten: "Zweitausendneunhundertachtundfünfzig Reichsmark 75 Rpf." in der Rechnung der Stiftungsfonds bei Fonds No. 4. . Stift 2 . . . . . in Einnahme ~~xxxx

107
185

Reichsschuldenverwaltung
— Schuldbuch —

(1) Kto.: Abt. IV Nr. 56082

Bei Eingaben ist die Kontobezeichnung anzugeben.

Berlin SW 68, den 30 11. 1932.
Oranienstraße 106—109
Postfach
Fernruf: A 7 Dönhoff 4000

Akademie d. Künste-Berlin
№ 1023 - 2 DEZ. 1932

An
die Preußische Akademie
der Künste
Berlin W 8
Pariser Platz 4.

Zur gefl. Beachtung!

Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichsschuldenverwaltung möglichst Papier in der Größe dieses Schreibens — Din-Format — zu verwenden.

~~Das~~ — Die — in dem deutschen Reichsschuldbuch auf — ~~Ihrem~~ — dem — obenbezeichneten Konto Sammelstiftung II der Preußischen Akademie der Künste in Berlin, Abt. A für bildende Kunst.

eingetragene(n) Auslosungsrecht(e) über 450 Rchsm — Rpf, und zwar:

Buchstabe	C	Gruppe	11	Nr. 29817	über	50 Rchsm — Rpf
„	E	„	5	„ 22939	„	200 „ — „
„	E	„	8	„ 44650	„	200 „ — „
„		„		„	„	„ „
„		„		„	„	„ „
„		„		„	„	„ „
„		„		„	„	„ „

~~sind~~ — sind — im Oktober d. Js. gezogen worden.

Diese Auslosungsrechte und ein gleicher Betrag Anleiheablösungsschuld werden daher von obigem Konto infolge Auslosung mit Wirkung vom 31. Dezember d. Js. gelöscht werden; auf dem Konto würden alsdann noch verbleiben

14800 Rchsm — Rpf Anleiheablösungsschuld und
14112 „ 50 „ Auslosungsrecht(e).

Der Einlösungsbetrag beläuft sich auf 2958 Rchsm 75 Rpf und setzt sich zusammen aus dem fünffachen Nennbetrag ~~des~~ — der — Auslosungsrechte ✓ nebst 4½ vom Hundert Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember d. Js.

2250
708 75

B. w.

Vordr. Nr. 151 b (Kall. ohne Rechts-Verm.)

(Druckf. 1) 2000

Der Betrag wird auf ~~das~~ Reichsbankgirokonto — ~~Postscheckkonto~~ der Kasse der Preuß. Akademie der Künste in Berlin

No.

überwiesen werden.

Sollte eine Änderung in der Bezeichnung des Reichsbankgirokontos — ~~Postscheckkontos~~ — eingetreten sein, so bitten wir um sofortige Nachricht.

Wir würden den Betrag nicht erst überweisen, falls Sie ihn durch unsere Vermittlung wieder nutzbringend anlegen wollen (siehe anliegende Drucksache). Geht uns jedoch ein Antrag auf Ankauf von Wertpapieren bis zum 6. Dezember d. Js. nicht zu, so wird der Betrag zum Fälligkeitstermin (31. Dezember d. Js.) in der vorstehenden Weise überwiesen werden.

Reichsschuldenverwaltung

REICHSSCHULDENVERWALTUNG · SCHULDBUCHFÜHRER ·

Beglaubigt:

Krause

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 957

Berlin W.8, den 2. Dezember 1932
Pariser Platz 4

Von der der Sammelstiftung II Abteilung B . . . ~~xxxxxxx~~ Stiftung gehörigen Anleiheablösungsschuld sind von den dazugehörigen Auslosungsrechten seitens der Reichsschuldenverwaltung infolge Ausfosung . . . . 25,-- RM mit . . 125.--. . RM nebst 4½ % Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember 1932 mit 39,37 RM. . . . . zusammen mit .164,.37.. RM zur Auszahlung gelangt.

Die Kasse wird angewiesen, das zurückgezahlte Kapital und die Zinsen von insgesamt . . 164,37 . RM in Worten: "Einhundertvierundsechzig Reichsmark, 37 Rpf.". in der Rechnung der Stiftungsfonds bei Fonds No. 2.b.Tit. 2 . . . . . in Einnahme ~~und die Kapitalertragsteuer in Höhe von xxxxxx

Reichsschuldenverwaltung
— Schuldbuch —

(1) Kto.: Abt. IV Nr. 56083

Bei Eingaben ist die Kontobezeichnung anzugeben.

Berlin SW 68, den 19. November 1932
Oranienstraße 106—109
Postfach
Fernruf: A 7 Dönhoff 4500

188

Akademie d. Künste
No 0957 • 22.NOV.19

An
die Preußische Akademie
der Künste
Berlin W. 8
Pariser Platz 4

Zur gefl. Beachtung!

Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichsschuldenverwaltung möglichst **Papier** in der Größe dieses Schreibens — **Din-Format** — zu verwenden.

Das — ~~Die~~ — in dem deutschen Reichsschuldbuch auf — ~~Ihrem~~ — dem — obenbezeichneten Konto der Kommunalstiftung II der Preußischen Akademie der Künste in Berlin

eingetragene(n) Auslosungsrecht(e) über 25 RM - Rpf, und zwar:

Buchstabe B	Gruppe 22	Nr. 30834	über	~~RM~~	~~Rpf~~
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"

ist — ~~sind~~ — im Oktober d. Js. gezogen worden.

Dieses Auslosungsrecht und ein gleicher Betrag Anleiheablösungsschuld ~~werden~~ wird daher von obigem Konto infolge Auslosung mit Wirkung vom 31. Dezember d. Js. gelöscht werden; auf dem Konto würden alsdann noch verbleiben

2587 RM 50 Rpf Anleiheablösungsschuld und
2587 „ 50 „ Auslosungsrecht(e).

Der Einlösungsbetrag beläuft sich auf 164 RM 37 Rpf und setzt sich zusammen aus dem fünffachen Nennbetrag des — ~~der~~ — Auslosungsrecht C nebst 4½ vom Hundert Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember d. Js.

B. w.

Vordr. Nr. 151 b (Kalk. ohne Beschr.-Verm.) (Buchf. 1) 2000

Der Betrag wird auf das ~~Reichsbankgirokonto~~ — Postscheckkonto Berlin
No. 14555, Kasse der Preuß. Akademie der Künste in Berlin

überwiesen werden.

Sollte eine Änderung in der Bezeichnung des ~~Reichsbankgirokontos~~ — Postscheckkontos — eingetreten sein, so bitten wir um sofortige Nachricht.

Wir würden den Betrag nicht erst überweisen, falls Sie ihn durch unsere Vermittlung wieder nutzbringend anlegen wollen (siehe anliegende Drucksache). Geht uns jedoch ein Antrag auf Ankauf von Wertpapieren bis zum 1. Dezember d. Js. nicht zu, so wird der Betrag zum Fälligkeitstermin (31. Dezember d. Js.) in der vorstehenden Weise überwiesen werden.

Reichsschuldenverwaltung

REICHSSCHULDENVERWALTUNG · SCHULDBUCHFÜHRER ·

Beglaubigt:

Zur Beachtung!

Bei der letzten Auslosung der Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs ist Ihre Reichsschuldbuchforderung gezogen worden. Der Auslosungsbetrag gelangt Ende Dezember d. J. zur Auszahlung. Alles Nähere ersehen Sie aus beiliegender Mitteilung.

Es besteht für Sie die Möglichkeit, den Auslosungsbetrag wieder nutzbringend in mündelsicheren Anleihen des Deutschen Reichs anzulegen. Hierbei sind wir Ihnen gern behilflich. Wir würden den Ankauf neuer Anleihestücke in Ihrem Auftrage bewirken, **den Auslosungsbetrag hierzu in dem von Ihnen gewünschten Umfange verwenden** und Ihnen alsdann eine genaue Abrechnung und den etwa nicht verwendeten Betrag zugehen lassen, und zwar im Laufe der ersten Hälfte des Januar. Die angekauften Stücke würden wir antragsgemäß in das Reichsschuldbuch eintragen und Sie benachrichtigen.

Erforderlich ist nur, daß Sie **einen oder mehrere der anliegenden Antragsvordrucke, entsprechend ausgefüllt, möglichst bald, wenn angängig noch vor dem 1. Dezember d. J. an die Reichsschuldenverwaltung — Schuldbuch — in Berlin SW 68, Oranienstraße 106/109, einsenden.**

Zu Ihrer Unterrichtung teilen wir Ihnen folgendes mit:

Für die Anlage kommen die nachstehenden Reichsanleihen in Betracht:

A. Die auslosbare Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs nebst Auslosungsrechten.

(Also dieselbe Anleihe, mit der Sie jetzt an der Auslosung beteiligt waren.)

Die Anleihe ist in Wertabschnitten von 1 000, 500, 200, 100, 50, 25 und 12,50 *RM* käuflich. Sie haben hiernach die Wahl, den Auslosungsbetrag ganz oder nur zum Teil wieder anzulegen, können natürlich auch darüber hinaus Anleihe erwerben unter Zuzahlung des Mehrbetrages.

Wie Sie aus der Mitteilung über die erfolgte Auslosung ersehen, kommt bei dieser Anleihe der fünffache Betrag des Nennwertes der Anleihe nebst $4^1/_2$% Zinsen von diesem **fünffachen Betrage,** laufend vom 1. Januar 1926 bis zum Ende des Auslosungsjahres, zur Auszahlung. Wenn Sie das Glück haben sollten, mit den neu erworbenen Anleihestücken bei der nächstjährigen Ziehung wieder ausgelost zu werden, so würden Sie **beispielsweise** mit einem Stück von **100** *RM* Nennwert folgenden Erlös erzielen:

> 100 *RM* fünffach = 500 *RM*, zuzüglich $4^1/_2$% Zinsen von 500 *RM* vom 1. Januar 1926 bis zum 31. Dezember 1933 = 180 *RM*, so daß insgesamt 680 *RM* Ende des Jahres 1933 zur Auszahlung kommen würden. Zum Erwerbe eines Anleihestücks von 100 *RM* Nennwert wären etwa 270 *RM* erforderlich, wobei der Durchschnittskurs vom September 1932 — rd. 54% — der Berechnung zugrunde gelegt ist. Hinzu kommen noch die Ankaufsspesen (bei 100 *RM* Nennwert etwa 1,55 *RM*). Die aufgewendeten rund 270 *RM* würden sich also in diesem Falle weit mehr als verdoppeln.

Aus nachstehender Tabelle ist zu ersehen, was z. B. ein Gläubiger, der 100 *RM* Anleiheablösungsschuld und Auslosungsscheine hat, erhält, falls diese Auslosungsscheine gezogen werden:

im Jahre		1935	1940	1945	1950	1955
an Kapital	*RM*	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
an Zinsen	*RM*	225,00	337,50	450,00	562,50	675,00
	RM	725,00	837,50	950,00	1 062,50	1 175,00

Die Auslosungen finden alljährlich im Oktober statt und müssen spätestens bis zum Jahre 1955 beendet sein.

Laufende Zinsen werden von dieser Anleihe **nicht gezahlt.**

B.

B. Die mit laufenden halbjährlich zahlbaren Zinsen versehene 6%ige Anleihe des Deutschen Reichs von 1929.

Diese Anleihe ist von der **Vermögen-** und **Einkommensteuer** befreit; sie ist in Wertabschnitten von 20 000, 10 000, 5 000, 1 000, 500 und 100 *RM* käuflich. Der Durchschnittskurs des Monats September 1932 war rd. 76%. Die Zinsen sind halbjährlich am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres fällig. Falls diese Anleihe nicht vom Reich am 1. Januar 1934 zum 1. Juli 1934 zur Rückzahlung zum Nennwerte gekündigt wird, muß sie vom 1. Juli 1935 an jährlich in 10 gleichen Teilbeträgen bis zum Jahre 1944 durch Auslosung getilgt werden, und zwar werden die ausgelosten Stücke zum Nennwerte eingelöst.

Der Kurs war am 12. November 1932 90%.

C. Die mit laufenden halbjährlich zahlbaren Zinsen versehenen Schuldbuchforderungen auf Grund des Kriegsschädenschlußgesetzes vom 30. März 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 120).

Die Forderungen können in Beträgen von 50 *RM* oder einem Vielfachen davon erworben werden. Sie werden mit 6% verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich am 15. April und 15. Oktober jedes Jahres fällig. Die Schuldbuchforderungen sind bei ihrer Entstehung in Jahrgänge eingeteilt, die für die Tilgung der Forderungen maßgebend sind. Die Tilgung muß bis zum 31. März 1948 durchgeführt sein. Es ist also anzugeben, welches Fälligkeitsdatum die zu erwerbende Schuldbuchforderung haben soll (z. B.: fällig 31. 3. 1939).

Der Kurs für diese Schuldbuchforderungen wird nicht an der Börse, sondern im Freiverkehr festgesetzt. Er ist für die früheren Fälligkeiten höher als für die späteren.

Reichsschuldenverwaltung

● 4438. 32. HG.

190

Reichsschuldenverwaltung
- Schuldbuch -
(. 1.)Kto. Abt. II Nr. 56013

Berlin SW 68, den 12. November 1932
Oranienstr. 106/109

Das - ~~Die~~ - in dem deutschen Reichsschuldbuch auf - ~~Ihrem~~ - dem - obenbezeichneten Konto der Versicherungsgesellschaft [illegible] Deutsch. Oberlandwirtschaftsamt in Berlin eingetragene(~~n~~) Auslosungsrecht(~~e~~) über 15 RM ✓ Rpf, und zwar:

Buchstabe B	Gruppe 11	Nr. 70074	~~über~~	~~RM~~	Rpf
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"

ist - ~~sind~~ - im Oktober d.Js. gezogen worden.

Diese(~~s~~) Auslosungsrecht(~~e~~) und ein gleicher Betrag Anleiheablösungsschuld werden daher vom obigen Konto infolge Auslosung mit Wirkung vom 31. Dezember d.Js. gelöscht werden; auf dem Konto würden alsdann noch verbleiben

2587 RM 50 Rpf Anleiheablösungsschuld und
2587 " 50 " Auslosungsrecht(e)

Der Einlösungsbetrag beläuft sich auf 1864 RM 37 Rpf und setzt sich zusammen aus dem fünffachen Nennbetrag des - ~~der~~ - Auslosungsrechts nebst 4½ vom Hundert Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember d.Js.

pp.

Reichsschuldenverwaltung

(St)

Beglaubigt:

gez. Unterschrift

~~Akademie der Künste.~~

Akademie d. Künste-Berlin
No 9017 * 17 NOV. 1932

Berlin, den 18. November 192 ~~9~~ 32

Rechnungsjahr 192 .

Verrechnungsstelle: Kap. – Tit. Sammelstiftung II B

Ausgabeanweisung.

Festgestellt:

Regierungs-

Gefrand

Dem Musiker Richard F e h s e, Charlottenburg, Englische Str. 1 in

ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe

von 100.-- RM

buchstäblich: "Einhundert Reichsmark"

durch die Post unter Portoabzug zu zahlen.

Der Präsident
Im Auftrage

Buchhalterei
Haupttagebuch Nr.
Kassenbuch Nr.
Buchh. Tagebuch Nr.
Handbuch Seite Nr.

An die
Kasse der Preussischen Akademie der Künste
u. U. an die Berlin W 8
Kasse in

Betrag erhalten.

den 192

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.

Akademie der Künste

Berlin, den 2. November 1932

Akademie d. Künste-Berlin
№ 0909 * 12 NOV 1932

Rechnungsjahr 1932.

Verrechnungsstelle: Kap. – Tit. Sammelstiftung II A (~~Wohlfahrts~~rente)

Ausgabeanweisung.

Dem Bildhauer Hermann Blumenthal, ~~Nowares~~, Schützenstraße 22 in

ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe

von 50.-- RM

buchstäblich: "Fünfzig Reichsmark"

in bar zu zahlen. Der Präsident
Im Auftrage

Festgestellt:

Regierungs-

Heftrand.

Buchhalterei
Haupttagebuch Nr.
Kassenbuch Nr.
Buchh. Tagebuch Nr.
Handbuch Seite Nr.

An die Kasse der Preussischen Akademie der Künste

u. U. an die Kasse Berlin W 8

Kasse in

Kasse hat Betrag erhalten.

Berlin, den 2. 11. 32

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.

An die preußische Akademie
der bildenden Künste.

Ich bitte höflichst um
eine Unterstützung, da ich im
Augenblick vor dem absoluten
Nichts stehe.

Ich bin vielleicht mal in
der Lage eine fast beendete
Figur die ich für eine Arbeit
Stellung brauche, in Gips
zu giessen.

Hochachtungsvoll
Hermann Blumenthal
Nowawes
Schützendamm 22.

d. 2. 11. 32.

J. Nr. 835

den 18. Oktober 1932

Mit Bezug auf das Schreiben vom 6. d. Mts. - Geschäftsnummer Potsdam Bl.Nr. 399/47 - bitten wir um gefällige Rücksendung des Jhnen mit unserem Schreiben vom 29. September d. Js. - J. Nr. 796 - übersandten Hypothekenbriefes.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

das Amtsgericht Abtlg. 2

Potsdam

Das Amtsgericht. Abtlg. 2

Potsdam, den 6. Oktober 1932.
Fernruf 4041

Es wird gebeten, bei allen schriftlichen Anträgen die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Akademie d. Künste Berlin
No 835 * 12 OKT 1932

Geschäftsnummer:

Potsdam Bd. Bl. Nr. 399/47

Auf dem Grundbuchblatte des in Potsdam belegenen, dem Obermagistratsrat Dr. Friedrich Bestehorn in Potsdam gehörenden, im Grundbuche von Potsdam Band 6 Blatt Nr. 399 eingetragenen Grundstücks ist folgendes eingetragen worden:

III Abteilung, Spalte Veränderungen:

zu Nr. 13:

2248,16 GM. Umgeschrieben auf die Preussische Akademie der Künste Sammelstiftung II für Reisestipendien und Unterstützungen für bildende Künstler und Musiker in Berlin. Eingetragen am 6. Oktober 1932.

Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts Abt.
Justizangestellter

J. Nr. 835 den 18. Oktober 1932

Abschrift erhält die Kasse als Rechnungsbeleg.

Der Präsident
Jm Auftrage

G. S. Nr. 35. Allgemeiner Vordruck für Bekanntmachungen in Grundbuchsachen.
Buchdruckerei Reinhold Kühn A.G., Berlin SW 68

Die Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Abt.
Potsdam 399/47

An

Preussische Akademie der Künste
Sammelstiftung II für Reisestipendien und Unterstützungen für bildende Künstler und Musiker

Berlin W.8
Pariser Platz 4

POTSDAM 15-16 1b

Berghütel „Schau in's Land" den 7 X 1932.
b. Freiburg i/Br.

Sehr verehrter lieber Herr Professor Amersdorfer.

Gestern empfing ich zu meiner Ueberraschung und grossen Freude 400 Mk von der Akademie für meine Kur. –
Ich bin der Akademie und Ihnen für diese ausserordentliche Hilfe äusserst dankbar, und sage hiermit der Akademie und Ihnen meinen aufrichtigen, allerherzlichsten Dank.
Nun bin ich bald schon 8 Tage hier oben in der herrlichen Luft und in dieser wundervollen grandiosen Natur. Wenn wir auch einige leichtnebelige Tage hier hatten, so ist das Wetter doch schön gewesen, und heute ist es ganz besonders herrlich hier oben, schöne warme Sonne, und tief unten uns der Nebel.
Die Ausstellung ist nun wohl bald fertig. Schade dass ich nicht mitthun durfte. Klimsch und Kauss wollten sich freundlichst meiner Plastiken annehmen. Leider konnte ich die Gipsstatuetten zunächst nur in Gips bringen, da die Bronzen noch nicht aus

Mit L. Vietzen

Amerika zurückkind. Diese Statuetten möchte ich gerne frei aufgestellt haben, da sie ja ohne reine Bewegungsfiguren von allen Seiten gesehen werden müssen. Auf standfesten Postamenten, gut befestigt wäre es wohl möglich. Einen anderen Umstand würde ich schon, in Anbetracht der Ungefährlichkeit für die Besucher, mit in den Kauf nehmen. –

Und nun bitte ich Sie die Herren der Kommission, besonders Herrn Klimsch u. Krauss, recht herzlich von mir zu grüssen und

bin mit den herzlichsten Grüßen
an Sie Ihr Ihnen
stets dankbar ergebener
Constantin Brancusi.

Preussische Akademie der Künste

Akademie d. Künste-Berlin
№ 9810 * 5. OKT 1932

J. Nr. ..... Berlin W.8, den 5. Oktober 1932
Pariser Platz 4

Jch habe dem Bildhauer Professor Ludwig Cauer .....
.....
eine einmalige Beihilfe von
.....250,-- RM,
in Worten: Zweihundertfünfzig Reichsmark. .....
bewilligt.

Die Kasse wird angewiesen, diesen Betrag an den Genannten – in bar – ~~durch die Post unter Portoabzug~~ – zu zahlen und in der Rechnung für 1932 bei der Sammelstiftung II a Kap. 162 Tit. 70,60 1 in Ausgabe nachzuweisen.

Der Präsident
Jm Auftrage

An
die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste
~~Berlin W.8~~
~~Pariser Platz 4~~

199

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

den 5. Oktober 1932

Für das Mitglied Professor Ludwig C a u e r ist die Bewilligung einer Beihilfe in Höhe von 250.— RM aus der Sammelstiftung II für Reisestipendien und Unterstützungen für bildende Künstler und Musiker in Aussicht genommen. Gemäss § 8 der Satzung dieser Stiftung wird die Unterstützungskommission um gefällige Einverständniserklärung gebeten.

Ganz ergebenst vorzulegen den Herren

Otto H. E n g e l

Fritz K l i m s c h

Einverstanden

Otto H. Engel

Der Präsident

Im Auftrage

Ellmenreich

Ellmenreich.

F Klimsch

200

Akademie der Künste

Berlin, den 1. Oktober 1932

Akademie d. Künste-Berlin
No 0803 * - 1. OKT. 1932

Rechnungsjahr 1932

Verrechnungsstelle: Kap. – Tit. Sammelstiftung II (Wohlfahrtsrente)

Ausgabeanweisung.

Dem Mitglied der Akademie, Professor Constantin Starck in

ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe

von 400 RM

buchstäblich: "Vierhundert Reichsmark"

zu zahlen. Der Präsident
Im Auftrage

Festgestellt:

Regierungs-

Heftrand.

Buchhalterei
Haupttagebuch Nr.
Kassenbuch Nr.
Buchh. Tagebuch Nr.
Handbuch Seite Nr.

An die
Kasse der Preussischen Akademie der Künste
u. U. an die Kasse Berlin W 8
Kasse in

Betrag erhalten

den 192

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.

den 1. Oktober 1932

Jm Anschluss an Jhren Besuch bei dem Unterzeichneten und mit Bezug auf das Jhnen vom Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zugegangene Schreiben vom 19. v. Mts. teilen wir Jhnen mit, dass Jhnen aus Mitteln der Akademie für Jhren Aufenthalt in Olevano eine Beihilfe von 250 RM bewilligt worden ist. Der Betrag wird Jhnen vor Antritt Jhrer Reise nach vorheriger Vereinbarung mit dem Unterzeichneten durch die Kasse der Akademie in bar ausgezahlt werden.

Hochachtungsvoll

Der Präsident

Jm Auftrage

Herrn

Bildhauer W. E. Schade

Berlin-Wilmersdorf

Burgunderstr. 1

Akademie der Künste

Berlin, den 1. Oktober 1932

202

Rechnungsjahr 1932:

Verrechnungsstelle: Kap. – Tit. Sammelstiftung II

Ausgabeanweisung.

Dem Bildhauer W. E. Schade, Berlin-Wilmersdorf, Burgunderstr. 1 in

ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe

von 250.-- RM

buchstäblich: "Zweihundertfünfzig Reichsmark"

durch die Post unter Portoabzug zu zahlen. Der Präsident
Im Auftrage

Festgestellt

Regierungs-

Heftrand.

Buchhalterei
Haupttagebuch Nr.
Kassenbuch Nr.
Buchh. Tagebuch Nr.
Handbuch Seite Nr.

An die Kasse der Preussischen Akademie der Künste Kasse

u. U. an die Berlin W 8 Kasse in

Betrag erhalten.

den 192

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

den 29. September 1932

Für den Bildhauer W. E. S c h a d e, Berlin-Wilmersdorf, Burgunderstr. 1 und das Mitglied der Akademie Professor Constantin S t a r c k ist die Bewilligung von Beihilfen in Höhe von 250 RM bezw. 400 RM aus der Sammelstiftung II für Reisestipendien und Unterstützungen für bildende Künstler und Musiker in Aussicht genommen. Gemäss § 8 der Satzung dieser Stiftung wird die Unterstützungskommission um gefällige Einverständniserklärung gebeten.

Ganz ergebenst vorzulegen den Herren

Otto H. E n g e l

Fritz K l i m s c h

Einverstanden

Fritz Klimsch

Otto H. Engel

v. Heydebreck

i. A.

F. Amersdorffer

f. an wissen

die Starck auf

finden!

Ern

204

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 12519

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 19. September 1932.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 } Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto } f. W., K. u. V.

Postsch. Akademie d. Künste Berlin N 0708 * 21.SEP.1932

Auf das Schreiben vom 13. August 1932.

Nach Mitteilung der Preußischen Akademie der Künste wird es sich voraussichtlich ermöglichen lassen, Jhnen für einen mehrmonatigen Aufenthalt in Olevano ein Stipendium in Form einer einmaligen Beihilfe aus Mitteln der Akademie zu gewähren. Da letztere sehr beschrähkt sind, kann die Beihilfe nicht besonders hoch bemessen werden. Jch habe Jhnen deshalb aus mir zur Verfügung stehenden Mitteln eine weitere Beihilfe von 100 RM bewilligt, die Jhnen von der Kasse der Preußischen Bau-und Finanzdirektion im Postwege gezahlt werden wird.

Unterschrift.

An Herrn Bildhauer W.E.Schade in Berlin-Wilmersdorf, Burgunderstraße 1.

Abschrift übersende ich ergebenst zur Kenntnisnahme auf den Bericht vom 10. September 1932 - Nr.740 -.

Jm Auftrage
gez. Hübner.

Preußisches Ministerium für Wissenschaft Kunst und Volksbildung Kanzlei

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

An
den Herrn Präsidenten
der Pr.Akademie der Künste
in
Berlin.

Akademie d. Künste-Berlin
No 9706 * 30 SEP 1932

Einschreiben.

An mit 1 Vollmacht, 1 beglaubigt Abschrift
u. 1 Hypothekenbrief

den 29. September 1932

Für die Preussische Akademie der Künste - Schmidt-Michelsen-Stiftung - ist im Grundbuch von Potsdam Band 6 Blatt 399 unter Abteilung III Nr. 13 eine Aufwertungshypothek von 2248,16 Goldmark, in Worten: "Zweitausendzweihundertachtundvierzig Goldmark, 16 Goldpfennige" eingetragen. Schuldner ist der Obermagistratsrat Dr. B e s t e h o r n in Potsdam, Waisenstr. 47. Jnfolge Zusammenlegung der der Akademie gehörigen Stiftungen in zwei Sammelstiftungen ist die Schmidt-Michelsen-Stiftung in die Sammelstiftung II der Preussischen Akademie der Künste für Reisestipendien und Unterstützungen für bildende Künstler und Musiker übergegangen. Unter Beifügung des Hypothekenbriefes, einer Satzung der genannten Stiftung und einer beglaubigten Abschrift der Genehmigung des Preussischen Staatsministeriums vom 7. August 1931 beantragen wir die Umtragung der genannten Hypothek im Grundbuch auf den Namen Preussische Akademie der Künste Sammelstiftung II für Reisestipendien und Unterstützungen für bildende Künstler und Musiker.

Der Präsident
Jm Auftrage

An
das Amtsgericht
P o t s d a m

Wolfenbüttel, den 23. Septembe.

Auf das Schreiben vom 13. d. Mts. teilen wir Jhnen mit, dass die Giacomo Meyerbeer-Stiftung durch Beschluss des Kuratoriums vom 12. März 1931 aufgelöst worden ist. Das Vermögen dieser Stiftung ist auf die Sammelstiftung II der Preussischen Akademie der Künste für Reisestipendien und Unterstützungen für bildende Künstler und Musiker übergegangen. Die Mittel dieser Stiftung sind aber für Studienbeihilfen nicht bestimmt.

Der Präsident

Jm Auftrage

Fräulein

Evelyn K a y s e r

B e r l i n O 17

Rüdersdorferstr. 31 II

207

208

Evelyn Kayser.

Berlin, den 13. Sept.1932.
Rüdersdorfer Str.31 II

14.SEP.1932

An die
Staatliche Akademie
der Künste,
Berlin W.8,
Pariser Platz 4

Betr.: Meyerbeer-Stipendium.

Ich bitte Sie, mir die Bedingungen zur Erlangung eines Meyerbeer-Stipendiums einsenden zu wollen.

Ich bin Schülerin des Konservatoriums Klindworth-Scharwenka und habe aus dem Prospekt dieser Anstalt entnommen, dass auch an Schülerinnen des Konservatoriums das Meyerbeer-Stipendium verteilt wird.

Hochachtungsvoll

Evelyn Kayser

209

952/32 208

Evelyn Kayser.

Berlin, den 23. September 1932.
O 17, Rüdersdorfer Strasse 31.

26/9. So
1. Einpünkte & Rch.

An die
Staatliche Akademie
der Künste,
Berlin-Charlottenburg 2,
Fasanenstr. 1

Betrifft: Meyerbeer-Stipendium.

Unter Bezugnahme auf mein vor einigen Tagen an Sie abgesandtes Schreiben, in dem ich Sie um Überlassung der Bedingungen zur Erlangung des Meyerbeer-Stipendiums bat, füge ich in der Anlage einen Freiumschlag bei.

Ich hoffe, dass Sie meiner Bitte umgehend entsprechen werden.

Mengering 4

Hochachtungsvoll
Evelyn Kayser.

Anlage.

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

J. Nr. 694

den 7. September 1932

Abschrift!

Reichsschuldenverwaltung
- Schuldbuch -
(1) Konto: Abt. IV Nr. 55082/5

Berlin SW 68, den 5. August 1932
Oranienstr. 106-109

An

die Preussische Akademie der Künste

Berlin N 8
Pariser Platz 4.

Benachrichtigung.

Auf den Antrag vom 29. Juli 1932.

Auf dem obenbezeichneten Konto der Sammelstiftung II der Preussischen Akademie der Künste in Berlin, Abt. A für bildende Künste, sind heute auf Grund der eingelieferten Wertpapiere 1137 RM 50 Rpf. Anleiheablösungsschuld mit den Auslosungsrechten:

Buchst.B	Gr.	30	Nr.	40124	zu	- RM	- Rpf.	1 Stück	über 25.-- RM
"	D "	29	"	33537	"	- "	- "	1 "	" 100.-- "
"	F "	2	"	48389/90	"je 500"	- "	- "	2 "	"1000.-- "
						zusammen:		4 Stück	über 1125.-- RM.

eingetragen worden.

Die Forderung beträgt jetzt insgesamt

15250 RM -- Rpf. Anleiheablösungsschuld und

14562 " 50 " Auslosungsrechte.

Reichsschuldenverwaltung

Beglaubigt:
gez. Wustrow.
Finanzsekretär.

Abschrift

Abschrift erhält die Kasse als Rechnungsbeleg.

Der Präsident

Im Auftrage

278

Reichsschuldenverwaltung
— Schuldbuch —

(1) Konto: Abt.+ IV Nr. 56082 /5.

Bei Eingaben ist die Kontobezeichnung anzugeben.

Berlin SW 68, den 5. August 1932.
Oranienstraße 106—109
Postfach
Fernruf: A 7 Dönhoff 4500

Akademie d. Künste-Berlin
№ 0694 * 13. AUG. 1932
Anl.

An
die Preußische Akademie der
Künste,
Berlin W 8,
Pariser Platz 4.

Zur gefl. Beachtung!

Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichsschuldenverwaltung möglichst Papier in der Größe dieses Schreibens — Din-Format — zu verwenden.

Benachrichtigung.

Auf den Antrag vom 29. Juli 1932.

**Dies Schriftstück ist keine Verschreibung über die Forderung; eine solche wird nicht ausgestellt.
Die Rechte des Gläubigers beruhen allein auf der Eintragung im Schuldbuch.
Über die Eintragung wird nur diese Benachrichtigung erteilt.**

Auf dem obenbezeichneten Konto der Sammelstiftung II der Preußischen Akademie der Künste in Berlin, Abt. A für bildende Künste,

sind heute auf Grund der eingelieferten Wertpapiere

1137 RM 50 Rpf Anleiheablösungsschuld mit den Auslosungsrechten:

Buchst.	B	Gr. 30	Nr. 40124	zu	- RM	- Rpf	1	Stück über	25 RM	-- Rpf
„	D	„ 29	„ 33537	„	- „	- „	1	„ „	100 „	-- „
„	F	„ 2	„ 48389/90	„	je 500 „	-- „	2	„ „	1000 „	-- „
„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
						zusammen ...	4	Stück über	1125 RM	-- Rpf

Vordr. 8b (Bl. ohne 2. P.)

ein-

eingetragen worden.

Die Forderung beträgt jetzt insgesamt

15250 RM -- Rpf Anleiheablösungsschuld und

14562 RM 50 Rpf Auslosungsrecht.e.

Reichsschuldenverwaltung

Beglaubigt:

Finanzsekretär.

---

den 29. Juli 1932

Anliegend übersenden wir Jhnen Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches mit den dazu gehörigen Auslosungsscheinen im Werte von 5625 RM sowie Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches im Werte von 12,50 RM ohne Auslosungsschein mit der Bitte, diese Werte für die Sammelstiftung II A der Preussischen Akademie der Künste auf (1) Konto IV Nr. 56082/3 in das Reichsschuldbuch einzutragen und uns von der erfolgten Eintragung zu benachrichtigen.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Reichsschuldenverwaltung
- Schuldbuch -
Berlin SW 68
- - - - - - - - - - -
Oranienstr. 106

J. Nr. 627

den 26. Juli 1932

Sehr geehrter Herr Professor,

ich beehre mich Jhnen ergebenst mitzuteilen, dass der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung durch Erlass vom 18. Juli d. Js. - U IV 11969 A - die Aufnahme der Friedrich E g g e r s - Stiftung in die Sammelstiftung II Abtl. A der Preussischen Akademie der Künste genehmigt hat.

Jn grösster Hochachtung

Der Präsident

Jm Auftrage

An

das Kuratorium der Friedrich
E g g e r s - Stiftung,
zu Händen des Herrn Professors
O. H. E n g e l

Berlin W 57
Zietenstr. 6 b

J. Nr. 627

den 26. Juli 1932

Jm Verfolg unseres Schreibens vom 2. Juni d. Js. - J. Nr. 449 - teilen wir ergebenst mit, dass der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung durch Erlass vom 18. d. Mts. - U IV 11969 A -, den wir in Abschrift beifügen, die Aufnahme der Friedrich L g g e r s - S t i f t u n g zur Förderung der Künste und Kunstwissenschaften zu Berlin in die Sammelstiftung II Abt. A der Preussischen Akademie der Künste genehmigt hat.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

den Herrn Polizeipräsidenten

B e r l i n C 25

Alexanderplatz 3-6

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 11969 A

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 18. Juli 1932.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Auf den Bericht vom 30. Juni 1932 - Nr. 538 -.

3 Anlagen zurück.

Die Aufnahme der Friedrich Eggers-Stiftung zur Förderung der Künste und Kunstwissenschaften zu Berlin in die Sammelstiftung II Abt. A der Preußischen Akademie der Künste wird hierdurch genehmigt.

Im Auftrage
gez. Waetzoldt.

b. Mitteilung an Kuratorium u. Pol. Präsid.

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

PREUSSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT KUNST UND VOLKSBILDUNG KANZLEI

An
den Herrn Präsidenten der
Preußischen Akademie der Künste
hier.

Beglaubigte Abschrift!

Der Beschluss des Kuratoriums der Friedrich Eggers-Stiftung vom 7. Mai 1932 über die Auflösung der genannten Stiftung und über die Einsetzung der Preussischen Akademie der Künste als Anfallsberechtigten und Treuhänder für das Stiftungsvermögen wird auf Grund des Gesetzes über Aenderungen von Stiftungen vom 10. Juli 1924 hiermit von Staatsaufsichtswegen genehmigt.

B e r l i n, den 13. Juni 1932

(L. S.)

Der Polizeipräsident

Jm Auftrage

Unterschrift.

Genehmigung!

Gebührenfrei!

V.26 10. 222

Für die Richtigkeit der Abschrift

Berlin, den 30. Juni 1932

Akademieinspektor

UIV 11969 32

276 78

Beglaubigte Abschrift!

Kuratorium der Friedrich Eggers-Stiftung

Berlin W 57, den 19. Mai 1932
Zietenstr. 6b

An

die Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8

Pariserplatz 4.

Das Kuratorium der Friedrich Eggers-Stiftung hat in seiner Sitzung am 7. Mai 1932 einstimmig beschlossen, gemäss dem Gesetz vom 7. Juli 1924 über Aenderung von Stiftungen, dass die Friedrich Eggers-Stiftung zur Förderung der Künste und Kunstwissenschaften zu Berlin, die im Besitz der Rechte einer juristischen Person ist, aufgelöst wird. Dieser Beschluss wurde notwendig, da das Stiftungsvermögen von ℳ 45 800.- durch die Jnflation soweit verloren ging, dass der Rückzahlungswert der Aufwertung nur etwa RM 5 625.- beträgt und Zinsen nicht mehr einkommen, sodass die Bestimmungen der §§ 2 und 3 des Statutes der Frdr. Eggers-Stftg. in absehbarer Zeit nicht mehr erfüllt werden können.

Das Kuratorium hat zugleich bestimmt, dass entsprechend der gleichen Gesetzesbestimmung die Preussische Akademie der Künste, vertreten nach § 16 ihres Statutes durch den Präsidenten Professor Dr. h. c. Max Liebermann und den Ersten ständigen Sekretär Professor Dr. Alexander Amersdorffer, als Anfallsberechtigter für das Stiftungsvermögen und als Treuhänder für das Stiftungsvermögen eingesetzt wird.

Die

UIV 11969 32

Die Preussische Akademie der Künste wird ergebenst ersucht, die gemäss der §§ 11 b und 14 des Statutes der Frdr. Eggers-Stftg. erforderliche Genehmigung des Preussischen Staatsministeriums zur Ausführung des obigen Beschlusses herbeizuführen.- Ein Exemplar des Statutes wird beigefügt, desgleichen ein Schreiben der Dresdner Bank über den Vermögensstand der Stiftung

Wir bemerken noch, dass der letzte Stipendiat der Stiftung am 28. Mai 1921 Dipl. Jng. Werner Bernhardt war mit einem Stipendium von 600.- Mark.- Eine Wohlfahrtsrente hat die Stiftung nicht erhalten.

Das Kuratorium der Friedrich Eggers-Stiftung

gez. Prof. Otto H. Engel — Vorsitzender

gez. Professor Ernst Pfannschmidt — Schriftführer

Für die Richtigkeit der Abschrift

Berlin, den 30. Juni 1932

Akademieinspektor

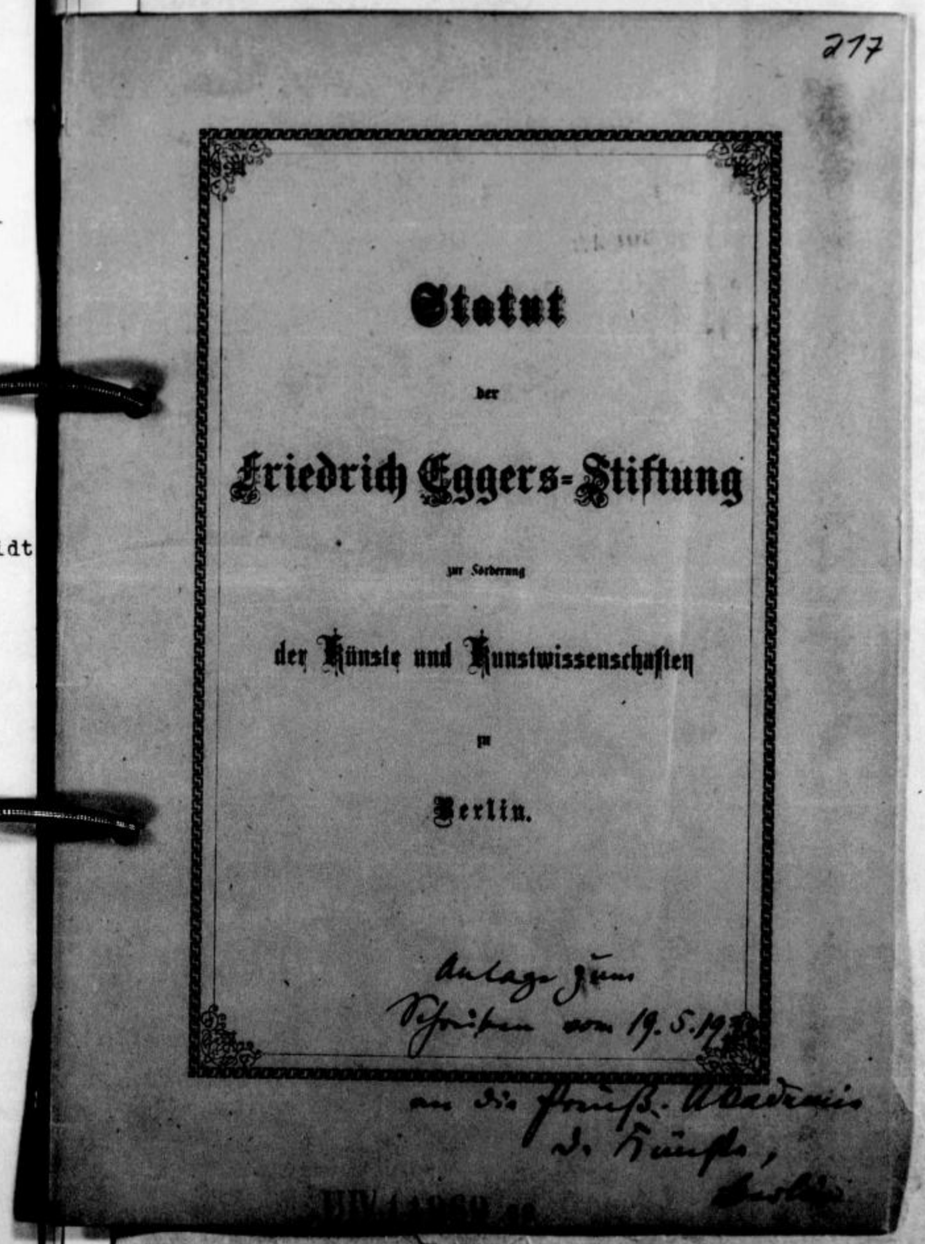

277

Statut

der

Friedrich Eggers-Stiftung

zur Förderung

der Künste und Kunstwissenschaften

in

Berlin.

Anlage zum Schreiben vom 19.5.19[illegible] an die Preuß. Akademie d. Künste, Berlin

Statut

der

Friedrich Eggers-Stiftung

zur Förderung

der Künste und Kunstwissenschaften

zu

Berlin.

Gedruckt von Rud. Hoffmann zu Petersswaldau in Schlesien.

Bestätigungs-Urkunde.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 8. d. M. will Ich hiermit die Begründung einer Friedrich Eggers-Stiftung zur Förderung der Kunst und der Kunstwissenschaften nach dem anliegenden Statut vom 24. Juni d. J. genehmigen und der Stiftung die Rechte einer juristischen Person verleihen.

Fürstenstein, den 12. September 1875.

Wilhelm.

Für den Minister des Innern:
Camphausen.

Leonhardt.

Zugleich für den Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten:
Achenbach.

An
die Minister des Innern, der Justiz, der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Stiftungs-Urkunde.

Der Kaufmann und Rendant des Mecklenburgischen ritterschaftlichen Kreditvereins Heinrich Eggers zu Rostock, die Frau Landsyndikus Dr. Helene Pries geb. Eggers zu Rostock, der Dr. jur. Senator a. D. Karl Eggers zu Berlin, der Kaufmann und Rechnungsführer der Sparkasse Robert Eggers zu Rostock und der Pastor Wilhelm Eggers zu Laage in Mecklenburg, hinterbliebene Geschwister des am 11. August 1872 zu Berlin verstorbenen Professors Dr. Friedrich Eggers, errichten zu dessen Andenken durch diese Akte unter Vorbehalt der Genehmigung der Staatsbehörde eine Stiftung auf ewige Zeiten, welche den Namen

Friedrich Eggers-Stiftung

zur Förderung der Künste und Kunstwissenschaften

tragen soll, und über deren Zweck, Vermögen und Verwaltung nachstehende urkundliche Bestimmungen getroffen werden:

A. Zweck der Stiftung.

§ 1.

Der Zweck der Stiftung ist, zur Förderung der Kunst und Kunstwissenschaften beizutragen.

§ 2.

Dieser Zweck (§ 1) soll erreicht werden durch Verleihung von Stipendien an solche, welche eine Kunst, eine kunstverwandte Technik oder Kunstwissenschaften erlernen oder betreiben, und zwar unter folgenden näheren Bestimmungen:

a. Der Stipendiat soll wenigstens ein Jahr auf der königlichen Kunst-, oder Bau-, oder Gewerbe-Akademie, oder Universität zu Berlin studirt haben.
b. Er soll sich durch eine hervorragende, nach seinen Leistungen auf seinem Berufsgebiete zu beurtheilende Begabung auszeichnen.
c. Bei völliger Gleichberechtigung von Concurrenten sollen Mecklenburger einen Vorzug erhalten.

§ 3.

Alljährlich sollen die Zinserträge des Stiftungskapitals — nachdem der vierte Theil derselben zur Kapitalvermehrung (conf. § 9 d.) abgesetzt worden, auch daneben aus ihnen die Verwaltungskosten bestritten sind — zu einem oder mehreren Stipendien verwendet werden.

§ 4.

Für die specielle Verwendung des Stipendiums Seitens des Stipendiaten, ist in jedem besonderen Falle besondere Bestimmung zu treffen (beispielsweise zu einer Reise, zur Beschaffung anderweitiger Bildungs- und Unterrichtsmittel, zur Herausgabe kunstwissenschaftlicher oder Herstellung künstlerischer, namentlich monumentaler oder kunsttechnischer Werke u. s. w.) und dem Stipendiaten die bestimmte Verwendung aufzuerlegen.

§ 5.

Der Minimalsatz eines Jahresstipendiums soll 500 Mark betragen. Die Verleihung eines Stipendiums an einen und denselben Stipendiaten für mehrere Jahre, sowie Verleihung mehrerer Stipendien in demselben Jahre an verschiedene Stipendiaten ist zulässig.

§ 6.

Bei der Verleihung von Stipendien ist in erster Linie ein Wechsel dahin zu beobachten, daß nach einander

1) ein Kunstgelehrter,
2) ein Architekt,
3) ein Bildhauer,
4) ein Maler,
5) ein Gewerbetechniker

zum Bezug eines Stipendiums gelangt.

§ 7.

Ist eine Kategorie in einem Jahre ausgefallen, weil sich ein geeigneter Bewerber nicht gefunden hat, so tritt sie bei der folgenden Vertheilung in erste Reihe.

§ 8.

Hat sich ein geeigneter Bewerber überhaupt nicht gefunden, oder ist die zur Verfügung stehende Summe durch die zuerkannten Stipendien nicht erschöpft, so wird der Ueberschuß resp. die ganze Summe zum Kapital geschlagen, so lange es noch nicht die Höhe von 100,000 Mark erreicht hat. Später jedoch sollen die vakant gebliebenen Summen in den folgenden Jahren mit in Verwendung kommen.

B. Vermögen der Stiftung.

§ 9.

Das Stiftungsvermögen besteht zunächst:

a) aus dem von den Stiftern ausgesetzten Stammkapital von 15,000 Mark.

Es wird vermehrt

b) durch die Reinerträge sämmtlicher künftiger Publikationen aus dem literarischen Nachlasse von Friedrich Eggers;

c) durch Schenkungen, welche der Friedrich Eggers-Stiftung in Zukunft zugewendet werden;

d) durch Zuschlag von 25 Procent des jährlichen Zinsertrags zum Kapital bis zur Erhöhung auf 100,000 Mark.

Eine weitere Kapitalansammlung auf diesem Wege findet später nur auf Beschluß des Stiftungs-Kuratoriums für den Fall statt, daß der sinkende Werth des Geldes den Werth der Erträge wesentlich schmälert. Der Maßstab hierfür ist aus der Erhöhung des etatmäßigen Gehaltes zu entnehmen, welchen die Professoren für Kunstgeschichte an der Universität zu Berlin beziehen;

e) durch diejenigen Zinserträge, welche nach Maßgabe des § 8 nicht zur Verwendung für die Zwecke der Stiftung gelangen.

f) Das Kuratorium soll das Stiftungs-Vermögen nach bestem Wissen und Gewissen verwalten und dasselbe zu dem möglichst vortheilhaften Zinssatz belegen, jedoch nur in sicheren, auf den Namen der Stiftung lautenden Hypotheken resp. Hypotheken-Certificaten oder durch Ankauf von zinstragenden Papieren au porteur, deren regelmäßige Verzinsung durch den preußischen Staat oder das deutsche Reich garantirt ist.

C. Verwaltung der Stiftung.

§ 10.

a. Das Kuratorium der Stiftung besteht aus folgenden fünf in Berlin ansäßigen Personen:

1) Herrn Dr. Moritz Lazarus, Professor der Philosophie an der königlichen Universität,
2) Herrn Dr. Karl Zöllner, Stadtgerichtsrath,
3) Herrn Bernhard von Lepel, Hauptmann im zweiten Garde-Landwehr-Regiment, commandirt zur Dienstleistung beim Landwehr-Bezirks-Commando,
4) Herrn Richard Lucae, Königlichem Baurath und Professor, Director der Bau-Akademie und Mitgliede der technischen Bau-Deputation,
5) Herrn Dr. Karl Eggers, Senator a. D.,

welche die Wahl angenommen haben.

b. Es constituirt sich durch die Wahl eines Vorsitzenden und dessen Stellvertreters, eines Schriftführers und dessen Stellvertreters, und eines Rendanten.

c. Das Kuratorium ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlußfähig und entscheidet durch einfache Stimmenmehrheit. Im Fall der Stimmengleichheit giebt das Votum des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 11.

a. Die Rechte und Pflichten des Kuratoriums bestehen in der Anlegung, Aufbewahrung und Verwaltung des Stammkapitals, in der stiftungsmäßigen Vermehrung desselben (§ 8, § 9 b–f.), in der Verausgabung der Zinserträge nach den Bestimmungen in § 2–8, in der Annahme aller an die Stiftung gelangenden Schriftstücke, oder schriftlichen, beziehungsweise mündlichen Anträge, und deren schließlicher Erledigung, sowie endlich in der Wahl neuer Mitglieder nach § 12.

b. Auch soll dem Kuratorium die Befugniß ertheilt sein, sofern der Zweck der Stiftung in dem ursprünglichen Sinne der Stifter nach der Statutenfassung nicht mehr erreichbar, über die Aenderung solcher

Statuten zu beschließen, und die mit Stimmeneinhelligkeit gesammter Kuratoren beschlossenen Abänderungen den Behörden zur Genehmigung zu unterbreiten.

c. Das Kuratorium hat ferner alljährlich vor dem 1. October, unter Hinweisung auf den Zweck der Stiftung, eine Aufforderung zur Bewerbung innerhalb einer Präclusiv-Frist, in der ihm je nach dem Vermögensstande der Stiftung geeignet scheinenden Weise zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichung soll unter Mittheilung der für Stipendien zur Verfügung stehenden Summe zwar sämmtliche Kategorien der Stipendiaten nennen, zugleich aber die Reihenfolge derselben und insbesondere diejenige bezeichnen, welche in erster Linie zur Berücksichtigung kommt.

d. Die Beschlußfassung über zu ertheilende Stipendien geschieht bis zum 1. April des folgenden Jahres, an welchem Tage das jedesmalige Stipendienjahr beginnt.

e. Dem Kuratorium steht das Recht zu, eine Controle über die stiftungsmäßige Verwendung des Stipendiums (§ 4) auszuüben.

f. Der Rendant des Kuratoriums hat alljährlich eine Abrechnung über das Stiftungsvermögen an Kapital und Zinsen, sowie den Nachweis der Fonds seinen Mitkuratoren zur Prüfung und Entlastung vorzulegen.

g. Der Rendant und der Schriftführer erhalten jeder aus den jährlichen Zinserträgen außer dem Ersatz ihrer baaren Auslagen ein annuum von 60 Mark. Ein Verzicht auf dies Honorar ist zu Gunsten der Stiftung zulässig.

h. Bei Ausübung ihres Amtes werden den Kuratoren die in der Anlage A. diesem Statute angehängten Motive für einzelne Bestimmungen desselben zur Richtschnur empfohlen.

§ 12.

Beim Ausscheiden eines Kurators durch freiwilligen Austritt oder Tod findet eine Selbstergänzung durch die verbleibenden innerhalb vier Wochen statt.

Die Wahl des neuen Mitgliedes muß einstimmig vollzogen werden. Kommt eine Selbstergänzung des Kuratoriums nicht zu Stande, so ist die Wahl durch das königliche Polizei-Präsidium zu Berlin zu vollziehen, welches sich zur Uebernahme dieser Funktion bereit erklärt hat.

§ 13.

Die Stiftung genießt die Rechte einer juristischen Person, hat ihren Sitz in Berlin, steht unter Oberaufsicht des Polizei-Präsidiums daselbst, und hat ihren Gerichtsstand beim königlichen Stadtgerichte zu Berlin oder demjenigen Gerichte, welches künftig an dessen Stelle tritt. Die Stiftung wird vor Gericht und anderweitig nach außen in allen Angelegenheiten und Rechtsgeschäften, einschließlich derjenigen, welche nach den Gesetzen eine Special-Vollmacht erfordern, vertreten durch den Vorsitzenden des Kuratoriums (resp. dessen in § 10 b. erwähnten Stellvertreter), welchen das Recht der Substitution zusteht. Die Legitimation des Vorsitzenden ist durch ein Attest der Aufsichtsbehörde zu führen.

§ 14.

Abänderungen der Stiftungsurkunde (§ 11 b.), welche den Sitz oder Zweck der Stiftung betreffen, bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der landesherrlichen Genehmigung, für die Gültigkeit sonstiger Aenderungen der Stiftungs-Satzungen genügt die Genehmigung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Anlage A.

Motive zur Stiftungsurkunde

über die

Friedrich Eggers-Stiftung zur Förderung der Künste und Kunstwissenschaften.

1. Der Zweck der Stiftung (§ 1), zur Förderung der Künste und Kunstwissenschaften beizutragen, ist identisch mit dem irdischen Streben und Wirken desjenigen, auf dessen Namen die Stiftung errichtet ist, um das Andenken an seine Wirksamkeit im Leben auch nach seinem Hinscheiden fortbestehen zu lassen.

2. Der Schwerpunkt dieser Wirksamkeit lag in dem Lehramte, zu welchem Friedrich Eggers an der Kunst-, der Bau- und der Gewerbe-Akademie zu Berlin für das Gebiet der Kunstwissenschaften berufen war. Bei Ausübung desselben wußte er den Einzelnen durch persönliches Interesse leicht so nahe zu treten, daß er in den Herzen der Schüler die Stelle eines väterlichen Freundes gewann, der ihnen nicht nur in den künstlerischen Berufsfragen, sondern auch in anderen innern Lebensfragen, wie auch nach Kräften durch materielle Unterstützung gern hülfreich zur Seite stand.

3. Diesem Kreise seiner Wirksamkeit entsprechend, soll die Stiftung solchen zu Gute kommen, welche wenigstens zeitweilig (§ 2 a.) Besucher der Unterrichts-

anstalten gewesen sind, an welchen der Verstorbene lehrte, oder an welchen er seine eigenen kunstwissenschaftlichen Studien vollendete.

4. Jenen unter 2 hervorgehobenen persönlichen Antheil wandte Friedrich Eggers jedoch stets nur solchen zu, welche sich durch eine besondere Begabung auf dem Gebiete ihres speciellen Berufes auszeichneten und ihm die Hoffnung erweckten, daß ihre dereinstige Wirksamkeit nicht in ausgefahrenen Geleisen der Mittelmäßigkeit verlaufen, sondern der Kunst oder den Kunstwissenschaften förderlich werden würde, namentlich durch Pflege der idealen Richtung in Kunstlehre und Kunstübung. Deshalb ist (§ 2 b.) als einziges Erforderniß der persönlichen Qualifikation zum Bezug eines Stipendiums jene nach Leistungen des Bewerbers zu beurtheilende Begabung aufgestellt.

Eine weitere Begrenzung der Qualifikation ist im Sinne des Verstorbenen nicht für zweckmäßig erachtet, namentlich nicht durch Altersbestimmungen, so daß auch dem reiferen Alter Stipendien zu Theil werden können, so wie auch nicht durch Bestimmungen über Armuth und Bedürftigkeit, insofern auch demjenigen, welcher sonst nicht zur Kategorie der Bedürftigen gehören würde, die ausreichenden Mittel zur Erreichung eines vorschwebenden Zweckes fehlen können.

5. Es ist nämlich (§ 4) jedes Stipendium zu einem nach Maßgabe der Persönlichkeit des Stipendiaten zu bestimmenden Zweck zu verleihen, weil Friedrich Eggers keine Art der Förderung und Unterstützung auszuschließen pflegte. Wird z. B. namentlich bei jüngeren Stipendiaten die Zuwendung als Reise-Stipendium zur weiteren Ausbildung häufig nahe liegen, so soll doch keine andere kunstfördernde Zweckbestimmung ausgeschlossen sein, wie Verwendung zu anderweitigen Unterrichts- und Bildungsmitteln, zur Herausgabe kunstwissenschaftlicher, oder Herstellung künstlerischer, namentlich monumentaler oder kunsttechnischer Werke u. s. w.

6. Diese Verleihung eines Stipendiums zu einem jedesmal zu bestimmenden Zweck muß aber eine gewisse Freiheit gewähren rücksichtlich des Umfangs und der Dauer der Verleihung, und ist deshalb in beiden Beziehungen nur eine Minimalbeschränkung für zweckmäßig erachtet worden (§ 3 und § 5).

7. Die Einführung einer Reihenfolge (§ 6) beabsichtigt die Erleichterung der Geschäftsführung für das Kuratorium. Wenn demnach das nach Maßgabe des § 11 b. zu erlassende Ausschreiben in erster Linie beispielsweise den Kunstgelehrten für das bevorstehende Stipendien-Jahr als berechtigt nennt, so kommen etwa einlaufende Bewerbungen aus der nächstfolgenden Kategorie überhaupt erst zur Prüfung, falls unter den Bewerbern der ersten Kategorie kein Würdiger gefunden wird.

8. Zur Uebernahme des Kuratoriums bei Begründung der Stiftung, hat sich die stiftungsmäßige Anzahl von Männern bereit gefunden aus dem Kreise der persönlichen Freunde des Verstorbenen.

Da diese schon durch ihre nahe Beziehung zum Verstorbenen vorzugsweise in der Lage sind, die Grundsätze dieses Statuts für die Verleihung von Stipendien, so weit solche einen freien Spielraum gewähren, im Sinne von Friedrich Eggers anzuwenden, beziehungsweise zu ergänzen, so ist dem Kuratorium für den Fall des Ausscheidens von Mitgliedern das Selbstergänzungsrecht verliehen (§ 12) damit sich von vorne herein eine Tradition im Sinne und Geiste des Verstorbenen zu bilden und fortzupflanzen vermag. — Hier soll nur der eine Fingerzeig gegeben werden, daß Friedrich Eggers sich in allen Kunstangelegenheiten gern

des Beirathes der ausübenden Künstler bediente, wo es aber zu vermeiden war, die Entscheidung nicht in deren Hände zu legen pflegte.

Rostock, am 24. Juni 1875.

Heinrich Eggers.

Helene Pries
geb. Eggers.

Robert Eggers.

Laage, am 24. Juni 1875.

Wilhelm Eggers.

Berlin, am 26. Juni 1875.

Karl Eggers.

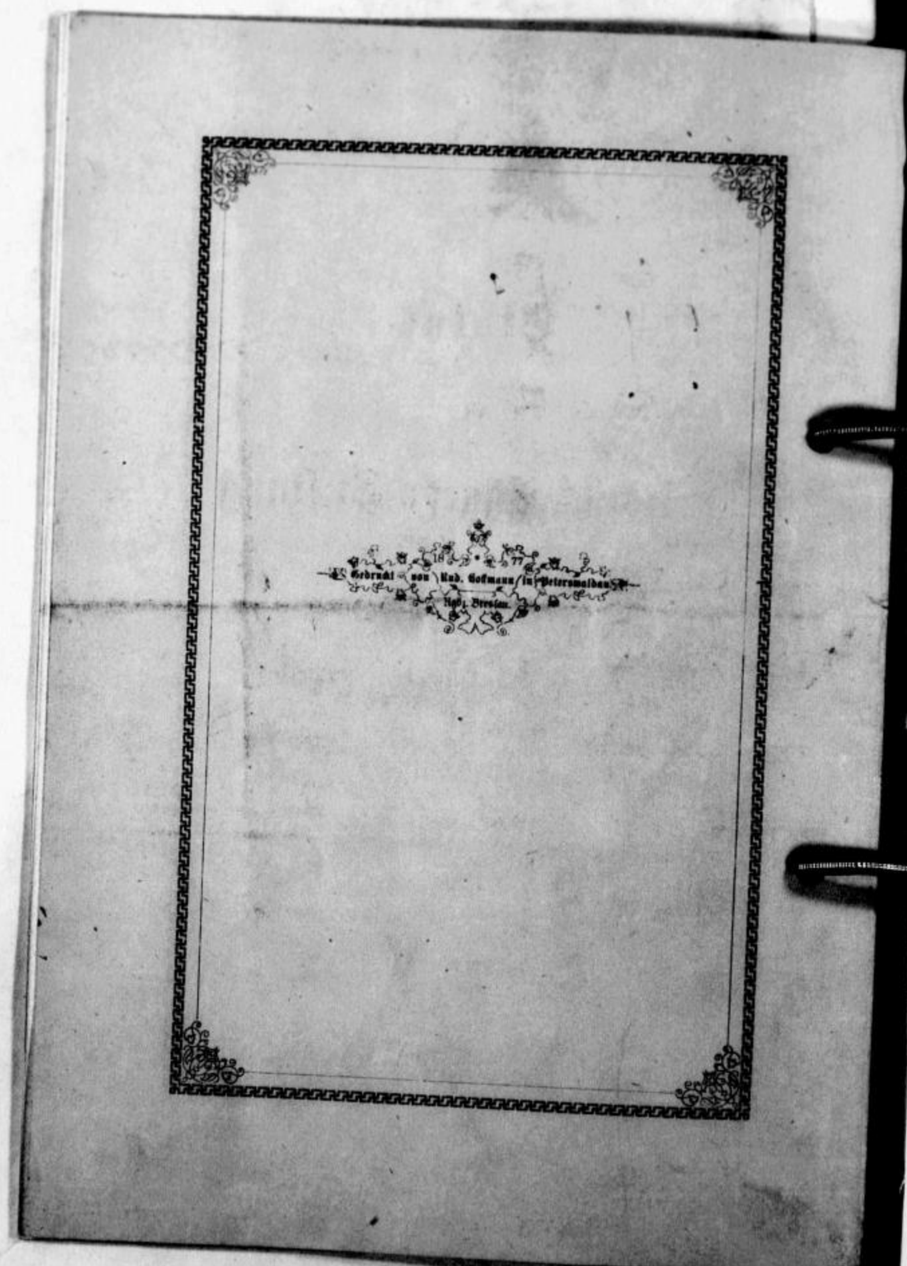

J. Nr. 639

den 23. Juli 1932

Jm Verfolg unseres Schreibens vom 12. Januar d. Js. - Nr. 32 - teilen wir Jhnen mit, dass die Rente, die Sie aus der früheren G u h l - Stiftung zu erhalten haben, für die Zeit vom 1. Januar 1932 bis 30. Juni 1932 72,25 RM beträgt. Es sind dies die 5½%igen Zinsen aus einem Kapital von 5400 GM zur Hälfte. Dieser Betrag wird Jhnen von der Kasse der Akademie überwiesen werden, sobald die anliegende Quittung nach unterschriftlicher Vollziehung an uns zurückgelangt ist. Die nächste Zahlung wird im Januar 1933 an Sie erfolgen.

Der Präsident

Jm Auftrage

Frau

Marie L a n z k y

Frankfurt a/O.

Kleiststr. 8

Fräulein Anna Boldt

Frankfurt a.O.

Hohenzollernstr. 4

Abschrift!

Abschrift erhält die Kasse mit der Anweisung, an Frau Marie Lanzky und Fräulein Anna Boldt den Betrag von je 72,25 RM zusammen

144,50 RM

in Worten: "Einhundertachtundvierzig Reichsmark, 50 Rpf." unter Portoabzug zu zahlen und bei der Sammelstiftung II A Fonds 2 Tit. 1 in Ausgabe nachzuweisen. Wegen Zahlung der Rente an die Genannten im Januar n. Js. erhält die Kasse besondere Anweisung.

Der Präsident
Jm Auftrage

Akademie der Künste

Berlin, den 22. Juli 1932

279

Rechnungsjahr 192 .

Verrechnungsstelle: Kap. -- Tit. Sammelstiftung II B (Wohlfahrtsrente)

Ausgabeanweisung.

Dem Komponisten Rudolf P e t e r k a, Berlin S 14, Alexandrinenstr. 63/64 in

ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe

von 100.-- RM

buchstäblich: "Einhundert Reichsmark" in bar

zu zahlen. Der Präsident
Jm Auftrage

Festgestellt:

Regierungs-

Heftrand.

Buchhalterei
Haupttagebuch Nr.
Kassenbuch Nr.
Buchh. Tagebuch Nr.
Handbuch Seite Nr.

An die
Kasse der Preussischen Akademie der Künste
u. U. an die Kasse Berlin W 8
Kasse in

Betrag erhalten.

den 192

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.

221
220 3

den 22. Juli 1932

Sehr geehrter Herr,

auf Anregung des Herrn Kurt von W o l f u r t ist Jhnen aus einem Fonds der Akademie eine einmalige Beihilfe von 100 RM bewilligt worden. Sie können den Betrag unter Vorzeigung dieses Schreibens und eines Personalausweises bei der Kasse der Akademie in den Kassenstunden von 9 - 1 Uhr in Empfang nehmen.

Jn grösster Hochachtung

Der Präsident

Jm Auftrage

Herrn

Komponist Rudolf Peterka

B e r l i n S 14

Alexandrinenstr.63/64

221

23

den 30. Juni 1932

Konto Nr. 54 742/05

Mit Bezug auf das Schreiben des Kuratoriums der Friedrich Eggers-Stiftung vom 18. Juni d. Js. bitten wir um Aushändigung der dort im Depot befindlichen Vermögenswerte der Stiftung bestehend aus

1. Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches in Höhe von 5 625 RM und den dazugehörigen Auslosungsscheinen
2. Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches in Höhe von 12,50 RM,

an die Kasse der Preussischen Akademie der Künste.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Dresdner Bank
Depositenkasse A

B e r l i n W 56

Französische Str.35/36

den 30. Juni 1932

Sehr geehrter Herr Professor,

ich bestätige Jhnen mit verbindlichem Dank den Eingang der Akten der Friedrich Eggers-Stiftung. Zur Aufnahme der Friedrich Eggers-Stiftung in die bei der Akademie bestehende Sammelstiftung II für Reisestipendien und Unterstützungen für bildende Künstler und Musiker, Abt. A für bildende Künste, ist von mir bei dem Herrn Minister die Genehmigung nachgesucht worden. Auch in der Sammelstiftung bleibt der Name der Friedrich Eggers-Stiftung erhalten, da in § 2 sämtliche Stiftungen genannt sind, aus denen sich die Sammelstiftung zusammensetzt. Jch bitte Sie, hiervon die Herren Professor Pfannschmidt und Baurat Otto Hetzel in Kenntnis zu setzen.

Jn grösster Hochachtung

Jhr sehr ergebener

An

das Kuratorium der Friedrich
Eggers-Stiftung
z. Hd. des Herrn Professors
Otto H. E n g e l

B e r l i n W 57
- - - - - - - - - -
Zietenstr. 6b

J. Nr. 538, 528

den 30. Juni 1932

Betr.: Sammelstiftung II Abt. A

Das Kuratorium der Friedrich E g g e r s-Stiftung zur Förderung der Künste und Kunstwissenschaften zu Berlin hat in seiner Sitzung vom 7. Mai d. Js. einstimmig beschlossen, dass die Friedrich Eggers-Stiftung, die die Rechte einer juristischen Person besitzt, gemäss dem Gesetz vom 7. Juli 1924 über Aenderung von Stiftungen aufgelöst und als Anfallsberechtigter für das Stiftungsvermögen und als Treuhänder die Preussische Akademie der Künste eingesetzt wird. Die Auflösung der Stiftung ist erfolgt, weil der Stiftungszweck infolge des Vermögensverlustes durch die Inflation nicht mehr erfüllt werden kann. Den Auflösungsbeschluss des Kuratoriums vom 19. Mai d. Js. sowie Genehmigung dieses Beschlusses durch den Polizeipräsidenten in Berlin vom 13. Juni d. Js. überreichen wir anliegend in beglaubigter Abschrift. Nach § 2 des beiliegenden Statuts hatte die Stiftung den Zweck, an Kunstgelehrte, Architekten, Bildhauer, Maler und Gewerbetechniker Stipendien zu Studienreisen, zur

Beschaffung

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

Beschaffung von Bildungs-und Unterrichtsmitteln, zur Herausgabe kunstwissenschaftlicher oder Herstellung künstlerischer Werke zu verleihen. Dieser Zweckbestimmung entsprechend würde die Friedrich Eggers-Stiftung in die Sammelstiftung II der Preussischen Akademie der Künste für Reisestipendien und Unterstützungen für bildende Künstler und Musiker, Abt. A für bildende Künste, aufzunehmen sein. Eine Abänderung des § 3 a der Sammelstiftung II halten wir nicht für erforderlich, da bei dem Uebergang der aufgelösten Stiftung in eine Sammelstiftung die Erfüllung spezieller Wünsche des Stifters nicht denkbar ist.

Wir bitten daher um die Genehmigung, die Friedrich Eggers-Stiftung in die Sammelstiftung II Abt. A für bildende Künste aufnehmen zu dürfen.

Der Präsident
Im Auftrage

223

Kuratorium der Friedrich Eggers-Stiftung

zur Förderung der Künste und Kunstwissenschaften zu Berlin.

Berlin W 57, den 18. Juni 1932
Zietenstr. 6 b

An die

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8

Pariserplatz 4

Das Kuratorium der Friedrich Eggers - Stiftung hat heute seine Abschlußsitzung abgehalten. Der Schriftführer Herr Professor Ernst Pfannschmidt hat mir zwei Aktenhefte mit den Protokollen und dem Schriftwechsel der Jahre 1915 - 1918 und 1918 - 1932, der Rendant Herr Baurat Otto Hetzel das Cassabuch, vom Oktober 1873 bis 31. Dezember 1922 geführt, sowie ein Aktenheft mit den Kassenakten von 1918 bis 1932 übergeben. Ich habe beiden Herren darauf Entlastung erteilt. Ich überreiche nunmehr der Preussischen Akademie der Künste diese Akten, da sie nach der Genehmigung des Kuratoriumbeschlusses vom 7. 5. 1932 durch den Polizeipräsidenten in Berlin nunmehr Anfallberechtigter und Treuhänder des Stiftungsvermögens geworden ist. Gleichfalls überreiche ich die Abschrift unseres Schreibens an die Dresdener Bank vom 18. d. Mts.

Das Kuratorium legt Wert darauf, daß der Name der Friedrich Eggers - Stiftung in der Sammelstiftung erhalten bleibt.

Otto H. Engel

einverstanden ja.

Berlin, den 18. Juni 1932

An
die
Dresdner Bank
Depositenkasse A
Berlin W 56
Französischestr. 35/36

Konto Nr. 54 742/05

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, dass laut Erlass des Polizeipräsidenten in Berlin vom 13. Juni 1932 dem Beschluss des Kuratoriums der Friedrich Eggers- Stiftung vom 7. Mai ds. Jrs. über die Auflösung der genannten Stiftung und über die Einsetzung der Preußischen Akademie der Künste als Anfallsberechtigten und Treuhänder für das Stiftungsvermögen auf Grund des Gesetzes über Änderungen von Stiftungen vom 10. Juli 1924 von Staatsaufsichtswegen die Genehmigung erteilt worden ist.

Das Kuratorium der Friedrich-Eggers-Stiftung bittet daher, die Preußischen Akademie der Künste, vertreten durch ihren Präsidenten Herrn Professor Dr. Max Liebermann und ihren 1. ständigen Sekretär Herrn Professor Dr. Alexander Amersdorffer, auf Anforderung das Stiftungsvermögen, welches Sie am Depot haben, auszuhändigen.

Das Kuratorium der
Friedrich Eggers- Stiftung

Otto Hugo
Vorsitzender

Schriftführer
Ernst Pfannschmidt

Rendant
Otto Zirkel

225

Der Polizeipräsident in Berlin
Abteilung ~~III~~ V.

Berlin O 27 Magazinstraße 3–5.

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk
Akademie d. Künste Berlin
6 17 00

Geschäftszeichen: V.26 10. 222.

An
die Preußische Akademie
der Künste
in Berlin W.8,
Pariser Platz 4.

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens
449 – 2.6.32.

Tag meines Schreibens
13.Juni 1932.

Betrifft:

Anbei übersende ich ergebenst die staatsaufsichtliche Genehmigung zur Auflösung der Friedrich Eggers-Stiftung.

Das Kuratorium hat gleichfalls die Genehmigung erhalten.

J. A.

gez. Reiff.

Der Polizeipräsident in Berlin Kanzlei Abteilung V.

Beglaubigt
Peters
Kanzlei-Sekretär.

1 Anlage

Din A 5
148×210 mm
Vordruck
Pol. Nr. 3 III

Fernruf:
Berolina (E 1) 0023

Postscheckkonto
Berlin 49825
Pol.-Hauptkasse Berlin

Der Beschluß des Kuratoriums der Friedrich Eggers-Stiftung vom 7. Mai 1932 über die Auflösung der genannten Stiftung und über die Einsetzung der Preußischen Akademie der Künste als Anfallsberechtigten und Treuhänder für das Stiftungsvermögen wird auf Grund des Gesetzes über Änderungen von Stiftungen vom 10. Juli 1924 hiermit von Staatsaufsichtswegen genehmigt.

Berlin, den 13. Juni 1932.

Der Polizeipräsident Berlin

Der Polizeipräsident.

Jm Auftrage.

Genehmigung!

Gebührenfrei!

V. 26 10. 222.

sch.

229
227

den 14. Juni 1932

Sehr geehrter Herr Professor,

auf Veranlassung von Herrn Professor Otto H. E n g e l übersende ich Jhnen anbei zwei Abschriften der Vermögensaufstellung der E g g e r s - S t i f t u n g, die dem Polizeipräsidium übersandt werden sollen. Auf Wunsch des Herrn Professors Engel füge ich eine dritte Abschrift für Sie bei.

Jn grösster Hochachtung
ganz ergebenst

Herrn
Professor Ernst Pfannschmidt
B e r l i n W 30
Motzstr. 67

228

Ich mit L. Rud.

J.Nr. 949 den 2. Juni 1932

Mit Bezug auf das an das Kuratorium der Friedrich Eggers-Stiftung gerichtete Schreiben vom 24. Mai d. Js. - V 26 10 222 - übersenden wir anliegend zwei beglaubigte Abschriften des Beschlusses des Kuratoriums der Friedrich Eggers-Stiftung vom 29. Mai d.Js. über die Auflösung der Stiftung mit der Bitte ergebenst, den Beschluss des Kuratoriums zu genehmigen .

Nach dortseits erfolger Genehmigung werden wir bei dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die Aufnahme der Friedrich Eggers-Stiftung in die bei der Akademie bestehende Sammelstiftung II A für Reisestipendien und Unterstützungen für bildende Künstler beantragen .

Der Präsident

Jm Auftrage

An

den Herrn Polizeipräsidenten

in Berlin

B e r l i n O 27

Magazinstr. 35

Kuratorium der Friedrich Eggers-Stiftung

Berlin W 57, den 19. Mai 1932
Zietenstr. 6 b

An
die Preussische Akademie der Künste

Berlin W8

Pariserplatz 4

Das Kuratorium der Friedrich Eggers - Stiftung hat in seiner Sitzung am 7. Mai 1932 einstimmig beschlossen, gemäß dem Gesetz vom 7, Juli 1924 über Änderung von Stiftungen, daß die Friedrich Eggers-Stiftung zur Förderung der Künste und Kunstwissenschaften zu Berlin, die im Besitz der Rechte einer juristischen Person ist, aufgelöst wird. Dieser Beschluß wurde notwendig, da das Stiftungsvermögen von ℳ 45.800,- durch die Inflation soweit verloren ging, daß der Rückzahlungswert der Aufwertung nur etwa RM 5.625 beträgt und Zinsen nicht mehr einkommen, sodaß die Bestimmungen der §§ 2 und 3 des Statutes der Frdr. Eggers- Stftg in absehbarer Zeit nicht mehr erfüllt werden können.

Das Kuratorium hat zugleich bestimmt, daß entsprechend der gleichen Gesetzesbestimmung die Preussische Akademie der Künste, vertreten nach § 16 ihres Statutes durch den Präsidenten Professor Dr. h. c. Max Liebermann und den Ersten ständigen Sekretär Professor Dr. Alexander Amersdorffer, als Anfallsberechtigter für das Stiftungsver-

mögen und als Treuhänder für das Stiftungsvermögen eingesetzt wird.

Die Preussische Akademie der Künste wird ergebenst ersucht, die gemäß der §§ 11 b und 14 des Statutes der Frdr. Eggers - Stftg erforderliche Genehmigung des Preussischen Staatsministeriums zur Ausführung des obigen Beschlusses herbeizuführen. - Ein Exemplar des Statutes wird beigefügt, desgleichen ein Schreiben der Dresdener Bank über den Vermögensstand der Stiftung.

Wir bemerken noch, daß der letzte Stipendiat der Stiftung am 28 Mai 1921 Dipl. Ing. Werner Bernhardt war mit einem Stipendium von 600,— Mark. - Eine Wohlfahrtsrente hat die Stiftung nicht erhalten.

Das Kuratorium der Friedrich Eggers - Stiftung

Prof. Otto Hagel
Vorsitzender

Schriftführer
Professor Ernst Pfannschmidt

230

Abschrift.

Der Polizeipräsident in Berlin.
Abt. 027, Magazinstr. 35

an den Vors. der Frdr. Eggers Stiftung
Herrn Prof. Otto H. Hagel
Berlin W 57
Lietzenburgstr. 6

Geschäftszeichen und Tag
19. Mai 1932

Geschäftszeichen u. Tag meines Schreibens
V. 2b 10. 222. 24. Mai 1932

Ich bitte den Beschluß des Kuratoriums der Frdr. Eggers-Stiftung vom 7. Mai 1932 auf Auflösung der Stiftung, Anfall des Vermögens an die Preuß. Akademie der Künste, unterschrieben von den Kuratoriumsmitgliedern, in 2facher Ausfertigung zwecks Genehmigung bei mir einzureichen. Die Genehmigung durch das Preuß. Staatsministerium ist auf Grund des Gesetzes über Auflösung von Stiftungen vom 10. Juli 1924 (G.S.B. 575) nicht erforderlich.

Im Auftrage:
gez. Dr. Karl

beglaubigt
gez. Held
Angestellt
Bezirks-Sekretär

3.3. Nieblum a. Föhr
27. 5. 32

Sehr verehrter Herr Professor!

Ich bin seit 8 Tagen von Berlin abwesend und komme erst gegen den 7. Juni zurück, daher schicke ich Ihnen eine Abschrift des Schreibens vom Polizeipräsidium in Sachen des Verb. Eggert-Nissing, das heute bei mir eingetroffen war. Ich nehme an, daß Ihnen inzwischen durch Prof. Schaumburg das von mir vorbereitete Schreiben zugesandt worden ist. Sollte das noch nicht der Fall sein, so wird es daran liegen, daß bisher Zeitgl das Schreiben der Drahtner Bank noch nicht hatte beibringen können.

Mit vorzüglichem Gruß

Ihr Otto Engel

232

DRESDNER BANK

AKTIENKAPITAL UND RESERVEN: 434 MILLIONEN REICHSMARK

Korr.-Abt. 5

POSTSCHECKKONTO: BERLIN NR. 800
TELEGRAMM-ADRESSE: DRESDBANK
FERNSPRECHER
für Ortsverkehr: A 6 MERKUR 3840
für Fernverkehr: A 6 MERKUR 12210

BERLIN W 56, DEN 23. Mai 1932.

Herrn

Baurat H e t z e l ,

B e r l i n - Wilmersdorf,

Trautenaustr. 14

Kd.Nr.54742/05

Betr.Konto:Friedrich-Eggers-Stiftung

Im Besitze Ihres Geehrten vom 18. cr. bestätigen wir Ihnen wunschgemäss, dass das bei uns geführte rubr. Konto seit dem Jahre 1926 bis zum heutigen Tage keinerlei Eingänge aufzuweisen hat und zurzeit ein Barguthaben nicht vorhanden ist. Die noch aus der Aufwertung herrührenden, nachstehend aufgeführten Effekten:

Rückz.Wert RM.5.625.- Deutsche Auslosungsscheine pl. 1/5.
Anleihe Ablösungsschuld

RM.12.50 Deutsche Ablösungsanleihe ohne Auslosungsschein

ruhen unverändert auf rubr. Depotkonto und haben einen Wert, berechnet auf Grund der Kurse vom 21.5.1932, von

ca. RM. 2.257.40.

Eine Auslosung der obengenannten Papiere fand bisher nicht statt.

Hochachtungsvoll
DRESDNER BANK
Stadtzentrale

Durch Entnahme einer Abschrift
Herrn Prof. Schumacher mit
freundlichem Gruß wieder zurück
24.5.32 Hochachtungsvoll

DRESDNER BANK
ZENTRALDIREKTION BERLIN W 56
GENOSSENSCHAFTS-ZENTRALBANK IN BERLIN UND FRANKFURT (MAIN)
GEGRÜNDET 1872

DREI FILIALEN IM GROSS-BERLIN

DEPOSITENKASSEN IM REICH:

VERTRETUNGEN IM AUSLAND:
BANQUE EHRLICH S. A.
Paris, 2, Rue de Bucarest
GEORGE NATHAN
New York, 31 Nassau Street

KORRESPONDENTEN UND AFFILIERTE AUSLANDSBANKEN:
PROEHL & GUTMANN, AMSTERDAM
DEUTSCH-SÜDAMERIKANISCHE BANK
BANCO ALEMANO DE LA AMERICA DEL SUD
Berlin — Hamburg — Madrid — Buenos Aires — Rio de Janeiro — Sao Paulo
Santos — Montevideo (Pernambuco) — Santiago (Chile) — Valparaiso — Arica (Chile)
DEUTSCHE ORIENTBANK
BERLIN
ISTANBUL — IZMIR
RUMÄNISCHE BANK-ANSTALT
(SOCIETATEA BANCARA ROMANA)
Bucarest — Arad — Brasov — Deva — Temesvar

233

Statut

der

Friedrich Eggers-Stiftung

zur Förderung

der Künste und Kunstwissenschaften

zu

Berlin.

DRESDNER BANK
GENOSSENSCH
Westen
Südwesten
Süden
Brandenburg (Havel)
Bremen
Breslau
Dresden
BANQUE E
Paris, 2, Rue
KORRES
DEUTSCH-SÜDAME
BANCO GERMANICO
ISTANBUL — IZMIR
RUMÄNISCHE BANK-ANSTALT
(SOCIETATEA BANCARA ROMANA)
Bucarest — Arad — Brasov — Deva — Temesvar

Bestätigungs-Urkunde.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 8. d. M. will Ich hiermit die Begründung einer Friedrich Eggers-Stiftung zur Förderung der Kunst und der Kunstwissenschaften nach dem anliegenden Statut vom 24. Juni d. J. genehmigen und der Stiftung die Rechte einer juristischen Person verleihen.

Fürstenstein, den 12. September 1875.

Wilhelm.

Für den Minister des Innern:
Camphausen.

Leonhardt.

Zugleich für den Minister der geistlichen &c. Angelegenheiten:
Achenbach.

An
die Minister des Innern, der Justiz, der geistlichen &c. Angelegenheiten und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

DRESDNER BANK
GENOSSENSCHA
BANQUE EHRI
Paris, 2, Rue de P
KORRESPO
DEUTSCH-SÜDAMERIK
(BANCO GERMANICO DE LA
Berlin — Hamburg — Madrid — Buenos Aires
Santos — Asunción (Paraguay) — Santiago (Chile) — Valparaiso — Mexico
RUMÄNISCHE BANK-ANSTALT
(SOCIETATEA BANCARA ROMANA)
Bucarest — Arad — Brasov — Deva — Temesvar

Stiftungs-Urkunde.

Der Kaufmann und Rendant des Mecklenburgischen ritterschaftlichen Kreditvereins Heinrich Eggers zu Rostock, die Frau Landsyndikus Dr. Helene Pries geb. Eggers zu Rostock, der Dr. jur. Senator a. D. Karl Eggers zu Berlin, der Kaufmann und Rechnungsführer der Sparkasse Robert Eggers zu Rostock und der Pastor Wilhelm Eggers zu Laage in Mecklenburg, hinterbliebene Geschwister des am 11. August 1872 zu Berlin verstorbenen Professors Dr. Friedrich Eggers, errichten zu dessen Andenken durch diese Akte unter Vorbehalt der Genehmigung der Staatsbehörde eine Stiftung auf ewige Zeiten, welche den Namen

Friedrich Eggers-Stiftung

zur Förderung der Künste und Kunstwissenschaften

tragen soll, und über deren Zweck, Vermögen und Verwaltung nachstehende urkundliche Bestimmungen getroffen werden:

DRESDNER BANK
GENOSSENSCH
BANQUE EHR
Paris, 2, Rue de
KORRESP
DEUTSCH-SÜDAMERI
BANCO GERMANICO DE
RUMÄNISCHE BANK-ANSTALT
(SOCIETATEA BANCARA ROMANA)
Bucarest — Arad — Brasov — Deva — Temesvar

A. Zweck der Stiftung.

§ 1.

Der Zweck der Stiftung ist, zur Förderung der Kunst und Kunstwissenschaften beizutragen.

§ 2.

Dieser Zweck (§ 1) soll erreicht werden durch Verleihung von Stipendien an solche, welche eine Kunst, eine kunstverwandte Technik oder Kunstwissenschaften erlernen oder betreiben, und zwar unter folgenden näheren Bestimmungen:

a. Der Stipendiat soll wenigstens ein Jahr auf der königlichen Kunst-, oder Bau-, oder Gewerbe-Akademie, oder Universität zu Berlin studirt haben.
b. Er soll sich durch eine hervorragende, nach seinen Leistungen auf seinem Berufsgebiete zu beurtheilende Begabung auszeichnen.
c. Bei völliger Gleichberechtigung von Concurrenten sollen Mecklenburger einen Vorzug erhalten.

§ 3.

Alljährlich sollen die Zinserträge des Stiftungskapitals — nachdem der vierte Theil derselben zur Kapitalvermehrung (conf. § 9 d.) abgesetzt worden, auch daneben aus ihnen die Verwaltungskosten bestritten sind — zu einem oder mehreren Stipendien verwendet werden.

§ 4.

Für die specielle Verwendung des Stipendiums Seitens des Stipendiaten, ist in jedem besonderen Falle besondere Bestimmung zu treffen (beispielsweise zu einer Reise, zur Beschaffung anderweitiger Bildungs- und Unterrichtsmittel, zur Herausgabe kunstwissenschaftlicher oder Herstellung künstlerischer, namentlich monumentaler oder kunsttechnischer Werke u. s. w.) und dem Stipendiaten die bestimmte Verwendung aufzuerlegen.

§ 5.

Der Minimalsatz eines Jahresstipendiums soll 500 Mark betragen. Die Verleihung eines Stipendiums an einen und denselben Stipendiaten für mehrere Jahre, sowie Verleihung mehrerer Stipendien in demselben Jahre an verschiedene Stipendiaten ist zulässig.

§ 6.

Bei der Verleihung von Stipendien ist in erster Linie ein Wechsel dahin zu beobachten, daß nach einander

1) ein Kunstgelehrter,
2) ein Architekt,
3) ein Bildhauer,
4) ein Maler,
5) ein Gewerbetechniker

zum Bezug eines Stipendiums gelangt.

§ 7.

Ist eine Kategorie in einem Jahre ausgefallen, weil sich ein geeigneter Bewerber nicht gefunden hat, so tritt sie bei der folgenden Vertheilung in erste Reihe.

§ 8.

Hat sich ein geeigneter Bewerber überhaupt nicht gefunden, oder ist die zur Verfügung stehende Summe durch die zuerkannten Stipendien nicht erschöpft, so wird der Ueberschuß resp. die ganze Summe zum Kapital geschlagen, so lange es noch nicht die Höhe von 100,000 Mark erreicht hat. Später jedoch sollen die vakant gebliebenen Summen in den folgenden Jahren mit in Verwendung kommen.

B. Vermögen der Stiftung.

§ 9.

Das Stiftungsvermögen besteht zunächst:

a) aus dem von den Stiftern ausgesetzten Stammkapital von 15,000 Mark.

Es wird vermehrt

b) durch die Reinerträge sämmtlicher künftiger Publikationen aus dem literarischen Nachlasse von Friedrich Eggers;

c) durch Schenkungen, welche der Friedrich Eggers-Stiftung in Zukunft zugewendet werden;

d) durch Zuschlag von 25 Procent des jährlichen Zinsertrags zum Kapital bis zur Erhöhung auf 100,000 Mark.

Eine weitere Kapitalansammlung auf diesem Wege findet später nur auf Beschluß des Stiftungs-Kuratoriums für den Fall statt, daß der sinkende Werth des Geldes den Werth der Erträge wesentlich schmälert. Der Maßstab hierfür ist aus der Erhöhung des etatmäßigen Gehaltes zu entnehmen, welchen die Professoren für Kunstgeschichte an der Universität zu Berlin beziehen;

e) durch diejenigen Zinserträge, welche nach Maßgabe des § 8 nicht zur Verwendung für die Zwecke der Stiftung gelangen.

f) Das Kuratorium soll das Stiftungs-Vermögen nach bestem Wissen und Gewissen verwalten und dasselbe zu dem möglichst vortheilhaften Zinssatz belegen, jedoch nur in sicheren, auf den Namen der Stiftung lautenden Hypotheken resp. Hypotheken-Certificaten oder durch Ankauf von zinstragenden Papieren au porteur, deren regelmäßige Verzinsung durch den preußischen Staat oder das deutsche Reich garantirt ist.

C. Verwaltung der Stiftung.

§ 10.

a. Das Kuratorium der Stiftung besteht aus folgenden fünf in Berlin ansäßigen Personen:

1) Herrn Dr. Moritz Lazarus, Professor der Philosophie an der königlichen Universität,
2) Herrn Dr. Karl Zöllner, Stadtgerichtsrath,
3) Herrn Bernhard von Lepel, Hauptmann im zweiten Garde Landwehr-Regiment, commandirt zur Dienstleistung beim Landwehr-Bezirks-Commando,
4) Herrn Richard Lucae, Königlichem Baurath und Professor, Director der Bau-Akademie und Mitgliede der technischen Bau-Deputation,
5) Herrn Dr. Karl Eggers, Senator a. D.,

welche die Wahl angenommen haben.

b. Es constituirt sich durch die Wahl eines Vorsitzenden und dessen Stellvertreters, eines Schriftführers und dessen Stellvertreters, und eines Rendanten.

c. Das Kuratorium ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlußfähig und entscheidet durch einfache Stimmenmehrheit. Im Fall der Stimmengleichheit giebt das Votum des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 11.

a. Die Rechte und Pflichten des Kuratoriums bestehen in der Anlegung, Aufbewahrung und Verwaltung des Stammkapitals, in der stiftungsmäßigen Vermehrung desselben (§ 8, § 9 b–f.), in der Verausgabung der Zinserträge nach den Bestimmungen in § 2–8, in der Annahme aller an die Stiftung gelangenden Schriftstücke, oder schriftlichen, beziehungsweise mündlichen Anträge, und deren schließlicher Erledigung, sowie endlich in der Wahl neuer Mitglieder nach § 12.

b. Auch soll dem Kuratorium die Befugniß ertheilt sein, sofern der Zweck der Stiftung in dem ursprünglichen Sinne der Stifter nach der Statutenfassung nicht mehr erreichbar, über die Aenderung solcher

Statuten zu beschließen, und die mit Stimmeneinhelligkeit gesammter Kuratoren beschlossenen Abänderungen den Behörden zur Genehmigung zu unterbreiten.

c. Das Kuratorium hat ferner alljährlich vor dem 1. October, unter Hinweisung auf den Zweck der Stiftung, eine Aufforderung zur Bewerbung innerhalb einer Präclusiv-Frist, in der ihm je nach dem Vermögensstande der Stiftung geeignet scheinenden Weise zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichung soll unter Mittheilung der für Stipendien zur Verfügung stehenden Summe zwar sämmtliche Kategorien der Stipendiaten nennen, zugleich aber die Reihenfolge derselben und insbesondere diejenige bezeichnen, welche in erster Linie zur Berücksichtigung kommt.

d. Die Beschlußfassung über zu ertheilende Stipendien geschieht bis zum 1. April des folgenden Jahres, an welchem Tage das jedesmalige Stipendienjahr beginnt.

e. Dem Kuratorium steht das Recht zu, eine Controle über die stiftungsmäßige Verwendung des Stipendiums (§ 4) auszuüben.

f. Der Rendant des Kuratoriums hat alljährlich eine Abrechnung über das Stiftungsvermögen an Kapital und Zinsen, sowie den Nachweis der Fonds seinen Mitkuratoren zur Prüfung und Entlastung vorzulegen.

g. Der Rendant und der Schriftführer erhalten jeder aus den jährlichen Zinserträgen außer dem Ersatz ihrer baaren Auslagen ein annuum von 60 Mark. Ein Verzicht auf dies Honorar ist zu Gunsten der Stiftung zulässig.

h. Bei Ausübung ihres Amtes werden den Kuratoren die in der Anlage A. diesem Statute angehängten Motive für einzelne Bestimmungen desselben zur Richtschnur empfohlen.

§ 12.

Beim Ausscheiden eines Kurators durch freiwilligen Austritt oder Tod findet eine Selbstergänzung durch die verbleibenden innerhalb vier Wochen statt.

Die Wahl des neuen Mitgliedes muß einstimmig vollzogen werden. Kommt eine Selbstergänzung des Kuratoriums nicht zu Stande, so ist die Wahl durch das königliche Polizei-Präsidium zu Berlin zu vollziehen, welches sich zur Uebernahme dieser Funktion bereit erklärt hat.

§ 13.

Die Stiftung genießt die Rechte einer juristischen Person, hat ihren Sitz in Berlin, steht unter Oberaufsicht des Polizei-Präsidiums daselbst, und hat ihren Gerichtsstand beim königlichen Stadtgerichte zu Berlin oder demjenigen Gerichte, welches künftig an dessen Stelle tritt. Die Stiftung wird vor Gericht und anderweitig nach außen in allen Angelegenheiten und Rechtsgeschäften, einschließlich derjenigen, welche nach den Gesetzen eine Special-Vollmacht erfordern, vertreten durch den Vorsitzenden des Kuratoriums (resp. dessen in § 10 b. erwähnten Stellvertreter), welchen das Recht der Substitution zusteht. Die Legitimation des Vorsitzenden ist durch ein Attest der Aufsichtsbehörde zu führen.

§ 14.

Abänderungen der Stiftungsurkunde (§ 11 b.), welche den Sitz oder Zweck der Stiftung betreffen, bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der landesherrlichen Genehmigung, für die Gültigkeit sonstiger Aenderungen der Stiftungs-Satzungen genügt die Genehmigung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Anlage A.

Motive zur Stiftungsurkunde

über die

Friedrich Eggers-Stiftung zur Förderung der Künste und Kunstwissenschaften.

1. Der Zweck der Stiftung (§ 1), zur Förderung der Künste und Kunstwissenschaften beizutragen, ist identisch mit dem irdischen Streben und Wirken desjenigen, auf dessen Namen die Stiftung errichtet ist, um das Andenken an seine Wirksamkeit im Leben auch nach seinem Hinscheiden fortbestehen zu lassen.

2. Der Schwerpunkt dieser Wirksamkeit lag in dem Lehramte, zu welchem Friedrich Eggers an der Kunst-, der Bau- und der Gewerbe-Akademie zu Berlin für das Gebiet der Kunstwissenschaften berufen war. Bei Ausübung desselben wußte er den Einzelnen durch persönliches Interesse leicht so nahe zu treten, daß er in den Herzen der Schüler die Stelle eines väterlichen Freundes gewann, der ihnen nicht nur in den künstlerischen Berufsfragen, sondern auch in anderen innern Lebensfragen, wie auch nach Kräften durch materielle Unterstützung gern hülfreich zur Seite stand.

3. Diesem Kreise seiner Wirksamkeit entsprechend, soll die Stiftung solchen zu Gute kommen, welche wenigstens zeitweilig (§ 2 a.) Besucher der Unterrichts-

anstalten gewesen sind, an welchen der Verstorbene lehrte, oder an welchen er seine eigenen kunstwissenschaftlichen Studien vollendete.

4. Jenen unter 2 hervorgehobenen persönlichen Antheil wandte Friedrich Eggers jedoch stets nur solchen zu, welche sich durch eine besondere Begabung auf dem Gebiete ihres speciellen Berufes auszeichneten und ihm die Hoffnung erweckten, daß ihre dereinstige Wirksamkeit nicht in ausgefahrenen Geleisen der Mittelmäßigkeit verlaufen, sondern der Kunst oder den Kunstwissenschaften förderlich werden würde, namentlich durch Pflege der idealen Richtung in Kunstlehre und Kunstübung. Deshalb ist (§ 2 b.) als einziges Erforderniß der persönlichen Qualifikation zum Bezug eines Stipendiums jene nach Leistungen des Bewerbers zu beurtheilende Begabung aufgestellt.

Eine weitere Begrenzung der Qualifikation ist im Sinne des Verstorbenen nicht für zweckmäßig erachtet, namentlich nicht durch Altersbestimmungen, so daß auch dem reiferen Alter Stipendien zu Theil werden können, so wie auch nicht durch Bestimmungen über Armuth und Bedürftigkeit, insofern auch demjenigen, welcher sonst nicht zur Kategorie der Bedürftigen gehören würde, die ausreichenden Mittel zur Erreichung eines vorschwebenden Zweckes fehlen können.

5. Es ist nämlich (§ 4) jedes Stipendium zu einem nach Maßgabe der Persönlichkeit des Stipendiaten zu bestimmenden Zweck zu verleihen, weil Friedrich Eggers keine Art der Förderung und Unterstützung auszuschließen pflegte. Wird z. B. namentlich bei jüngeren Stipendiaten die Zuwendung als Reise-Stipendium zur weiteren Ausbildung häufig nahe liegen, so soll doch keine andere kunstfördernde Zweckbestimmung ausgeschlossen sein, wie Verwendung zu anderweitigen Unterrichts- und Bildungsmitteln, zur Her-

ausgabe kunstwissenschaftlicher, oder Herstellung künstlerischer, namentlich monumentaler oder kunsttechnischer Werke u. s. w.

6. Diese Verleihung eines Stipendiums zu einem jedesmal zu bestimmenden Zweck muß aber eine gewisse Freiheit gewähren rücksichtlich des Umfangs und der Dauer der Verleihung, und ist deshalb in beiden Beziehungen nur eine Minimalbeschränkung für zweckmäßig erachtet worden (§ 3 und § 5).

7. Die Einführung einer Reihenfolge (§ 6) beabsichtigt die Erleichterung der Geschäftsführung für das Kuratorium. Wenn demnach das nach Maßgabe des § 11 b. zu erlassende Ausschreiben in erster Linie beispielsweise den Kunstgelehrten für das bevorstehende Stipendien-Jahr als berechtigt nennt, so kommen etwa einlaufende Bewerbungen aus der nächstfolgenden Kategorie überhaupt erst zur Prüfung, falls unter den Bewerbern der ersten Kategorie kein Würdiger gefunden wird.

8. Zur Uebernahme des Kuratoriums bei Begründung der Stiftung, hat sich die stiftungsmäßige Anzahl von Männern bereit gefunden aus dem Kreise der persönlichen Freunde des Verstorbenen.

Da diese schon durch ihre nahe Beziehung zum Verstorbenen vorzugsweise in der Lage sind, die Grundsätze dieses Statuts für die Verleihung von Stipendien, so weit solche einen freien Spielraum gewähren, im Sinne von Friedrich Eggers anzuwenden, beziehungsweise zu ergänzen, so ist dem Kuratorium für den Fall des Ausscheidens von Mitgliedern das Selbstergänzungsrecht verliehen (§ 12) damit sich von vorne herein eine Tradition im Sinne und Geiste des Verstorbenen zu bilden und fortzupflanzen vermag. — Hier soll nur der eine Fingerzeig gegeben werden, daß Friedrich Eggers sich in allen Kunstangelegenheiten gern

des Beirathes der ausübenden Künstler bediente, wo es aber zu vermeiden war, die Entscheidung nicht in deren Hände zu legen pflegte.

Rostock, am 24. Juni 1875.

Heinrich Eggers.

Helene Pries
geb. Eggers.

Robert Eggers.

Laage, am 24. Juni 1875.

Wilhelm Eggers.

Berlin, am 26. Juni 1875.

Karl Eggers.

DRESDNER BANK
RUMÄNISCHE BANK-ANSTALT
(SOCIETATEA BANCARA ROMANA)
Bucarest — Arad — Brasov — Deva — Temesvar

DRESDNER BANK

BANQUE

DEUTSCH-SÜDA

ISTANBUL — IZMIR

RUMÄNISCHE BANK-ANSTALT
(SOCIETATEA BANCARĂ ROMÂNĂ)
Bucarest — Arad — Brasov — Deva — Temesvar

Amtsgericht
Grundbuchamt

Berlin-Schöneberg, den 26.Mai 1932
Grunewaldstr. 66/67
Fernruf: Stephan ~~[illegible]~~ 2711 G.l.
Sprechstunden ~~von 11 - 1 Uhr~~

Berlin-Steglitz 7 8 4/ 54

Auf dem Grundbuchblatte des in Berlin-Steglitz Grunewaldstrasse 23 belegenen, dem Direktor Georg N ö t z i g in Berlin-Steglitz, gehörenden, im Grundbuche von Berlin-Steglitz Band 25 Blatt Nr. 784 verzeichneten Grundstücks ist Folgendes eingetragen worden:

Abteilung III Spalten 9 - 11:

Zur lfd.Nr. der Eintragung: 4: 2483,74 Goldmark
gelöscht am 26.Mai 1932.

---

gez. Kompf, Justizinspektor
Rechtspfleger

Beglaubigt:
Kranig
Justizangestellte

Preussische Akademie der Künste
J.Nr. 461

Berlin W 8, den 2. Juni 1932
Pariser Platz 4

Abschrift erhält die Kasse als Rechnungsbeleg.

Der Präsident
Jm Auftrage

56

Einschreiben
ich mit Grund-Schuldbrief

J. Nr. 397 den 10. Mai 1932

Auf den Antrag vom 9. d. Mts. übersenden wir Jhnen anliegend den Grundschuldbrief für die auf dem Grundstück Berlin-Steglitz, Grunewaldstrasse 23 von Steglitz Blatt No. 784 für Direktor Georg N ö t z i g eingetragene Grundschuld.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Rechtsanwälte
Herrn Dr. Julius Arnheim
Notar
Herrn Hans Katschke

B e r l i n W 8
Charlottenstr. 71

Einschreiben!

Gerichtsschreiber
Amtsgericht Berlin-Schöneberg
50.532.33
Berlin-Steglitz 784/Berlin-Schöneberg

Akademie der Künste
Berlin W. 8
Pariser Platz 4

DEUTSCHES REICH 008

237

Dr. Julius Arnheim
Notar
Hans Katschke
Rechtsanwälte bei den Landgerichten I, II u. III
Postscheck-Konto: Berlin 111169
Bankkonto Dr. Julius Arnheim:
Darmstädter und Nationalbank, Depositenkasse
Charlottenstraße 29
Bankkonto Rechtsanwalt Katschke:
Stadtbüro der Berliner Handelsgesellschaft,
W 8, Charlottenstraße 33
Sprechstunden: Nachmittags zwischen 4½—7 Uhr
Vormittags und Sonnabends
nach Vereinbarung.

BERLIN W 8, den 9. Mai 1932.

Charlottenstraße 71 Fahrstuhl
Ecke Krausenstraße
Fernsprecher: A 6 Merkur 8969 und 8536

Akademie d. Künste
Berlin W 7 * 10 MAI

An die

Akademie der Künste

in B e r l i n W.8,

Pariser Platz 4.

Jm Auftrage des Herrn Direktor N ö t z i g erlaube ich mir, Jhnen Folgendes zu unterbreiten:

Auf dem Grundstück Berlin-Steglitz, Grunewaldstrasse 23 von Steglitz Blatt No. 784 waren für Sie 2.483,74 Goldmark Grundschuld eingetragen. Wegen dieser Grundschuld haben Sie Löschungsbewilligung erteilt. Die Löschung, die Herr Direktor Nötzig herbeiführen will, ist aber nur möglich, wenn auch der Grundschuldbrief zu den Grundakten eingereicht wird. Jch bitte Sie daher, mir den Grundschuldbrief, der am 9. Dezember 1927 an Sie vom Grundbuchamt abgesandt worden ist, zu übersenden.

Hochachtungsvoll

Arnheim

Notar.

238

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 6. April 1932
Pariser Platz 4

Seitens der Reichsschuldenverwaltung ist vom 1. April 1932 ab der Sammelstiftung II, Abt. A für bildende Künste eine Wohlfahrtsrente von

452,25 RM,

in Worten: "Vierhundertzweiundfünfzig Reichsmark, 25 Rpf." bewilligt worden.

Die Kasse wird angewiesen, den von der Reichsschuldenkasse überwiesenen Betrag anzunehmen und bei der Sammelstiftung II Abtl.A unter besonderem Abschnitt "Einnahmen aus Wohlfahrtsrenten" in Einnahme nachzuweisen.

Der Präsident
Jm Auftrage

An

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

239

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 6. April 1932
Pariser Platz 4

Seitens der Reichsschuldenverwaltung ist vom 1. April 1932 ab der Sammelstiftung II, Abt. B für Musik eine Wohlfahrtsrente von

486.-- RM,

in Worten: "Vierhundertsechsundachtzig Reichsmark" bewilligt worden.

Die Kasse wird angewiesen, den von der Reichsschuldenkasse überwiesenen Betrag anzunehmen und bei der Sammelstiftung II Abt. B unter besonderem Abschnitt "Einnahmen aus Wohlfahrtsrenten" in Einnahme nachzuweisen.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

240

ab 5.4.32

J. Nr. 244

den 4. April 1932

Da wir auch auf unser Schreiben vom 18. v. Mts. ohne Erwiderung geblieben und die rückständigen Hypothekenzinsen von Jhnen bisher noch nicht eingezahlt worden sind, stellen wir Jhnen hiermit für die Regelung der Angelegenheit eine letzte Frist von einer Woche. Sollte der Betrag bis zum 12. d. Mts. nicht bei unserem Postscheckkonto oder bei der Kasse der Akademie der Künste eingegangen sein, so sehen wir uns genötigt, sofort das Beitreibungsverfahren einzuleiten.

Der Präsident

18.5. Rk. Zinsen Angelegenheit mit Abs. vom 5.4.32 eingegangen am 7.4.32

Herrn

Ministerialrat Geheimen Regierungsrat

Reinhold R i c h t e r

Berlin-Wannsee

Hohenzollernstr. 12

Einschreiben!

Y. N 12./4.32

Kasse der Preußischen Akademie der Künste

Berlin W 8, den 2.April 1932
Pariser Platz 4

Herr Ministerialrat Geheimer Regierungsrat Reinhold R i c h t e r , Berlin - Wannsee, Hohenzollernstr. 12, hat auf das anliegende Schreiben vom 18.v.Mts. weder geantwortet noch den Zinsbetrag von 187,5o RM eingesandt.

Ich bitte deshalb ergebenst um eine Entscheidung, ob der Betrag im Beitreibungsverfahren eingezogen werden soll.

Die Kasse
der Preußischen Akademie der Künste

An
den Herrn Präsidenten
der Preußischen Akademie
der Künste

B e r l i n W 8

242

Preußische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 18. März 1932
Pariser Platz 4

Durchschrift! ab 18.3.32 Fr. J. Nr. 244

Mit Bezug auf das durch den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung am 21.Dezember unter - U IV Nr. 23165 - an Sie gerichtete Schreiben und auf unsere Nachricht an Sie vom 27.Januar 1932 betr. Zahlung der Hypothekenzinsen aus der früheren Meyerbeer - Stiftung an die Preußische Staatsbank (Seehandlung) auf das Konto Nr. 140 537 unter Angabe des Kassenzeichens: Preußische Akademie der Künste, Sammelstiftung II, Abteilung B, sind wir bis heute leider ohne Nachricht geblieben.

Nach Ausweis unserer Bücher sind Sie noch mit 187,50 RM in Worten: " Einhundertsiebenundachtzig Reichsmark, auch 50 Rpf" Hypothekenzinsen für die Zeit vom 1.Juli bis 31.Dezember 1931, die bereits am 2.Januar 1932 fällig waren, im Rückstande.

Wir bitten höflichst den ~~fraglichen~~ Betrag auf das oben angegebene Konto ~~nunmehr~~ innerhalb von 8 Tagen einzahlen zu wollen. Andernfalls wären wir auf Grund ~~besonderer~~ bestehender Kassenvorschriften zu unserem größten Bedauern gezwungen, den Betrag im Beitreibungsverfahren einzuziehen.

Der Präsident
Jm Auftrage

Herrn
Ministerialrat Geheimen Regierungsrat
Reinhold Richter
Berlin - Wannsee
Hohenzollernstr. 12

Termin 28.3.32.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 20563

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 12.März 1932.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W. K.
— Postsach —

Akademie d. Künste
Nr. 0244 - 15 MRZ 1932

Abschrift.

Nachdem die Meyerbeer-Stiftung infolge Zusammenlegung mit anderen Stiftungen in die Verwaltung der Preußischen Akademie der Künste übergegangen ist, bitte ich, die am 2.Januar 1932 und künftighin fällig werdenden Zinsen von halbjährlich 187,50 RM, in Worten: "Einhundertsiebenundachtzig Reichsmark 50 Rpf", anstatt an die Bürokasse des Ministeriums an die Preußische Staatsbank (Seehandlung) auf das Konto Nr.140537 unter Angabe des Kassenzeichens: Preußische Akademie der Künste, Sammelstiftung II Abteilung B, überweisen zu lassen.

Berlin den 21.Dezember 1931.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Jm Auftrage
gez. Haslinde.

An Herrn Ministerialrat Geheimen Regierungsrat Reinhold Richter in Berlin-Wannsee, Hohenzollernstr.12. - U IV 23185 -.

- - -

Abschrift

An
die Kasse der Preußischen
Akademie der Künste
hier.

Abschrift erhält die Kasse der Preußischen Akademie der Künste zur Kenntnisnahme und Einziehung des fälligen Betrages.

Es handelt sich um die Zinsen für die auf 7 500 GM aufgewertete Meyerbeersche Stiftungshypothek. Nähere Mitteilung über den der Forderung zugrunde liegenden Rechtstitel (Hypothekenbrief?) wird erfolgen, sobald sich die, das Testament und das Stiftungsstatut enthaltenden, zurzeit anscheinend verlegten Akten wieder angefunden haben werden.

Jm Auftrage

gez. Haslinde.

Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

245
244

ab 27.1.32

,den 27.Januar 1932

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor !

Am 1.Oktober v.Js.ist uns auf Grund eines Ministerial-Beschlusses gelegentlich der Zusammenlegung der Stiftungen auch die Hypothek der bisherigen - Giacomo Meyerbeer-Stiftung - in Höhe von 7.500,- GM überwiesen worden.

Laut Ausweis unserer Bücher sind die Hypothekenzinsen für die Zeit vom 1.7. bis 31.12.1931 in Höhe von 187,50 RM noch rückständig.Wir bitten um möglichst baldige Einzahlung auf das Konto der Preußischen Akademie der Künste:

Sammelstiftung II Abt.B - Konto Nr. 140 537 -

bei der Preußischen Staatsbank (Seehandlung) Berlin W 56 Markgrafenstr.38 (Postscheckkonto Berlin NW 7 Nr 100).

Gesehen !
Der Kassenpfleger

Die Kasse
der Preußischen Akademie der Künste

P.S. Wir gestatten uns darauf aufmerksam zu machen,daß die bisher von Jhnen halbjährlich nachträglich gezahlten Hypothekenzinsen für die Folge vierteljährlich nachträglich fällig sind.

An
Herrn Ministerial - Direktor R i c h t e r
Bln - W a n n s e e
Hohenzollernstr. 12

Auszug (Stg. 75000
Meyerbeer-Stg.
Reinfelder
Wilhelm Min. Dir. Richter
in Warnsee
Hohenzollernstr. 12
Zinsen gezahlt bis 30.6.31
Fällig wurde
alle 2.1.32 = 187,50
noch Zinsen Rest R.

Seite

245

Reichsschuldenverwaltung
— Schuldbuch —

Nr. ./.
Jetzt 65
Konto: 7% Abt. IV Nr. 255.
Bei Eingaben sind die obige Nummer und die Kontobezeichnung anzugeben.

Berlin SW 68, den 8. Februar 1932.
Oranienstraße 106—109
Postfach
Fernruf: Dönhoff 4000

Akademie d. Künste-Berlin
19. FEB. 1932
No 0189 * 19 FEB 1932
Anl.

An
die Preußische Akademie
der Künste,
Berlin W 8,
Pariser Platz 4.

Zur gefl. Beachtung!
Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichsschuldenverwaltung möglichst Papier in der Größe dieses Schreibens — Din-Format — zu verwenden.

Benachrichtigung

auf den Antrag vom 5. Dezember 1931, -J.Nr.1220-

Dies Schriftstück ist keine Verschreibung über die Forderung; eine solche wird nicht ausgestellt. Die Rechte des Gläubigers beruhen allein auf der Eintragung im Schuldbuch. Über die Eintragung wird nur diese Benachrichtigung erteilt.

In dem deutschen Reichsschuldbuch ist heute für die umseitig bezeichnete Stiftung

das obenbezeichnete Konto mit den umseitig aufgeführten Eintragungen eröffnet worden.

Die Forderung wird vom 1. Juli 1929 ab mit 7 vom Hundert jährlich verzinst.

Die halbjährlich nachträglich am 2. Januar und 1. Juli, erstmalig am 1. Juli 1932, fällig werdenden Zinsen mit je 261 RM -- Rpf werden dem umseitig in Spalte 4 eingetragenen Empfänger auf Konto 140536 der Gläubigerin

zum Fälligkeitstermin ~~durch die Post~~ gezahlt werden.

J. F.

Wenn
(Fortsetzung auf S. 4)

Vordr. 242 a (Gl., Vertreter, Vormundschaftsgericht)

Konto: 7% jetzt 6% IV Nr. 255 Gläubiger: Sammelstiftung II der Preußischen Akademie der Künste in Berlin, Abt. A für bildende Künste. e. 8.2.32.

Zweite Person:
vgl. Bemerkung 8

1. Forderung RM			2. Stückelung für die Auslosung (Wertabschnitte und Nummern) zu Nr.	
8 700	1.	m.Z.s.1.1.1932 e. 8.2.32.	1.	C (5000) Nr.5439, D (1000) Nr. [redacted] 1,2, E (500) Nr.1233, F (100) Nr. 12844,5; e.8.2.32.

3. Beschränkungen des Gläubigers

4. Zinsenempfänger: Januar-Juli-Zinsen	halbjährlich mit RM	Rpf
1. von 8700 RM: Preußische Staatsbank (Seehandlung) in Berlin (Rgiro) e.8.2.32.	261	-

Bemerkungen (Abkürzungen):

1) e = eingetragen.
2) m. Z. v. = mit Zinsen vom.
3) m. Z. s. = mit Zinsen seit.
4) Gl. = Gläubiger.
5) Rgiro = Reichsbankgiro.
6) Rschk. = Reichsschuldenkasse.
7) Höhe der Wertabschnitte: A = 20 000 RM, B = 10 000 „, C = 5 000 „, D = 1 000 „, E = 500 „, F = 100 „
8) Die „Zweite Person" ist nach dem Tode des Gläubigers der Reichsschuldenverwaltung gegenüber befugt, die Gläubigerrechte auszuüben.
Die Eintragung einer „Zweiten Person" bezieht sich auf das ganze Konto, also ohne weiteres auch auf alle diesem Konto zuzuschreibenden Beträge.

Wenn die Forderung nicht am 1. Januar 1934 zum 1. Juli 1934 gekündigt wird, so wird sie vom 1. Juli 1935 an durch Auslosung in 10 Jahren getilgt. Die Auslosungen werden im Januar jedes Jahres vorgenommen, erstmalig im Januar 1935. Die ausgelosten Stücke werden von dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli an zum Nennwert eingelöst. Von der erfolgten Ziehung der Stücke werden die Schuldbuchgläubiger von uns benachrichtigt.

Eine Verfügung über einen Teilbetrag dieser Forderung ist nur in Höhe der im Schuldbuch eingetragenen Wertabschnitte — vgl. vorseitige Spalte 2 — möglich.

Wir geben anheim, der eingetragenen Zweiten Person, die nach dem Tode des Gläubigers der Reichsschuldenverwaltung gegenüber die Gläubigerrechte auszuüben befugt ist, von ihrer Eintragung gefälligst Kenntnis zu geben.

Alle Anträge zum Reichsschuldbuch sind in der Regel in der aus dem anliegenden Druckzettel (Vordruck 63) ersichtlichen Form zu stellen.

Vordr. Nr. 63

Wir empfehlen dringend, eine „Zweite Person" eintragen zu lassen; vgl. anliegenden Druckzettel (Vordruck 52). Diesem Antrage auf Eintragung einer Zweiten Person entsprechen wir ausnahmsweise, wenn die eigenhändige Unterschrift des Gläubigers von einer siegelführenden Behörde (z. B. Gemeindevorsteher, Polizei, Pfarrer) beglaubigt ist.

Vordr. Nr. 52

Die Zinsen der 7%igen Reichsanleihe von 1929 sind durch die Vierte Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8.12.1931 auf 6 vom Hundert herabgesetzt worden. Die Herabsetzung gilt erstmals für die am 1.7.1932 fällig werdenden Zinsen.

W.

1) An Kasse zur Kenntnis und zur Notierung in der Zinsenkontrolle.

2) Z.d.A.

Berlin, den 22.2.32

Beglaubigt:

Finanzsekretär.

REICHSSCHULDENVERWALTUNG · SCHULDBUCHKANZLEI

1. 31 80000 Din A 5

Berlin, den 10. Februar 1932

Akademie d. Künste-Berlin No 0159 * 12 FEB 1932

Rechnungsjahr 1932.

Verrechnungsstelle: Kap. Sammelstiftung I Abt. 4 Titel 5

Ausgabeanweisung.

Dem Maler Karl Mayrhofer

in Berlin-Charlottenburg

ist eine einmalige außerordentliche Beihilfe

von 200 RM

buchstäblich zweihundert

zu zahlen.

Festgestellt:

Regierungs-

Heftrand

Buchhalterei

Haupttagebuch Nr.

Kassenbuch Nr.

Buchh. Tagebuch Nr.

Handbuch Seite Nr.

An die Kasse der Preuß. Akademie der Künste

u. U. an die

Kasse in Berlin

Betrag erhalten

Berlin, den 192

Nr. 171. Ausgabeanweisung über eine einmalige außerordentliche Zuwendung.

F. Johannsens Buchdruckerei (Joh. Ibbeken), Schleswig.

248

Preussische Akademie der Künste

Rechnungsjahr 1931
Verrechnungsstelle:

Berlin W 8, den 11. Februar 1932
Pariser Platz 4

Sammelstiftung II Abt. A

Fonds:.....

Aus Beständen der oben genannten Stiftung sind durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin

1. 8%, ab 1.1.32 6% Goldlandesrentenbriefe der Preuss. Landesrentenbank Reihe 4 + A/O zum Kurse von 72 %
2. 7%, ab 1.1.32 6% Pr. Staatsschatzanweisung. v. 30 per 1.3.34 I. Folge + M/S zum Kurse von 77 3/4%

angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nennwerte von

zu 1) 2 600 GM

in Worten: "Zweitausendsechshundert Goldmark"

zu 2) 2 500 RM

in Worten: "Zweitausendfünfhundert Reichsmark", unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am 1. April und 1. Oktober bezw. 1. Mai und 1. September eingehenden Zinsen beim Titel I zu vereinnahmen.

Die nach der Depotquittung entstandenen Ankaufskosten einschl. Provision, Maklergebühr und Steuer in Höhe von

zu 1) 1 872,80 RM

in Worten: "Eintausendachthundertzweiundsiebzig Reichsmark, 80 Rpf."

zu 2) 1 943,75 RM

in Worten: "Eintausendneunhundertdreiundvierzig Reichsmark, 75 Rpf."

sind beim Titel II in Ausgabe und die für die Zeit vom 1. Oktober 1931 bis 31. Januar 1932 bezw. 1. September 1931 bis 31. Januar 1932

An

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste
Berlin W 8

1932 entstandenen Stückzinsen in Höhe von

zu 1) 65 RM,

in Worten: "Fünfundsechzig Reichsmark"

zu 2) 70,83 RM,

in Worten: "Siebzig Reichsmark, 83 Rpf."

beim Titel II in Ausgabe nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident

Jm Auftrage

S a m m e l s t i f t u n g II B

1. Bestände aus den früheren Stiftungen	447,19 RM
2. Vom Ministerium überwiesene Bestände	791,48 "
	1 238,67 RM
Zinsen bis einschliesslich 31.1.1932	372,05 "
Bestand:	1 610,72 RM.

St 1932

Sammelstiftung II B

1. Bestände aus den früheren Stiftungen	447,19 RM
2. Vom Ministerium überwiesene Bestände	791,48 "
	1 238,67 RM
Zinsen bis einschliesslich 31.1.1932	372,05 "
Bestand:	1 610,72 RM.

Sammelstiftung II B

1. Bestände aus den früheren Stiftungen	447,19 RM
2. Vom Ministerium überwiesene Bestände	791,48 "
	1 238,67 RM
Zinsen bis einschliesslich 31.1.1932	372,05 "
Bestand:	1 610,72 RM.

Sammelstiftung II B

1. Bestände aus den früheren Stiftungen	447,19 RM
2. Vom Ministerium überwiesene Bestände	791,48 "
	1 238,67 RM
Zinsen bis einschliesslich 31.1.1932	372,05 "
Bestand:	1 610,72 RM.

Sammelstiftung II B

1. Bestände aus den früheren Stiftungen	447,19 RM
2. Vom Ministerium überwiesene Bestände	791,48 "
	1 238,67 RM
Zinsen bis einschliesslich 31.1.1932	372,05 "
Bestand:	1 610,72 RM.

Sammelstiftung II B

1. Bestände aus den früheren Stiftungen	447,19 RM
2. Vom Ministerium überwiesene Bestände	791,48 "
	1 238,67 RM
Zinsen bis einschliesslich 31.1.1932	372,05 "
Bestand:	1 610,72 RM.

Potsdam

Sammelstiftung II B

1. Bestand an den früheren Stiftungen	447,19 Rm
2. Im Wertpapieren übertragener Bestand	821,48 "
	1268,67 Rm
Zinsen bis einschließlich 31.1.1932	342,05 "
Bestand	1610,72 Rm

256

Erledigt!

ab 23.1.32

Preußische Akademie der Künste

Berlin W 8, den Januar 32.

Jn der Anlage übersenden wir einige Zahlkarten mit der Bitte, für die Folge die fälligen Hypothekenzinsen ab 1.1.1932 in Höhe von 6% aus 2.248.16/4 GM Kapital gleich 33.75 RM am Fälligkeitstage, das ist der 1. eines jeden Kalendervierteljahres für das rückliegende Vierteljahr auf das Konto der Preußischen Akademie der Künste:

Sammelbuchung II Abteilung A - Konto-Nr. 140.536 -

bei der Preußischen Staatsbank (Seehandlung), Berlin W 56, Markgrafenstr. 38 (Postscheckkonto Berlin NW 7 Nr. 100) einsenden zu wollen.

Die Kasse
der Preußischen Akademie der Künste

Gr.

Herrn
Oberregierungsrat Dr. Böckelmann

Präsidium

57

Referatsgruppe 3

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 32

Berlin W 8, den 12. Januar 1932
Pariser Platz 4

Wir benachrichtigen Sie, dass es jetzt möglich geworden ist, Jhnen aus der G u h l - Stiftung einen Teilbetrag der von Jhnen früher bezogenen Rente wieder zu zahlen. Die Festsetzung der Rente ist von uns wie folgt vorgenommen worden. Sie hatten früher satzungsgemäss einen Rechtsanspruch auf Zahlung der ~~gesamten~~ halbe Zinseneinnahmen der Guhl-Stiftung, deren Kapital aus Pommerschen Neulandschaftlichen Pfandbriefen zu 3½ % in Höhe von 18 000 RM bestand. Dieses Kapital ist aufgewertet worden in 5% Pommersche Neulandschaftliche Kleingrundbesitz-Abfindungs-Goldpfandbriefe im Werte von 5400 GM. Sie erhalten somit den Zinsertrag dieses Kapitals zur Hälfte nach Abzug der uns eventuell entstehenden Unkosten. Da infolge der Notverordnung eine Konvertierung der Anleihen vorgenommen werden wird, lässt sich zurzeit noch nicht übersehen, wie hoch vom 1. April 1932 ab der an Sie zu zahlende Rentenanteil sein wird. Sie erhalten daher jetzt für die Zeit vom 1. Januar 1930 bis 31. ~~August~~ Dezember 1931 die Hälfte der 5%igen Zinsen aus einem Kapital von 5400 GM, das sind 135 RM abzüglich der Depotgebühren und der Kapitalertragsteuer im Betrage von 16,77 RM = 118,23 RM. Für die Zeit vom 1. Januar 1931 bis 31. Dezember 1931 erhalten Sie einen Betrag von 135 RM. Es werden Jhnen also jetzt seitens der Kasse der Akademie 118,23 + 135 RM = 253,23 RM überwiesen werden.

Frau Marie Lanzky, Frankfurt a/O., Kleiststr. 8
Fräulein Anna Boldt, Frankfurt a/O., Hohenzollernstr. 4

Die

57

Die nächste Zahlung erfolgt an Sie im Juli d. Js., bei der von den aufgekommenen Zinsen die für das Rechnungsjahr 1931 entstehenden Depot-und sonstigen Gebühren in Abzug gebracht werden. Gleichzeitig ersuchen wir Sie, die beiliegende Quittung unterschriftlich zu vollziehen und an uns zurückzusenden. ~~Ferner wollen Sie uns eine von der zuständigen Polizeiverwaltung ausgestellte Lebensbescheinigung einsenden~~.

Der Präsident
Jm Auftrage

nach Vorlage bei der zuständigen Polizeiverwaltung zwecks Erteilung der ausgestellten Lebensbescheinigung

Abschrift erhält die Kasse zur Kenntnisnahme. Der Rechtsanspruch von Frau Marie Lanzky und Fräulein Anna Boldt in Frankfurt a.O. auf Zahlung einer lebenslänglichen Rente ist, nachdem die Guhl-Stiftung in die Sammelstiftung II A für bildende Künste aufgenommen ist, auf diese übergegangen. Die Kasse erhält die Anweisung an Frau Marie Lanzky und Fräulein Anna Boldt als Rente den Betrag von je 253,23 RM, zusammen

506,46 RM,

in Worten: "Fünfhundertsechs Reichsmark, 46 Rpf." unter Portoabzug zu zahlen und bei der Sammelstiftung II A Fonds II Tit. 1 in Ausgabe nachzuweisen. Wegen Zahlung der Rente an die beiden Genannten im Juli d. Js. erhält die Kasse besondere Anweisung.

Der Präsident
Jm Auftrage

Akademie d. Künste-Berlin 258

Polizeibehörde Frankfurt (Oder)
Abmeldeart
der Polizeiverwaltung.

Frankfurt (Oder), den 6. Januar 1932.

Zur Anfrage vom ~~28. 12. 1931~~ 9349

Der (~~Die~~) Fräulein Anna Boldt, geboren am 17. 12. 1854 in Glatzberg, Kreis ..... ist hier Gefängnisstraße Nr. 4 bei ..... am Leben und gesundheitlich, gemeldet. ~~am~~ ..... ~~nach~~ ....., ~~Kreis~~ ....., ~~abgemeldet worden.~~

J. A.
Mattner.

Postkarte.

An
die Preußische
Akademie
der Künste

Berlin W. 8
Pariser Platz 4

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4 , den 28. Dezember 1931

Wir ersuchen um gefällige Mitteilung, ob Frau Maria L a n z k y geb. Boldt noch am Leben, eventuell wann sie verstorben ist.

Der Präsident
Im Auftrage

Akademie d. Künste
Der Gemeindevorsteher
Tempel
30. 12. 1931

Frau Maria Lanzky wohnt jetzt Frankfurt Oder Fleischerstraße 8.

An
die Gemeindeverwaltung
T e mp e l bei Frankfurt a/O.

260

148/10

253,23 RM,

in Worten: "Zweihundertdreiundfünfzig Reichsmark, 23 Rpf."
als Rente aus der Sammelstiftung II A (G u h l - Stiftung)
für die Kalenderjahre 1930 und 1931 von der Kasse der Preussischen Akademie der Künste in Berlin erhalten zu haben bescheinigt.

Frankfurt a.O., den .....

Dass Fräulein Anna B o l d t, geboren am 17. Dezember 1854
(Frau Marie Danzky, geborene Boldt, geboren am 3.4.1856)
die vorstehende Quittung eigenhändig unterschrieben hat und sich noch am Leben befindet, wird bescheinigt.

Frankfurt a.O., den.....

Polizeiverwaltung

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 65

Berlin W 8, den 19. Januar 1932
Pariser Platz 4

Aus den Beständen der Sammelstiftung II Abt. A für bildende Künste sind durch Vermittlung der Reichsschuldenkasse in Berlin 8 700 RM 7% Reichsanleihe von 1929 zum Kurse von 67 ½ angekauft worden. Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nennwerte von

8 700 RM,

in Worten: "Achttausendsiebenhundert Reichsmark" unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am 2. Januar und 1. Juli eingehenden Zinsen bei Tit. I zu vereinnahmen. Die nach den anliegenden Abrechnungen entstandenen Ankaufskosten einschliesslich Ankaufsgebühr, Makler-Gebühr, Händlersteuer und Börsenumsatzsteuer in Höhe von

5 896,86 RM

in Worten: "Fünftausendachthundertsechsundneunzig Reichsmark, 86 Rpf." sind beim Tit. II in Ausgabe nachzuweisen. Die Wertpapiere sind in das Reichsschuldbuch eingetragen worden.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident
Jm Auftrage

An
die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste
Berlin W 8

265

262

Reichsschuldenkasse
Reichsbankgirokonto
Postscheckkonto: Berlin Nr. 6

Berlin SW 68, den 15. Januar 1932.
Oranienstraße 106—109 (Postfach)
Fernruf: A 7 Dönhoff 4400
Kassenstunden 9—13 Uhr

Preußische Akademie d. Künste-Berlin
No 0061 * 16 JAN 1932

An
Die Preußische Akademie
der Künste
Berlin W. 8,
Pariser Platz 4.

Schuldb.-Kto. ~~1111 56082~~
Ank.-Verz. Nr. II/1332
Ank.-Nachw. Nr. II/134
Auftrags-Nr. 16327
Hinterl. E. Nr. 117/134

Auf den Antrag vom 5. Dezember 1931 sind 8 700 RM Nennwert

~~Anleiheablösungsschuld mit Auslosungsrechten~~
7%ige Reichsanleihe von 1929

für die Sammelstiftung II der Preußischen Akademie der Künste in Berlin, Ulf. A, für bildende Künste gekauft worden.

Zum Ankauf standen zur Verfügung:

Einlösungsbetrag ..... 7620 RM — Rpf

Ihre Einzahlung ..... — RM — Rpf ..... 7620 RM — Rpf

Hiervon ab:

Ankaufskosten laut anliegender Rechnung 3863,40 / 2033,46 ... 5896 RM 86 Rpf

Den Rest von ... 1723 RM 14 Rpf

erwarten wir der Preuß. Staatsbank (Seehandlung) zur Gutschrift für das Konto Nr. 140 536, Preuß. Akademie der Künste, Sammelstiftung II Abt. A überzuweisen.

Weitere Nachricht erhalten Sie durch das Reichsschuldbuchbüro.

Mertz

Mertz. Rfdbl. Nr. 95

0681 31 Ia 4
Dis 476 A 4

den 9. Januar 1932

Nachdem die auf dem Grundstück in Berlin Steglitz, Grunewaldstr. 23 ruhende Grundschuld im Betrage von

2 483,74 GM,

in Worten: "Zweitausendvierhundertdreiundachtzig Goldmark, 74 Goldpfennige", eingetragen im Grundbuch von Steglitz Band 25 Blatt Nr. 784, seitens des Besitzers dieses Grundstückes Herrn Direktor Georg N ö t z i g, Berlin-Steglitz, Grunewaldstr. 23 am 9. Januar 1932 an die Preussische Akademie der Künste in Berlin W 8, Pariser Platz 4 in bar zurückgezahlt worden ist, willigt diese in die Löschung dieser Grundschuld [redacted]grundbuch ein.

Der Präsident

Der Erste Ständige Sekretär

Löschungsfähige Quittung

J. Nr. 37

der Preussischen Akademie der Künste

Berlin W 8

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 9. Januar 1932
Pariser Platz 4

Die auf dem Grundstück Berlin-Steglitz, Grunewaldstr. 23 ruhende Grundschuld im Betrage von

2 483,74 GM,

in Worten: "Zweitausendvierhundertdreiundachtzig Goldmark, 74 Goldpfennige", eingetragen im Grundbuch von Steglitz Band 25 Blatt Nr. 784, ist seitens des Besitzers dieses Grundstückes Herrn Direktor Georg N ö tzi g, Berlin-Steglitz, Grunewaldstr. 23 am 9. Januar 1932 an die Preussische Akademie der Künste in Berlin W 8, Pariser Platz 4 in bar zurückgezahlt worden.

Die Kasse wird angewiesen, den Betrag von

2 483,74 RM,

in Worten: "Zweitausendvierhundertdreiundachtzig Reichsmark, 74 Rpf." bei der Sammelstiftung II A in Einnahme nachzuweisen und das Kapital in der Spalte Kapitalien in Abgang zu stellen.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Kasse der Preussischen
Akademie der Künste
Berlin W 8

Sammelstiftung II A

1. Bestände aus den früheren Stiftungen	2 767,08 RM
2. Vom Ministerium überwiesene Bestände	1 475,45 "
	4 242,53 RM
Zinsen bis einschliesslich 31. Dezember 1931	1 462,15 "
Summe:	5 704,68 RM
Ausgaben:	
Rente Boldt und Lanzky, Frankfurt a/O. (aus der Guhl-Stiftung)	506,46 "
	5 198,22 RM.

S7 1931

Sammelstiftung II A

1. Bestände aus den früheren Stiftungen	2 767,08 Rs
2. Vom Ministerium überwiesene Bestände	1 475,45 "
	4 242,53 Rs
Zinsen bis einschliesslich 31. Dezember 1931	1 462,15 "
Summe:	5 704,68 Rs
Ausgaben:	
Rente Boldt und Lanzky, Frankfurt a/O. (aus der Guhl-Stiftung)	506,46 "
	5 198,22 Rm.

Sammelstiftung II A

1. Bestände aus den früheren Stiftungen	2 767,06 RM
2. Vom Ministerium überwiesene Bestände	1 475,45 "
	4 242,53 RM
Zinsen bis einschliesslich 31. Dezember 1931	1 462,15 "
Summe:	5 704,68 RM
Ausgaben:	
Rente Boldt und Lansky, Frankfurt a/O. (aus der Guhl-Stiftung)	506,46 "
	5 198,22 RM.

Sammelstiftung II A

1. Bestände aus den früheren Stiftungen	2 767,06 RM
2. Vom Ministerium überwiesene Bestände	1 475,45 "
	4 242,53 RM
Zinsen bis einschliesslich 31. Dezember 1931	1 462,15 "
Summe:	5 704,68 RM
Ausgaben:	
Rente Boldt und Lensky, Frankfurt a/O. (aus der Guhl-Stiftung)	506,46 "
	5 198,22 RM.

Sammelstiftung II A

1. Bestände aus den früheren Stiftungen	2 767,08 RM
2. Vom Ministerium überwiesene Bestände	1 475,45 "
	4 242,53 RM
Zinsen bis einschliesslich 31. Dezember 1931	1 462,15 "
Summe:	5 704,68 RM
Ausgaben:	
Rente Boldt und Lensky, Frankfurt a/O.	506,46 "
(aus der Guhl-Stiftung)	
	5 198,22 RM.

Sammelstiftung II A

1. Bestände aus den früheren Stiftungen	2 767,08 RM
2. Vom Ministerium überwiesene Bestände	1 475,45 "
	4 242,53 RM
Zinsen bis einschliesslich 31. Dezember 1931	1 462,15 "
Summe:	5 704,68 RM
Ausgaben:	
Rente Boldt und Lenzky, Frankfurt a/O.	506,46 "
(aus der Guhl-Stiftung)	
	5 198,22 RM.

Vermögensstiftung I 4

1. Bestände aus der früheren Stiftungen	2 867,09 Rbl
2. Eine Kreisschein über einen Bestand	1425,45 "
	4292,53 Rbl
Zinsen bis zum Schluß d. Rechnungsjahr 1911	1412,15 "
Summe	5704,68 Rbl
Ausgaben:	
Einen Teil a. Danzig Frankfurt 1/10 (aus der Gräfl. Stiftg.)	506,46 "
	5198,22 Rbl

, den 28. Dezember
1931

Wir ersuchen um gefällige Mitteilung, ob Frau Maria L a n z k y geb. Boldt noch am Leben, eventuell wann sie verstorben ist.

Der Präsident
Jm Auftrage

An

die Gemeindeverwaltung

T e mp e l bei Frankfurt a/O.

54

J. Nr. 1349

, den 28. Dezember
1931

Zur Mitteilung vom 19. Dezember d. Js.

Wir ersuchen um gefällige Mitteilung, ob Fräulein Anna B o l d t, geboren am 17. Dezember 1854 noch am Leben ist, evtl. um eine gefällige Angabe des Sterbedatums.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

das Einwohnermeldeamt

F r a n k f u r t a.O.

57

Einwohner-Meldeamt

der Ortspolizeibehörde Frankfurt (Oder)

~~Einwohnermeldeamt~~

~~der~~ Frankfurt (Oder), den 19. März 1931

~~Polizeiverwaltung.~~

Zur Anfrage vom 18. 12. 1931 ergebenst.

~~Der~~ (Die) Frau Anna Boldt geb. Conta, geboren am 23. 5. 1855 in Tuchel (Westpr.) Kreis ..... ist hier Schmerzellerstraße Nr. 8 bei ..... ~~am 26. 9. 1928 gestorben~~ ~~Frau Minna Lanke geb. Boldt ist hier~~ ~~am ..... nach ..... Kreis ..... gemeldet.~~

~~..... abgemeldet worden.~~

Frl. Anna Boldt
17.12.1957

J. A.
Mattner

Akademie d. Künste-Berlin

270

Postkarte.

An
die Preußische
Akademie
der Künste

Berlin W. 8
Kaiserplatz 4

, den 18. Dezember 1931

Wir ersuchen um gefällige Mitteilung, ob Frau Anna B o l d t in Frankfurt a.O. , Hohenzollernstr. 4 und Frau Maria L a n z k y geb. Boldt in Tempel bei Frankfurt a.O. noch am Leben, evtl. wann sie verstorben sind.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

den Herrn Polizeipräsidenten

in

F r a n k f u r t a.O.

57

J. Nr. 1222 , den 8. Dezember 1931

Auf den Antrag vom 30. November d. Js. teilen wir Jhnen mit, dass wir Jhnen die auf dem Grundstück Schockstrasse 3 eingetragene Hypothek in Höhe von 2248,16 GM vom 1. Januar 1932 ab gegen Entrichtung der gesetzlichen Zinsen weiter belassen.

Der Präsident

Jm Auftrage

Herrn

Obermagistratsrat B e s t e h o r n

P o t s d a m

Weisenstr. 47

277a
277

Potsdam, den 10. November 1931.

An

die Akademie der Künste
in Berlin.

Auf das Kündigungsschreiben vom 2. Januar 31 die auf meinem Grundstück Potsdam, Weinstraße 3 in Potsdam ruhende Hypothek betreffend in Höhe von 2248,16 Rm. erlaube ich mir in Bestätigung meiner heute morgen mit Herrn Oberinspektor Körber gehabten freundlichen Unterredung darum zu bitten, daß die Hypothek auch über den 31. Dezember 1931 hinaus meinem Grundstück weiter gewährt wird, da es mir in Augenblick aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, das Geld anderweit aufzubringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

H. Friedrich Bestehorn,
Potsdam, Weinstr. 47.

278

Reichsschuldenverwaltung
— Schuldbuch —

1. Konto: Abt. IV Nr. 56082 /2.

Bei Eingaben ist das Aktenzeichen anzugeben.

Berlin SW 68, den 3. November 19 31.
Oranienstraße 106 — 109
Postfach
Fernruf: Dönhoff 4500 — 4505

An
die Preußische Akademie der
Künste,
Berlin W 8,
Pariser Platz 4.

Akademie d. Künste

Benachrichtigung

Auf Ihre Anträge vom 5. August 1930, J.Nr. 857 und
" 20. September 1931, J.Nr. 913,

~~vom~~ ist der Sammelstiftung II der Preußischen Akademie der Künste in Berlin, Abt. A für bildende Künste in Berlin für die von der früheren Buchhorn- und von der Toepferschen Stiftung übernommenen Auslosungsrechte in Höhe von zus. 837,50 RM eine soziale Wohlfahrtsrente in Höhe von 452 RM 25 Rpf jährlich vom 1. April 19 32 ab gewährt worden.

Die ~~bereits fällig gewesenen~~ Rentenbeträge werden der Kasse der Akademie der Künste in Berlin W 8, auf das Postscheckkonto Berlin Nr. 14555, überwiesen.

~~Auslosungsrecht~~

~~Buchst.~~	~~Gr.~~	~~Nr.~~	~~zu~~	~~RM~~	~~Rpf~~	~~Stück über~~		~~RM~~	~~Rpf~~
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
				zusammen		Stück über		RM	Rpf

Vordruck Nr. 166a

4000 7. 29

Die

~~im Schuldbuch gesperrt und~~ ~~daher für die Zeit der Gewährung der Wohlfahrtsrente an der Auslosung nicht teil.~~

Die sozialen Wohlfahrtsrenten für die Buchhorn-Stiftung und für die Toepfer'sche-Stiftung der Preußischen Akademie der Künste in Berlin erlöschen mit Wirkung vom 31.März 1932.

Reichsschuldenverwaltung

Beglaubigt:

Finanzsekretär.

J. Nr. 1205 Berlin, den 9. Dezember 1931

Abschrift erhält die Kasse mit der Anweisung, den von der Reichsschuldenverwaltung bewilligten Betrag an Wohlfahrtsrente in Höhe von

452,25 RM,

in Worten: "Vierhundertzweiundfünfzig Reichsmark, 25 Rpf."

in der Stiftungsrechnung für 1932 und folgende Jahre bei der Sammelstiftung II Abt. A unter besonderem Abschnitt in Einnahme nachzuweisen.

Der Präsident

Im Auftrage

57

279

Reichsschuldenverwaltung
— Schuldbuch —

Berlin SW 68, den 3. November 19 31.
Oranienstraße 106 — 109
Postfach
Fernruf: Dönhoff 4600 — 4605

1. Konto: Abt. IV Nr. 56083 /3.

Bei Eingaben ist das Aktenzeichen anzugeben.

An
die Preußische Akademie
der Künste,
Berlin W 8,
Pariser Platz 4.

Benachrichtigung

Auf Ihre ~~Anträge~~ vom 5.August 1930, J.Nr.857 und vom 20.September 1931, J.Nr.913,

~~vom~~ ist der Sammelstiftung II der Preußischen Akademie der Künste in Berlin, Abt.B für Musik in Berlin für die von der früheren Gouvy-Stiftung, der Maria Fabian-Gernsheim-Stiftung, der Professor Heinrich de Ahna-Stiftung und der Anna Schultzen-Asten-Stiftung übernommenen Auslosungsrechte über zusammen 900,--RM

eine soziale Wohlfahrtsrente in Höhe von 486 RM -- Rpf

jährlich vom 1. April 19 32 ab gewährt worden.

Die ~~bereits fällig gewesenen~~ Rentenbeträge werden der Kasse der Akademie der Künste in Berlin W 8, auf das Postscheckkonto Berlin Nr.14555 überwiesen.

~~Auslosungsrecht~~

~~Buchst.~~	~~Gr.~~	~~Nr.~~	~~zu~~	~~RM~~	~~Rpf~~	~~Stück über~~	~~RM~~	~~Rpf~~
"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"
						~~zusammen~~	~~Stück über~~	~~RM~~ ~~Rpf~~

Vordruck Nr. 166a 4000 7. 30

Die

~~im Schuldbuch gesperrt und~~ ~~daher für die Zeit der Gewährung der~~
~~Wohlfahrtsrente an der Auslosung nicht teil.~~

Die sozialen Wohlfahrtsrenten für die Gouvy-Stiftung, die Maria Fabian-Gernsheim-Stiftung, die Professor Heinrich de Ahna-Stiftung und die Anna Schultzen-Asten-Stiftung erlöschen mit Wirkung vom 31.März 1932.

Wegen der Anna Schultzen-Asten-Stiftung verweisen wir auch auf unsere Benachrichtigung 1.IV 56081 /3.

Reichsschuldenverwaltung

Beglaubigt:

Finanzsekretär.

J. Nr. 1204

Berlin, den 9. Dezember 1931

Abschrift erhält die Kasse mit der Anweisung, den von der Reichsschuldenverwaltung bewilligten Betrag an Wohlfahrtsrente in Höhe von

486 RM,

in Worten: "Vierhundertsechsundachtzig Reichsmark" in der Stiftungsrechnung für 1932 und folgende Jahre bei der Sammelstiftung II Abt. B unter besonderem Abschnitt in Einnahme nachzuweisen.

Der Präsident

Im Auftrage

57

250

J. Nr. 1220

Antragsvordruck B

An

die Reichsschuldenverwaltung (Schuldbuch)

Berlin SW 68
Oranienstraße 106—109
Postfach

Hiermit bitte ich, für den auf mich bei der diesjährigen Ziehung entfallenden Einlösungsbetrag von 7.620.- RM (ausfüllen)

7%ige Reichsanleihe von 1929

im Nennwerte von 8.700.- RM

anzuschaffen.

(Sollte der Kurs zur Zeit der Anschaffung 86½% übersteigen, bitte ich, die Beschaffung zunächst zu unterlassen und mir hiervon Kenntnis zu geben, damit ich zur Frage der Verwendung des Einlösungsbetrages erneut Stellung nehmen kann.)*)

Ich beantrage, die Wertpapiere in das Reichsschuldbuch auf den Namen Sammelstiftung II der Preuß. Akademie der Künste in Berlin, Abt. A für bildende Künste 1. Konto Abt. II Nr. 56 082

~~PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN~~
~~Der Präsident~~
~~Im Auftrage~~
(Beruf)

Berlin W 8, Pariser Platz 4
(Wohnort, Straße, Hausnummer)

einzutragen.

Die Zinsen sind zu zahlen an (genaue Bezeichnung des Zinsenempfängers) die Preußische Staatsbank (Seehandlung) (zur Gutschrift für das Konto Nr. 140 536, Preußische Akademie der Künste, Sammelstiftung, II Abt. A)

in Berlin W 56 Markgrafenstraße Nr. 38

~~Post~~
~~durch Postsendung~~
~~oder auf Reichsbankgirokonto bei der Reichsbank~~
~~in~~
~~zur Gutschrift auf Konto~~
~~oder auf Postscheckkonto Nr. beim Postscheckamt~~
~~in~~
~~zur Gutschrift auf Konto~~

Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

Der für den Ankauf nicht verwendete Betrag ist zu senden an die Preußische Staatsbank (Seehandlung) (zur Gutschrift für das Konto Nr 140 536, Preußische Akademie der Künste, Sammelstiftung II Abt. A)

Etwaige Mehrkosten trage ich.

Berlin W 8, den 5 Dezember 1931

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN
Der Präsident
Im Auftrage
(Unterschrift)

*) Falls der Höchstkurssatz nicht ausgefüllt ist, wird zu dem am Anschaffungstage bestehenden Kurse gekauft.

Zu Vordruck Nr. 268 (1931) — Schldbchgl. u. Gl. freier St. —

5487. 31. Ha 2

140535 I B 281

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ausgabe: Oktober 1928

Zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Bearbeitung der Aufträge bitten wir, in allen Schreiben an uns die Konto-Nummer anzugeben, ebenso alle diejenigen, welche in Ihrem Auftrage für Ihr Konto Beträge einzahlen oder überweisen oder von Ihrem Konto Beträge einfordern, zur Angabe der Konto-Nummer zu veranlassen.

Geschäftsräume: Berlin W 56, Markgrafenstraße 38.
Postadresse: Berlin W 56, Postschließfach Nr. 1.
Telegrammadresse: Staatsbank Berlin.
Fernsprechanschlüsse: A 6 Merkur
a) für Stadtgespräche: Nr. 4800—4806, 4723, 4876, 4877,
b) für Ferngespräche: Nr. 12381, 12382, 12383,
c) für Generaldirektion (Stadt- und Ferngespräche): Nr. 4584—4588
Reichsbankgirokonto: Berlin.
Postscheckkonto: Berlin Nr. 100.
Kassenstunden: 8½ bis 14 Uhr. — Schließung der Büros und der Kasse aus Anlaß von Kassenprüfungen, Bankfeiertagen und dergl. bleibt vorbehalten.
Geschäftsjahr: Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember.

H. 113. 500. 9. 31.

Allgemeines.

1. Für die Verbindlichkeiten der Staatsbank hat der Preußische Staat die vollständige Garantie übernommen.

2. Unsere Beamten sind verpflichtet, über alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Vermögensangelegenheiten der Auftraggeber gegen jedermann unverbrüchliches Stillschweigen zu bewahren. Die nach den gesetzlichen Vorschriften den Behörden gegenüber bestehenden Verpflichtungen bleiben hierdurch unberührt.

3. Anträge auf Eröffnung der Geschäftsverbindung sind an uns schriftlich zu richten. Wir entscheiden darüber nach freiem Ermessen; eine Ablehnung erfolgt ohne Angabe von Gründen.

4. Bei Eröffnung der Geschäftsverbindung ist die Person oder Firma anzugeben, die aus dieser Verbindung uns gegenüber berechtigt und verpflichtet sein soll. Die Konten und Depots werden nur unter diesem Namen oder dieser Firma und gleichzeitig unter einer bestimmten Nummer geführt, die in allen Schreiben an uns anzugeben ist.

Sämtliche bei der Staatsbank geführten Konten eines Kunden, auch Sonder- und Währungskonten, gelten als Teile eines einheitlichen Kontokorrents. Wir sind jedoch berechtigt, die einzelnen Salden dieser Konten selbständig einzuklagen.

Bei Währungskonten trägt der Kontoinhaber anteilig die Gefahr der durch höhere Gewalt oder Eingriffe von hoher Hand verursachten Verluste und Rechtsnachteile, von denen die im Auslande geführten gleichartigen Währungskonten der Staatsbank betroffen werden sollten.

5. Der Kontoinhaber hat uns die Unterschriften der Personen, die uns gegenüber zeichnungsberechtigt sein sollen, bekanntzugeben. Im Handelsregister eingetragene Firmen haben außerdem einen beglaubigten Handelsregisterauszug vorzulegen. Die Zeichnungsberechtigung besteht solange, bis wir schriftliche Anzeige von ihrem Erlöschen erhalten haben; dies gilt auch dann, wenn die Zeichnungsberechtigten im Handelsregister eingetragen sind und eine Veränderung veröffentlicht wird.

Aenderungen im Personenstand des Kontoinhabers sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

6. Erben, auch Testamentserben müssen auf unser Verlangen den Nachweis der Erbfolge durch gerichtlichen Erbschein führen und Testamentsvollstrecker ein Testamentsvollstreckerzeugnis beibringen. Bei Vorlegung einer gerichtlichen Ausfertigung oder beglaubigten Abschrift eines gerichtlichen, notariellen oder privatschriftlichen Testaments nebst zugehöriger gerichtlicher Eröffnungsverhandlung bleiben wir von der Pflicht einer weiteren Ausweisprüfung befreit und sind berechtigt, an die bezeichneten Personen (Erben, Testamentsvollstrecker) das Guthaben und Depot des Verstorbenen mit befreiender Wirkung auszuhändigen. Soweit ausländische Urkunden vorgelegt werden, haften wir nicht für deren Echtheit, Gültigkeit und Vollständigkeit sowie für richtige Auslegung.

7. Der Kontoinhaber kann einen Dritten benennen, der auch über seinen Tod hinaus berechtigt sein soll, über das Konto oder Depot zu verfügen. In diesem Falle ist der Dritte uns gegenüber verfügungsberechtigt, bis die Erben des Kunden dieses Verfügungsrecht widerrufen.

Will der Kontoinhaber unter Ausschluß der Möglichkeit des Widerrufs durch die Erben einem Dritten das Verfügungsrecht für den Fall seines Todes einräumen, so bedarf dies unserer schriftlichen Bestätigung.

8. Von der Errichtung des Kontos ab darf die Staatsbank Zahlungen, Überweisungen usw. für Rechnung des Kunden entgegennehmen; eine gegenteilige Weisung braucht die Staatsbank während der Dauer der Geschäftsverbindung nicht zu beachten.

Die Quittungen über Einzahlungen sowie über Einlieferung von Wertpapieren werden von unserer Hauptkasse ausgestellt und von zwei Beamten unterschrieben. Die Namen der zur Erteilung von Quittungen berechtigten Beamten werden durch Aushang im Kassenraum bekanntgegeben.

9. Ueber fällige Guthaben kann durch Abhebung in bar, durch schriftliche Zahlungsaufträge, Giroüberweisungen, Aufträge zum Ankauf von Wertpapieren, Schecks usw. verfügt werden.

Fällige Gelder können in der Regel sofort ganz abgehoben werden. Höhere Beträge als 500 000 RM ist die Staatsbank mangels anderer Vereinbarung jedoch nur drei Tage nach erfolgter Abforderung zurückzuzahlen verpflichtet.

Aufträge zur Auszahlung und Ueberweisung von Geldbeträgen an Dritte werden auf dem uns geeignet erscheinenden Wege ausgeführt.

10. Zur Ausstellung von Schecks sind die von uns gelieferten Vordrucke zu verwenden. Nicht benutzte Vordrucke sind bei Auflösung

des Kontos zurückzugeben. Für den Scheckverkehr gelten im übrigen die aus den Vordrucken (Scheckbüchern) ersichtlichen besonderen Bedingungen.

11. Die bei der Staatsbank zahlbar gestellten Wechsel werden nur dann eingelöst, wenn ein schriftlicher Einlösungsauftrag mit allen erforderlichen Angaben bei uns rechtzeitig vorliegt und hinreichende Deckung vorhanden ist.

12. Die Versendung von Geld und Wertpapieren erfolgt grundsätzlich unter voller Wertangabe oder mit Deckung durch Versicherung bei einer Versicherungsgesellschaft und auf dem jeweils von uns für zweckmäßig erachteten Wege. Wechsel und Schecks werden mangels besonderer Weisung in eingeschriebenem Brief ohne besondere Versicherung versandt; Verrechnungsschecks können auch in einfachem Brief versandt werden.

Sind Wertpapiere eines Kunden in das Sammeldepot einer deutschen Effektengirobank eingeliefert, so behalten wir uns vor, Aufträge zur Uebersendung solcher Wertpapiere durch Ueberweisung im Ferngiroeffektenverkehr auszuführen.

13. Sollen Gelder oder Wertpapiere an unserer Hauptkasse abgehoben werden, so ist der Empfangsberechtigte unter Mitteilung seiner Unterschrift der Kasse vorher persönlich bekanntzumachen. An Überbringer von Quittungen, die der Kasse persönlich nicht bekannt sind, Zahlungen zu leisten, ist die Staatsbank berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Ist die Staatsbank beauftragt, auf Grund eines Akkreditivs, Kreditbriefes oder sonstigen Ersuchens Auszahlungen an einen Dritten zu leisten, so ist sie berechtigt, falls der Akkreditierte nicht persönlich bekannt ist, die Zahlung an denjenigen zu leisten, der sich durch einen Ausweis als der zur Empfangnahme der Zahlung Berechtigte legitimiert. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, die Echtheit des Ausweises sowie das Rechtsverhältnis zu prüfen, auf Grund dessen das Akkreditiv gestellt wird oder der Vorzeiger in den Besitz des Ausweises gelangt ist.

14. Über Einlieferungen und Abhebungen von Geld und Wertpapieren erhalten die Kunden, auch wenn sie die Einlieferung oder die Abhebung persönlich bewirkt haben, zum Zwecke der Nachprüfung schriftliche Anzeige durch die Post.

15. Die Ausführung von Aufträgen zu wiederkehrenden Zahlungen (Hypothekenzins-, Miet-, Steuerzahlungen pp.) können wir mit Rücksicht auf die zu den Terminen eintretende Geschäftsüberhäufung zu fest bestimmten Tagen nicht gewährleisten.

16. Alle Anträge können in Briefform an uns gerichtet werden; die Verwendung von Vordrucken ist nicht erforderlich.

17. Die Gefahr von Übermittelungsfehlern, Irrtümern und Mißverständnissen im telephonischen und telegraphischen, auch drahtlosen Verkehr zwischen uns und dem Kunden sowie in dem erwähnten Verkehr zwischen uns und Dritten im Auftrage des Kunden trägt uns gegenüber der Kunde. Unsere telegraphischen und telephonischen Mitteilungen gelten nur vorbehaltlich schriftlicher Bestätigung.

Aufträge des Kunden, die nicht schriftlich oder telegraphisch erfolgen, brauchen wir nicht auszuführen; zur Ausführung telegraphischer oder telephonischer Aufträge, einschließlich solcher zu Sendungen und Überweisungen usw. an den Kunden selbst, sind wir nur verpflichtet, wenn sie unter Anwendung eines vorher zu vereinbarenden Schlüssels oder Stichworts erteilt werden. Die Gefahr mißbräuchlicher Verwendung des Schlüssels oder Stichworts durch Dritte trägt uns gegenüber der Kunde. Telegraphische und telephonische Aufträge sind in jedem Falle vom Kunden umgehend schriftlich zu bestätigen. Etwaige Abweichungen sind besonders kenntlich zu machen.

Zur Klarstellung für alle Aufträge dürfen wir vor Ausführung Bestätigung in der Form einholen, die wir für geboten halten.

18. Ein Rechnungsauszug mit Zinsberechnung wird jedem Kontoinhaber nach Schluß des Geschäftsjahres mit tunlicher Beschleunigung erteilt; jedoch behalten wir uns vor, die Konten auch zwischenzeitlich abzuschließen und den Abschluß dem Kontoinhaber mitzuteilen. Im übrigen werden im Laufe des Geschäftsjahres Rechnungsauszüge nur auf Antrag ausgefertigt.

Bei jedem Rechnungsabschluß werden die zu verrechnenden Zinsen, Provisionen, Depotgebühren, Stempel, Porti, Telegramm- und Fernsprechgebühren, sowie die sonstigen Auslagen und Unkosten eingestellt.

Rechnungsauszüge und Depotauszüge gelten als von dem Kunden genehmigt, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach der Absendung Einwendungen erhoben hat.

19. Alle Wertpapiere einschließlich laufender und fälliger Zins- und Gewinnanteilscheine und etwaiger Bezugsrechte, sowie Kuxe, Wechsel, Schecks, Sammeldepotanteile und alle sonstigen Werte, die im Laufe des Geschäftsverkehrs oder aus anderem Anlaß für Rechnung des Kunden in den unmittelbaren oder mittelbaren Besitz oder sonst in die Verfügungsmacht der Staatsbank gelangen, ohne als fremdes Eigentum bezeichnet zu sein, haften uns als Pfand zur Sicherheit für die gegen

den Kunden aus irgendeinem Anlaß begründeten Ansprüche jeder Art, auch wenn diese befristet oder bedingt sind. Dies gilt auch für solche Sicherheiten, die uns ausdrücklich für bestimmte Forderungen oder Forderungen bestimmter Art bestellt worden sind.

Sofern es zur Entstehung des Pfandrechts nach den gesetzlichen Bestimmungen noch der Erfüllung besonderer Förmlichkeiten oder Erklärungen bedarf, ist der Kunde zu deren Vornahme auf Verlangen der Staatsbank verpflichtet.

Soweit die in die Verfügungsmacht der Staatsbank gelangten Werte als fremde bezeichnet sind, haften sie uns nur für die Forderungen, welche inbezug auf diese Werte entstanden sind.

Im Inlande ruhende ausländische Wertpapiere ohne deutschen Stempel unterliegen dem Pfandrecht nicht. Wir sind jedoch berechtigt, die Verstempelung für Rechnung der Kunden jederzeit vorzunehmen. Dadurch werden die betreffenden Wertpapiere ebenfalls unserem Pfandrecht unterworfen.

Die Staatsbank kann bei Verzug des Schuldners, ohne daß es einer vorangegangenen Androhung oder der Innehaltung einer Frist bedarf, den Pfandverkauf jederzeit und an jedem ihr geeignet erscheinenden Orte vornehmen. Die §§ 1237 Satz 2, 1238 BGB. finden keine Anwendung. Der Kontoinhaber kann nicht nach § 1246 BGB. Abweichungen von der regelmäßigen Art des Pfandverkaufs verlangen.

Durch gesetzliche Bestimmung (Preuß. Ges.-Samml. 1827 S. 24) sind wir befugt, die Unterpfänder mittels einer von unseren Beamten abzuhaltenden öffentlichen Auktion zu verkaufen und uns aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen. Diese Befugnis bezieht sich insbesondere auch auf Wechselforderungen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden.

Verpfändete Forderungen jeder Art, einschließlich der Grund- und Rentenschulden, darf die Bank bei Verzug des Schuldners ohne Mitwirkung oder Zustimmung des Verpfänders kündigen oder einziehen.

Die Bank kann ferner ihr obliegende Leistungen an den Kunden wegen eigener Forderungen zurückhalten, auch wenn diese befristet oder bedingt sind oder nicht auf demselben rechtlichen Verhältnisse beruhen.

20. Die Staatsbank haftet nicht für Schäden, die durch Störung des Bankbetriebs infolge Aufruhrs, Verfügung von hoher Hand, Streiks oder Aussperrung veranlaßt worden sind.

21. Auskünfte, Berichte und Empfehlungen erteilt die Staatsbank nach ihrem besten Wissen, jedoch unter Ausschluß jeder Verantwortlichkeit und Haftung aus den §§ 276, 278 BGB.

22. Mitteilungen gelten, auch wenn sie als unbestellbar zurückkommen, als dem Kunden zugegangen, wenn sie an seine letzte uns bekannte Anschrift abgesandt worden sind. Jede Aenderung der Anschrift ist daher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Auch Bekanntmachungen der Staatsbank im Deutschen Reichs- und Preußischen Staats-Anzeiger gelten als dem Kunden zugegangen.

23. Wir dürfen uns zur Ausführung aller Aufträge, wenn wir es für zweckmäßig erachten, Dritter (Personen, Firmen, Behörden) bedienen und haften gegebenenfalls nur für sorgfältige Auswahl der Beauftragten. Aufträge für das Ausland dürfen wir unübersetzt weitergeben und übernehmen für deren Auslegung durch die Beauftragten keinerlei Gewähr.

24. Wird die Staatsbank mit Auszahlungen gegen Aufnahme von Dokumenten (Konnossemente, Duplikatfrachtbriefe, Hypotheken- und Grundschuldbriefe usw.) beauftragt, so übernimmt sie weder eine Verantwortung dafür, daß die Dokumente den gesetzlichen formellen Anforderungen genügen, noch für die Echtheit und Gültigkeit der Dokumente, noch für die Ordnungsmäßigkeit und richtige Beschaffenheit der darin bezeichneten Waren oder Forderungen.

25. Wir behalten uns das Recht vor, die Geschäftsverbindung unbeschadet einer etwaigen Kündigungsfrist ohne Begründung jederzeit aufzuheben. Auch bei Bestehen einer Kündigungsfrist kann die Aufhebung der Geschäftsverbindung mit sofortiger Wirkung erfolgen,

1. wenn der Kunde der Aufforderung zur Stellung oder Verstärkung von Sicherheiten für einen etwa in Anspruch genommenen Kredit nicht fristgemäß nachkommt,
2. wenn sich die Vermögenslage des Kunden wesentlich verschlechtert hat, insbesondere, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt, oder erklärt, sie einstellen zu wollen, oder ein von ihm angenommener Wechsel zu Protest geht, oder eine Zwangsvollstreckung gegen ihn vorgenommen wird.

Der auf Grund unserer Bücher sich zu Lasten des Kunden ergebende Saldo ist bei Aufhebung der Geschäftsverbindung sofort fällig.

Bis zur Abdeckung der Verpflichtungen des Kunden sind die vereinbarten oder, mangels einer Vereinbarung, die im Bankverkehr üblichen Zinsen, Provision und Spesen weiter zu entrichten.

26. Die Geschäftsräume der Staatsbank sind, soweit nicht bei einzelnen Geschäften besondere Abreden getroffen werden, für beide Teile Erfüllungsort. Wegen aller Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung unterwirft sich der

Nachtrag Nr. 1

zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Preußischen Staatsbank (Seehandlung)

(Ausgabe: Oktober 1928)

(Veröffentlicht im Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 157 vom 9. Juli 1930)

Ziffer 29—31 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Preußischen Staatsbank (Seehandlung) (Ausgabe Oktober 1928) erhalten mit sofortiger Wirkung folgende Fassung, während Ziffer 32 entfällt:

Guthaben.

Ziffer 29

Guthaben des Kunden sind mangels besonderer Vereinbarung ohne Kündigung jederzeit fällig (täglich fällige Gelder) — vgl. auch Ziffer 9 —.

Bei Guthaben von 5000 RM und darüber kann vereinbart werden, daß sie der Staatsbank auf bestimmte Zeit fest (15 Tage, 1 Monat, 3 Monate) als sogenannte feste Gelder oder auf unbestimmte Zeit mit entsprechenden Kündigungsfristen als sogenannte Kündigungsgelder überlassen werden.

Verzinsung.

Ziffer 30

Die Guthaben werden entsprechend der Geldmarktlage verzinst. Die Staatsbank ist berechtigt, jederzeit eine Veränderung der Zinssätze für täglich fällige Gelder und Kündigungsgelder eintreten zu lassen, ohne daß es einer vorherigen Kündigung oder einer Benachrichtigung des Kunden bedarf. Die Bekanntgabe der Veränderung erfolgt durch Aushang in der Hauptkasse der Staatsbank. Die neuen Zinssätze treten für täglich fällige Gelder und Kündigungsgelder mit dem Tage der Veränderung des Zinssatzes bei der Staatsbank in Kraft. Die Vergütung der Zinsen erfolgt im Rechnungsauszuge.

Die für feste Gelder vereinbarten Zinssätze gelten bis zum Tage der Fälligkeit; die Zinsen für feste Gelder werden jedesmal bei Fälligkeit vergütet.

Wenden!

Feste Gelder und Kündigungsgelder, die am Fälligkeitstage nicht abgehoben werden oder nicht weiter festgelegt worden sind, werden von da ab als täglich fällige Gelder behandelt.

Falls eine vorzeitige Rückzahlung von festen Geldern oder Kündigungsgeldern ausnahmsweise zugestanden wird, wird die Zinsvergütung von dem Tage ab, an welchem die Festlegung erfolgt ist bezw. die Kündigung hätte bewirkt werden müssen, auf den für täglich fällige Gelder geltenden Zinsfuß herabgesetzt.

Beträge über 100 000 RM, die binnen 7 Tagen nach ihrer Einlage wieder abgehoben werden, bleiben unverzinst.

Ziffer 31

Die Gutschrift von Einzahlungen erfolgt mit Wertstellung des auf die Einzahlung folgenden Werktages.

Berlin, den 7. Juli 1930.

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)

Nachtrag Nr. 2

zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Preußischen Staatsbank (Seehandlung)

(Ausgabe: Oktober 1928)

(Veröffentlicht im Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 210 vom 9. September 1931)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Preußischen Staatsbank (Seehandlung), Ausgabe Oktober 1928, werden mit sofortiger Wirkung, wie folgt, geändert:

Dem bisherigen 1. Absatz der Ziffer 19 wird als neuer Absatz vorangesetzt:

„Die Staatsbank hat ihren Kunden gegenüber Anspruch auf Bestellung bankmäßiger Sicherheiten für alle Verbindlichkeiten."

Hinzugefügt wird als neue Ziffer 19a:

„Kommen Wechsel und Schecks, die an die Staatsbank giriert sind, unbezahlt zurück, so verbleiben der Staatsbank die wechselmäßigen Ansprüche auf Zahlung des vollen Betrages der Wechsel und Schecks nebst den gesetzlichen Nebenforderungen gegenüber dem Vormanne und den übrigen Verpflichteten, auch wenn der Betrag einem Wechselverpflichteten in der laufenden Rechnung zurückbelastet ist, oder wenn das Giro des Vormannes nur Pfandzwecken dient. Wechsel, deren Diskontierung aus irgendeinem Grunde nicht zustande kommt, sollen der Staatsbank im Falle der Nichtzurückgabe zur Einziehung verbleiben."

Ziffer 51 erhält folgende Neufassung:

„Lombard-Verkehr, Wechsel-Diskont-Verkehr, Ausführung von Termingeschäften.

Für die Gewährung von Kassenlombarddarlehen, für den Ankauf von Wechseln sowie für die Ausführung von Termingeschäften gelten im Geschäftsverkehr mit unserer Banken- und Bankierkundschaft neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die hierfür besonders aufgestellten Bedingungen."

Berlin, den 8. September 1931.

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)

Kontoinhaber dem deutschen Recht. Zuständig zur Entscheidung ist ausschließlich das Amtsgericht Berlin-Mitte bezw. das Landgericht I Berlin.

27. Wir behalten uns das Recht vor, diese Bedingungen im ganzen oder im einzelnen nach den Bedürfnissen oder Erfahrungen des Geschäftsverkehrs abzuändern. Die Aenderungen können auch durch öffentliche Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger erfolgen. Die Aenderungen gelten als genehmigt, wenn nicht binnen 2 Wochen nach Empfang der Mitteilung oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch gegen die Aenderung erhoben wird oder wenn die Geschäftsverbindung mit uns fortgesetzt wird.

Kontokorrentverkehr.

28. Die im laufenden Geschäftsverkehr zwischen dem Kunden und uns entstehenden Forderungen und Verpflichtungen, insbesondere aus An- [redacted] Verkäufen von Wertpapieren, Einzahlungen und Abhebungen usw. für Rechnung des Kunden, werden auf dem Konto des Kunden gebucht.

29. Guthaben des Kunden sind mangels besonderer Vereinbarung jederzeit verfügbar, ohne daß eine Kündigungsfrist einzuhalten ist (täglich fällige Guthaben) — vgl. auch Ziffer 9 —.

30. Bei Guthaben von 5000 RM und darüber kann vereinbart werden, daß sie uns auf bestimmte Zeit fest (15 Tage, 1 Monat, 3 Monate, 1 Jahr) als sogenannte feste Gelder — oder auf unbestimmte Zeit mit entsprechenden Kündigungsfristen als sogenannte Kündigungsgelder überlassen werden. Die hierbei festgesetzten Zinssätze gelten bis zum Tage der Fälligkeit; die Zinsen werden bei Fälligkeit vergütet. Feste Gelder oder Kündigungsgelder, die am Fälligkeitstage nicht abgehoben werden oder nicht weiter festgelegt worden sind, werden als täglich fällige Gelder behandelt.

Falls eine Rückzahlung vor Ablauf der vereinbarten Frist unsererseits ausnahmsweise zugestanden wird, wird die Zinsvergütung von dem Tage ab, an welchem die Festlegung erfolgt ist bezw. die Kündigung [redacted]e bewirkt werden müssen, auf den für tägliche Gelder geltenden Zinsfuß herabgesetzt.

31. Die Verzinsung der Guthaben beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktage.

32. Die für täglich fällige Gelder gültigen Zinssätze werden durch Aushang in unserer Hauptkasse bekannt gemacht. Diese Zinssätze können entsprechend der Geldmarktlage jederzeit erhöht oder herabgesetzt werden, ohne daß es einer vorzeitigen Ankündigung bedarf. Die Bekanntgabe der Veränderung erfolgt durch Aushang in unserer Hauptkasse.

Beträge über 100 000 RM, die innerhalb von 7 Tagen nach ihrer Einlage wieder abgehoben werden, bleiben unverzinst.

33. Die Konten werden mangels einer besonderen Vereinbarung ohne Berechnung einer besonderen Vergütung (provisionsfrei) geführt. Es werden lediglich die entstandenen Unkosten und Spesen berechnet.

Wir behalten uns jedoch vor, für Einzahlungen von Dritten und Auszahlungen an Dritte eine angemessene Abfertigungsgebühr zu berechnen, wenn durch diese Zahlungen unsere Dienste im Verhältnis zum Durchschnittsguthaben des Kontos übermäßig in Anspruch genommen werden.

34. Dem Kontoinhaber können, sofern die von ihm hinterlegten Wertpapiere als Deckung ausreichend befunden werden, Vorschüsse gewährt werden. Für Vorschüsse werden in Ermangelung besonderer Vereinbarung Debetzinsen entsprechend der Geldmarktlage berechnet.

Die Vorschüsse sind mangels besonderer Vereinbarung jederzeit fällig, ohne daß es einer Kündigung unsererseits bedarf.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

35. Aufträge zum An- und Verkauf von Wertpapieren, Bezugsrechten, ausländischen Zahlungsmitteln usw. müssen den Gegenstand und Inhalt des Geschäftes zweifelsfrei erkennen lassen, auch den Nennbetrag der aufgegebenen Werte zahlenmäßig enthalten. Abänderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen solcher Aufträge müssen als solche gekennzeichnet sein.

Börsenaufträge können entweder für einen Tag oder widerruflich bis Monatsende befristet werden. Befristungen für Zwischentermine können nicht angenommen werden.

In Ermangelung einer Befristung wird bei **brieflichen** Aufträgen angenommen, daß alle Aufträge bis zum Monatsende — falls Widerruf vorher nicht erfolgt — gelten sollen. Falls innerhalb der Gültigkeitsdauer Abschläge auf Dividendenpapiere durch Dividendenzahlungen oder Bezugsrechte erfolgen sollten, laufen die bestehenden Limite unter entsprechendem Abschlage bis zu dem vorgemerkten Zeitpunkte weiter. (Im übrigen vergleiche auch Ziffer 38). **Telegraphische** Aufträge gelten mangels Befristung nur für die Börse des Eingangstages; sollte die Ausführung wegen zu späten Eingangs an diesem Tage nicht möglich sein (vgl. auch Ziffer 36), so gilt der Auftrag noch für die nächste Börse.

Alle Folgen aus Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Ziffer trägt der Kontoinhaber.

36. Kaufaufträge werden nur ausgeführt, wenn das Guthaben des Kunden dazu ausreicht oder ein ausreichender Vorschuß von uns bewilligt wird.

Verkaufsaufträge werden in der Regel erst ausgeführt, nachdem die zu verkaufenden Wertpapiere eingeliefert und in Ordnung befunden sind; jedoch dürfen wir behufs rechtzeitiger Erledigung auch ohne Prüfung davon ausgehen, daß das Depot die aufgegebenen Werte lieferbar enthält.

Wir übernehmen keine Gewähr dafür, daß Börsenaufträge noch am Tage des Eingangs ausgeführt werden.

37. Aufträge auf Zeit- und Prämiengeschäfte werden nicht angenommen.

38. Alle börsenmäßigen Geschäfte der Staatsbank mit ihren Kunden und für deren Rechnung unterliegen im übrigen den jeweiligen Bedingungen der Börse, an der die Geschäfte ausgeführt werden. Wir wählen den Börsenplatz mangels besonderer Weisung nach unserem Ermessen.

39. Die Staatsbank führt alle Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (auch von Wechseln, Schecks, Devisen, Noten und Sorten) durch Selbsteintritt aus, ohne daß es einer ausdrücklichen Anzeige gemäß § 405 HGB. bedarf.

Wir sind berechtigt, in jedem einzelnen Falle die regelmäßigen Unkosten, insbesondere die üblichen Maklergebühren, Stempelkosten und Provisionen zu berechnen.

Bei Geschäften in amtlich nicht notierten Werten behalten wir uns ohne Rücksicht auf den Wortlaut des Auftrags das Recht vor, als Eigenhändler aufzutreten. Die Nettoaufgabe gilt als Erklärung, daß wir als Eigenhändler auftreten.

An- und Verkauf von preußischen Staatsanleihen.

40. Der Ankauf preußischer Staatsanleihen, preußischer Schatzanweisungen und Rentenbriefe erfolgt, abgesehen von der Maklergebühr und Stempelgebühr, provisionsfrei.

Für den Verkauf von Anleihen (einschließlich von Schuldbuchforderungen) wird die Maklergebühr und eine angemessene Provision berechnet.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren. Offene Depots.

41. Für die sichere und getreue Aufbewahrung der uns übergebenen Wertpapiere übernehmen wir die gesetzliche Gewähr und außerdem die Verpflichtung:

a) die in der „Allgemeinen Verlosungstabelle" während der Dauer der Aufbewahrung erscheinenden Ziehungs- und Verlosungslisten und Bekanntmachungen über Kündigung oder Umwandlung (Konvertierung) von Papieren nachzusehen und die danach zur Rückzahlung gelangenden Stücke zur Einlösung zu bringen oder die beantragte Umwandlung zu besorgen; bei Auslosungen usw. beginnt die Nachprüfung der Wertpapiere unmittelbar nach

Erscheinen der Verlosungslisten, die bezüglichen Benachrichtigungen können aber bei dem Umfang der Verlosungs-Kontrolle den Niederlegern im allgemeinen erst nach Verlauf von 4 bis 6 Wochen nach Erscheinen der Listen zugesandt werden;

b) fällige Zins- und Gewinnanteilscheine, letztere, soweit bezügliche Bekanntmachungen im Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger veröffentlicht sind, einzulösen, die in fremder Währung ausgezahlten Zins- und Gewinnanteilscheine nach besonderer Anweisung des Kunden zu verwerten oder einzulösen, auch abgelaufene Zins- oder Gewinnanteilscheine zu erneuern, wenn die betreffenden Zinsleisten (Talons) mit den Papieren niedergelegt sind oder die Abhebung gegen Vorzeigung der Papiere selbst erfolgen kann.

Uneingelöst bezw. unbezahlt gebliebene Zins- und Dividendenscheine werden den Kunden in gewöhnlichen Briefen übersandt;

c) voll gezahlte Zwischenscheine in endgültige Stücke umzutauschen;

d) das mit den hinterlegten Wertpapieren etwa verbundene Bezugsrecht auf neue Wertpapiere geltend zu machen oder Vollzahlungen auf nicht voll gezahlte Papiere zu leisten, sofern dies rechtzeitig beantragt wird und der erforderliche Geldbetrag zur Verfügung steht;

e) auf Antrag der Niederleger deren Aktien zu Generalversammlungen anzumelden.

42. Werden von Wertpapieren nur die Mäntel eingeliefert, so ist es im allgemeinen Sache des Kunden, die Zinsscheinbogen rechtzeitig zu erneuern, die Ziehungs- bezw. Verlosungslisten und Bekanntmachungen über Kündigung und Umwandlung der Papiere nachzusehen und die zur Rückzahlung gelangenden Stücke an den festgesetzten Zeitpunkten zur Einlösung zu bringen oder die Umwandlung zu besorgen, Zwischenscheine in endgültige Stücke umzutauschen, das mit den niedergelegten Papieren etwa verbundene Bezugsrecht auf neue Papiere geltend zu machen, die weiteren Einzahlungen auf nicht voll gezahlte Papiere zu leisten u. a. m. Wir übernehmen also nur die gesetzliche Gewähr für die sichere und getreue Verwahrung der Papiere, irgendwelche Verwaltungshandlungen üben wir nicht aus.

43. Eine Prüfung, ob Wertpapiere durch Aufgebote, Zahlungssperren und dergl. getroffen werden, erfolgt nur bei ihrer Einlieferung an Hand der von der Bank des Berliner Kassenvereins herausgegebenen „Sammelliste".

44. Bei der Verwahrung von fremden Geldsorten, Sparkassenbüchern, Hypothekenbriefen, Depotscheinen der Reichsbank, Staatsbank und anderer Institute, Versicherungspolicen, Wechseln und sonstigen Urkunden übernehmen wir keine Verpflichtung zu irgendwelcher Verwaltungstätigkeit.

45. Wir dürfen die Wertpapiere unter unserem Namen an auswärtigen Plätzen und bei Dritten aufbewahren und haften alsdann nur für sorgfältige Auswahl des Verwahrers. Dem Kunden wird in jedem Falle hierüber besondere Mitteilung gemacht.

Erklärt sich der Kunde mit der Sammeldepotverwahrung seiner Wertpapiere einverstanden, so erfolgt die Verwahrung nach Maßgabe der von der betreffenden Effektengirobank festgesetzten Bestimmungen.

Wertpapiere, welche wir auf Grund eines Auftrages für den Kunden angeschafft oder ihm als Eigenhändler verkauft haben, dürfen wir mangels anderer Weisung im Sammeldepot einer deutschen Giroeffektenbank verwahren lassen, soweit sich die Wertpapiere für Sammeldepotverwahrung eignen.

Soweit wir verpflichtet sind, Stückeverzeichnisse zu übersenden, behalten wir uns das Recht vor, anstelle der Uebersendung der Stückeverzeichnisse den Kunden die Wertpapiere herauszugeben oder den Herausgabeanspruch an die zur Verwahrung der Stücke bestimmte dritte Stelle abzutreten.

46. Die Benachrichtigungen über Kündigungen, Auslosungen, Umwandlungen und Gewährung von Bezugsrechten erfolgen durch gewöhnliche Briefe. In Ermangelung besonderer Erklärungen der Kunden oder für den Fall, daß diese nicht rechtzeitig eingehen, sind wir ermächtigt, nach bestem Ermessen zu handeln.

47. Für die Aufbewahrung und Verwaltung der Wertpapiere wird neben den Kosten für Material (Vordrucke, Briefpapier usw.) jeweils im voraus für das laufende Geschäftsjahr eine angemessene Depotgebühr berechnet.

Bei Auslieferung von Dividendenpapieren und ausländischen Rentenpapieren an Dritte behalten wir uns die Berechnung einer besonderen Auslieferungsgebühr vor.

48. Ueber die hinterlegten Wertpapiere wird eine Quittung erteilt, die von unserer Hauptkasse ausgestellt wird.

Darüber hinaus sind wir bereit, Behörden, Stiftungen, Vereinen und dergl. auf besonderen Antrag einen von unserer Hauptkasse ausgestellten Depotschein zu erteilen. Die Rückgabe der hinterlegten Wertpapiere erfolgt

nur gegen Rückgabe des Depotscheins. Auch vor jeder Veränderung im Bestande des Depots ist der Depotschein unbedingt behufs Berichtigung vorzulegen. Dem Niederleger bleibt vorbehalten, ein Paßwort in verschlossenem Umschlag einzureichen und von dessen Angabe die Gesamt- oder Teilauslieferung des Depots abhängig zu machen. Der Depotschein wird in diesem Falle mit einem entsprechenden Vermerk versehen.

Wir sind berechtigt, die im Depotschein aufgeführten Wertpapiere an jeden herauszugeben, der den Depotschein überbringt. Wir haben zwar nicht die Pflicht, die Berechtigung des Ueberbringers zu prüfen, behalten uns aber das Recht zu dieser Prüfung vor.

Im Falle des Verlustes oder Abhandenkommens des Depotscheins erfolgt die Rückgabe der hinterlegten Wertpapiere in der Regel nur nach gerichtlicher Kraftloserklärung des Depotscheins.

Verpfändungen, Abtretungen usw. der aus dem Depotschein sich ergebenden Rechte haben uns gegenüber rechtliche Wirkung nur dann, wenn uns die Verpfändung usw. von dem Hinterleger schriftlich mitgeteilt worden sind.

49. Sowohl uns als dem Niederleger steht es frei, jederzeit die Rücknahme oder Rückgabe des Depots zu verlangen. Erfolgt die Rücknahme nicht binnen 14 Tagen nach der Aufforderung, so sind wir berechtigt, das Depot auf Gefahr und Kosten des Niederlegers diesem zuzusenden oder bei der Hinterlegungsstelle zu hinterlegen.

Verschlossene Depots und Schrankfächer. (Safes.)

50. Zur Aufbewahrung von Wertpapieren und Wertgegenständen stellen wir in unseren Gewölben Stahlpanzerschränke mit verschließbaren Fächern mietweise zur Verfügung.

Für die Aufbewahrung von Kisten, Koffern, Paketen usw. außerhalb der Schrankfächer wird eine Gebühr nach besonderer Vereinbarung erhoben.

Die näheren Bedingungen werden auf Antrag mitgeteilt.

Lombard-Verkehr.

51. Für den Kassenlombardverkehr mit unserer Bank- und Bankkundschaft gelten die auf den Lombardpfandscheinen verzeichneten besonderen Bedingungen.

Mündelgelder und Mündeldepots.

52. Die Anlegung von Mündelgeld und die Hinterlegung von Wertpapieren, die zu Mündelvermögen gehören, kann nach gesetzlichen und ministeriellen Bestimmungen bei uns gemäß §§ 1808, 1814 BGB. erfolgen. Den Anträgen ist die gerichtliche Bestallung des Vormundes oder Pflegers oder die gerichtliche Verfügung, durch welche die Hinterlegung angeordnet wird, zwecks Einsichtnahme beizufügen.

53. Für eingezahlte Mündelgelder werden besondere Konten errichtet. Die Verzinsung für derartige Gelder richtet sich nach den für den Kontokorrentverkehr (vgl. Ziffer 29 bis 32) geltenden Bedingungen.

54. Ueber die hinterlegten Gelder kann nur entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verfügt werden. Bei Mündelgeldern ist demgemäß zur Erhebung der Gelder im allgemeinen außer der Unterschrift des Vormundes die Genehmigung des Gegenvormundes oder des Vormundschaftsgerichts erforderlich (§§ 1809, 1810 BGB.).

55. Ueber die hinterlegten Mündel-Wertpapiere werden Depotscheine ausgestellt (vgl. Ziffer 48).

56. Die Auslieferung der hinterlegten Mündel-Wertpapiere erfolgt nur gegen Rückgabe des Depotscheins und ordnungsmäßige Quittung. Die Quittung hat, sofern erforderlich, die Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes zur Aushändigung an einen namentlich zu bezeichnenden Empfänger zu enthalten.

Reisekreditbriefe usw.

57. Wir übernehmen die Ausstellung von Reisekreditbriefen auf sämtliche größeren Plätze des Inlandes und des Auslandes sowie die Beschaffung ausländischer Geldsorten unter Berechnung mäßiger Spesen.

Familienfideikommisse.

58. Als gesetzliche Hinterlegungskasse in Fideikommiß usw.-Angelegenheiten haben wir besondere „Bestimmungen für die Verwaltung der als Lehns-, Familienfideikommiß- und Stiftungssachen hinterlegten Depots" aufgestellt, die auf Wunsch unentgeltlich verabfolgt werden.

Gedruckt in der Hausdruckerei
der
Preußischen Staatsbank (Seehandlung)

282

Preussische Akademie der Künste

J.Nr. 1220

Berlin W.8, den 1. Dezember 1931
Pariser Platz 4

Von der der Sammelstiftung I. Abt. A. ~~Stiftung~~ gehörigen Anleiheablösungsschuld ~~sind von~~ sind den dazugehörigen Auslosungsrechten seitens der Reichsschuldenverwaltung infolge Ausrosung . . 1200. . . RM mit . 6000 . . . RM nebst 4½ % Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember 1931 . mit 1080 RM . . . . . zusammen mit 7.680 . . . RM zur Auszahlung gelangt.

Die Kasse wird angewiesen, das zurückgezahlte Kapital und die Zinsen von insgesamt . 7680 . . . RM in Worten: . 4 . . . . . in der Rechnung der Stiftungsfonds bei Fonds No. . . . . in Einnahme ~~und die Kapitalertragsteuer in Höhe von . . . . RM in Worten: . . . . . bei Titel . . . . in Ausgabe~~ nachzuweisen.

Ferner ist in der Spalte Kapitalien der Betrag der ausgelosten Auslosungsrechte in Höhe von . 1200 . . . RM in Worten: . . . . . 4 . . . . . bei den Auslosungsrechten abzusetzen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident
Jm Auftrage

An
die Kasse der Preussischen Akademie der Künste
Berlin W.8

57

201
283

Reichsschuldenverwaltung
— Schuldbuch —

1) Kto.: Abt. IV Nr. 56082

Bei Eingaben ist die Kontobezeichnung anzugeben. B.

Berlin SW 68, den 27 November 1931
Oranienstraße 106—109
Postfach
Fernruf: A 7 Dönhoff 4500

Akademie d. Künste Berlin
A 1020 / 1931

An
Die Preußische Akademie
der Künste
in Berlin W. 8
Pariser Platz 4

Zur gefl. Beachtung!

Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichsschuldenverwaltung möglichst **Papier** in der Größe dieses Schreibens — **Din-Format** — zu verwenden.

~~Das~~ — Die — in dem deutschen Reichsschuldbuch auf — ~~Ihrem~~ — dem — obenbezeichneten Konto der Kommunalstiftung II der Pr. Akademie der Künste in Berlin, Abtlg. A für bildende Künste

eingetragene(n) Auslosungsrecht(e) über 1200 RM Rpf, und zwar:

Buchstabe G	Gruppe 5	Nr. 18383	über	200 RM	Rpf
„ H	„ 2	„ 33352	„	1000 „	„
„	„	„	„	„	„
„	„	„	„	„	„
„	„	„	„	„	„
„	„	„	„	„	„

~~ist~~ — sind — im Oktober d. Js. gezogen worden.

Diese Auslosungsrechte und ein gleicher Betrag Anleiheablösungsschuld werden daher von obigem Konto infolge Auslosung mit Wirkung vom 31. Dezember d. Js. gelöscht werden; auf dem Konto würden alsdann noch verbleiben

14112 RM 50 Rpf Anleiheablösungsschuld und
13437 „ 50 „ Auslosungsrecht(e).

Der Einlösungsbetrag beläuft sich auf 7620 RM — Rpf und setzt sich zusammen aus dem fünffachen Nennbetrag ~~des~~ — der — Auslosungsrechte nebst 4½ vom Hundert Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember d. Js.

B. w.

Der Betrag wird auf das Reichsbankgirokonto — ~~Postscheckkonto~~ Ihrer Firma

Nr.

überwiesen werden.

Sollte eine Änderung in der Bezeichnung des Reichsbankgirokontos — ~~Postscheckkontos~~ — eingetreten sein, so bitten wir um **sofortige** Nachricht.

Wir würden den Betrag nicht erst überweisen, falls Sie ihn durch unsere Vermittlung wieder nutzbringend anlegen wollen (siehe anliegende Drucksache). Geht uns jedoch ein Antrag auf Ankauf
268/ von Wertpapieren bis zum 10. Dezember d. Js. nicht zu, so wird der Betrag zum Fälligkeitstermin (31. Dezember d. Js.) in der vorstehenden Weise überwiesen werden.

Reichsschuldenverwaltung

Beglaubigt:

Kraus

201
285

Reichsschuldenverwaltung
— Schuldbuch —

(1) Konto: Abt. IV Nr. 56083/2

Bei Eingaben ist die Kontobezeichnung anzugeben.

Berlin SW 68, den 5. November 1931
Oranienstraße 106 — 109
Postfach
Fernruf: A 7 Dönhoff 4000

Akademie d. Künste-B
IV 1 B 3 * 25.NOV.

An
die Preußische Akademie
der Künste
Berlin W 8
Pariser Platz 4

Zur gefl. Beachtung!

Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichsschuldenverwaltung möglichst **Papier** in der Größe dieses Schreibens — **Din-Format** — zu verwenden.

Benachrichtigung

**Dies Schriftstück ist keine Verschreibung über die Forderung; eine solche wird nicht ausgestellt.
Die Rechte des Gläubigers beruhen allein auf der Eintragung im Schuldbuch.
Über die Eintragung wird nur diese Benachrichtigung erteilt.**

Auf dem obenbezeichneten Konto der Sammelstiftung II der Akademie der Künste in Berlin, Abt. B für Musik

sind heute

50 RM Rpf Anleiheablösungsschuld mit dem Auslosungsrecht
Buchst. C Gr. 20 Nr. 20849 zu RM Rpf 1 Stück über 50 RM – Rpf
" " " " " " " " " "
" " " " " " " " " "
" " " " " " " " " "
" " " " " " " " " "
" " " " " " " " " "
zusammen ... Stück über RM Rpf

Druckr. 8 b (Bl. ohne 2. P.)
10. 31 10 000 Din A 4

ein-

eingetragen worden.

Die Forderung beträgt jetzt insgesamt

2 612 RM 50 Rpf Anleiheablösungsschuld und

2 612 RM 50 Rpf Auslosungsrechte.

Das umstehende Auslosungsrecht ist im Schuldbuch gelöscht und nimmt daher für die Zeit der Durchführung der Wohlfahrtsbriefe an der Auslosung nicht teil.

9.

1. Für die Kasse sind Abschriften zu fertigen für die Buchungsabteilung und die Wertpapierverwaltung.

2. Jch.

Berlin, den 1. Dezember 1931.

Reichsschuldenverwaltung

REICHSSCHULDENVERWALTUNG · SCHULDBUCHKANZLEI

Beglaubigt:

Finanzsekretär

Reichsschuldenverwaltung
— Schuldbuch —

Berlin SW 68, den 8. Oktober 1931.
Oranienstraße 106 — 109
Postfach
Fernruf: A 7 Dönhoff 4500

286

1. Konto: Abt. A IV Nr. 56083 /1.

Bei Eingaben ist die Kontobezeichnung anzugeben.

Akademie d. Künste-Berlin
Nr. 1058 • 13. OKT.

An
die Preußische Akademie
der Künste,
Berlin W 8,
Pariser Platz 4.

Zur gefl. Beachtung!
Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichsschuldenverwaltung möglichst **Papier** in der Größe dieses Schreibens — **Din-Format** — zu verwenden.

Benachrichtigung.

Auf den Antrag vom 20.September 1931,J.Nr.913.

Dies Schriftstück ist keine Verschreibung über die Forderung; eine solche wird nicht ausgestellt. Die Rechte des Gläubigers beruhen allein auf der Eintragung im Schuldbuch. Über die Eintragung wird nur diese Benachrichtigung erteilt.

In dem deutschen Reichsschuldbuch ist heute infolge Übertragung von den in der Anlage zu Ihrem obenbezeichneten Antrage aufgeführten Reichsschuldbuchkonten

für die Sammelstiftung II der Preußischen Akademie der Künste in Berlin, Abt.B für Musik

das obenbezeichnete Konto mit einem Kapitalbetrage der Anleiheablösungsschuld von

2562 RM 50 Rpf und be n Auslosungsrechten: (siehe Anlage)

Buchst.	Gr.	Nr.	zu	RM	Rpf	Stück über		RM	Rpf
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
						zusammen ...	Stück über	RM	Rpf

Vordr. 7 b (Bl. ohne 2. P.)

er.

eröffnet worden.

Die Auslosungsrechte:

Buchst. B	Gr. 35	Nr. 37211, 54440	zu je 25,--RM	= 50,--RM
" C	Gr. 11	Nr. 44655, 46054	zu je 50,--RM	= 100,--RM
	Gr. 27	Nr. 20402/5	zu je 50,--RM	= 200,--RM
" D	Gr. 18	Nr. 43639		= 100,--RM
" E	Gr. 8	Nr. 46064/65	zu je 200,--RM	= 400,--RM

11 Stück über zusammen.....850,--RM

sind im Schuldbuch gesperrt und nehmen daher für die Zeit der Gewährung der Wohlfahrtsrente an der Auslosung nicht teil.

Über die Rentengewährung an die Sammelstiftung II der Preußischen Akademie der Künste in Berlin, Abt. B für Musik erhalten Sie noch eine besondere Benachrichtigung.

~~Wir empfehlen dringend, eine „Zweite Person" eintragen zu lassen; vergleiche anliegenden Druckzettel Nr. 52~~

Reichsschuldenverwaltung

REICHSSCHULDENVERWALTUNG · SCHULDBUCHKANZLEI

Beglaubigt:

Finanzsekretär.

1. Abschrift mit Anschreiben, Empfangsbestätigung nebst Belege wird zu Akten in Rückstandsangelegenheiten genommen und zur Verfügung verfügt.

2. Jdl.

Berlin, den 11. November 1931.

Im Auftrag:

Streiter 11.11.31

57

S. M 10 000 Din A 4

Anlage zu 1.Kto.IV Nr.56083 /1

287

Auslosungsrechte

Buchst.A zu 12,50 RM
Gr.21, Nr.46535,
1 Stück über 12,50 RM

Buchst.B zu 25,-- RM
Gr.22, Nr.30834,
Gr.30. 26234,
Gr.35, 37211,
54440,
4 Stück über 100,-- RM

Buchst.C zu 50,-- RM
Gr.11, Nr.32178,
44655,
46054,
Gr.27, 20402/05,
7 Stück über 350,-- RM

Buchst.D zu 100,-- RM
Gr.15. Nr.39988,
Gr.18, 39221,
43639,
50274,
4 Stück über 400,-- RM

Buchst.E zu 200,-- RM
Gr. 6, Nr.19257,
Gr. 8, 34021,
46064/65,
Gr. 8, Nr.49272/73,
6 Stück über 1200,-- RM

Buchst.F zu 500,-- RM
Gr. 1, Nr.29735,
1 Stück über 500,-- RM

Zusammenstellung

1	Stück	zu	12,50RM	=	12,50RM
4	"	zu	25,--RM	=	100,--RM
7	"	zu	50,--RM	=	350,--RM
4	"	zu	100,--RM	=	400,--RM
6	"	zu	200,--RM	=	1200,--RM
1	"	zu	500,--RM	=	500,--RM
23	Stück	über			2562,50RM

20

248

Reichsschuldenverwaltung
— Schuldbuch —

1. Konto: Abt. IV Nr. 56082 /1.

Bei Eingaben ist die Kontobezeichnung anzugeben.

Berlin SW 68, den 8. Oktober 1931.
Oranienstraße 106 — 109
Postfach
Fernruf: A 7 Dönhoff 4600

Akademie d. Künste Berlin
No 1957 * 13. OKT 1931

An
die Preußische Akademie der
Künste,
Berlin W 8,
Pariser Platz 4.

Zur gefl. Beachtung!

Es wird gebeten, im Schriftverkehr mit der Reichsschuldenverwaltung möglichst **Papier** in der Größe dieses Schreibens — **Din-Format** — zu verwenden.

Benachrichtigung.

Auf den Antrag vom 20.September 1931,J.Nr.913.

Dies Schriftstück ist keine Verschreibung über die Forderung; eine solche wird nicht ausgestellt. Die Rechte des Gläubigers beruhen allein auf der Eintragung im Schuldbuch. Über die Eintragung wird nur diese Benachrichtigung erteilt.

In dem deutschen Reichsschuldbuch ist heute infolge Übertragung von den in der Anlage zu Ihrem obenbezeichneten Antrage aufgeführten Reichsschuldbuchkonten

für die Sammelstiftung II der Preußischen Akademie der Künste in Berlin, Abteilung A für bildende Künste

das obenbezeichnete Konto mit einem Kapitalbetrage der Anleiheablösungsschuld von

-1- 15312 RM 50 Rpf und be n Auslosungsrecht en siehe Anlage

Buchst.	Gr.	Nr.	zu	RM	Rpf	Stück über		RM	Rpf
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Zusammen ...						Stück über		RM	Rpf

Werbe. 7 b (Bl. ohne 2. P.)

er-

eröffnet worden.

Die Auslosungsrechte:

Buchst. A	Gr.21 Nr.46538	=	12,50 RM
" B	Gr.21 Nr.31304		
	Gr.35 Nr.34122		
	54441 zu je 25,-- RM	=	75,-- RM
" C	Gr.27 Nr.20406	=	50,-- RM
" D	Gr.15 Nr.4900/1		
	Gr.17 Nr. 306/07		
	Gr.18 Nr.8202/03		
	38917 zu je 100,-- RM	=	700,-- RM
	zusammen 12 Stück über.....		837,50 RM

sind im Schuldbuch gesperrt und nehmen daher für die Zeit der Gewährung der Wohlfahrtsrente an der Auslosung nicht teil.

Wegen der Rentengewährung an die Sammelstiftung II der Preußischen Akademie der Künste in Berlin, Abt.A für bildende Künste erhalten Sie noch eine besondere Benachrichtigung.

Um den vom Konto IV 37476 der Michael Beer'schen Stiftung zu übertragenden Betrag von 2500,--RM in Auslosungsrechten darstellen zu können, waren wir genötigt, das Auslosungsrecht Buchst.E Gr.8 Nr.34018 über 200 RM gegen 2 Stücke zu 100 RM, Buchst.D Gr. 15 Nr.39987/88 umzutauschen.

~~Wir empfehlen dringend, eine „Zweite Person" eintragen zu lassen, vergleiche anliegenden Deckzettel Nr. 52.~~

Reichsschuldenverwaltung

REICHSSCHULDENVERWALTUNG · SCHULDBUCHKANZLEI

Beglaubigt:

Finanzsekretär.

1. Abschrift vorstehender Benachrichtigung nebst Anlage erhält die Kasse zu Übertragungen zur Rechnungslegung und für die Akten der Stiftung.

2. Jdh.

Berlin, den 17. November 1931.

Der Präsident.

57

erhalten Kasse 11.11.31

S. M. 5000 Dia 12.4

Anlage zu 1.Kto.IV Nr.56082 /1

Auslosungsrechte

Buchst.A zu 12,50 RM
Gr.21. Nr.44723.
46534.
46536.
46538/39.
5 Stück über 62,50 RM

Buchst.B zu 25,-- RM
Gr.21. Nr.31304.
Gr.22. 32925.
56742.
Gr.35. 32171.
34122/23.
54441.
7 Stück über 175,-- RM

Buchst.C zu 50,-- RM
Gr.11. Nr.29817.
40999.
42288.
Gr.27. 20406.
4 Stück über 200,-- RM

Buchst.D zu 100,-- RM
Gr.15. Nr.39987.
4900/01.
Gr.17. 306/07.
45164.
Gr.18. 8202/03.
37459.
Gr.18. Nr.38913/15.
38917.
13 Stück über 1300,-- RM

Buchst.E zu 200,-- RM
Gr. 5. Nr.18383.
22939.
Gr. 8. 34019/20.
34850/52.
44642/44.
44650/51.
12 Stück über 2400,-- RM

Buchst.F zu 500,-- RM
Gr. 1. Nr.29730/33.
Gr. 3. 34145.
5 Stück über 2500,-- RM

Buchst.G zu 1000,--RM
Gr. 1. Nr.26508/13.
Gr. 2. 33352/53.
8 Stück über 8000,-- RM

Zusammenstellung

Zusammenstellung

5	Stück	zu	12,50 RM	=	62,50 RM
7	„	zu	25,-- RM	=	175,-- RM
4	„	zu	50,-- RM	=	200,-- RM
13	„	zu	100,-- RM	=	1300,-- RM
12	„	zu	200,-- RM	=	2400,-- RM
5	„	zu	500,-- RM	=	2500,-- RM
8	„	zu	1000,-- RM	=	8000,-- RM
54	Stück über				14637,50 RM

290

Sammelstiftung II A

Bei Zusammenlegung der Stiftungen übernommene Bestände	2 767,08 RM
Vom Ministerium überwiesener Bestand	1 475,45 "
	4 242,53 RM
Seit 1. 10. 1931 aufgelaufene Zinsen	1 124.-- RM
zusammen Bestand:	5 366,53 RM
Hiervon gehen ab gezahlte Renten an Fräulein Boldt und Frau Lenzki	506.-- RM
Zur Verfügung stehen somit:	4 860,53 RM

Künftig pro Rechnungsjahr auflaufende Zinsen unter Berücksichtigung der Konvertierung auf 6 % 2 691.- RM

57 1931

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1297

ENDE